Bayerischer Landtag 5. Wahlperiode Stenographischer Bericht

87. Sitzung

| am Dienstag, dem 14. Dezember 1965, 9 Uhr in München | | |
|--|------|---|
| Geschäftliches | 3194 | |
| Antrag der Abg. Dr. Huber, Dr. Held u. Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl der Bezirkstage (Beil. 2332) — Erste Lesung — | | |
| Beschluß | 3195 | |
| Antrag der Abg. Dr. Huber, Dr. Held u. Frakt. betr. Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung (Beil. 2333) | | F |
| — Erste Lesung — | | |
| Beschluß | 3195 | |
| Antrag der Abg. Dr. Hoegner u. a. betr. Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Beil 2366) — Erste Lesung — | | |
| Beschluß | 3195 | |
| Bestätigung eines neuen Mitglieds für den Bayer. Landesgesundheitsrat | | |
| Beschluß | 3195 | |
| Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag der Fa. Edmund Martin in Nürnberg sowie weiterer 15 Mineralölfir- men auf Feststellung der Verfassungswid- rigkeit der Landesverordnung über das La- gern wassergefährdender Flüssigkeiten und die Anzeige bestehender Anlagen zum La- gern und Ablagern fester, flüssiger oder | | H |
| gasförmiger Stoffe vom 23. 7. 1965 (GVBl. S. 202) Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. | | В |
| 2311) | | |
| Bezold (FDP), Berichterstatter | 3196 | |
| Beschluß | 3196 | |
| Stenogr. Ber. d. Bayer, Landtags 1965 87, Sitz. (Sig.) | - 1 | , |

| Gesetz zur Änderung der Gemeindeord- nung für den Freistaat Bayern (Beil. 2239) — Zweite Lesung — | |
|---|----------------------|
| Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. | |
| 2304) Dr. Steinberger (CSU), Berichterstatter | 3196 |
| Gabert (SPD) | 3196 |
| A la coli management | 3196 |
| — Dritte Lesung — | |
| Abstimmungen | 3197 |
| Schlußabstimmung | 3197 |
| Software in the second | |
| Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ge- setzes über die Gewährung von Pflegegeld an Zivilblinde (Beil. 2196) — Zweite Lesung — | |
| Bericht des Sozialpolitischen (Beil. 2326), Haushalts- (Beil. 2350) und Verfassungs- ausschusses (Beil. 2352) | |
| Frau Balk (CSU), Berichterstatterin . Dr. Merkt (CSU), Berichterstatter Bauer (CSU), Berichterstatter | 3197 3197 3198 |
| Abstimmungen | 3198 |
| — Dritte Lesung — | 0100 |
| Abstimmungen | 3198 |
| Schlußabstimmung | 3198 |
| Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung (Beil. 2258) — Zweite Lesung — Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. | ***. |
| 2310) | |
| Dr. Held (CSU), Berichterstatter Wachter (FDP) | 3198 3199 |
| Dr. Seidl (CSU) | 3200 |
| Dr. Dehler (FDP) | 3201 |
| Staatssekretär Dr. Lippert | 3201 |
| • | 3202 |
| Abstimmungen | 3202. |
| — Dritte Lesung — | 0000 |
| Abstimmungen | 3203 |
| Schlußabstimmung | 3203 |
| Haushalt des Bayer. Landtags und des Bayer. Senats für das Rechnungsjahr 1966 (Epl. 01) | |
| Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 2299) Dr. Eisenmann (CSU), Berichterstatter | 3203 |
| Abstimmungen | 3203 |
| Haushalt des Bayer. Obersten Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1966 (Epl. 11) | |
| Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 2348) | |
| Fink Hugo (CSU), Berichterstatter | 3203 |
| Abstimmungen | 3204 |
| | |

Antrag der Abg. Dr. Huber u. Frakt. betr.

| Haushalt des Bayer. Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei sowie des Staatsministers für Bundesangelegenheiten für das Rech- nungsjahr 1966 (Epl. 02) | |
|---|----------------------|
| Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 2362) | ` |
| Fink Hugo (CSU), Berichterstatter Gabert (SPD) Dr. Dehler (FDP) | 3204 3204 3204 |
| Ministerpräsident Dr. Goppel | 3205 |
| Abstimmungen | 3205 |
| Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Merk u. Frakt., Gabert u. Frakt., Dr. Dehler u. Frakt. und Dr. Schweiger u. Frakt. betr. Olympische Sommerspiele 1972 | |
| Ministerpräsident Dr. Goppel | 3206 3206 |
| | 3 200 |
| Haushalt des Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr für das Rechnungs- jahr 1966 (Epl. 07) | |
| Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 2351) | |
| Werner (CSU, Berichterstatter Staatsminister Dr. Schedl | 3206 3208 |
| Vertagung | 3220 |
| Haushalt des Bayer. Staatsministeriums der Justiz für das Rechnungsjahr 1966 (Epl. 04) | |
| Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 2300) | |
| Freundl (CSU), Berichterstatter | 3220 |
| Vertagung | 3221 |
| Haushalt des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge für das Rech- nungsjahr 1966 (Epl. 10) | |
| Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 2324) | |
| Dr. Merkt (CSU), Berichterstatter | |
| Vertagung | 3221 |
| (Unterbrechung der Sitzung) | |
| Haushalt des Bayer. Staatsministeriums der Justiz für das Rechnungsjahr 1966 (Epl. 04) Fortsetzung der Beratung | |
| Bezold (FDP) | 3222 |
| Dr. Vorndran (CSU) | $3225 \\ 3228$ |
| Dr. Panholzer (BP) | 3236 |
| Zankl (SPD) | 3239 |
| Wagner (CBO) | 3242 |
| Staatsminister Dr. Ehard | 3243 |
| Abstimmungen | 3248 |
| Mächete Citzune | 3240 |

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 3 Minuten.

Präsident Hanauer: Ich eröffne die 87. Sitzung des Bayerischen Landtags. Die Liste der entschuldigten Kolleginnen und Kollegen wird zu Protokoll gegeben.*)

Meine Damen und Herren! Ich darf wegen des Ablaufs der Tagesordnung kurz folgendes bekanntgeben mit der Bitte, es vielleicht im Gespräch denjenigen Damen und Herren weiterzuleiten, die wegen der Ungunst der Witterung offenbar zu so früher Stunde noch nicht hier sein können, damit der Fragedienst beim Präsidenten während der Sitzung etwas eingedämmt wird.

Die Fragestunde war eigentlich durch einen Beschluß des Ältestenrates auf heute nachmittag 15 Uhr festgesetzt worden. Es ist beim Unterschreiben des Einladungsschreibens von mir übersehen worden, daß aus Versehen hierfür der Mittwoch vermerkt wurde. Ich bitte nun, es beim Mittwoch zu belassen, um Reklamationen auszuschließen. Die Fragestunde wird morgen 15 Uhr aufgerufen werden.

Wir werden jetzt wegen der noch weitgehenden Leere des Hauses eine Reihe von Lesungen und Erledigungen durchführen, vor allem die Punkte 5, 6 und 7 der Tagesordnung, weil der Bayerische Senat auf die Behandlung dieser Gesetze wartet. Wir werden dann nach einigen weiteren Punkten der Tagesordnung - vielleicht 11 und 12, die Haushalte des Landtags und des Obersten Rechnungshofs - dem Herrn Wirtschaftsminister Gelegenheit geben, seine Etatrede zu halten. Wegen der Aussprache zum Etat des Herrn Wirtschaftsministers darf ich Sie bitten, sich darauf einzurichten, daß dafür der morgige Tag vorgesehen ist, weil der Herr Wirtschaftsminister am Donnerstag nicht hier sein kann. Der Donnerstag wird im wesentlichen - bei zeitlichen Überlappungen, die nicht auszuschließen sind, der Aussprache über den Etat des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge dienen. Den Etat des Justizministeriums wollen wir heute wenigstens hinsichtlich der Aussprache erledigen; vielleicht kann die Abstimmung erst morgen früh erfolgen.

(Abg. Dr. Oechsle: Herr Präsident, kann die Aussprache zum Wirtschaftsetat nicht am Mittwochnachmittag und nicht schon am Vormittag erfolgen?)

— Ja, Herr Kollege Oechsle, es wird sich nie ganz ermöglichen lassen, mit einer exakten Einhaltung der Zeit zu arbeiten. Ich kann mir durchaus denken, daß wir vielleicht schon in den letzten Vormittagsstunden damit noch beginnen. Wir müssen sowohl heute wie morgen nachmittag um 6 Uhr schließen. Nach dem vom Ältestenrat vorgeschlagenen Zeitplan, der sicherlich Ihre Zustimmung erfahren wird, sind je 3 Stunden Aussprachezeit für alle drei Etats

^{*)} Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Drechsel, Essl, Friedrich, Frühwald, Frau Dr. Haselmayr, Hemmerlein und Lindig.

vorgesehen. Damit wird natürlich einschließlich der Schlußansprachen und Abstimmungen ein größerer Zeitraum als drei Stunden benötigt. Es geht mir nur darum festzustellen, daß wir heute im wesentlichen die Aussprache zum Justizetat, morgen im wesentlichen die Aussprache zum Wirtschaftsetat und übermorgen im wesentlichen die Aussprache zum Etat des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge haben werden. Anders läßt es sich nicht gut schaffen.

(Abg. Bezold: Die Aussprache zum Justizetat sollte doch morgen sein!)

— Davon war sicherlich nie und zu keiner Zeit die Rede, Herr Kollege Bezold.

(Abg. Bezold: Dann gehe ich!)

— Die Aussprache ist aber sicherlich nicht vor heute nachmittag, Herr Kollege Bezold!

(Abg. Bezold: Ein Trost!)

— Sie haben also hinreichend Zeit, falls Sie dazu sprechen wollen, die Mittagsstunde zu nutzen.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß wir im Rahmen dieses Zeitgerippes die Tagesordnungspunkte 8, 9 und 10, also die 2. und 3. Lesungen möglichst bevorzugt behandeln wollen, damit sich der Senat noch mit diesen Materien befassen kann. Außerdem wird Ihnen heute noch eine Nachtragstagesordnung zugehen, die die Einzelpläne 02 und 06 und die 2. und 3. Lesung zum Aufwandsentschädigungsgesetz enthält. Ich hoffe, daß mein Amt schon in der Lage ist, sie zu verteilen; ich habe wenigstens darum gebeten.

Sie sehen also, daß die Fülle der Beratungspunkte sich über die ganze Woche erstrecken wird. Falls ein Weihnachtskrach vorgesehen sein sollte, oder es jemanden belieben sollte, sich darum zu bemühen, darf ich bitten, dies auf morgen oder übermorgen zu verlegen, um den heutigen Parlamentarischen Abend nicht damit zu belasten. Es ist zweifellos reichlich Stoff dafür vorhanden.

Ich darf nun in die Tagesordnung eintreten. Ich hoffe, daß Sie sich in etwa über den Ablauf klar sind. Ich habe sogar die Hoffnung, am Donnerstagabend fertig sein zu können. Das hängt von Ihnen ab. Der Freitagvormittag ist noch vorgesehen. Wir wollen die Dinge nicht überstürzen und alles mit der notwendigen Intensität behandeln.

Ich darf nun die ersten Lesungen unter Punkt 2 aufrufen:

Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Dr. Huber, Dr. Held und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl der Bezirkstage (Beilage 2332)

Es handelt sich um einen Initiativgesetzentwurf. foll dieser begründet werden? — Das ist nicht der fall. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich eröffne ie Aussprache. — Auch dazu keine Wortmelung. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Dr. Huber, Dr. Held und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung (Beilage 2333)

Auch hier liegt keine Wortmeldung zur Begründung vor. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich schlage vor, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen.

(Abg. Dr. Hoegner: Die erste Lesung auf der Nachtragstagesordnung hat denselben Inhalt!
— Abg. Dr. Held: Leider nicht! Der Antrag ist nur auf die Großstadt München abgestellt!)

Liegt die Nachtragstagesordnung vor? --

(Zustimmung)

— Gut, dann darf ich gleichzeitig Punkt 1 der Nachtragstagesordnung aufrufen:

Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Dr. Hoegner und anderer betreffend Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Beilage 2366)

Auch hier liegt keine Wortmeldung zur Begründung vor. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich schlage vor, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen. Damit sind die ersten Lesungen erledigt.

Ich rufe auf Punkt 3 der Tagesordnung:

Bestätigung eines neuen Mitgliedes für den Bayerischen Landesgesundheitsrat

Wie das Bayerische Staatsministerium des Innern mit Schreiben vom 9. November 1965 mitteilt, wird vom Bayerischen Roten Kreuz vorgeschlagen, als seinen Vertreter im Bayerischen Landesgesundheitsrat anstelle des als Landesarzt aus dem Bayerischen Roten Kreuz ausgeschiedenen Professors Dr. Dr. Bodechtel Herrn Regierungsmedizinaldirektor Dr. Herbert Kammermeier in Landshut zu rufen.

Gemäß § 2 Absatz 3 des Gesetzes über die Schaffung eines Landesgesundheitsrates vom 12. August 1953 ist hierzu die Bestätigung des Hohen Hauses notwendig.

Wer die Zustimmung dazu erteilt, den vom Bayerischen Roten Kreuz vorgeschlagenen Herrn Regierungsmedizinaldirektor Dr. Kammermeier in den Landesgesundheitsrat zu berufen, der wolle sich bitte vom Platz erheben. — Danke. Die Gegen-

probe! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle einstimmige Zustimmung fest.

. Ich rufe auf Punkt 4 der Tagesordnung:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag der Firma Edmund Martin in Nürnberg sowie weiterer 15 Mineralölfirmen auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Landesverordnung über das Lagern wassergefährdender Flüssigkeiten und die Anzeige bestehender Anlagen zum Lagern und Ablagern fester, flüssiger oder gasförmiger Stoffe vom 23. Juli 1965 (GVBl. S. 202)

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 2311) berichtet der Herr Abgeordnete Bezold. Ich erteile ihm das Wort.

Bezold (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Verordnung, gegen die sich das Verfahren richtet, stammt nicht vom Bayerischen Landtag. Infolgedessen hat der Rechtsund Verfassungsausschuß einstimmig beschlossen, das Plenum möge beschließen, daß sich der Landtag nicht am Verfahren beteiligt.

Präsident Handuer: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Beschluß des Ausschusses beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Damit ist einstimmig beschlossen, daß sich der Landtag am Verfahren nicht beteiligt.

Ich rufe auf Punkt 5 der Tagesordnung:

Zweite Lesung

Antrag der Abgeordneten Dr. Huber und Fraktion betreffend Gesetz zur Anderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Beilage 2339)

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 2304) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Steinberger. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Steinberger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen behandelte in seiner 128. Sitzung am 18. November einen Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion betreffend ein Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern. Ich verweise auf die Beilagen 2239 und 2304. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Zeitler, Berichterstatter war ich.

Der Berichterstatter führte aus, der Gesetzentwurf, der eine Ergänzung des Artikels 60 der Gemeindeordnung darstellt, bezwecke, daß in Städten mit über einer Million Einwohnern Bezirksausschüsse gebildet werden müssen. Dieser Gesetzentwurf bringe aber deshalb keine Neugrün-

dung von Bezirksausschüssen, da München schon seit 1946 über sie verfüge. Es werde weiterhin bestimmt, daß künftig die Zusammensetzung der Bezirksausschüsse entsprechend dem Wahlergebnis der Gemeindewahlen im jeweiligen Stadtbezirk zu erfolgen habe.

Der Mitberichterstatter stimmte dem zunächst im wesentlichen bei, wollte aber die Grenze bereits auf 100 000 Einwohner herabgesetzt wissen.

Der Vorsitzende, Herr Dr. Hoegner, wandte sich gegen die Mußbestimmung, stimmte aber im übrigen der Änderung zu.

Außer den bereits Genannten beteiligten sich an der Debatte noch die Kollegen Bezold, Lettenbauer und Fischer. Sie gaben zu bedenken, daß man hierbei wieder eine "Lex München" schaffe und daß man es doch besser bei der bisherigen Lösung belassen solle.

Auf Antrag des Berichterstatters wurde § 1 im ersten Teil mit 11 zu 10 Stimmen zur Annahme empfohlen, im zweiten Teil bei 7 Gegenstimmen. Die Gesamtabstimmung ergab 12 zu 10 Stimmen für den Antrag.

Der § 2 soll folgenden Wortlaut erhalten:

"Das Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. Mai 1966 in Kraft."

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

(Abg. Gabert: Zur Abstimmung!)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat der Herr Kollege Gabert.

Gabert (SPD): Meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich nur zur Abstimmung sprechen. Ich kann aber auch in der Aussprache beantragen, über die zwei Absätze 2 und 3 in § 1 getrennt abzustimmen.

Präsident Hanquer: Es ist getrennte Abstimmung beantragt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. -

Ich bitte für einen Augenblick um Ihre gütige Nachsicht, Das Präsidium weist Lücken in der Besetzung auf.

(Zurufe und Unruhe — Abg. Dr. Oechsle: Stimmen wir ab oder stimmen wir nicht ab?)

— Entschuldigung, das Präsidium ist nicht voll besetzt. —

Wir treten nun in die Abstimmung ein. Der Abstimmung liegt zugrunde der Gesetzentwurf auf Beilage 2239 mit den Beschlüssen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Beilage 2304. Der Ausschuß für Verfassungs-Rechts- und Kommunalfragen hat dem Gesetzent wurf seine Zustimmung gegeben.

(Fortdauernde Unruhe)

— Darf ich um etwas Ruhe bitten, meine Damen und Herren, damit der Abstimmungsvorgang etwas erleichtert wird.

Ich rufe zunächst auf § 1. Hierzu ist beantragt worden, über die zwei Absätze getrennt abzustimmen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Ich stimme daher zunächst über den Eingangssatz und den ersten Absatz ab. Der Vorschlag lautet:

Abs. 2 erhält folgenden neuen Satz 2: "In Städten mit mehr als 1 Million Einwohnern sind Bezirksausschüsse zu bilden."

Wer diesem Vorschlag die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Das erstere war die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — 2 Stimmenthaltungen. Mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe dann den zweiten Teil des § 1 auf, der sich mit der Einfügung eines neuen Absatz 3 befaßt, wobei der bisherige Absatz 3 Absatz 4 wird. Ich darf darüber die Abstimmung herbeiführen.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Fünf. Stimmenthaltungen? — Eine Stimmenthaltung.

(Zurufe: Drei!)

— Wo ist Nummer 3? — Zwei Stimmenthaltungen, Damit angenommen.

Ich rufe auf § 2. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt, als Tag des Inkrafttretens den 1. Mai 1966 einzusetzen. Der § 2 wird demnach lauten:

Das Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. Mai 1966 in Kraft.

Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen aus den Reihen der SPD-Fraktion gegen 6 Stimmen der FDP-Fraktion angenommen.

Damit ist die Abstimmung in der zweiten Lesung abgeschlossen. Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz

zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung unmittelbar anschließen zu lassen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache.—

Ich eröffne die Einzelberatung. Dazu liegen keine Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung. Ihr liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf § 1 —, § 2 —.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Ich schlage

vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Auch damit besteht Einverständnis.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Die Gegenprobe! — Ersteres war die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Bei 3 Stimmenthaltungen mit Mehrheit angenommen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz

zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

Damit ist das Gesetz abschließend behandelt.

Ich rufe auf Punkt 6, die zweite Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung von Pflegegeld an Zivilblinde (Beilage 2196)

Hierzu berichtet zunächst über die Beratungen des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 2326) Frau Kollegin Balk. Ich erteile ihr das Wort.

Frau **Balk** (CSU), Berichterstatterin: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! In der 55. Sitzung hat der Sozialpolitische Ausschuß den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung von Pflegegeld an Zivilblinde behandelt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Herr Kollege Loos.

Um dieses Gesetz gab es keine große Debatte. Es handelte sich nur um die Angleichung des Blindengelds an die Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes. Es wurde nur noch ein Absatz angefügt:

(2) Das Pflegegeld ruht in Höhe von 100 DM, wenn und solange der Blinde in einem Heim untergebracht ist, das nicht als Heilanstalt oder Anstalt im Sinne von Abs. 1 gilt, und wenn der Träger der Sozialhilfe die Kosten für den Aufenthalt im Heim ganz oder teilweise trägt.

Der Ausschuß hat dieses Gesetz einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, ebenfalls so zu verfahren.

Das Gesetz tritt rückwirkend am 1. Oktober 1965 in Kraft.

Präsident Hanauer: Es berichtet über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 2350) Herr Kollege Dr. Merkt.

Dr. Merkt (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 144. Sitzung am 3. Dezember 1965 beraten. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichter der Herr Kollege Degen.

Nachdem die zur Erfüllung des Gesetzes notwendigen Mittel bereits im Haushaltsentwurf 1966 bzw. im Nachtragshaushalt 1965 vorgesehen sind, hat der Ausschuß dem Entwurf ohne Debatte ein-

(Dr. Merkt [CSU])

stimmig zugestimmt. Ich bitte das Hohe Haus, sich dem anzuschließen.

Präsident Hanquer: Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 2352) berichtet der Herr Abgeordnete Bauer. Ich erteile ihm das Wort.

Bauer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat in seiner 136. Sitzung am 9. Dezember 1965 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung von Pflegegeld an Zivilblinde behandelt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Dr. Kriegisch, die Berichterstattung oblag mir.

Der Berichterstatter erläuterte zunächst den Entwurf in der vom Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten beschlossenen Fassung und verwies auf die amtliche Begründung auf Beilage 2196. Der Mitberichterstatter begrüßte es, daß nun endlich auch bei den Zivilblinden von einer Bedürftigkeitsprüfung abgesehen werde.

Der Ausschuß, dem nur die rechtliche Überprüfung oblag, kam schließlich zu dem einstimmigen Beschluß: Gegen den Entwurf in der vom sozialpolitischen Ausschuß beschlossenen Fassung bestehen weder rechtliche noch verfassungsrechtliche Bedenken. Ich bitte das Hohe Haus, entsprechend zu beschließen.

Präsident Hanquer: Ich danke für die Berichterstattung.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen dazu — liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir treten gemäß § 60 Absatz 3 der Geschäftsordnung in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung liegen zugrunde die vom Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten beschlossene Neufassung des Gesetzes auf Beilage 2326 sowie die Beschlüsse des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen auf Beilage 2350 und des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Beilage 2352. Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat der Neufassung zugestimmt, der Rechts- und Verfassungsausschuß hat keine rechtlichen oder verfassungsrechtlichen Bedenken erhoben.

Ich rufe auf § 1 mit den Ziffern 1 und 2. Wer dem beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle Einstimmigkeit fest.

8 2:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. Oktober 1965 in Kraft.

Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — § 2 ist ebenfalls einstimmig angenommen.

§ 3:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, den neuen Gesetzeswortlaut bekanntzugeben.

Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — § 3 ist gleichfalls einstimmig angenommen.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen. Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz

zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Gewährung von Pflegegeld an Zivilblinde

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung anzuschließen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache.
— Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Zugrunde liegen der Abstimmung in der dritten Lesung die Beschlüsse der zweiten Lesung. Ich rufe auf § 1—, § 2—, § 3—.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Ich schlage vor Abstimmung in einfacher Form. — Auch damit besteht Einverständnis.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle ebenfalls einstimmige Annahme des Gesetzes fest. Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz

zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Gewährung von Pflegegeld an Zivilblinde

Ich rufe auf Punkt 7 der Tagesordnung: Zweite Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung (Beilage 2258)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 2310) berichtet anstelle des verhinderten Abgeordneten Zeitler der Herr Kollege Dr. Held.

Dr. Held (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner Sitzung vom 23. November 1965 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung beschäftigt. Berichterstatter war Herr Kollege Zeitler, Mitberichterstatter war ich.

Der Berichterstatter hat ausgeführt, daß die Finanzgerichtsordnung vom Oktober 1965 den vorliegenden Gesetzentwurf deshalb erfordere, weil durch die Finanzgerichtsordnung bestimmte Möglichkeiten vorgesehen seien, durch Landesgesetz abweichende oder ergänzende Regelungen zu treffen.

(Dr. Held [CSU])

Der Mitberichterstatter faßte die Ausführungen des Berichterstatters dahin zusammen, daß der vorgelegte Entwurf eine Neufassung der landesrechtlichen Vorschriften bringe.

Es folgte dann eine eingehende Aussprache, an der sich insbesondere noch Herr Kollege Bezold beteiligt hat. Er hat auf den alten Wunsch der FDP verwiesen, ein Rechtspflegeministerium einzuführen. In der abschließenden Schlußabstimmung wurde dann dem Gesetzentwurf einstimmig die Billigung des Ausschusses gegeben. Ich darf bitten, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich darf darauf hinweisen, daß dazu ein Abänderungsantrag vorliegt. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Wachter gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Wachter (FDP): Herr Präsident, Hohes Haus! Die FDP hat zu Artikel 3 des Ausführungsgesetzes zur Finanzgerichtsordnung, der den § 31 der Finanzgerichtsordnung betrifft, einen Abänderungsantrag mit folgendem Wortlaut gestellt:

"Der Staatsminister der Justiz übt die Dienstaufsicht über die Präsidenten der Finanzgerichte aus."

Das darf ich kurz begründen. Das Gesetz muß am 1. Januar in Kraft treten, um die Finanzgerichte in die Lage zu versetzen, die Rechtsprechung in Steuersachen weiter durchzuführen. Nach Ausführungen eines prominenten Abgeordneten der SPD, der Mitglied des Rechtsausschusses im Bundestag ist, ist es der ausdrückliche Wunsch des Bundesgesetzgebers, daß die Landtage die Finanzgerichte aus der Finanzverwaltung herauslösen. Ich darf mich auf Äußerungen beziehen, die gestern abend hier in München in einer öffentlichen Diskussion gemacht worden sind. In dieser haben sich prominente Vertreter sowohl der CSU wie der SPD für eine Regelung im Sinn des Antrags der FDP ausgesprochen.

Es kommt noch dazu, daß die Finanzgerichte im Gegensatz zu anderen Gerichten der Verwaltungsoder Arbeitsgerichtsbarkeit hundertprozentig nur Verwaltungsakte ihrer eigenen, in dem Fall Finanzverwaltung, nachzuprüfen haben. Es ist dies die einzige Hausgerichtsbarkeit, die sich ausschließlich und nur mit Verwaltungsakten dieser Verwaltung zu befassen hat — im Gegensatz zur Verwaltungsgerichtsbarkeit, bei der die Verwaltungsakten z.B. des Innenministeriums nur 30 vom Hundert ihrer gesamten Rechtssprechung ausmachen.

Wir sind auch der Meinung, daß es nicht gut ist, wenn in einem solchen Fall die Richter der Finanzgerichtsbarkeit von dieser Verwaltung berufen werden und, falls sie keine entsprechenden Aufstiegsmöglichkeiten haben — und das ist bei den Vorstellungen, die wir bisher von seiten der Staatsregierung gehört haben, sehr stark zu befürchten — zwecks Weiterkommen wieder in die

Verwaltung zurückgehen. Hier kann eine Besorgnis der Befangenheit dieser Richter nicht abgeleugnet werden, weil diese Richter schließlich in dieser Verwaltung, über die sie Recht sprechen, später ihr Fortkommen und ihre Karriere machen wollen und sollen. Auch aus diesem Grunde erscheint es uns schlecht, wenn diese Gerichtsbarkeit im Rahmen dieser Verwaltung verankert ist.

Es kommt dazu, daß häufig gerade Finanzrichter aus den Reihen der Ministerialbeamten gewählt werden, weil dort oft die tüchtigsten und fähigsten Leute zu finden sind. Sie kommen als solche jedoch in die Verlegenheit, häufig ihre eigenen Erlasse und Verfügungen als Richter kritisch nachprüfen zu müssen. Wir können uns der Meinung nicht erwehren, daß hier doch gewisse Vorausbedingungen ihrer Denkweise gegeben sind, die eine völlige Unbefangenheit nicht ermöglichen. Für die Gerichte sollte nach Möglichkeit eine Dienstaufsichtsbehörde gefunden werden, die nicht über einen eigenen ausgedehnten Verwaltungsunterbau verfügt.

Wie war denn die Entwicklung der Finanzgerichte? Sie sind herausgewachsen aus den Rechtsabteilungen der Oberfinanzdirektionen, aus reinen Verwaltungszweigen, nach und nach immer mehr, stufenweise in ihren heutigen Status relativ unabhängiger oder überhaupt unabhängiger Gerichte, der jedoch noch nicht im vollen Maß gesetzgeberisch gesichert ist, bis jetzt zum Erlaß der Finanzgerichtsordnung. Wir erfreuen uns in München und Bayern — das soll gesagt sein — einer weitgehenden oder nahezu völligen Unabhängigkeit. Die Verwaltung nimmt keinerlei Einfluß direkt in irgendeiner Weise auf die Entscheidungen der Finanzgerichte. Aber es sind die subtileren Möglichkeiten der Behinderung der Finanzgerichte, nicht der direkten Einflußnahme, sondern der Dienstaufsicht, der Berufung der Finanzrichter — auch hier haben wir schlechte Einzelbeispiele, in denen Beamte des höheren Dienstes, die an keinem Amt zu gebrauchen waren, schließlich in der Finanzgerichtsbarkeit gelandet sind.

(Zuruf: Oho!)

— Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie brauchen nicht uh schreien, wenn Sie es nicht wissen. Ich weiß es.

(Unruhe)

Ich glaube, es ist hier nicht der Ort, um Namen zu nennen. Herr Schweiger, Sie wissen es nicht! Ich könnte Ihnen hier den Beweis antreten, sonst würde ich das nicht sagen. Es ist sogar so, daß ein Finanzrichter, möchte ich sagen, im persönlichen Lebensbereich außerordentlich fragwürdig erscheint. Wir glauben jedoch, daß das nicht das Entscheidende ist. Im allgemeinen sind die Finanzgerichte mit außerordentlich tüchtigen und fähigen Richtern besetzt.

Es sollte mindestens der Bevölkerung gegenüber, die ja, möchte ich sagen, diese Dinge nicht so genau kennt, auch der Anschein und jede Möglichkeit der Besorgnis der Befangenheit genommen werden, indem die Finanzgerichte aus der Finanzverwaltung, deren Verwaltungsakte sie ausschließlich nachprüfen, herausgenommen werden. Hier

(Wachter [FDP])

sind bereits eine Reihe von Ländern vorangegangen: Der Landtag von Rheinland-Pfalz, die Bürgerschaft von Hamburg und der Landtag von Schleswig-Holstein haben die Finanzgerichtsbarkeit aus der Finanzverwaltung herausgelöst und eine Lösung getroffen, die nach Meinung der Freien Demokratischen Partei in vollem Umfang der Verbesserung und der Verfolgung der rechtsstaatlichen Verhältnisse dient.

Ich bitte Sie also, aus diesen sachlichen Gesichtspunkten, denen im übrigen prominente Vertreter der drei Fraktionen in der Öffentlichkeit zugestimmt haben,

(Abg. Dr. Held: Keine Vertreter der Fraktionen!)

dem Antrag der FDP auch zuzustimmen.

Präsident Hanquer: Das Wort hat der Herr Dr. Seidl.

Dr. Seidl (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wurde soeben von dem Herrn Abgeordneten Wachter der Abänderungsantrag begründet, der sich auf Artikel 3 dieses Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung bezieht. Ich bin der Meinung, daß es sich hier tatsächlich um eine wichtige und ernste Frage handelt, die an die Grundlagen unserer rechtsstaatlichen Verfassung rührt. Ich bin aber auch der Meinung, daß die Abänderungsvorschläge, die der Herr Abgeordnete Wachter gemacht hat, nicht ausreichen, um dem zum Siege zu verhelfen, was er hier anspricht. Er beantragt lediglich, den Artikel 3 dieses Gesetzentwurfs zu ändern, in dem die Dienstaufsicht über die Präsidenten der Finanzgerichte vom Staatsminister der Finanzen auf den Staatsminister der Justiz übertragen werden soll. Ich stimme hier mit ihm überein. Es müssen aber weitere Bestimmungen dieses Gesetzentwurfs geändert werden.

Es muß, wenn diesen Intentionen Rechnung getragen werden soll, auch der Artikel 2 geändert werden. Im Artikel 2 wird bestimmt: "Die Staatsregierung ernennt die Präsidenten der Finanzgerichte". Daran soll sich sicher nichts ändern. Es heißt dann aber weiter: "Die anderen Richter werden vom Staatsminister der Finanzen ernannt". Wenn das, was die Freie Demokratische Partei anstrebt, erreicht werden soll, dann dürfen natürlich auch die Finanzrichter nicht vom Staatsminister der Finanzen ernannt werden, sondern sie müssen vom Staatsminister der Justiz ernannt werden; denn, meine Damen und Herren, das ist der Kern des ganzen Problems.

(Zuruf des Abg. Förster)

Endlich müßte der Artikel 7 dieses Gesetzentwurfs geändert werden, in dem bestimmt ist, daß die Staatsregierung die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechtsvorschriften erläßt. Daran braucht sich nichts zu ändern. Es heißt dann aber weiter: "Das Staatsministerium der Finanzen erläßt die erforderlichen Verwaltungsanweisungen". Selbstverständlich müßte es auch hier heißen, daß das Staatsministerium der Justiz die erforderlichen Verwaltungsanweisungen erläßt. Ich glaube, daß die Freie Demokratische Partei mit diesen zusätzlichen Änderungen des Gesetzentwurfs sicherlich einverstanden ist.

Nun nur noch einige wenige Bemerkungen zur Sache selbst! Diesem Landtag ist bekannt, daß ich bereits vor etwa eineinhalb Jahren, nämlich am 13. Januar 1964, einen Gesetzentwurf eingebracht habe, der als Beilage 823 verteilt wurde und überschrieben ist: Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung, des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgerichtsgesetzes in Bayern und des Gesetzes zur Wiederherstellung der Finanzgerichtsbarkeit: Der jetzt zur Beratung anstehende Gesetzentwurf soll an die Stelle dieses Gesetzes zur Wiederherstellung der Finanzgerichtsbarkeit treten. Dieser Gesetzentwurf, den ich im Januar 1964 in diesem Haus eingereicht habe, ist in erster Lesung verabschiedet worden, und er wurde dann an den Rechts- und Verfassungsausschuß überwiesen. Dieser Ausschuß hat nach kurzer Beratung beschlossen, den Gesetzentwurf an die Fraktionen zurückzuverweisen.

Bei diesem Gesetzentwurf handelt es sich im wesentlichen um das gleiche Anliegen. Es sollte erreicht werden, daß das Bayerische Staatsministerium der Justiz zu einem Rechtspflegeministerium ausgestaltet wird. Ich bin der Meinung - und hier kann ich meinem Herrn Vorredner beipflichten --, daß gerade bei der Finanzgerichtsbarkeit dieses Anliegen besonders dringend ist. Es wurde schon gesagt und war auch gestern im Rahmen eines Podiumsgesprächs einhellige Meinung: Die Finanzgerichtsbarkeit ist die einzige Hausgerichtsbarkeit - wenn ich diesen Ausdruck verwenden darf -, die ausschließlich Verwaltungsakte, nämlich Steuerbescheide, der diesem Ministerium nachgeordneten Behörden nachzuprüfen hat, dessen Minister gleichzeitig die Dienstaufsicht über diese Finanzgerichte ausübt. Darum ist diese Frage hier von entscheidender Bedeutung.

Meine Herren von der Sozialdemokratischen Partei, ich möchte Ihnen eine Brücke bauen und möchte Sie dazu bewegen, daß Sie vielleicht doch wenigstens dieser Änderung des Ausführungsgesetzes zur Finanzgerichtsordnung zustimmen, indem ich Ihnen sage, daß die Dienstaufsicht über die Finanzgerichte und über die Verwaltungsgerichte das entscheidende Anliegen für alle diejenigen ist, die für ein Rechtspflegeministerium eintreten, und daß es ihnen weniger darauf ankommt, die Dienstaufsicht über die Arbeitsgerichte — bei denen ist es zur Zeit ohnehin nicht möglich - wie auch die Dienstaufsicht über die Sozialgerichte dem Staatsminister der Justiz zu übertragen. Nach meiner Ansicht kann die bisherige Geschäftsverteilung bei den Sozialgerichten und bei den Arbeitsgerichten so bleiben, wenn es wenigstens gelingt, die Dienstaufsicht über die Verwaltungsgerichte und vor allem die Dienstaufsicht über die Finanzgerichte, also über die Steuergerichte, dem für diese Verwaltung zuständigen Minister wegzunehmen und dem Staatsminister der Justiz zu übertragen, meintwegen auch - das ist aber eine zweitrangige Frage - der

(Dr. Seidl [CSU])

Dienstaufsicht des Ministerpräsidenten zu unterstellen.

(Abg. Dr. Held: Ich glaube, das geht nach der Verfassung gar nicht!)

— Es würde wahrscheinlich verfassungsmäßig gehen.

Meine Damen und Herren, an diesem Podiumsgespräch, das gestern stattgefunden hat, hat neben dem Bundestagsabgeordneten Dr. Reischl von der Sozialdemokratischen Partei, der sich nachdrücklich für diese hier vorgeschlagene Regelung eingesetzt hat, auch der Bundesrichter am Bundesfinanzhof, Herr Professor Dr. Mattern, teilgenommen, und auch er war der Meinung, daß man diese Dienstaufsicht auf keinen Fall beim Staatsminister der Finanzen belassen sollte, sondern daß man sie entweder dem Ministerpräsidenten oder vielleicht dem Staatsminister der Justiz übertragen sollte. Der Kern des Problems - und ich habe schon gesagt, daß es sich hier um eine rechtsstaatliche Frage handelt - ist doch der: Ist es opportun, ist es zweckmäßig, ist es in einem Rechtsstaat vertretbar, daß die Richter, die Verwaltungsakte eines bestimmten Ministers oder seiner nachgeordneten Behörden nachzuprüfen haben - wie es bei den Finanzgerichten ausschließlich der Fall ist - gleichzeitig auch der Dienstaufsicht des Ressortministers, dem die ganze Verwaltung untersteht, unterliegen sollen oder nicht?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was hier verlangt wird, ist nichts Revolutionäres. Es wurde bereits erwähnt, daß eine ganze Reihe von Ländern diese hier vorgeschlagene Regelung getroffen hat. Ich darf ergänzend darauf hinweisen, daß z.B. schon die 24. Justizministerkonferenz im Jahr 1955 diese Regelung verlangt hat. Eine ganze Reihe von Juristentagen hat sich für diese Regelung eingesetzt. Ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zwei Sätze aus einer Entschließung verlesen, die vor wenigen Wochen vom Präsidium des Deutschen Anwaltsverbands gefaßt wurde. Darin heißt es:

"Der vor den Finanzgerichten sein Recht suchende Steuerzahler ist nur schwer zu überzeugen, daß ein Richter seine innere Unabhängigkeit auch dann wahren kann, wenn er mit seinen Urteilen fortlaufend in den Bereich desjenigen Finanzministers eingreift, von dem seine Bestellung und sein berufliches Fortkommen abhängt. Die Unabhängigkeit der Gerichte und der Richter muß dem rechtsuchenden Staatsbürger offenkundig sein."

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, daß diese Unabhängigkeit dann nicht offenkundig ist, wenn die Finanzgerichte der Dienstaufsicht des Finanzministers unterstellt sind. Ich bin der Meinung, daß das Anliegen, das mit diesem Abänderungsantrag verfochten wird, begründet ist, und daß man ihm darum stattgeben sollte.

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dehler.

Dr. Dehler (FDP): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß, wie bei manchen anderen Sachfragen, der Herr Kollege Dr. Seidl auch in dieser Frage ein von uns vertretenes Prinzip unterstützt.

(Abg. Junker: Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer!)

- Herr Minister, ich wollte gerade nachkommen: Ich würde mich allerdings noch mehr darüber freuen, wenn er nicht ein Sprecher der CSU, sondern der Sprecher der CSU in dieser Frage wäre. Herr Kollege Dr. Seidl hat mit Recht darauf hingewiesen, daß wir die Änderung nur in Artikel 3, nicht aber in den ebenfalls einschlägigen Artikeln 2 und 7 verlangt haben. Das findet seine Begründung darin, daß wir in der zweiten Lesung zu Artikel 3 eine Grundsatzentscheidung des Hohen Hauses herbeiführen wollten. Es hätte sich in der dritten Lesung dann konsequenterweise, falls unser Antrag die Mehrheit gefunden hätte, ergeben, daß in Bereinigung der dann widersprüchlichen Tatbestände im Gesetz auch die Artikel 2 und 7 hätten geändert werden müssen. Nachdem aber Herr Dr. Seidl jetzt schon Antrag zur zweiten Lesung gestellt hat, möchte ich unseren Antrag dahin erweitern, daß auch in den Artikeln 2 und 7 die Begriffe "Staatsminister der Finanzen" jeweils durch den Begriff "Staatsminister der Justiz" ausgetauscht werden.

Präsident Hanquer: Das Wort hat der Herr Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen.

Staatssekretär Dr. lippert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Vorlage des Ausführungsgesetzes zur Finanzgerichtsordnung hat in allen Ländern in der Öffentlichkeit Stimmen hervorgerufen, die entweder für die alleinige Unterstellung des Finanzgerichts unter das Justizministerium oder die Schaffung eines allgemeinen Rechtspflegeministeriums eingetreten sind. Dem Bayerischen Landtag liegt seit Anfang November ein entsprechender Antrag der FDP vor, der eben begründet worden ist.

Das Thema ist bei uns im Hohen Hause nicht neu. Der erste Vorstoß kam schon Ende der vergangenen Legislaturperiode im Frühjahr 1962 von dem Kollegen Dr. Seidl. Nach Ablehnung durch die Staatsregierung zog er seinen Antrag aber zurück und legte 1964 einen diesbezüglichen Gesetzentwurf auf Beilage 823 vor. Dieser Gesetzentwurf wurde an die Fraktionen überwiesen und ist, soweit ich es übersehe, nicht mehr behandelt worden. Er wird auch durch die Abstimmung heute nicht in irgendeiner Weise berührt, steht also noch im Raum.

Zu Beginn der Beratung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zum Ausführungsgesetz zur Finanzgerichtsordnung hat der Herr Vorsitzende erklärt, ohne daß ein Widerspruch erhoben worden wäre, daß der neue FDP-Antrag in diesem Zusammenhang nicht behandelt werden sollte. Das war auch richtig; denn das Ausführungsgesetz steht unter einem erheblichen Zeitdruck. Die Finanzgerichtsordnung wurde am

(Staatssekretär Dr. Lippert)

6. Oktober dieses Jahres verkündet und tritt am 1. Januar 1966 in Kraft. Nach Ansicht des Bundesjustizministeriums sind die künftigen Finanzgerichte mit den bisherigen Finanzgerichten nicht identisch. Es sei aber nicht zweifelsfrei, ob es ohne entsprechende gesetzliche Maßnahmen der Länder am 1. Januar 1966 noch funktionsfähige Finanzgerichte gäbe. Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß das Hohe Haus noch in dieser Woche das Ausführungsgesetz verabschiedet. Andererseits erscheint es aber nicht zweckmäßig, über die schwerwiegende Frage der Schaffung eines Rechtspflegeministeriums ohne gründliche Beratung in den Fachausschüssen unter Zuziehung sämtlicher betroffener Staatsministerien — es ist nicht nur das Staatsministerium der Finanzen, sondern es sind auch das Staatsministerium des Innern und das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge betroffen - zu entscheiden.

Ich möchte deshalb dringend bitten, trotz der durchaus beachtenswerten Ausführungen der beiden Herren Kollegen, die vorhin zu dem Thema gesprochen haben, heute dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu folgen und den Gesetzentwurf des Herrn Kollegen Dr. Seidl über ein sogenanntes Rechtspflegeministerium bei anderer Gelegenheit zu behandeln. Bei aller Würdigung der Ausführungen muß ich aber feststellen, daß in keinem, aber auch nicht in einem einzigen Fall von uns in irgendeiner Form Einfluß auf einen Richter oder auf die Finanzgerichte genommen worden ist.

(Beifall)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Loeffelholz.

von Loeffelholz (FDP): Herr Präsident, Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs zu der anstehenden Frage gipfelten in der Feststellung, daß dieses Gesetz jetzt kurzfristig verabschiedet werden müsse. Der Herr Staatssekretär hat aber selbst zugegeben, daß das Anliegen, das von meiner Fraktion vertreten wird, durchaus berechtigt ist. Er begründete lediglich mit Zeitnot die Tatsache,

(Abg. Dr. Held: Mit dem ganzen Komplex des Rechtspflegeministeriums!)

daß der ganze Komplex des Rechtsstellungsministeriums

(Heiterkeit - Abg. Dr. Dehler: Kein Wunder!)

— des Rechtspflegeministeriums, diese auch von ihm als vernünftig bezeichnete Lösung, nicht durchgeführt werden könnte. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, ein Abgeordneter des Bayerischen Landtags ist es sich selbst schuldig, das, was er für notwendig und richtig erkannt hat, auch durchzuführen und sich nicht durch Zeitdruck in der Gesetzgebung beeinflussen zu lassen.

Präsident Hanaver: Ich habe keine Wortmeldungen mehr und darf damit die Aussprache schließen und in die Einzelberatung eintreten.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Beilage 2258 und der Beschluß des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Beilage 2310. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat dem Gesetzentwurf zugestimmt. Gleichzeitig liegt vor ein Abänderungsantrag der FDP-Fraktion zu Artikel 3.

Herr Kollege Dehler hat mit Recht darauf hingewiesen, daß dieser Antrag bei Annahme Auswirkungen auf Artikel 2 und 7 des Gesetzes auslösen würde. Ich bitte daher um Ihr Einverständnis, daß dieser Abänderungsantrag als ein Vorschaltantrag vorweg zur Abstimmung gebracht wird, um zu sehen, in welchen Bestimmungen eventuell Änderungen notwendig werden. Das Hohe Haus ist damit einverstanden? — Ich ziehe dann den Abänderungsantrag wegen der grundsätzlichen Auswirkungsmöglichkeiten auf andere Gesetzesbestimmungen vor.

Der Abänderungsantrag bezieht sich zunächst auf Artikel 3, wonach die Dienstaufsicht über die Präsidenten der Finanzgerichte der Staatsminister der Justiz ausüben soll.

Ich darf abstimmen lassen. Wer dem Antrag die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — 22 Stimmen. Stimmenthaltungen? — 3 Stimmenthaltungen. Die Gegenprobe! — Mit Mehrheit abgelehnt.

Damit kann ich über das Gesetz in seiner ursprünglichen von den Ausschüssen beschlossenen Formulierung abstimmen lassen.

Ich rufe auf Artikel 1. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Eine Stimmenthaltung.

Ich rufe auf Artikel 2 und bitte um ein Handzeichen, wer zustimmen will. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf Artikel 3 in der ursprünglichen Fassung — Dienstaufsicht Finanzministerium —. Wer dem beitreten will, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und einige weitere Gegenstimmen aus den Reihen der SPD und der CSU angenommen.

Ich rufe auf Artikel 4. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Eine Stimmenthaltung. Angenommen.

Ich rufe auf Artikel 5. Ich bitte um ein Handzeichen, wer zustimmen will. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung.

Ich rufe auf Artikel 6. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? — Keine Stimmenthaltungen.

Artikel 7. Wer dem beitreten will, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung

der FDP-Fraktion und einer Stimme der CSU angenommen.

Artikel 8 — Änderungsbestimmungen — Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Artikel 9 — Inkrafttreten —. Das Gesetz soll am 1. Januar 1966 in Kraft treten. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ebenfalls einstimmig angenommen.

Dann ist die Einzelabstimmung abgeschlossen. Das Gesetz hat den Titel

Gesetz

2333

Ausführung der Finanzgerichtsordnung (AGFGO)

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung unmittelbar der zweiten Lesung folgen zu lassen. Das Hohe Haus ist damit einverstanden.—

Ich eröffne die allgemeine Aussprache.— Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die allgemeine Aussprache.

Ich eröffne die Einzelberatung. Auch dazu keine Wortmeldung. —

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung. Ihr liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrunde. Ich rufe auf Artikel 1—, 2—, 3—, 4—, 5—, 6—, 7—, 8—, 9—.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Diese kann unmittelbar angeschlossen werden. Das Hohe Haus ist damit einverstanden. — Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form durchzuführen. — Auch damit besteht Einverständnis.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? — 8 Stimmenthaltungen der FDP-Fraktion, eine Stimmenthaltung bei der CSU-Fraktion.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz

zur

Ausführung der Finanzgerichtsordnung (AGFGO)

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung ebenfalls erledigt.

Ich rufe auf Punkt 11 der Tagesordnung:

Haushalt des Bayerischen Landtags und des Bayerischen Senats für das Rechnungsjahr 1966 (Einzelplan 01)

Es berichtet über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und für Finanzfragen (Beilage 2299) der Herr Abgeordnete Dr. Eisenmann. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Eisenmann (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat den Haushalt des Bayerischen Landtags und des Bayerischen Senats am 18. November beraten. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Stenglein, Berichterstatter war ich.

In Anwesenheit der Herren Präsidenten des Bayerischen Landtags und des Bayerischen Senats wurden Fragen des Betriebs des Landtags und auch Haushaltsfragen behandelt. Insgesamt wurde der Entwurf mit drei nur unwesentlichen Änderungen angenommen, die Sie auf Beilage 2299 finden.

Ich darf Ihnen empfehlen, diesen Beschlüssen einschließlich dem Entwurf Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Hanquer: Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Entwurf des Einzelplans 01 sowie die Beschlüsse des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen auf Beilage 2299.

Ich rufe auf Kapitel 01 01. Der Haushaltsausschuß sieht Änderungen vor bei den Titeln 203, 300 und 313. Ich verweise auf den Bericht des Haushaltsausschusses. Das Kapitel 01 01 schließt unverändert ab, ebenso Kapitel 01 03, Senat, und Kapitel 01 04, Landesamt für Kurzschrift.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über den Einzelplan 01 mit folgender Gesamtabgleichung:

Summe der Gesamteinnahmen
Summe der Gesamtausgaben 12 7
Summe des Gesamtzuschusses 12 7

12 794 700 DM s 12 711 700 DM

 $83\,000\,\mathrm{DM}$

Wer diesem Abschluß seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben. — Danke. Die Gegenprobe! — Keine Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Dem Einzelplan 01 ist beigefügt die Anlage S, Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 80 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Einzelplans 01. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe auf Punkt 12 der Tagesordnung:

Haushalt des Bayerischen Obersten Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1966 (Einzelplan 11)

Es berichtet über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und für Finanzfragen (Beilage 2348) der Abgeordnete Wölfel. Ich erteile ihm das Wort.

(Zuruf: Nicht da!)

— Wer kann die Berichterstattung für ihn übernehmen? — Der Ausschußvorsitzende!

Fink Hugo (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Beratung des Einzelplans 11, als eines sehr kleinen Haushalts, nahm nur wenig Zeit in Anspruch. Änderungen des Einzelplans wurden während der Beratungen nicht vorgenommen. Ich bitte, der Vorlage zuzustimmen.

Präsident Hanquer: Ich danke dem Herrn Ausschußvorsitzenden für die Vertretung in der Berichterstattung. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen zugrunde der Entwurf des Einzelplans 11 und der Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 2348).

Der Haushaltsausschuß schlägt vor, den Einzelplan 11 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf Kapitel 1101, Zentrale Verwaltung, A. Bayerischer Oberster Rechnungshof, B. Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans 11.— Unveränderte Posten. Ebenfalls unverändert Kapitel 1103, Staatliche Rechnungsprüfungsämter.

Wir kommen zur Schlußabstimmung zum Einzelplan 11 mit folgendem Gesamtabgleich:

Summe der Gesamteinnahmen 4 400 DM Summe der Gesamtausgaben 6 383 100 DM Summe des Gesamtzuschusses 6 378 700 DM

Wer diesem Abschluß die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen. Einstimmig angenommen.

Ich rufe von der Nachtragstagesordnung auf Punkt 2:

Haushalt des Bayerischen Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei sowie des Staatsministers für Bundesangelegenheiten für das Rechnungsjahr 1966 (Epl. 02)

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 2362) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Merk.

(Zurufe: Nicht anwesend!)

— Ich muß mich entschuldigen, um Herrn Kollegen Dr. Merk zu entschuldigen. Ich habe übersehen, daß er mich gestern abend verständigte, er habe um 9 Uhr eine Sitzung, werde aber kurz nach 10 Uhr kommen. Ich darf bitten, die Angelegenheit noch kurz zurückzustellen; er wird sicherlich dann erscheinen. Ich bitte mein Versehen zu entschuldigen. —

Meine Damen und Herren! Die Einsatzbereitschaft und der Edelmut des Herrn Vorsitzenden des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen kennt keine Grenzen. Er ist bereit, für den Herrn Kollegen Dr. Merk die Berichterstattung zum Einzelplan 02 zu übernehmen. Ich erteile ihm das Wort.

Fink Hugo (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch die Ansätze des Entwurfs des Einzelplans 02, Haushalt des Bayerischen Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei sowie des Staatsministers für Bundesangelegenheiten, haben materiell keine Veränderung erfahren. Nichtsdestoweniger war die Aussprache interessant, da es sich ja um den sog. politischsten Etat dieses Hauses handelt. Es wurde dem Herrn Ministerpräsidenten und dem Herrn Staatsminister für Bundesangelegenheiten eine Reihe von

Fragen vorgelegt, unter anderem die Frage nach der Einstellung des Herrn Ministerpräsidenten zur Ausrichtung der Olympischen Spiele und zur Bereitschaft des Landes Bayern, hier mitzutun, Fragen, die vom Herrn Ministerpräsidenten mit einem glatten Ja beantwortet wurden. An den Herrn Staatsminister für Bundesangelegenheiten wurden Fragen gestellt über das Verhältnis des Freistaates Bayern zum Bund, zu Brüssel, über seine Tätigkeit. Der Ausschuß hat diese Ausführungen mit großem Interesse zur Kenntnis genommen.

In der Schlußabstimmung wurde der Haushalt des Ministerpräsidenten, der Staatskanzlei und des Staatsministers für Bundesangelegenheiten gegen die Stimmen der SPD und der FDP gebilligt, wobei seitens der Fraktion der SPD die Erklärung abgegeben wurde, daß dieses Votum sich nicht gegen die Person des Herrn Ministerpräsidenten richtet, sondern daß es sich darum handle, daß hier der politischste Etat vorliege, nachdem der Ministerpräsident die Richtlinien der Politik bestimme.

Ich darf das Hohe Haus bitten, der Empfehlung des Haushaltsausschusses zu folgen und den Etat 02 des Herrn Ministerpräsidenten zu genehmigen.

Präsident Hanquer: Vor der Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Gabert das Wort zur Abstimmung.

Gabert (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter hat darauf hingewiesen, daß es sich bei diesem Etat um den politischsten Etat handelt, da der Herr Ministerpräsident die Richtlinien der Politik bestimmt. Ich verweise darauf, daß es bedauerlich ist, daß zu diesem politischsten Etat keine Haushaltsrede des Herrn Ministerpräsidenten gehalten wird.

(Zustimmung bei SPD und FDP)

Das war zwar in diesem Hause noch nicht der Fall. Aber man hätte dann erwarten müssen, daß der Herr Ministerpräsident nach den allgemeinen Erklärungen zur Regierungspolitik auch während der vier Jahre zu diesen Richtlinien der Politik spricht. Trotzdem möchte ich heute nicht von der Übung abweichen, möchte aber erwarten, daß zu Beginn des nächsten Jahres der Herr Ministerpräsident zu den Richtlinien der Politik hier spricht und dem Hause Gelegenheit gibt, darüber eine Debatte zu führen.

Im übrigen möchte ich für meine Fraktion erklären, daß wir als Oppositionspartei dieses Hauses den Etat des Herrn Ministerpräsidenten aus politischen Gründen ablehnen werden.

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dehler.

Dr. Dehler (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich für meine Fraktion sehr weitgehend den eben abgegebenen Erklärungen des Herrn Kollegen Gabert anschließen. Auch wir würden es sehr begrüßen, wenn hier bald Gelegenheit wäre, auch im letzten Viertel der Legislaturperiode die Grundlinien der Politik zu diskutieren. Wir erwarten eine dies-

(Dr. Dehler [FDP])

bezügliche Erklärung durch den Herrn Ministerpräsidenten zu Beginn des neuen Jahres.

Meine Damen und Herren! Es ist schon gesagt worden, daß der Herr Ministerpräsident die Richtlinien der Politik bestimmt. Meine Fraktion ist an der Koalition, die in diesem Hause die Richtlinien der Politik des Herrn Ministerpräsidenten mit Mehrheit trägt, nicht beteiligt. Wir werden daher aus guten Gründen diesen Etat ablehnen. Das richtet sich gegen die Politik, nicht aber gegen die Person des Herrn Ministerpräsidenten.

Präsident Hanauer: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort zu einer Erklärung.

Ministerpräsident Dr. Goppel: Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus! An sich ist beabsichtigt, im Frühjahr eine Regierungserklärung abzugeben. Ich stelle das deswegen fest, damit im Frühjahr nicht gesagt wird, der Herr Ministerpräsident habe das nur getan, weil die Opposition es gewünscht hat.

(Abg. Gabert: Wäre das so schlecht? — Zurufe und Heiterkeit)

Präsident Hanauer: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen zugrunde der Entwurf des Einzelplans 02 sowie der Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen auf Beilage 2362.

Kapitel 02 01, Zentrale Verwaltung, A. Ministerpräsident und Staatskanzlei. Unverändert. B. Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans 02. Unverändert.

Kapitel 02 02, Allgemeine Bewilligungen. Unverändert.

Kapitel 02 03, Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund, A. Dienststelle München. Unverändert. B. Dienststelle des Bevollmächtigten des Freistaates Bayern beim Bund, Bonn. Unverändert.

Kapitel 02 04, Landeszentrale für politische Bildungsarbeit. Ebenfalls unverändert.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über den Einzelplan 02 mit folgender Gesamtabgleichung:

Summe der Gesamteinnahmen 1 005 200 DM Summe der Gesamtausgaben 6 125 100 DM Summe des Gesamtzuschusses 5 119 900 DM

Wer diesem Abschluß die Zustimmung geben will, der wolle sich bitte vom Platz erheben! — Die Gegenprobe, bitte! — Zwei Drittel des Präsidiums sind der Auffassung, das erstere war die Mehrheit, ein Drittel ist der Meinung, die Abstimmung sei zweifelhaft. Ich muß Sie daher bitten, die Abstimmung durch Hammelsprung zu vollziehen.

Bei der Wichtigkeit des Etats ist diese Abstimmung notwendig.

Ich darf bitten, das Präsidium auf sechs Personen zu ergänzen; ich bitte die Kollegen Weinhuber, Stamm und Dr. Eisenmann, heraufzukommen und vorher abzustimmen.

Wer dem Etat zustimmt, kommt durch die Ja-Türe, wer ihn ablehnt, durch die Nein-Türe, wer sich der Stimme enthalten will, durch die dritte Türe.

Ich bitte, den Saal zu räumen. — Die Abstimmung beginnt.

(Durchführung der Abstimmung)

Präsident Hanauer: Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte um die Ergebnisse.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, a) Platz zu nehmen, b) nach Möglichkeit die Ruhe zu bewahren.

Das Ergebnis der Abzählung bei der Abstimmung zum Einzelplan 02 lautet: Ja-Stimmen 79, Nein-Stimmen 66, Enthaltungen Null.

Meine Damen und Herren, mir geht eben zu — und mit mir Ihnen — ein

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Merk und Fraktion, Gabert und Fraktion, Dr. Dehler und Fraktion und Dr. Schweiger und Fraktion betreffend Olympische Sommerspiele 1972

Ich glaube, dieser Antrag sollte von uns auch im olympischen Stil behandelt werden, das heißt, einmal im Wege der Improvisation. Das würde bedeuten, daß wir ihn aufrufen, ohne ihn auf die Tagesordnung zu setzen. Das würde auch gleichzeitig eine Einsparung bei den endgültigen Kosten für die Olympischen Spiele bedeuten, weil wir uns die Vervielfältigung einer weiteren Nachtragstagesordnung ersparen. Das würde zweitens bedeuten, daß wir versuchen, uns an olympische Rekordzeiten zu gewöhnen. Ich glaube, es wird uns niemand im Hause und außerhalb des Hauses übelnehmen, wenn wir den Antrag mit Beschleunigung und ohne Ausschußberatungen durchziehen.

Besteht Einverständnis, daß ich den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen sofort aufrufe? — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich darf den Antrag bekanntgeben. — Ich darf Sie aber wirklich bitten, einigermaßen die Ruhe im Hohen Hause einziehen zu lassen. Es ist mir bei der schlechten Akustik hier oben kaum möglich, mein eigenes Wort zu verstehen. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bayerische Landtag begrüßt die von der Bayerischen Staatsregierung der Bewerbung der Stadt München zur Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele 1972 bisher gewährte Unterstützung.

Er ersucht sie, gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland und der Landeshauptstadt München geeignete Finanzierungsmöglichkeiten zur Durchführung der Spiele zu schaffen.

Wird dazu das Wort gewünscht? — Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Goppel: Herr Präsident, Hohes Haus! Schon am ersten Tag, als ich durch die Herren Bürgermeister der Landeshauptstadt Dr. Vogel und Brauchle davon unterrichtet wurde, München habe allenfalls Aussicht, daß ihm die Ausrichtung der Olympischen Spiele 1972 übertragen werde, wenn es bis zum 31. Dezember dieses Jahres den Antrag stelle, habe ich vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmungen der Staatsregierung wie des Landtags und des Senats die entsprechende Unterstützung zugesagt. Diese Zusage war erforderlich, weil München sich sonst nicht hätte bewerben können. Dafür sollte allerdings auch die Zusage der Bundesregierung eingeholt werden. Auch dem Präsidenten des Nationalen Olympischen Komitees. Herrn Daume, habe ich bei seinem dasselbe Anliegen betreffenden Besuch diese Zusage gemacht.

Dementsprechend wurde dann mit der Bundesregierung verhandelt, wobei die Landeshauptstadt wie die Bundesregierung die Übernahme je eines Drittels der auf 500 Millionen DM geschätzten Kosten zusagte, so daß für den Freistaat Bayern das letzte Drittel verblieb, dessen Übernahme ich, wieder unter den schon geäußerten Vorbehalten, zusagte. Die Staatsregierung hat sich danach meiner Meinung angeschlossen.

Bei der Durchführung der Olympischen Spiele handelt es sich, wenn sie einer deutschen Stadt übertragen werden sollten, um eine Angelegenheit aller Deutschen. -- "Gesamtdeutsch" darf ich nach der Glosse des "Münchner Merkurs" vom letzten Samstag anscheinend nicht sagen. - Es handelt sich um eine Angelegenheit aller Deutschen. Füglich konnte daher eine stärkere Beteiligung der Bundesrepublik erwartet werden. Von der Regelung der Kostentragung allerdings konnte die Zusage nicht abhängig gemacht werden. So vielerlei Bedenken und Überlegungen dabei obwalten mögen, die Freude und die Ehre, die uns mit der Übertragung zuteil würden, ist aber etwas anderes, und die auf Bayern und seine Landeshauptstadt zukommenden — bis heute zwei Drittel — Kosten für eine eigentlich ganz Deutschland berührende und ganz Deutschland ehrende Sache sind wieder etwas anderes. Trotzdem, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollten wir der Bewerbung Münchens einhellig zustimmen und bereit sein, alle einzelnen und alle Landesteile - ich sage das mit Bedacht ---, die allenfalls notwendigen Lasten zu übernehmen, weil diesen Lasten vielerlei ideelle, sportliche, aber auch nationale Gewinne und Vorteile entsprechen. Ich würde Sie bitten, einstimmig den Beschluß zu fassen.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Hanquer: Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, darf ich den eben von mir verlesenen Dringlichkeitsantrag zur Abstimmung stellen. Wer ihm zustimmen will, den darf ich bitten, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Ich sehe keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen. Ich danke Ihnen dafür.

Ich hoffe, die Presse hat mitgestoppt, in welcher Rekordzeit der Antrag vom Einlauf bis zur einstimmigen Erledigung behandelt wurde.

(Abg. Dr. Oechsle: Olympische Goldmedaille!) Wir sind auf dem Weg zu olympischen Rekorden.

Meine Damen und Herren! Bevor wir mit Punkt 15 der Tagesordnung in die engeren Etatberatungen eintreten, scheint es mir am Platze zu sein, dem Haushaltsausschuß, seinem Vorsitzenden, seinen Berichterstattern und allen seinen Mitgliedern, den Dank des Hohen Hauses dafür auszusprechen, daß sie in dieser relativ kurzen Zeit bis zur letzten Plenarsitzung in diesem Jahre eine derartige Fülle von Haushalten abstimmungsreif zugeleitet haben. Wir sind dadurch heuer, obwohl wir vier Wochen später begonnen haben, praktisch genauso weit, wenn nicht sogar schon einige Schritte weiter als zum gleichen Zeitpunkt des vergangenen Jahres. Dafür, glaube ich, gebührt der intensiven Arbeitsweise des Haushaltsausschusses der aufrichtige Dank des Hohen Hauses.

Ich rufe nun auf Punkt 15 der Tagesordnung:

Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr für das Rechnungsjahr 1966 (Einzelplan 07)

Hierzu berichtet zunächst über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 2351) der Herr Abgeordnete Werner. Ich erteile ihm das Wort. Anschließend spricht der Herr Staatsminister.

Werner (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen behandelte den Einzelplan 07 in seiner 142. Sitzung am Dienstag, dem 30. November, und in der 144. Sitzung am Freitag, dem 3. Dezember. Als Mitberichterstatter fungierte Herr Kollege Faltermeier, Berichterstatter war ich.

Als Berichterstatter führte ich aus, der Einzelplan 07 habe vorwiegend die Aufgabe, die Wirtschaftskraft Bayerns zu stärken. Dieses Ziel könne man auch heuer wieder in besonderem Maße aus dem Einzelplan herauslesen. Das Haushaltsvolumen sei um 15 Millionen DM gestiegen. Eine Reihe von Schwerpunktmaßnahmen sei als Fortsetzung der begonnenen Maßnahmen weiter verstärkt worden. Man könne die wirtschaftsfördernden Maßnahmen als den Schwerpunkt des Wirtschaftsetats bezeichnen. Wohl in keinem Einzelplan werde ein so hoher Prozentsatz für die Schwerpunktförderung ausgegeben.

Als Kernstück des Schwerpunktprogrammes sei die regionale Wirtschaftsförderung anzusprechen,

(Werner [CSU])

đ

mit deren Hilfe strukturverbessernde Maßnahmen und Umstrukturierungen erfolgen könnten. Dieser Ausgabenblock für strukturelle und regionale Wirtschaftsförderung weise für 1966 an Zuschüssen und Darlehen einschließlich der Bindungsermächtigungen für Schwerpunktmaßnahmen einen Gesamtbetrag von 146,8 Millionen DM aus.

Im weiteren führte ich aus, daß die Mittel für den Fremdenverkehr wiederum angehoben worden seien. Ich machte den Vorschlag, die Mittel auch in solche Gebiete verstärkt zu lenken, die auf Grund ihrer Struktur und ihrer Lage für den Fremdenverkehr durchaus geeignet seien, damit die allgemeine Wirtschaftskraft auch in armen Gebieten durch den Fremdenverkehr angekurbelt und gestärkt werden könne.

Der Mitberichterstatter wies darauf hin, daß der Wirtschaftsminister noch vor einem Jahr in seiner Rede Auskünfte über den Fortbestand der Grube Penzberg gegeben und auch Finanzierungsvorschläge zum Kraftwerkbau gemacht habe. Er meinte, die Sache sei es schon wert, nicht nur am Rande behandelt zu werden; man sollte sich schon überlegen, ob der einschlägige Titel noch eine Erhöhung brauche. Er befaßte sich dann ferner mit dem Weiterbau des Rhein-Main-Donau-Kanals. Die Finanzierung dieses Kanals sollte nach seiner Meinung im wesentlichen über den Kraftwerkbau erfolgen.

In der anschließenden Aussprache führte der Abgeordnete Gabert aus, er wolle nur einige Kernprobleme herausgreifen. Vornehmlich solle über die Preisentwicklung im Bundesgebiet etwas gesagt werden.

Er schnitt noch verschiedene Probleme an, die anschließend daran der Herr Staatsminister Dr. Schedlin längeren Ausführungen beantwortete. Der Herr Staatsminister führte zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung aus, jede Durchschnitts- und Pauschalbetrachtung befinde sich naturnotwendig in der Gefahr des falschen Schematisierens nach oben oder nach unten. Wenn er sage, im allgemeinen sei die wirtschaftliche Entwicklung befriedigend, so seien damit nicht jene Branchen gemeint, bei denen die Situation nicht befriedige. Dennoch könne er aber nicht sagen, die Situation sei unbefriedigend. Jedes Pauschalurteil sei demnach anfechtbar.

In der Bundesrepublik herrsche das höchste Lohnniveau in der EWG.

(Zuruf des Abg. Dr. Oechsle)

Er sei darüber nicht böse; denn wenn man nicht den Mut habe, ordentliche Löhne zu zahlen, werde man aus der Armut nicht herauskommen. Es müsse anerkannt werden, daß es bisher einigermaßen geschafft worden sei.

In den ersten zehn Monaten des Jahres sei die Bundesrepublik bereits leider in ein Zahlungsbilanzdefizit hineingekommen. Die Handelsbilanz sei noch mit 659 Millionen DM aktiv gewesen; im vorigen Jahr seien es in derselben Zeit $2\,^{1}/_{2}$ Mil-

liarden DM gewesen. Die Zahlungsbilanz sei mit $5^{1/2}$ Milliarden DM in den ersten zehn Monaten passiv geworden; dabei habe man eine mit $2^{1/2}$ Milliarden DM passive Reisebilanz.

In den ersten neun Monaten sei die Zahl der in der Industrie Beschäftigten um 2,8 Prozent gestiegen, was sehr erfreulich ist, gegenüber nur 1,3 Prozent im letzten Jahr. Bei einer Zunahme der Beschäftigten um 2,8 Prozent hätten die ausgezahlten Löhne und Gehälter um 12,8 Prozent zugenommen. Der Umsatz habe aber nur um 10,9 Prozent zugenommen, davon der Auslandsumsatz um 9,6 Prozent.

Die Fremdenmeldungen seien im Fremdenverkehrsjahr 1964/65 um 2,7 Prozent gestiegen. Beim Anteil der Ausländer am Fremdenverkehr betrage die Zunahme 10,7 Prozent. Ungefähr jeder sechste Gast Bayerns sei ein Ausländer.

Ich will mich nun kurz fassen. Denn ich nehme an, daß der Herr Staatsminister einen großen Teil seiner damals im Haushaltsausschuß gemachten Ausführungen in seiner Etatrede heute sicher wieder bringen wird.

In der 144. Sitzung wurde schließlich in die Einzelberatung eingetreten. Die Berichterstattung übernahm an meiner Stelle Herr Kollege Eisenmann. Den einzelnen Titeln von Kapitel 07 02 wurde einstimmig zugestimmt, insbesondere auch dem Titel 989. Anschließend bemerkte der Berichterstatter, er nehme an, daß mit der Änderungsvorlage des Finanzministeriums dem Wunsch der SPD-Fraktion Rechnung getragen sei. Abgeordneter Gabert führte zu Titel 985 aus, er stehe auf Grund der für 1966 geänderten Zweckbestimmung - Haldenfinanzierung u.a. zur finanziellen Sicherung der Fortführung des Betriebs bis zur Zechenstillegung - im Rahmen des Antrags jetzt nicht mehr zur Debatte; im Augenblick gehe es nur noch um den neuen Titel 674, aus dem Darlehen und Zinsverbilligungszuschüsse an Betriebe gewährt werden können. Anliegen des Antrags der SPD-Fraktion auf Beilage 2313 sei es jedoch, den beiden Bergwerksgemeinden Penzberg und Hausham bei ihren Investitionsaufwendungen zu helfen, die sie aufgrund des Bundesbaugesetzes und des Wasserhaushaltsgesetzes nunmehr zusätzlich als Voraussetzung für die Industrialisierung durchführen müßten.

Der Minister machte darauf aufmerksam, daß der Entwurf des Haushaltsplans schon abgeschlossen war, ehe die Bergwerksfrage akut wurde. Deshalb sei es nunmehr notwendig, diese nachträglichen Änderungen vorzunehmen. Erfreulicherweise habe man jetzt wirklich die hierfür nötige Klarheit.

Nach weiteren Ausführungen des Abgeordneten Gabert und der Regierungsvertreter, vor allem von Dr. Flessa, trug Staatsminister Dr. Schedl nochmals vor, daß auch der Titel 665 dazu herangezogen werden könnte.

Der Berichterstatter wollte wissen, wie hoch die Zinsverbilligung für die ansiedlungswilligen Betriebe generell sei und welches der bei der

(Werner [CSU])

Bewilligung der Strukturverbesserungsmittel einzuhaltende Verwaltungsweg sei. Nach seinen Erfahrungen seien große Hindernisse zu überwinden, wenn man solche Mittel erhalten wolle. Meistens werde gesagt, daß die Mittel schon auf Jahre hinaus verplant seien.

Die übrigen Titel wurden mit Mehrheit bzw. einstimmig angenommen. Bei der Schlußabstimmung enthielt sich die Opposition, die Fraktionen der SPD und der FDP; der Stimme. Der Etat des Wirtschaftsministeriums, der Einzelplan 07, wurde mit Mehrheit angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Votum beizutreten.

Präsident Hanquer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und darf nunmehr das Wort dem Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr erteilen.

Staatsminister Dr. Schedi: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! In den Jahren des Wiederaufbaues haben wir uns daran gewöhnt, an den Wachstumsraten wie an einem Barometer die Wetterlage der Wirtschaft abzulesen. Tatsächlich hat — trotz zeitweilig differenzierten Konjunkturablaufs, partieller Überhitzungs- oder Schwächeerscheinungen, Überforderungen des Arbeitsmarktes, struktureller Umschichtung und sonstiger Gleichgewichtsstörungen — die Expansion seit der Währungsreform ununterbrochen angehalten.

Auch das Jahr 1965 fügt sich diesem Trend ein. Die baverische Industrie konnte gegenüber dem Vorjahr ihr Beschäftigtenpotential um 2,8 v. H. erhöhen. Es sind bedeutende Rationalisierungs- und Erweiterungsinvestitionen durchgeführt worden. Der arbeitstägliche Produktionsindex nahm in den ersten drei Quartalen um 7,9 v.H., in der Investitionsgütererzeugung sogar um 10,4 v.H. zu. Der Index der Einzelhandelsumsätze stieg mit 9,2 v. H. noch stärker als das Produktionsvolumen. Der Auftragseingangs- und der Umsatzindex lagen bei der Investitionsgüterindustrie mit 11,4 v.H. bzw. 12,9 v. H. weit über dem Vorjahresstand. Der Verbrauchsgüterbereich wies ebenfalls anhaltend rege Nachfrage auf. Die industrielle Ausfuhr konnte um nahezu 10 v.H., die Gesamtausfuhr um nahezu 11 v. H. gesteigert werden.

Die Wachstumsraten sind also wieder sehr beachtlich und erfreulich. Dennoch ist es uns nicht vergönnt, zu Ende dieses Jahres eine harmonische Entwicklung der Wirtschaft im Sinne eines stetigen Wachstums bei gleichzeitiger Stabilität, einem angemessenen Beschäftigungsstand und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht konstatieren zu können. Ein kräftiger Importsog, ein höchst angespannter Arbeitsmarkt und der nach oben gerichtete Preistrend weisen eindringlich auf ein gestörtes Verhältnis zwischen Nachfrage und Angebot hin.

Obwohl die Zahl der Erwerbstätigen vornehmlich infolge des Zustroms ausländischer Arbeitskräfte noch stärker gestiegen ist als im Vorjahr,

konnte keine gleich große Wachstumsquote des Umsatzes je Arbeitsstunde erzielt werden. Zum Teil hängt allerdings die Verlangsamung des Produktivitätsanstiegs mit den Auswirkungen der schlechten Witterung auf einige Wirtschaftszweige zusammen. Gewichtiger erscheint jedoch die Tatsache, daß in weiten Bereichen der Wirtschaft die Kapazitäten voll ausgelastet und daher die im Konjunkturaufschwung üblichen Produktivitätsgewinne nicht mehr möglich waren.

Außer dem retardierenden Produktivitätsanstieg ist eine anhaltend starke Gesamtnachfrage für die Situation kennzeichnend. Sie wurde ausgelöst durch die nachhaltige Steigerung der Investitionstätigkeit seit Mitte des Jahres 1964. Lohn- und Gehaltssteigerungen, Steuererleichterungen und sozialpolitische Maßnahmen haben im weiteren Verlauf auch den Verbrauch kräftig angeregt. Die Einzelhandelsumsätze lagen im September um fast 11 Prozent höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Weil die binnenländische Produktion den rasch wachsenden Anforderungen nicht mehr folgen konnte, entstand ein starker Einfuhrsog. Die Wareneinfuhr ist bis einschließlich Oktober dieses Jahres um 21,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr gewachsen; die Ausfuhr dagegen nur um 9,8 Prozent. Die laufende Rechnung der Zahlungsbilanz wird für die Bundesrepublik voraussichtlich mit einem Defizit in der beachtlichen Höhe von 7 Milliarden DM abschließen.

Sicherlich trägt die Passivierungstendenz zu einer konjunkturellen Entspannung bei, zumal sie nicht durch Kapitalimport kompensiert wird. Ohne den kräftigen Importanstieg wäre die Preisentwicklung im Inland noch ungünstiger verlaufen. Zweifellos können wir uns bei den hohen Währungsreserven eine zeitlich begrenzte Passivierung auch leisten. Nicht leisten können wir uns dagegen eine Passivierung auf längere Zeit mangels innerer Stabilität und wegen des drohenden Verlustes der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Die starke Einfuhrsteigerung insbesondere bei solchen Erzeugnissen, die im Inland hergestellt werden und bisher kaum aus dem Ausland hereingenommen werden mußten, sollte uns eindringlich an entsprechende Vorgänge in der englischen Wirtschaftsentwicklung erinnern. Die "englische Krankheit", meine Damen und Herren, wird nicht infiziert. Sie ist immer Ausdruck von Mängeln im eigenen Organismus und deshalb letztlich dann eigenes Verschulden, wenn die Mittel und Wege zu ihrer Vermeidung offenbar sind.

Ein weiteres Symptom der konstanten Überbeanspruchung der Produktionsfaktoren ist der Anstieg der Preise. Eine Vielfalt der Meinungen umgibt dieses Thema. Angefangen von den noch dem Dirigismus verhafteten Vorschlägen eines allgemeinen Preisstops, wobei geflissentlich der daraus zwingend sich ergebende Lohnstop übersehen wird, bis hin zu der Auffassung, daß fortwährendes Wachstum fortwährende Geldentwertung nach sich ziehen müsse.

Läßt man den Lebenshaltungskostenindex als repräsentativ für die Preisentwicklung gelten, dann lag das Preisniveau heuer im Oktober um 3,8 v. H.

höher als im vorigen Jahr. Eine konditionale Aussage also, die, ohne das bedeutende Problem damit verniedlichen zu wollen, einiger Anmerkungen bedarf. Bei der Berechnung des Peisindex für die Lebenshaltung werden ein Gleichbleiben der Einkommen und gleiche Verbrauchsverhältnisse unterstellt. Schnell wachsende Einkommen, rasche Strukturveränderungen des Verbrauchs und Qualitätsänderungen des Warenangebots in einer expandierenden Wirtschaft kommen deshalb bei den Berechnungen immer erst dann zum Ausdruck, wenn der Index auf neue Verbrauchsverhältnisse umgestellt wird. Dies geschah zum letzten Mal im Jahre 1962.

Wird zu lange an einem Warenkorb festgehalten, dann verliert der Index seine Funktionsfähigkeit, die tatsächlichen Lebenshaltungskosten werden nicht mehr allein von der statistisch erfaßten Preisbewegung, sondern zunehmend auch von den Aufwendungen zur Befriedigung erhöhter Qualitätsansprüche und von dem gesteigerten Verbrauch hochwertiger Nahrungsmittel und Bedarfsgüter bestimmt. Der Verbraucher aber neigt dazu, den Grund für seine höheren Aufwendungen ausschließlich in den Preissteigerungen zu suchen; er übersieht leicht, daß sie zu einem erheblichen Teil durch seine höheren Ansprüche verursacht sind. Daß die Verbrauchsgewohnheiten einem starken Wandel unterliegen und zum Beispiel bei den Nahrungsmitteln zu den höherwertigen Erzeugnissen - nicht zuletzt zu den sog. kochfertigen kostspieligeren Produkten - tendieren, hat das Statistische Landesamt erst vor kurzem nachgewiesen. Dabei glaube ich dem Verbraucher nicht Unrecht zu tun, wenn ich unterstelle, daß der Übergang zu teueren Waren in besonderem Maße für die letzten Jahre kennzeichnend ist. Es gibt genug allgemein bekannte Beispiele, die diese Vermutung bestätigen. In diesem Zusammenhang sei etwa auf den Bestand an Personenkraftwagen in der Aufgliederung nach der sozialen Stellung der Kraftfahrzeughalter hingewiesen.

Ich bin durchaus der Meinung, daß die schönen und angenehmen Dinge allen sozialen Schichten zugute kommen müssen; wenn aber das individuelle Einkommen nicht ausreicht, alle Bedürfnisse auf einmal zu decken, wenn kostspielige Anschaffungen nur durch Einschränkungen in anderen Bereichen erkauft werden können, dann darf man nicht dem Trugschluß verfallen, daß diese Einschränkungen durch Preissteigerungen erzwungen sind. Damit will ich die Steigerung der Lebenshaltungskosten ebensowenig bagatellisieren wie mit dem Hinweis, daß sie erheblich hinter der Steigerung der Löhne und Einkommen zurückblieb. Zwischen 1950 und 1964 sind die Reallöhne in der Industrie um 124 Prozent gestiegen. Auch für dieses Jahr wird ein realer Nettolohnzuwachs je Beschäftigten von 6 Prozent errechnet. Entschieden aussprechen möchte ich mich aber gegen die heute zur Gewohnheit werdende Gleichsetzung: Anstieg des Lebenshaltungskostenindex = Inflation. Für eine solch vereinfachende Formel ist der Vorgang viel zu komplex. Wie mir ist sicher auch Ihnen bekannt,

daß die Ursachen des Anstiegs der Lebenshaltungskosten in diesem Jahr im wesentlichen erntebedingter, politischer und struktureller Natur sind:

Erntebedingter Natur im Bereich der Landwirtschaft, wo die Ernte im Jahre 1964 mittelmäßig und im Jahre 1965 qualitativ und quantitativ unter Durchschnitt war. Politischer Natur z.B. im Bereich des Wohnungsmarktes, wo beim Abbau der Wohnungszwangswirtschaft Preisangleichungen im Interesse der Werterhaltung des Althausbesitzes unvermeidlich sind, und struktureller Natur bei den Dienstleistungen, wo es bis zu einem gewissen Grade einfach unmöglich ist, Lohnstunden durch Maschinenstunden zu ersetzen und hohe Produktivitätsfortschritte zu erzielen. Mit dieser Feststellung ist kein Wort gegen die Bedeutung der Stabilität gesagt. Sie ist selbstverständlich auch mir aus wirtschafts- und sozialpolitischen Gründen ein sehr ernstes Anliegen. Stabilität ist die Voraussetzung für die Geldkapitalbildung und damit wesentlich für das künftige Ausmaß dringender und sehr kostspieliger Investitionen. Sie ist ferner Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und damit für die Erhaltung unseres Wohlstandes. Wie aber soll Stabilität garantiert werden; wenn wir uns weiterhin so zwiespältig verhalten und in einer Person uns als Verbraucher über hohe Preise beklagen und als Erzeuger im umfassendsten Sinne, d. h. an der Erzeugung Mitwirkende, die Kosten in Form von Gewinnen, Löhnen usw. selbst zu erhöhen bereit sind?

In seinem Jahresgutachten 1964 hat der Sachverständigenrat eindringlich darauf hingewiesen, daß das Problem der Geldwertstabilität bei Vollbeschäftigung identisch ist mit dem der Stabilisierung des volkswirtschaftlichen Kostenniveaus. Diese Stabilisierung scheint aber nicht gelungen zu sein, denn nicht nur die Verbraucherpreise, sondern auch die Erzeugerpreise industrieller Produkte sind bis Oktober dieses Jahres mit rund 2 Prozent merklich stärker als in früheren Jahren angestiegen. In diesem Zusammenhang ist die Tatsache bemerkenswert, daß die Verdienste je Beschäftigten gegenwärtig um rund 10 Prozent und die Löhne je geleistete Arbeitsstunde um rund 11 Prozent höher liegen als zu Jahresbeginn. Der Produktivitätszuwachs beträgt dagegen nur 5 Prozent. Der Grundsatz, daß zur Stabilisierung des Kostenniveaus die Nominallöhne im Durchschnitt nicht über den Produktivitätsfortschritt steigen sollen, blieb also unbeachtet. Steigende Kosten aber, die weder durch Produktivitätszuwachs ausgeglichen noch anderweitig aufgefangen werden können, schlagen mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit auf die Preise durch.

Bedarf es erst einer Stagnation oder gar einer schmerzlichen Rezession und Depression, ehe Einsicht zu erwarten ist? Ist es nicht möglich, durch Koordinierung aller Ansprüche an das Sozialprodukt das Gleichgewicht wieder herzustellen? Daß dieses gestört ist, ergibt sich auch aus einer Schätzung der Entwicklung der Masseneinkommen in diesem Jahr. Danach steht einem Wachstum des verfügbaren Gesamteinkommens von 10,3 Prozent ein Wachstum des Nettosozialprodukts zu Marktpreisen von nur mehr 8,7 Prozent gegenüber. Es

ist offensichtlich, daß diesem Ungleichgewicht weder mit neuen Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen noch mit verstärktem Gewinnbegehren wirksam begegnet werden kann. Konjunkturanstiege sind selten eines natürlichen Todes gestorben, sondern fast immer an den Überforderungen aller Beteiligten zugrundegegangen.

Das gemeinsame Bemühen der Sozialpartner sollte heute ebenso wie die Bestrebungen der öffentlichen Hand nicht so sehr einem Wettlauf um das größere Stück bei der Aufteilung des Kuchens ähneln, als vielmehr auf die Vergrößerung des Kuchens gerichtet sein. Solches Sich-Bescheiden wäre zwar freilich weniger attraktiv und publikumswirksam, aber es wäre am Ende allen Beteiligten, Publikum und Akteuren, sehr viel nützlicher.

(Beifall bei der CSU)

Vergessen wir nicht, daß die Bundesrepublik ihre erstaunliche innere Festigkeit vorwiegend der Tatsache verdankt, daß es in der Vergangenheit keine einschneidenden Rückschläge gegeben hat. Das ungestörte Wachstum hat ohne ernsthafte soziale Spannungen außergewöhnliche Strukturverbesserungen ermöglicht.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nach diesem Exkurs, den ich mir angesichts der drastischen Überforderung des Produktionsapparates nicht versagen durfte, einige besonders bedeutsame Details einzelner bayerischer Industriezweige ansprechen. Dazu muß ich allerdings von vorneherein bemerken, daß bei der breiten Fächerung der Branchen und der zur Verfügung stehenden Zeit die angeführten Beispiele naturgemäß keinen Anspruch auf Vollzähligkeit erheben können.

In der Bauwirtschaft ist die Kapazität vor allem hinsichtlich der Geräte- und Maschinenausstattung in den letzten Jahren mehr und mehr ausgeweitet worden. Die Bruttoanlageinvestitionen sind allein im Jahre 1964 um 160 Millionen DM oder um 7 Prozent mehr als im Jahre 1963 erweitert worden. Damit haben die Produktionskapazitäten im Schnitt um 9 Prozent gegenüber 1963 zugenommen. Trotz einer in weiten Bereichen bereits überhöhten Kapazität wird 1965 mit einem erneuten durchschnittlichen Anstieg um 6 Prozent gerechnet.

Ich habe wiederholt vor einer übermäßigen Kapazitätsausweitung gewarnt und eindringlich darauf hingewiesen, daß es nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sein kann, für eine dauernde lukrative Auslastung von Kapazitäten zu sorgen, die in Überschätzung der zukünftigen Nachfrage ausgebaut wurden. Gleichwohl bin ich der Überzeugung, daß bei der Dringlichkeit gewisser Basisinvestitionen der öffentlichen Hand vorerst noch kein Grund zur Beunruhigung besteht. Nach den Vorausschätzungen wird jedoch die Bauproduktion in diesem und im kommenden Jahr nur geringe Steigerungsraten aufweisen und sich somit auf sehr hohem Niveau zunächst stabilisieren.

Die eisenschaffende Industrie Bayerns hat durch Einbeziehung höherwertiger Produktionsstufen und die Befriedigung spezieller Verbraucherwünsche bei im wesentlichen unveränderten Kapazitäten ihre Produktion im Jahre 1965 nur noch wenig ausweiten können. Daß erhöhte Kosten die Wettbewerbslage gegen die preisgünstiger liefernden Anbieter aus Frankreich und Italien zunehmend verschlechtern, muß besonders betont werden. Die Einfuhren aus diesen Ländern, gefördert durch hohe Ausfuhrrückvergütungen, konzentrieren sich auf den süddeutschen Raum, der das Hauptabsatzgebiet der bayerischen eisenschaffenden Industrie ist.

Die chemische Industrie als einer der wichtigsten Wachstumsträger unserer Wirtschaft konnte in diesem Jahr den Gesamtumsatz wieder beträchtlich steigern. Ohne Chemiefasererzeugung erhöhte er sich gegenüber den ersten drei Quartalen 1964 um 7,3 Prozent. Die Chemiefasererzeugung ist ebenso wie die Kunststofferzeugung ein besonders eindrucksvolles Beispiel für einen stürmischen Substitutionsvorgang, der in starkem Maße zum Beispiel die Textil- und Bekleidungs-, die eisen- und metallverarbeitende und die holzverarbeitende Industrie beeinflußt und neue Industrie- und Handwerkszweige entstehen läßt. Die Produktionsgruppe Chemiefaser verzeichnet einen Umsatzanstieg von 16,8 Prozent, die kunststoffverarbeitende Industrie einen solchen von 15,4 Prozent in den ersten neun Monaten dieses Jahres. Daß durch den Ausbau der Petrochemie die Kunststoffindustrie in Bayern eine bessere technische und wirtschaftliche Basis erhalten wird, habe ich bereits anläßlich der Vorlage des Einzelplans 07 für das Haushaltsjahr 1965 erwähnt.

Die Konzentrationsbestrebungen der bayerischen Flugzeugbau- und Raumfahrttechnik sind in diesem Jahr erfolgreich abgeschlossen worden. Bei veränderter Beteiligung wurde ein neuer "Entwicklungsring Süd" in der Form einer GmbH gegründet und damit eine gute Ausgangsposition für die kommenden Jahre gewonnen. Durch die Aufträge des Bundesverteidigungsministers für Transportflugzeuge und Hubschrauber wurden die noch zu Anfang dieses Jahres bestehenden Besorgnisse bezüglich der Auftragslage behoben und die Grundauslastung der Kapazitäten in den nächsten Jahren gesichert. Die aufgenommene Kooperation mit ausländischen Unternehmen wird die als dringend notwendig erkannte Intensivierung der zivilen Fertigung ermöglichen. So ist zu hoffen, daß der "Spätheimkehrer" unserer Wirtschaft wieder zu einem bedeutenden Motor des technischen Fortschritts wird und die Gesamtwirtschaft in vielfältiger Weise befruchtet.

Im Bereich der Investitionsgüterindustrie haben die Elektroindustrie mit rund 230 000 und der Maschinenbau mit fast 160 000 Beschäftigten ihre dominante Stellung weiter ausbauen können. Die Umsätze konnten im ersten Halbjahr um 16,5 Prozent bzw. rund 15 Prozent erheblich gesteigert werden. In der Elektroindustrie wird ein Jahresumsatz von 6,5 Miliarden DM bei einem Exportanteil von 23 Prozent erwartet. Im Maschinenbau, der mehr und mehr ausländischer Konkurrenz ausgesetzt ist, gelten vor allem die Bestände an Aus-

landsaufträgen als nicht ausreichend. Trotz Steigerung der absoluten Exportzahlen ist der Exportanteil von 29,7 Prozent im ersten Halbjahr 1964 auf 28,1 Prozent im gleichen Zeitraum 1965 zurückgegangen.

Bemerkenswert in der bayerischen Elektroindustrie ist eine zunehmende Streuung der Fertigungsstätten. Von der standortunabhängigen, aber selbst nicht störungsunempfindlichen Elektronik werden für die Erweiterung und Neuansiedlung von Betrieben vorwiegend Orte in den Regierungsbezirken Schwaben, Niederbayern und der Oberpfalz bevorzugt. Als höchst wachstumsintensive Sparte, die umfangreicher Zulieferungen bedarf, wird sie einen wertvollen Beitrag zur Strukturverbesserung der Niederlassungsräume leisten.

Der Baumwollindustrie als bedeutendem Zweig der bayerischen Textilindustrie soll ein im Jahre 1965 angelaufenes Kreditprogramm die Anpassung an die eingetretenen Strukturveränderungen erleichtern. Das Programm hat in diesem Jahr ein Kreditvolumen von 10 Millionen DM und soll im Jahre 1966 mit einem Kreditvolumen von 12 Millionen DM fortgeführt werden. Die zinsvergünstigten Darlehensmittel dienen der Verbesserung der Kosten-Leistungs-Relation. Eine fragwürdige Konservierung unrentabler Kapazitäten ist damit nicht beabsichtigt.

Im konsumnahen Bereich erlebt die Möbelindustrie eine dritte Verkaufswelle. Sie wirkt sich in verstärkter Nachfrage nach modernen Möbeln und Stilmöbeln für größere Wohnungen im allgemeinen und nach modernen Küchen im besonderen aus. Als Beweis für den gehobenen Lebensstandard sei erwähnt, daß nach einer Befragung 50 Prozent der Haushalte in nächster Zeit Möbelanschaffungen beabsichtigen.

In der Filmwirtschaft ist die Tatsache von Bedeutung, daß der durch die Fernsehkonkurrenz verursachte Besucherrückgang in den durchwegs mittelständischen Filmtheatern zum Stillstand gekommen ist. Ferner hat die Senkung des Vergnügungssteuersatzes für Filmvorführungen auf 10 v. H. die besonders gefährdeten kleinen und mittleren Filmtheater spürbar entlastet. Die Filmproduktionsstätten sind dagegen nach wie vor unbefriedigend beschäftigt.

Gewisse Entwicklungstendenzen weiterer Branchen lassen sich wenigstens teilweise aus dem Zahlenmaterial erkennen, das ich als Anlage zu meinen Ausführungen hiermit zu Protokoll gebe.

Zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat die bayerische Ausfuhrwirtschaft auch in diesem Jahr einen wertvollen Beitrag geleistet. Mit einer über dem Bundesdurchschnitt liegenden Quote von 10,7 Prozent übertrafen die Exportleistungen in den ersten neun Monaten des Jahres 1965 die Ergebnisse der gleichen Zeit des Vorjahres. Bei einer gleichen Fortentwicklung der Ausfuhrleistungen im letzten Quartal dieses Jahres dürfte das Exportvolumen 1965 doppelt so hoch sein wie 1958, dem ersten Jahr des Gemeinsamen Marktes.

Entsprechend der industriellen Struktur Bayerns überwiegt die Ausfuhr von Fertigwaren mit einem Anteil von 86,2 Prozent an der Gesamtausfuhr. Die Steigerungsrate in den ersten drei Quartalen 1965 beträgt 10,7 Prozent. Eine überdurchschnittliche Zunahme haben elektrotechnische Erzeugnisse mit 13,3 Prozent, Fahrzeuge mit 12,8 Prozent und chemische Erzeugnisse mit 11,3 Prozent erzielt. Mit einer Zuwachsrate von 9 Prozent blieb der Maschinenbau etwas unter dem Durchschnitt. Ein Ländervergleich ergibt, daß die Bildung der beiden europäischen Großwirtschaftsräume die traditionellen Exportströme Bayerns bisher nicht wesentlich zu beeinflussen vermochte. EWG und EFTA waren bis September 1965 an der bayerischen Gesamtausfuhr von rund 5,7 Milliarden DM mit 33,7 bzw. 30,7 Prozent beteiligt. Dabei haben die Lieferungen in den EFTA-Raum mit 12,3 Prozent stärker zugenommen als in den EWG-Bereich mit 9,6 Prozent.

Die Exportwirtschaft scheint demnach zumindest in einer Zeit hoher Konjunktur bestehende Gräben nicht zu beachten, die wir gleichwohl im europäischen Interesse baldmöglichst einebnen sollten. Sehr wünschenswert wäre vor allem ein rasches Fortschreiten der Assoziierungsverhandlungen mit unserem Nachbarland Österreich, das mit 19,4 Prozent in den ersten drei Quartalen die höchste Zuwachsrate in der bayerischen Ausfuhr aufweist.

Der Handel mit den europäischen COMECON-Staaten hat in dem vorgenannten Zeitraum um 5,9 Prozent zugenommen. Als geographische Drehscheibe nach Osten und Südosten muß Bayern unter strikter Beachtung der politischen Aspekte diesen Wirtschaftsbeziehungen in Zukunft erhöhte Aufmerksamkeit widmen. Dies gilt für die Wirtschaftsverwaltung ebenso wie für die Kammern und die Unternehmen. Es liegt im Interesse der Bundesrepublik und der bayerischen Wirtschaft, den Markt vor unserer Haustüre nicht zu vernachlässigen, sondern im Gegenteil besonders zu pflegen.

(Beifall bei der CSU)

Daß es dabei im Hinblick auf die unterschiedlichen Voraussetzungen, unter denen dort und hier die Wirtschaft steht, zuweilen zu größeren Schwierigkeiten kommen mag als beim übrigen Außenhandel, kann und darf kein Grund zur Verminderung unserer Aktivität sein.

Versäumnisse von heute auf diesem für lange Zeit sehr aufnahmefähigen und seit Jahren von allen Industrienationen umworbenen Markt würden sich für die Wirtschaft unseres Landes und damit für die gesamte Bevölkerung für die Zukunft sehr nachteilig auswirken. Deshalb werde ich die Bemühungen der bayerischen Wirtschaft zur Intensivierung des Südost- und Osthandels auch weiterhin nach Kräften unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Dabei müssen wir uns darüber klar sein, daß dieser Güteraustausch wechselseitig ist.

(Abg. Dr. Oechsle: Da liegt das Problem!)

Meine Damen und Herren! In einer volkswirtschaftlichen Betrachtung interessieren nicht nur die Wachstumsraten als solche, sondern ebenso die das

Wachstum bestimmenden Kräfte und die von ihnen ausgelösten Strukturverschiebungen.

Standortfragen im Zusammenhang mit dem Integrationsprozeß und einer intensiven weltwirtschaftlichen Verflechtung, Fragen der Betriebsgrößenstruktur, Wandlungen in der Nachfrage infolge gestiegener Masseneinkommen und Änderungen im Angebot, verursacht durch fortwährende Substitutionsvorgänge, verlangen nach strukturpolitischen Maßnahmen; sie sind unvermeidbar, wenn sich die Veränderungen im Bereich der Unternehmen mit eigenen Kräften nicht bewältigen lassen.

Als wesentlichen Bestandteil der Strukturpolitik haben wir in unserem Lande von jeher die Mittelstandspolitik betrachtet. Diese Auffassung wird durch die eminente staatspolitische Bedeutung des Mittelstandes gerechtfertigt. Sie liegt für die Gesellschaftsordnung in einer ausreichenden Zahl selbständiger Existenzen, die den Umschlag in ein kollektives Sozialgebilde verhindern, und für den ökonomischen Bereich in der außerordentlichen Vielgliedrigkeit und Differenzierung der Betriebe, die Dezentralisierung ermöglichen und eine gewisse Krisenfestigkeit des Binnenmarktes gewährleisten.

Der Mittelstand steht im produzierenden, verteilenden und Dienstleistungsgewerbe inmitten großer wirtschaftlicher Wandlungen. Fragen der Betriebsgröße und Betriebsstruktur, der Finanzierung, Rationalisierung und Modernisierung stellen die Unternehmensführungen häufig vor Probleme, die sie ohne Hilfe nicht lösen können. Auch der Mittelstand ist sich darüber klar, daß Interventionen zu seinen Gunsten nur subsidiären Charakter haben können und nicht der Erhaltung veralteter und unproduktiver Strukturen dienen dürfen. Er verlangt aber mit Recht gleiche Start- und Wettbewerbsbedingungen mit der ihn bedrängenden Großwirtschaft, das heißt den Abbau der durch die Wirtschafts-, Finanz- und Rechtspolitik künstlich geschaffenen Kostenvorteile der Großbetriebe.

(Abg. Dr. Schweiger: Sehr gut!)

Erste Schritte in dieser Richtung wie die beiden Steueränderungsgesetze sind bereits getan worden, weitere sind in Vorbereitung.

Außerdem begrüße ich besonders, daß die Kooperationsfibel auf die im geltenden Gesetz gegebenen legalen Möglichkeiten der zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit aufmerksam gemacht
hat. Die am 1. Januar 1966 in Kraft tretende
Kartellnovelle sieht wesentliche Erleichterungen
für die Kooperation vor. Sie eröffnet den Weg zu
einer überbetrieblichen Rationalisierung und ermöglicht den kleinen und mittleren Betrieben, ihre
Effizienz zu verbessern.

Im Arbeitsbereich meines eigenen Hauses wird dem gewerblichen Mittelstand wirksame direkte Hilfe über eine Reihe von **Programmen** gewährt. Allein in diesem Jahr ist der mittelständischen Wirtschaft in über zweieinhalbtausend Einzelfällen ein zinsverbilligtes Kreditvolumen von rund 90 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden. Aus der Liste der mittelbar wirksamen klassischen Gewerbeförderungsmaßnahmen seien beispielhaft genannt die Zuschüsse an die Bildungsund Betriebsberatungseinrichtungen in Handwerk, Handel und Industrie, die Zuschüsse für zentrale und regionale Werbe- und Förderungsmaßnahmen und Gemeinschaftseinrichtungen im Fremdenverkehr sowie die Zuschüsse an das Rationalisierungskuratorium der deutschen Wirtschaft und zur Förderung der wirtschaftsnahen Forschung.

Es ist nicht zu verkennen, daß die staatliche Förderung zusammen mit den eigenen Anstrengungen des Mittelstandes sich auch in diesem Jahr positiv ausgewirkt hat. So kann das Handwerk gegenüber 1964 mit einer Steigerung des Gesamtumsatzes um 8 Prozent auf etwa 24,7 Milliarden DM rechnen. Seine Betriebe sind je länger je mehr in optimale Betriebsgrößen hineingewachsen; das beweisen die Umsätze je Beschäftigten, die von 13 000 DM im Jahre 1956 auf 28 400 DM im Jahre 1964 gestiegen sind, sich also mehr als verdoppelt haben.

Ein Trend zu größeren Einheiten ist auch im Handel festzustellen. Bei einem starken Anstieg des Gesamtumsatzes haben sich die Umsatzanteile der oberen Größenklassen ganz besonders erweitert, diejenigen der vielfach submarginalen unteren Klassen verringert und die der typischen Familienbetriebe behauptet. Mehr als das produzierende Gewerbe hat es der mittelständische Handel verstanden, bestimmte Funktionen auf dem Weg der überbetrieblichen Kooperation auszugliedern und so seine Stellung im Verteilungsapparat zu festigen.

Auch im Fremdenverkehrs- und Beherbergungsgewerbe ist der Erfolg der staatlichen Förderung nicht ausgeblieben. Die Übernachtungen sind von 30 Millionen im Fremdenverkehrsjahr 1957/58 auf 43 Millionen im Jahre 1964/65 gestiegen. Die Ausländerübernachtungen haben sich in der gleichen Zeit von 2,2 Millionen auf 3,1 Millionen erhöht. Sehr bemerkenswert, weil mit einer Verbesserung der Rentabilität verbunden, ist die Zunahme der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer seit 1957/58 von 4,6 auf 5,2 Tage. Als besonders erfreulich darf ich ferner wieder den steigenden Anteil der Grenz- und Ausbaugebiete an der Gesamtzahl der Übernachtungen in Bayern hervorheben. Wir werden dem Auf- und Ausbau von fremdenverkehrsfördernden Einrichtungen in diesen Gebieten deshalb weiterhin unsere Aufmerksamkeit widmen.

Welche Bedeutung die Staatsregierung, dem Willen des Hohen Hauses entsprechend, der Strukturverbesserung der Grenzland- und Ausbaugebiete beimißt, mögen Sie daraus ersehen, daß die einschlägigen Ansätze im Ordentlichen Haushalt 1966 mit insgesamt 71,1 Millionen DM rund 62 Prozent des Einzelplans 07 in Anspruch nehmen. Im Hinblick auf die Strukturschwäche und die besonderen Belastungen, denen diese Gebiete ausgesetzt sind, und unter Berücksichtigung ihres hohen Flächenund Bevölkerungsanteils erscheinen mir diese Ansätze bzw. deren Erhöhungen gerechtfertigt. Daß wir in Bayern mit diesen Ausgaben an der Spitze

der Zonenrandländer liegen, habe ich bereits früher ausgeführt.

Es erscheint nicht notwendig, vor dem Hohen Hause näher auf die wirtschaftliche Lage der Förderungsgebiete einzugehen; einem objektiven Urteil ist ihre fortschreitende Gesundung ohnehin erkennbar. Ich möchte nur allgemein darauf hinweisen, daß der Aufwand in den zwölf Jahren, seitdem die staatliche Förderung einsetzte, in ein sehr gutes Verhältnis zu seiner Wirkung gebracht werden konnte.

(Abg. Suttner: Sehr richtig!)

Dieser Aufwand ist sehr erheblich. Im Regionalen Förderungsprogramm des Bundes, im Bayerischen Grenzhilfeprogramm, im Programm für entwicklungsfähige Gebiete und im Schwerpunktprogramm zur Strukturverbesserung wurden bisher, d. h. einschließlich des Jahres 1965 — bezüglich der Frachthilfemaßnahmen einschließlich des Jahres 1964 — insgesamt rund 896 Millionen DM an Zuschüssen, Zinszuschüssen und Darlehen eingesetzt. Davon entfielen

auf die gewerbliche Wirtschaft 498 850 000 DM, (einschließlich Frachthilfe)

auf Infrastrukturmaßnahmen 269 422 000 DM, auf die Land- und Forstwirtschaft 57 436 000 DM, auf kulturelle Maßnahmen 67 395 000 DM, auf den Arbeitnehmerwohnungsbau 3 000 000 DM.

Auf der Aktivseite der Bilanz steht allein im Jahre 1964 die Ansiedlung von 30 Industriebetrieben mit 10 und mehr Beschäftigten in den bayerischen Förderungsgebieten. Mit Hilfe der ebenfalls eingesetzten Kredite von 10,5 Millionen DM wurden Investitionen in Höhe von 32 Millionen DM ausgelöst. Im Zonenrandgebiet, dem klassischen Förderungsraum, ist von Dezember 1951 bis Juli 1965 eine Zunahme der Industriebetriebe mit 10 und mehr Beschäftigten um 536 auf 2779 festzustellen; die Zahl der Beschäftigten in diesen Betrieben stieg um rund 91 000 auf rund 296 000.

Gewiß sind in einzelnen Teilgebieten noch spürbare strukturelle Schwächen festzustellen; z.B. wurde im März 1965 im niederbayerischen Zonenrandgebiet ein Höchststand von 38 Arbeitslosen auf 1000 Einwohner ermittelt, der im September 1965 mit 2 auf den niedersten Stand abgesunken war. Es gibt auch heute noch Landkreise, in denen die Nachfrage nach Dauerarbeitsplätzen nicht befriedigt werden kann. In anderen Räumen Ostbayerns wird dagegen ein ungedecktes Angebot an saisonal unabhängigen, guten Arbeitsplätzen registriert.

Solche regionalen Unterschiede sind nicht ganz zu vermeiden, wenn Menschen, Arbeitsplätze und Produktionsleistungen nicht dirigistisch auf ein bestimmtes Soll festgelegt werden. Im übrigen wissen wir, daß sie gerade dann auftreten, wenn schematische Festlegungen in Wirtschaftsplänen vorgenommen werden. Deshalb liegt es auch durchaus im Interesse der Menschen unseres Lebensraumes, den Prozeß der Umstrukturierung kleinbäuerlicher und ehemals gewerbearmer Gebiete in Freiheit und organisch zu bewältigen, vor allem durch Schaffung von Zuerwerbsmöglichkeiten, statt in wenigen Jahren Industriekombinate aus dem Boden stampfen zu wollen.

(Beifall bei der CSU — Abg. Dr. Oechsle: Herr Minister, das will doch niemand in Deutschland! Oder sprechen Sie von Rußland?)

— Nein, Herr Kollege, durchaus nicht. Es ist immer wieder die Rede von ganz großen Unternehmungen, mit denen man allein die Dinge bewältigen kann. Ich habe mich hier nicht an die Opposition gewandt; Sie wissen, daß ich nicht so schüchtern und zaghaft bin, als daß ich das nicht prononcierter tun würde, Herr Kollege!

(Abg. Dr. Oechsle: Dann ist es gut!)

— Dann ist es gut. Dann ist der Friede vor Weihnachten wiederhergestellt. Ich bedanke mich. Im übrigen könnte ich Ihnen sagen, woran ich gedacht habe, aber das sage ich Ihnen unter vier Augen.

Als Beispiel einer erfolgreichen Umstrukturierung auf marktwirtschaftlicher Basis darf heute bereits die Ansiedlung von Industriebetrieben im Raum Penzberg-Hausham bezeichnet werden. Schon zwei Monate nach dem einschlägigen Landtagsbeschluß, also in einer Rekordzeit — —

(Abg. Dr. Oechsle: Das ist schon der zweite olympische Rekord!)

— Das habe ich nicht für mich in Anspruch genommen; ich bedanke mich aber für das Kompliment und für die Auszeichnung, Herr Kollege Oechsle!

— also in einer nach der Auffassung von Herrn Kollegen Oechsle olympischen Rekordzeit, wurde in Hausham der erste Spatenstich für einen Fertigungsbetrieb der Württembergischen Metallwarenfabrik getan. Die Firma will bereits im Frühjahr die Beschäftigung schrittweise aufnehmen.

Für Penzberg wurde die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg gewonnen; sie wird dort ihre Omnibusfertigung und einen kleinen Zulieferungsbetrieb für ihr Augsburger Werk ansiedeln. In Penzberg wie in Hausham wird eine Reihe von mittleren Betrieben das Arbeitsplatzangebot abrunden. Wenn entsprechend dem Beschluß der Oberbayerischen Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau die Grube Hausham am 31. März 1966 und die Grube Penzberg am 30. September 1966 schließen, werden neue Arbeitsplätze den Bergleuten und den Bergwerksgemeinden eine wirtschaftlich gesicherte Zukunft gewährleisten. Diese Entwicklung mit allen Kräften zu ermöglichen, war für die Staatsregierung ein besonderes Anliegen im Hinblick auf die Leistungen der oberbayerischen Bergleute in der Vergangenheit.

(Zustimmung bei der CSU)

Die wirtschaftliche Entwicklung des Bergwerks der Bayerischen Berg-, Hütten- und Salzwerke in Peißenberg/Peiting beobachte ich mit Interesse und nicht ohne Sorge. Auch hier bestehen Absatzschwierigkeiten, jedoch ist nicht zu verkennen, daß

Peißenberg in manchen Beziehungen günstigere Verhältnisse aufzuweisen hat als Penzberg und Hausham. Das Unternehmen hofft, sich den Markt durch Vergasung der Kohle erhalten zu können.

Das einzige bayerische Steinkohlenbergwerk, die Bergbaugesellschaft Stockheim, hat seine Stilllegung ebenfalls beschlossen und eingeleitet. Für dieses kleine Bergwerk, das trotz der anerkennenswerten Bemühungen der örtlichen Kreise und insbesondere der Bergarbeiter immer auf die Zuwendungen des Bayerischen Staates angewiesen war, bietet sich nunmehr die Möglichkeit, im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der Rationalisierung im Steinkohlenbergbau die Stillegung ordnungsgemäß durchzuführen. Verhandlungen mit ansiedlungswilligen Firmen, deren Finanzkraft geeignet ist, die Struktur des Stockheimer Raumes fühlbar zu verbessern, stehen vor dem Abschluß.

Als einen weiteren Beitrag zur Strukturpolitik darf ich neben der regionalen Förderung die Arbeiten an den verschiedenen Raumordnungsplänen bezeichnen. Ich kann mit Befriedigung mitteilen, daß die Raumordnungspläne für den Mittleren Bayerischen Wald, den Östlichen Oberpfälzer Wald und die Bayerische Röhn im wesentlichen fertiggestellt sind und — nachdem die Landesplanungsgemeinschaft bereits positiv dazu Stellung genommen hat — in Kürze dem Ministerrat zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Es ist nicht zuletzt im Hinblick auf die für die Landesplanung bewilligten zusätzlichen Planstellen erfreulich, daß diese Pläne in der kurzen Zeit von nur eineinviertel Jahren ausgearbeitet werden konnten.

Die Arbeiten an den Raumordnungsplänen für die Regionen München, Augsburg, das mittelfränkische Industriegebiet und das mittelbayerische Donaugebiet werden weitergeführt. Umfangreiche Untersuchungen über die Verkehrsbeziehungen dieser Verdichtungsgebiete sind noch im Gange. Weiterhin wurden Raumordnungspläne für die Gebiete des Unteren Bayerischen Waldes und des Bayerischen Allgäues den zuständigen Bezirksplanungsstellen in Auftrag gegeben. Im Raum Neu-Ulm beteiligen sich die bayerischen Landkreise und Gemeinden an der über die Landesgrenzen hinweg tätigen regionalen Planungsgemeinschaft Donau-Iller-Blau.

Sehr bald werde ich auch den Entwurf eines neuen Landesplanungsgesetzes vorlegen können. Über die Grundlagen des künftigen Landesplanungsrechtes besteht im wesentlichen bereits Einverständnis mit den Spitzenverbänden der Selbstverwaltung; diesen und den Ministerien wird der Entwurf in den nächsten Wochen zur Stellungnahme zugeleitet werden.

(Zuruf von der SPD)

— Bitte? Entschuldigen Sie, wenn Zurufe kommen, muß man aufpassen, sonst setzt man sich der Gefahr des Vorwurfs der Feigheit und des Krebsens aus.

Wie ich bereits mehrfach erklärt habe, soll das neue Landesplanungsgesetz der Selbstverwaltung die Möglichkeit zur Bildung regionaler Planungsgemeinschaften geben.

(Bravo!)

Sie werden dann die Ausarbeitung regionaler Raumordnungspläne in die Hand nehmen können. Sache der staatlichen Landesplanung muß es allerdings bleiben, die regionalen Raumordnungspläne untereinander und im Hinblick auf ein Landesentwicklungsprogramm abzustimmen.

Vorarbeiten für die Regionalplanung wurden von meinem Hause in enger Zusammenarbeit mit der Selbstverwaltung geleistet; es handelt sich dabei um den Entwurf einer Einteilung des Staatsgebiets in Planungsregionen, der zunächst noch mit der Landesplanungsgemeinschaft erörtert werden muß. Im Zusammenhang damit soll auch die Auswahl zentraler Orte festgelegt werden, für die ebenfalls bereits konkrete Vorstellungen entwickelt wurden.

Meine Damen und Herren! Schon in meinen Ausführungen zum Haushalt 1965 habe ich über die Umstrukturierung auf dem Energiemarkt gesprochen und versucht, einmal die Sachlage, zum anderen die energiepolitischen Vorstellungen des Bundes und die wirtschaftlichen Konsequenzen hieraus darzustellen. Leider sind meine damals geäußerten Befürchtungen Wirklichkeit geworden: Den Mineralölgesellschaften hat die Selbstbeschränkung als Tarnkappe gedient, die eine Erhöhung der Preise im volkswirtschaftlichen Interesse, nämlich zum Vorteil des notleidenden deutschen Steinkohlenbergbaus, als durchaus normalen Vorgang erscheinen läßt. Auf diese Weise hat die Selbstbeschränkung der Mineralölindustrie den Heizölpreisen in den letzten Wochen empfindlichen Auftrieb gegeben. Diese Entwicklung trifft auch die Wirtschaft in Bayern, wo das Mineralöl eben erst zu einer entscheidenden Verbesserung der Energiesituation beigetragen hat.

Ich verfolge die Entwicklung nicht ohne Sorge, weil sie gegenwärtig noch die Erfolge einer klar konzipierten Energiepolitik im süddeutschen Bereich nicht in vollem Umfang zur Wirkung kommen läßt. Indessen kann natürlich keineswegs davon gesprochen werden, daß meine Ölpolitik gescheitert wäre. Lassen Sie mich im Gegenteil mit aller Deutlichkeit feststellen, daß im Winter 1962/63 die Tonne schweres Heizöl in München 123,40 DM, im vergangenen Winter wie im ganzen Jahr 1965, also nach Inbetriebnahme der Raffinerien in Bayern, jedoch nur 72,50 DM gekostet hat.

(Beifall bei der CSU)

Das heißt, daß durch meine Ölpolitik die Preise für schweres Heizöl um ein rundes Drittel gefallen sind, oder anders ausgedrückt, daß der Verbraucher früher in München für schweres Heizöl um rund 57 Prozent mehr zahlen mußte.

(Abg. Muth: Herr Minister, Ihre Ölpolitik ist nicht gescheitert; man hat sie Ihnen aber schlecht gelohnt!)

Das aber ist doch wohl selbst dann noch ein Erfolg, wenn nunmehr die Preise für schweres **Heizöl** beträchtlich angehoben werden sollen, nämlich auf 91,20 bzw. 91,60 DM (Raum München).

Trotzdem war und bin ich bemüht, die mit dieser beabsichtigten Preiserhöhung verbundene regionale Preisdifferenzierung für schweres Heizöl in der Bundesrepublik wieder rückgängig zu machen. Die den Spitzenrepräsentanten der Ölgesellschaften im Interesse der bayerischen Wirtschaft von mir vorgetragenen diesbezüglichen Forderungen werden überprüft.

Darf ich Ihnen nach diesen aktuellen Anmerkungen meine Konzeption noch einmal kurz umreißen! Sie kann sich natürlich über die energischen Vorstellungen der Bundesregierung und der europäischen Gemeinschaften nicht hinwegsetzen, muß aber in diesem Rahmen den Besonderheiten der bayerischen Energiewirtschaft und der Grundkonzeption der Gesamtwirtschaftspolitik in Bayern Rechnung tragen.

(Abg. Dr. Oechsle: Wieder einmal sind wir einig!)

— Wieder einmal? Sie sind bei der falschen Fraktion!

(Abg. Dr. Oechsle: Nein, Sie sind bei der falschen, meint man manchmal! — Zuruf von der SPD: Nur ist die Fraktion nicht da!)

Als bedeutsamster Tatbestand der energiewirtschaftlichen Struktur ergibt sich aus der Energiebilanz 1964, daß nur ein Viertel des Gesamtenergieaufkommens aus einheimischer Förderung stammt, während drei Viertel der benötigten Energie in das Land eingeführt werden müssen. Ein zweites Merkmal ist, daß das im Lande selbst erzeugte Heizöl erstmals und mit einem Anteil von 25,5 v. H. an der vordersten Stelle im Gesamtverbrauch rangiert. Das ist ein wesentliches Ergebnis einer eigenständigen bayerischen Energiepolitik. Ein dritter, energiepolitisch relevanter Umstand ist das gegenüber dem Bundesdurchschnitt noch immer höhere bayerische Energiepreisniveau insgesamt.

Angesichts dieser drei Sachverhalte sind folgende **Forderungen** an die Energiepolitik in Bayern zu stellen:

- Die Energiepolitik hat für die Bereitstellung des erforderlichen Energieangebots zu möglichst günstigen Bedingungen und in jederzeit ausreichendem Maße bei freier Konsumwahl zu sorgen.
- 2. Der Energiebedarf ist so groß und die technischen Anforderungen an die Energieträger sind so vielfältig, daß alle Energieformen: Wasserkraft, Kohle, Öl, Erdgas und Kernenergie zur Bewältigung dieser Aufgabe gebraucht werden.

(Abg. Dr. Oechsle: Warum nehmen Sie nicht Kohle aus Penzberg und Hausham?)

— Weil sie viel zu teuer gekommen wäre, Herr Kollege!

(Abg. Dr. Oechsle: Eine Million jährlich!)

Da hätten nicht einmal mehr wir uns mit unseren nicht an der Untergrenze liegenden Bezügen die Kohlenheizung leisten können!

(Abg. Dr. Oechsle: Aber die Kohle ist doch interessant! Die Kohle ist noch darin!)

- Sicher, der Schwerpunkt des deutschen Kohlenbergbaus liegt aber nicht in Oberbayern, Herr Kollege! Der liegt im Ruhrgebiet, im Aachener Revier, an Rhein und Ruhr, und er liegt in Schlesien.
- 3. Da der Energiebedarf nach Quantität und Qualität nicht durch Eigenerzeugung gedeckt werden kann, müssen Einfuhrenergien zunächst Erdöl, in wenigen Jahren auch Erdgas und in größerem Umfang Kernenergie zur Stärkung des Wettbewerbs auf dem Energiemarkt herangezogen werden. Der Wettbewerb muß intensiviert, Wettbewerbshindernisse müssen abgebaut werden.

Diese grundsätzlichen Überlegungen zeigen, daß die bayerischen energiepolitischen Entscheidungen einer klaren Konzeption entspringen und nichts mit einem "energiepolitischen Freistilringen" zu tun haben. Die Erfolge meiner Bemühungen liegen auch bereits vor. Bayern verfügt heute über einen Primärenergiemarkt, in dem Kohle, Öl, Gas, Wasserkraft und in absehbarer Zukunft auch die Kernenergie im harten Wettbewerb miteinander stehen. Preissenkungen, vor allem bei Öl und Strom, waren die Folge. Auch andere Verbesserungen der Energiesituation bezeugen die Richtigkeit meiner energiepolitischen Konzeption. Lassen Sie mich zu Ihrer genaueren Information einige Daten nennen.

Die Kapazität der bayerischen Raffinerien hatte sich bereits im Jahre 1964 mit der Inbetriebnahme der Erdölraffinerie Neustadt von 5,7 Millionen Jahrestonnen um 2,5 Millionen Jahrestonnen auf 8,2 Millionen Jahrestonnen erhöht; sie erreichte Anfang 1965 durch die Eröffnung der Erdölraffinerie Ingolstadt der ERIAG, deren Kapazität 2 Millionen Jahrestonnen beträgt, eine Höhe von 10,2 Millionen Jahrestonnen.

Auf dem Gebiete der Kernenergieverwertung ist neben mehreren Forschungsreaktoren das Versuchsatomkraftwerk Kahl mit 16 Megawatt seit einiger Zeit im Betrieb; das Kernkraftwerk Gundremmingen mit 237 Megawatt elektrischer Nettoleistung ist nahezu fertiggestellt, so daß mit der vorgesehenen Inbetriebnahme am 1. April 1966 wohl gerechnet werden kann. Der Heißdampfreaktor Großwelzheim mit einer Leistung von 100 Megawatt mit nuklearer Überhitzung des Dampfes im Reaktorkern ist seit Juni 1965 im Bau und wird voraussichtlich 1968 die Stromlieferung aufnehmen. Auch die Verhandlungen über die Finanzierung des Kernkraftwerks Niederaichbach konnten so weit gefördert werden, daß mit dem Baubeginn im kommenden Frühjahr gerechnet werden darf.

Bei den Ölkraftwerken wurde der erste 150-Megawatt-Block des Kraftwerks Ingolstadt der Bayernwerk AG im Juni 1965 in Betrieb genommen, der zweite Block mit ebenfalls 150 Megawatt ist in Montage und kommt voraussichtlich Anfang 1966 in Betrieb. Für den ersten 300-Megawatt-Block des Ölkraftwerks Pleinting der Bayernwerk AG wurden die vorbereitenden Arbeiten insbesondere hinsichtlich des Hochwasserschutzes in Angriff genommen. Im Endausbau soll dieses Kraftwerk ein Mehrfaches dieser Leistung erhalten.

Auch im Bereich der Gasversorgung konnten beträchtliche Fortschritte erzielt werden. So hat insbesondere die Ferngas Nordbayern GmbH in Bamberg im Dezember 1964 das aus Bundes- und Landesmitteln entscheidend geförderte, rund 350 km lange Ferngasnetz von Darmstadt nach Mitterteich und Hof an der Saale in Betrieb genommen. In dieses Netz wurde auch das bisherige Netz der Luitpoldhütte AG, Amberg, mit einer Gesamtlänge von 117 km einbezogen. An das Ferngasnetz wurden seither 17 Städte und 26 Industriebetriebe angeschlossen. Das Kokereigas aus dem Ruhr- und Saargebiet kann nunmehr in Nordbayern zu den gleichen Preisen und Bedingungen angeboten werden wie in den Versorgungsgebieten der westdeutschen Ferngasgesellschaften.

(Beifall bei der CSU)

Die bayerischen Erdgasfunde führten im südbayerischen Raum zu einem intensiven Ausbau des neuen Erdgas-Fernrohrleitungsnetzes, das sich schon heute über eine Länge von ca. 300 km erstreckt. Der Erdgasverbrauch konnte 1964 gegenüber dem Vorjahr um rund 35 Prozent gesteigert werden. Das Raffineriegas aus Neustadt an der Donau wurde durch die Verlegung der Gastransportleitungen zwischen Neustadt und den Städten Regensburg und München in den südbayerischen Verbund mit einbezogen.

In der Stromentwicklung konnte die in den letzten Jahren bereits eingeschlagene Linie weiter erfolgreich fortgesetzt werden. Als Beispiel für eine Reihe von Preissenkungen darf ich erwähnen, daß mit Wirkung vom 1. Juli 1964 bzw. 1. Juli 1965 die nordbayerischen Regional-EVU Überlandwerke Unterfranken, Fränkisches Überlandwerk, Überlandwerk Oberfranken und Bayerische Elektricitäts-Lieferungs-Gesellschaft die Strompreise für mittelständische Sonderabnehmer bis zu 8,6 von Hundert der Durchschnittspreise herabsetzten. Ferner ist es gelungen, die überwiegende Zahl der Weiterverteiler zur Übernahme der niedrigeren Strompreise des jeweils übergeordneten Regional-EVU zu veranlassen.

Gleichwohl erfordert die ständig fortschreitende technische Entwicklung ernsthafte Überlegungen über die künftige Struktur der bayerischen Elektrizitätsversorgung. Diese wird weniger von dem steigenden Verbrauch — erfahrungsgemäß verdoppelt sich der Stromverbrauch alle 10 Jahre — als vielmehr von der technischen Entwicklung abhängen. Dabei wird es wegen der teilweise sehr geringen Besiedlungsdichte und wegen der im Verhältnis zu den technischen Möglichkeiten kleineren Versorgungsräumen sehr schwer fallen, zu optimalen wirtschaftlichen Ergebnissen zu kommen.

Trotzdem müssen Wege gefunden werden, die dort, wo immer dies wirtschaftlich sinnvoll ist, beim Kraftwerksbau den Übergang zu größeren Einheiten gestatten, um die damit verbundene beträchtliche Verringerung der spezifischen Investitionskosten sowie eine gewisse Ersparnis bei den Brennstoffkosten nutzen zu können. Dies gilt für den Bau von konventionellen und in besonderem Maße von nuklearen Kraftwerken.

Nicht wesentlich anders liegen die Dinge bei den großen Verbundleitungen, für die auch in Bayern bereits eine Spannung von 380 kV in Erwägung gezogen werden muß. Bauvorhaben der in Frage kommenden Größenordnungen gehen aber meist über die Leistungsfähigkeit der einzelnen Regionalunternehmen hinaus, die, soweit sie Eigenerzeugung haben, ihre Vorhaben bisher in der Hauptsache auf die Verhältnisse ihres Versorgungsgebietes abstellen konnten. Dies wird angesichts der erforderlichen größeren Abmessungen und der Versorgungssicherheit künftig vielfach wohl nicht mehr möglich sein. Denn die Elektrizitätsversorgung Bayerns muß den Erfordernissen der Zukunft angepaßt werden, um die Chancen jeder Kostenminderung im Interesse niedriger Strompreise auszunutzen. Es wird zu prüfen sein, welche technischen und organisatorischen Maßnahmen hierzu ergriffen werden müssen. Ich möchte aber ausdrücklich feststellen, daß es vorwiegend' eine eigenverantwortlich zu lösende Aufgabe der Elektrizitätswirtschaft selbst ist, hier durch neue Lösungen zu vernünftigen Ergebnissen zu kommen.

(Abg. Dr. Oechsle: Aber ein bißchen nachhelfen können wir doch!)

- Tun wir auch. Ähnlich liegen die organisatorischen Probleme im Bereich der öffentlichen Gaswirtschaft. Die verschiedenen großen Erdgasfunde werden in Verbindung mit modernen Transportmöglichkeiten das Erdgas unter Umständen zu einem sehr potenten Wettbewerber auf dem Energiemarkt machen. Ich glaube nicht, daß die bayerische Gaswirtschaft in ihrer derzeitigen Struktur dieser Zukunftsaufgabe gewachsen ist, da die gebietliche wie die finanzielle Basis der einzelnen Gesellschaften hierfür wohl zu klein ist. Möglicherweise wird nur ein aus Verteiler- und Erzeugergesellschaften bestehender starker Träger in der Lage sein, die großen organisatorischen und finanziellen Anforderungen zu bewältigen, die mit der Errichtung eines großräumigen Gasverbundnetzes anstehen.

Ein weiteres, nach wie vor ungelöstes aber besonders drängendes energiepolitisches Problem, das sehr nachhaltig auch die bayerische Wirtschaft betrifft, ist die Sanierung des deutschen Steinkohlenbergbaues. Alle diesbezüglichen Bemühungen der Bundesregierung und anderer Stellen müssen solange ohne durchschlagenden Erfolg bleiben, als nicht die Steinkohle selbst endlich einmal ein Sanierungsprogramm vorlegt, aus dem mit aller Deutlichkeit das Ziel, der Weg zur Erreichung dieses Zieles, und die hierfür erforderliche Zeit sowie die entstehenden Kosten hervorgehen.

(Beifall bei der CSU)

Erst auf der Grundlage eines solchen umfassenden Programmes können die zu ergreifenden Maßnahmen konzipiert, koordiniert und schließlich auch realisiert werden. Dabei wird es sehr darauf ankommen, daß die Sanierung des deutschen Stein-

kohlenbergbaues als nationale Aufgabe dem Grundsatz nach und auch hinsichtlich der praktischen Durchführung, d.h. der Finanzierung, betrachtet wird. Das bedeutet, daß die notwendigen Mittel nicht zu Lasten bestimmter Verbraucher aufgebracht werden dürfen, sondern daß der sicherlich unbequemere, jedoch letztlich einzig erfolgversprechende Weg der offenen Subventionen beschritten werden muß, der allein die Durchführung der bevorstehenden schwierigen Maßnahmen ohne allgemeine Erhöhung der Energiepreise ermöglicht.

Ich glaube Ihnen dargelegt zu haben, meine Damen und Herren, daß auf dem Gebiet der Energiewirtschaft noch sehr schwierige Probleme zu lösen sind. Seien Sie versichert, daß ich diesem Kernstück der bayerischen Wirtschaftspolitik auch weiterhin meine ungeteilte Aufmerksamkeit widmen werde!

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Äußerst schwerwiegende Probleme wirft, wie Sie wissen, auch der Strukturwandel im Verkehrswesen auf, zumal sich der Wettbewerb zwischen Binnenschiffahrt, Eisenbahn und Güterkraftverkehr zunehmend verschärft. Ich bitte um Verständnis, daß ich für das zweite Ressort, das ich zu verwalten habe, auch noch einige Minuten brauche.

(Abg. Sichler: Wir sind ja geduldige Zuhörer, Herr Minister!)

- Ich habe mich nicht beschwert, sondern ich habe gebeten, Herr Kollege Sichler, wie sich das gegenüber dem Hohen Haus stets geziemt. Dabei hat der Rückgang des Verkehrsaufkommens der Deutschen Bundesbahn — zusammen mit den im Vorjahr durchgeführten Tarifsenkungen - die Einnahmeentwicklung dieses wichtigen Verkehrsträgers bedauerlicherweise stark beeinträchtigt. Darüber hinaus hat die Notwendigkeit, den Bundeshaushalt 1966 mit allen Mitteln auszugleichen, die Bundesregierung veranlaßt, die Haushaltsanforderungen der Deutschen Bundesbahn im Rechnungsjahr 1966 von 3,2 Milliarden DM auf 2,8 Milliarden DM zu kürzen. Die Deutsche Bundesbahn ist damit gezwungen, einen Differenzbetrag von 400 Millionen DM über Tariferhöhungen im Güter- und Personenverkehr zu kompensieren.

Niemand wird über diese Entwicklung glücklich sein, die sich in gewissem Maße wohl auch auf die Preise in anderen Wirtschaftsbereichen auswirken wird. Wenn aber schon Tariferhöhungen nicht vermeidbar sind, sollte man gezielte und differenzierte Tariferhöhungen einer globalen Tarifkorrektur vorziehen. Ich werde jedenfalls mit allem Nachdruck darauf dringen, daß dabei die Interessen der wirtschaftlich schwachen und verkehrsfernen Gebiete berücksichtigt werden.

Über alle derartigen Überlegungen hinweg wird weiterhin die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Deutschen Bundesbahn anzustreben sein. Daß zu ihrer finanziellen Gesundung zunächst eine Klärung des finanziellen Verhältnisses zum Bund erfolgen muß, steht wohl außer Frage. Auch Ra-

tionalisierungsmaßnahmen für den Güter- und Personenverkehr werden dazu in großem Umfang erforderlich sein. Sie müssen meines Erachtens durchgeführt werden, bevor an einen Rückzug der Deutschen Bundesbahn aus der Fläche gedacht wird.

(Abg. Dr. Oechsle: Es ist daran gedacht, Herr Minister!)

Ich darf daran erinnern, daß mit Beschluß des Bundeskabinetts vom 16. Dezember 1964 Einschränkungen des Schienenverkehrs im Zonenrandgebiet und in den Bundesausbaugebieten ausdrücklich untersagt wurden.

Als wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung des Bundesbahnverkehrs betrachte ich auch für die Zukunft die Elektrifizierung. Mein Haus steht in Verfolgung der Landtagsbeschlüsse über die Elektrifizierung der Strecken Bamberg—Würzburg, Schweinfurt—Gemünden, Landshut—Plattling und Donauwörth—Neuoffingen in Verhandlungen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn. Ein Abschluß war bisher nicht möglich, weil hinsichtlich der Kreditbedingungen für die von der Deutschen Bundesbahn auf insgesamt 173,5 Millionen DM bezifferten Elektrifizierungskosten noch keine Einigung erzielt werden konnte.

(Abg. Zink: Es fehlt noch die Strecke Nürnberg—Ansbach, Herr Minister!)

— Ich glaube, das ist schon im Gang. Falls es nicht enthalten sein sollte, heißt das nicht, daß ihr nicht meine gleiche Liebe gilt.

Die günstige Entwicklung der bayerischen Binnenschiffahrt hat auch im Berichtsjahr angehalten. Der Umschlag auf der bayerischen Mainstrecke lag im ersten Halbjahr 1965 um rund 13 Prozent, im Staatshafen Bamberg um rund 9 Prozent über dem Vorjahresergebnis. Mein Haus hat in diesen Tagen ein Gutachten über die internationale Bedeutung der Rhein-Main-Donau-Großschiffahrtsstraße in Auftrag gegeben, um Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Europakanals erneut zu untermauern

(Abg. Dr. Oechsle: Wer muß erneut überzeugt werden außer der Bundesbahn?)

— Es gibt noch einige, die der Überzeugung bedürfen.

(Zuruf von der SPD: Die Bundesbahn!)

— Nicht nur die Bundesbahn, aber die vor allem, das ist selbstverständlich. Meine Damen und Herren! Die Liebe zur Konkurrenz ist nicht immer so groß, wie sie theoretisch dargestellt wird.

Im übrigen schreitet der Bau dieses Großprojektes befriedigend voran. Mit der Vollendung der erforderlichen Schleusen und Haltungen wird 1966 an dem Bauabschnitt Bamberg—Nürnberg als erstes Zwischenziel Forchheim erreicht werden. Im gleichen Jahr soll mit dem Bau der Haltung Nürnberg begonnen werden; er steht im engen Zusammenhang mit dem Ausbau des Nürnberger Hafens, der gleichfalls 1966 in Angriff genommen wird. Damit, glaube ich, sind die Weichen so gestellt, daß

die Kanalstrecke 1969 bis Nürnberg fertig werden kann. Für eine rechtzeitige Bereitstellung von Mitteln für den letzten Bauabschnitt Nürnberg—Regensburg ist Sorge zu tragen.

Trotz zahlreicher Infrastrukturinvestitionen der letzten anderthalb Jahrzehnte besteht nach wie vor ein erheblicher Nachholbedarf an leistungsfähigen Verkehrswegen, besonders in den Grenzzonen wie in den schwach entwickelten Gebieten. Die Einbindung dieser Regionen in das Netz der großen Magistralen ist nach wie vor ein strukturpolitisches Anliegen ersten Ranges. Der Straßenbau in ungünstig gelegenen Gebieten gewinnt ferner in dem Maße erhöhte Bedeutung, als die Deutsche Bundesbahn sich verstärkt von der Bedienung des Flächenverkehrs zu lösen beabsichtigt.

Im Interesse des Fremdenverkehrs ebenso wie im Hinblick auf die Intensivierung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit Italien gilt unser besonderes Interesse auch der Planung und dem Ausbau alpenüberquerender Verkehrswege. Der autobahnmäßige Ausbau der Brennerstrecke steht hierbei nicht zuletzt deshalb an erster Stelle, weil er den für Bayern sehr interessanten oberitalienischen Markt näherrückt. In diesem Zusammenhang kann ich dem Hohen Hause die erfreuliche Mitteilung machen, daß für die Brenner-Autobahn auf italienischem Gebiet bereits die Baulose für ca. 80 km vergeben worden sind und daß mit den Bauarbeiten bereits begonnen worden ist, z. B. zwischen Gossensaß und Klausen. Mit der Fertigstellung des italienischen Teils der Brenner-Autobahn im Jahre 1969 wird gerechnet.

Daneben wird in den nächsten Jahren die Beseitigung der Verkehrsnot in den Städten und Gemeinden unsere besondere Aufmerksamkeit erfordern. Allein in Bayern stieg die Motorisierungsquote von 1 Pkw auf 13,7 Personen im Jahre 1960 auf 1 Pkw je 6,7 Personen im Jahre 1965. Das Mißverhältnis zwischen Bedarf und Angebot an Verkehrsfläche hat, abgesehen von anderen Folgen, zum Beispiel in der Landeshauptstadt München zu einem jährlichen Zeitverlust von schätzungsweise 31,5 Millionen Stunden geführt. Neben den Ländern muß auch der Bund zur Lösung dieser Verkehrsprobleme beitragen, da der Kostenaufwand die Finanzkraft der Gemeinden übersteigt.

Schwierige Fragen wirft der Luftverkehr wegen seiner stark expansiven Verkehrsfrequenz auf. Die Anzahl der in München-Riem abgefertigten Fluggäste erhöhte sich in den ersten 10 Monaten des Jahres 1965 gegenüber 1964 um rund 25 Prozent; die Steigerungsrate des Luftfracht- und Luftpostaufkommens betrug rund 18 Prozent. Der Flughafen Nürnberg konnte sogar die Fluggastabfertigungen um rund 26 Prozent, das Luftfracht- und Luftpostaufkommen um rund 25 Prozent erhöhen. Es wird in den kommenden Jahren großer Anstrengungen und Aufwendungen bedürfen, um dieser Entwicklung gerecht zu werden und auf weite Sicht einen vollwertigen Anschluß an den innerdeutschen, europäischen und den Weltluftverkehr zu gewährleisten.

Der von der Kommission für den Standort Großflughafen München vorgelegte Bericht ist in meinem Hause eingehend analysiert und ausgewertet worden. Die vorbereitenden Arbeiten für den weiteren Ausbau von München-Riem und für Planung und Bau eines neuen Großflughafens sind in den letzten Wochen einem "Arbeitskreis Flughafen München" übertragen worden. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, daß auch der Herr Bundesverkehrsminister die überregionale Bedeutung dieses Flughafens anerkennt und mir seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt hat, bei der Lösung des Münchner Flughafenproblems mitzuwirken.

Die Förderung der allgemeinen Luftfahrt und des Nahluftverkehrs galt in den Jahren 1964 und 1965 vor allem den Verkehrslandeplätzen Landshut, Passau-Fürstenzell, Ansbach-Petersdorf, Straubing-Wallmühle und Coburg-Brandensteinsebene. In Planung bzw. im Ausbau befinden sich zur Zeit u. a. Verkehrslandeplätze bei Augsburg, Würzburg, Regensburg, Schweinfurt, Aschaffenburg und Hof.

Meine Damen und Herren! Die bayerischen Verkehrsprobleme können nicht ohne einen Blick auf die Entwicklungen, die sich als Folge der europäischen Integration abzeichnen, erörtert werden. Die gemeinsame Verkehrspolitik hat die lange Phase der Stagnation überwunden. Erste Ordnungsvorstellungen sind sichtbar geworden und wir haben uns mit den sich ergebenden Problemen auseinanderzusetzen. Im Laufe des vergangenen Jahres ist es immer deutlicher geworden, daß unsere Vorbehalte gegen zu liberale Prinzipien in der gemeinsamen Verkehrspolitik sehr berechtigt waren. Es kann heute keine Frage mehr sein, daß die von der EWG vorgesehene Organisation des Verkehrsmarktes eine zunehmend liberale Ausrichtung nimmt. Ein verstärkter Wettbewerb zwischen den Verkehrsträgern und innerhalb der einzelnen Verkehrsträger wird die Folge sein.

Auch die deutsche Verkehrspolitik der vergangenen Jahre weist Tendenzen einer zunehmenden Liberalisierung auf. Prinzipiell begrüße ich diese Entwicklung. Aber gerade von dieser Grundeinstellung her müssen wir mit aller Entschiedenheit daran festhalten, daß die Einführung liberaler Grundsätze in der Verkehrspolitik der EWG nicht zu einer Verödung von Verkehrsrelationen in Gebieten führen darf, die abseits der großen Transversalen liegen. Oberster Grundsatz muß im Interesse der Regionalpolitik, zu der sich auch der EWG-Vertrag eindeutig bekennt, die Gewährleistung einer zuverlässigen Verkehrsbedienung in den wirtschaftlich schwachen und verkehrsungünstig gelegenen Gebieten im Rahmen einer liberalen Verkehrspolitik sein.

Ich hoffe, daß die Ergebnisse einer wissenschaftlichen "Untersuchung über die verkehrswirtschaftlichen und verkehrspolitischen Grundprobleme des Landes Bayern unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen des EWG-Vertrages auf die bayerische Wirtschaft", die Ende dieses Jahres abgeschlossen werden soll, unsere Vorstellungen bestätigen.

Bezüglich der konkreten Beschlüsse der EWG-Verkehrspolitik ist zu sagen, daß von dem Vorschlagspaket der Kommission, das seit 1963 im EWG-Ministerrat beraten wurde, der Komplex der Kapazitätsregelung für den Straßengüterverkehr ebenso wie der der Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen im Verkehr verabschiedet werden konnten. Auf der Ratstagung vom 22. Juni dieses Jahres hat man über das Thema der EWG-Verkehrstarife eine grundsätzliche Einigung erzielt; sie ist in den jüngst vorgelegten Änderungen der Kommission zum Vorschlag für eine Verordnung über die Einführung eines Margentarifsystems konkretisiert worden. Danach soll die Organisation des Verkehrsmarktes und damit der Verkehrstarife in drei Phasen erreicht werden. In den beiden ersten Stufén soll ein für die einzelnen Verkehrsmittel differenziertes Tarifsystem von verbindlichen Margentarifen neben unverbindlichen Referenztarifen sowie ein Publizitätssystem für die Tarif- und Beförderungsbedingungen Platz greifen. Die in ihrer Ausgestaltung noch unbestimmte dritte Stufe wird wohl eine weitere Freiheit bei der Ausgestaltung der Verkehrstarife bringen.

In diesem Zusammenhang sind die bayerischen Befürchtungen, daß die zunehmende Freigabe der Tarife zu einem Konzentrationsprozeß, einer Umstrukturierung und einer Vernachlässigung der Verkehrsbedienung in verkehrsfernen Gebieten mit geringem Verkehrsaufkommen führen könnte, bereits mit aller Entschiedenheit vorgetragen worden.

Aus naheliegenden Gründen möchte ich nach diesen verkehrspolitischen Bemerkungen nur mit wenigen Sätzen auf die allgemein-wirtschaftlichen Aspekte des Gemeinsamen Europäischen Marktes eingehen. Sicher hat die EWG nicht alle Erwartungen erfüllt. Insbesondere die Verbraucher scheinen angesichts der Preisentwicklung ihre Ernte von den EWG-Feldern nur mühsam in die Scheuern einbringen zu können. Aber die EWG ist als entscheidendes Impulszentrum für einen der größten Wirtschaftsräume der Erde nicht mehr wegzudenken. Ihre Bedeutung kann wohl von niemandem bestritten werden angesichts der Tatsache, daß dieser Raum ein einzigartiges Wirtschaftswachstum aufweist und daß er von größeren konjunkturellen Rückschlägen verschont blieb. Wollte man die Entwicklung zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet unter den sechs EWG-Mitgliedstaaten rückgängig machen, so wären die Folgen wirtschaftlich und politisch unübersehbar. Diese Erkenntnis steht, ausgesprochen oder nicht, hinter jeder Stellungnahme und Kritik an Einzelvorschlägen der EWG-Organe.

Aber wie soll die Krise, die anläßlich der Debatte über die Finanzierung der EWG entstanden ist, beigelegt werden? Soweit ich sehe, sind es zwei Fragenkomplexe, auf deren Regelung von französischer Seite größter Wert gelegt wird.

Es ist einmal die Frage der Mehrheitsentscheidungen, die nach dem EWG-Vertrag ab 1. Januar 1966 in erheblichem Umfang möglich sind. Frankreich sieht sie als unerträglichen Eingriff in seine

staatliche Souveränität an, obgleich diese Auswirkung bereits bei Abschluß des Vertrages bekannt war. Es ist nicht meines Amtes, mich über eine mögliche Bereinigung dieses Interessenkonflikts zu äußern. Wir können nur hoffen, daß er nicht mehr allzulange den Fortgang der für alle europäischen Staaten fruchtbaren und für das weltpolitische Gewicht des Kontinents notwendigen Integration verzögert.

Nicht weniger schwierig auszuräumen scheinen mir die Bedenken Frankreichs in Bezug auf die Zuständigkeiten der EWG-Kommission zu sein. Der EWG-Vertrag geht von einem sehr fein abgestimmten Verhältnis zwischen dem Ministerrat als der Vertretung der Mitgliedstaaten und der EWG-Kommission als kontinuierlichem, unabhängigem Organ aus. Aus diesem Gebäude einen Stein herauszubrechen, bedeutet, den Bau als Ganzes zu gefährden. Davon sollte auch Frankreich überzeugt werden können.

(Abg. Sichler: Sie haben Gelegenheit, am Sonntag bei der Wahl einen europafreundlichen Präsidenten zu wählen!)

— Ich bin der falsche Adressat, Herr Kollege.

(Abg. Sichler: Das weiß ich!)

Meine Damen und Herren! Zum Abschluß meines Berichtes darf ich Ihnen eine Zusammenfassung der Zahlen des Wirtschafts- und Verkehrshaushalts 1966 vortragen. Die Einnahmen im Rechnungsjahr 1966 sind um über 3 Millionen DM höher angesetzt und betragen damit insgesamt 33 904 300 DM; das entspricht einer Steigerung um beinahe 10 Prozent. Demgegenüber sind die Ausgaben des ordentlichen Haushalts um 15,6 Prozent, nämlich fast um 15,2 Millionen DM auf 115 167 500 DM angestiegen. Die Ausgaben des außerordentlichen Haushalts erhöhen sich um 9 Millionen DM, das sind 20,3 Prozent, auf 53,3 Millionen DM.

Die Gesamtausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts betragen 168 467 500 DM und weisen damit gegenüber dem Gesamtvolumen des Vorjahres eine Steigerung um 24 163 700 DM oder 16,7 Prozent aus. In diesem Zusammenhang muß festgestellt werden, daß das Volumen der Einzelpläne 07 und A 07 nur knapp 2 Prozent des Gesamtvolumens des Bayerischen Staatshaushaltes ausmacht. Ferner dürfte Sie besonders interessieren, daß 1966 wiederum über 88 Prozent der Gesamtausgaben des Etats des Wirtschaftsministeriums unmittelbar den wirtschaftsfördernden Maßnahmen, nämlich den allgemeinen Bewilligungen der Kapitel 07 02 und A 07 02 zugute kommen.

Hervorzuheben sind hier vor allem die Zuschüsse und Darlehen zur schwerpunktmäßigen Verbesserung der Wirtschaftsstruktur. Sie stellen im Jahr 1966 an Haushaltsbeträgen und Bindungsermächtigungen einen beträchtlichen Ausgabenblock von 63 Millionen DM dar. Sie haben gegenüber 40 Millionen DM an Haushaltsbeträgen und Bindungsermächtigungen des Vorjahres eine Steigerung um 57,5 Prozent erfahren. Daneben wurden auch die regionalen Förderungsmittel beträchtlich, nämlich

um 7,3 Millionen DM, angehoben, und zwar die Frachthilfemittel um 2,3 Millionen DM und die Zuschüsse für die Zonenrandgebiete und die Ausbaugebiete jeweils um 2 Millionen DM; die entsprechenden Darlehensmittel wurden jeweils um 0,5 Millionen DM erhöht. Insgesamt stehen, wenn man die Bindungsermächtigungen der Schwerpunktmittel in diese Rechnung einbezieht, für eine wirksame strukturelle und regionale Wirtschaftsförderung im Wirtschafts- und Verkehrshaushalt 1966 Haushaltsmittel in Höhe von 146,8 Millionen DM zur Verfügung. Demgegenüber müssen sich die noch erwähnenswerten Ansätze meines Etats, bei denen ebenfalls Steigerungen vorliegen, verhältnismäßig bescheiden ausnehmen.

Es wurden erhöht die Mittel für sonstige Wirtschaftsförderungsgrogramme, z. B. die Zinszuschüsse des Kapitels 07 02 Titel 667 um 495 000 DM auf 4,8 Millionen DM, und die Zuschüsse für saisonverlängernde Einrichtungen des Fremdenverkehrs von 190 000 DM auf 400 000 DM; die Mittel für klassische Gewerbeförderungsmaßnahmen, nämlich die Zuschüsse für Handwerk, Industrie und Handel jeweils um 100 000 DM und die Zuschüsse an das Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft auf 250 000 DM; die Mittel für die wirtschaftsnahe Forschung von 1,25 Millionen DM auf 1,8 Millionen DM, die Zuschüsse zum Erwerb und Ausbau von Landeplätzen für den Nahluftverkehr und die allgemeine Luftfahrt von 150 000 DM auf 300 000 DM.

Erstmals ausgebracht sind die Zinszuschüsse für Anpassungsmaßnahmen einzelner Industriezweige an den internationalen Wettbewerb in Höhe von 750 000 DM mit einer Bindungsermächtigung auf weitere vier Jahre von jährlich 450 000 DM; sie dienen zunächst dazu, die Anpassungsmaßnahmen der Textilindustrie zu fördern. Besonders erwähnt sei auch die 1. Rate von 500 000 DM eines Zuschusses von 1,5 Millionen DM für die Errichtung eines Messehauses in Nürnberg.

Soviel zum Zahlenwerk meines Haushalts. Eine eingehende Aufgliederung nach Ausgabegruppen finden Sie wie alljährlich auf den Seiten 5 bis 7 des Ihnen vorliegenden Entwurfs des Einzelplans 07 — Ordentlicher Haushalt —.

Ich komme zum Schluß. Der Haushalt meines Ministeriums ist seiner Natur nach dazu bestimmt, zum weiteren Aufbau der bayerischen Wirtschaft beizutragen. Mit seinen Mitteln sollen ihre Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und das für ihre Funktionsfähigkeit mit maßgebliche Verkehrswesen weiterhin verbessert werden. Die Ausgaben dieses Haushalts sollen daher Impulse zur Steigerung der Wirtschaftskraft, zur Mehrung des allgemeinen Wohlstandes und zur Hebung der Steuerkraft unseres Landes geben. Im Dienste dieser Aufgabe stehen alle, die in der Politik, in der Verwaltung und in der Wirtschaft ihren Beitrag leisten. Ihnen allen möchte ich meinen aufrichtigen Dank für ihre Arbeit aussprechen und daran den Wunsch auf ein harmonisches Zusammenwirken im kommenden Jahre knüpfen.

Das Hohe Haus aber bitte ich, dem Einzelplan 07 seine Zustimmung zu geben, um damit die Voraussetzung für die weitere Förderung der Wirtschaftsinteressen Bayerns zu schaffen und den Weg in ein modernes Bayern fortsetzen zu können. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren, ich breche damit den Punkt 15 der Tagesordnung ab. Wir haben ja vorgesehen, morgen die Aussprache über den Einzelplan 07 im wesentlichen fertig zu bringen.

Ich darf Ihre Geduld nicht allzu lange in Anspruch nehmen. Ich bitte Sie aber, noch vor der Mittagspause etwas nachholen zu dürfen, was wir bei den Etatreden der beiden Minister zum Einzelplan 04 und 10 nicht getan haben, nämlich die Berichterstattung.

Ich rufe zu diesem Zweck auf den Punkt 13

Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz für das Rechnungsjahr 1966 (Einzelplan 04)

und bitte den Herrn Abgeordneten Freundl, über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 2300) zu berichten.

Freundi (CSU), Berichterstatter: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen befaßte sich in seiner Sitzung am Donnerstag, dem 18. November 1965, mit dem Haushalt des Justizministeriums. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Abgeordneter Stenglein.

Der Berichterstatter verwies darauf, daß auch der Justizetat 1966 wie in den vergangenen Jahren sehr sorgfältig und sparsam aufgestellt worden sei — eine Sparsamkeit, die oft schon Kritik verursacht habe. Auch in diesem Jahr liege die Erhöhung unter dem Durchschnitt des Gesamthaushalts. Trotzdem sei es dem Justizministerium möglich gewesen, entsprechende Schwerpunkte zu bilden

Der Senat habe — wie auch bei der Beratung 1964 — anerkannt, daß die Anregungen, die seinerzeit gemacht worden seien, bei der Aufstellung des neuen Haushalts berücksichtigt wurden. Das gelte ganz besonders hinsichtlich der Anregungen bezüglich des Personalsektors.

Der Mitberichterstatter verwies darauf, daß der Zuschußbedarf sich gegenüber 1965 nicht einmal um 5 Prozent erhöht habe. Er begrüßte vor allem die Vermehrung der Planstellen für Beamte um 108 Stellen.

Staatsminister Dr. Eh ard führte aus, daß sich die allgemeinen Haushaltsschwierigkeiten eben auch bei der Aufstellung des Justizetats ausgewirkt hätten. Wenn jemand meinen sollte, daß der Justizhaushalt zu sparsam aufgestellt sei, müsse er ihm sagen: Mehr war bei der gegenwärtigen Situation nicht zu erreichen. Hinsichtlich der Personalsituation bemerkte der Staatsminister, daß es im Zusammenhang mit der in diesem Jahr verabschiedeten Besol-

(Freundl [CSU])

dungsnovelle möglich war, wesentliche Verbesserungen bei den Personalverhältnissen zu erreichen. Für 1966 seien daher nur noch verhältnismäßig geringe Veränderungen erforderlich.

Bei den Hochbaumaßnahmen habe er 1964 darauf hingewiesen, daß wegen der 1965 notwendig gewordenen Zurückstellungen im Haushalt 1966 eine nicht unerhebliche Erhöhung des Ansatzes betrieben werden müsse. Leider hätten die Bestrebungen des Justizministeriums im Hinblick auf die Gesamtsituation nicht zum gewünschten Ergebnis geführt, so daß der Sonderausweis zum Justizetat nur wenig Neubaumaßnahmen — und diese nur mit verhältnismäßig geringen Beträgen — enthalte.

Besondere Bemühungen müßten jedoch bezüglich der räumlichen Verbesserung im Bereich München selbst gemacht werden. Hierbei denke man vor allem an Lösungen im Zentrum der Stadt, wie aber auch an eine zentrale Strafjustizverwaltung im Bereiche Perlach, das eventuell mit öffentlichen Verkehrsmitteln recht gut erreicht werden könnte.

Einen besonderen Schwerpunkt im Hochbausektor des Justizetats stellten die Maßnahmen bei den Vollzugsanstalten dar. Hier wären gewisse Projekte unaufschiebbar notwendig. Der hierfür im Haushalt vorhandene Ansatz habe gegenüber 1965 um 2 Millionen DM erhöht werden können. Neben Fortführungsmaßnahmen seien auch Neubaumaßnahmen möglich gewesen. Auch in den nächsten Jahren müßten für diesen Bereich noch erhebliche Beträge aufgewendet werden, und zwar insbesondere auch deshalb, um die gesetzlich vorgeschriebene Trennung der Untersuchungsgefangenen von den übrigen Gefangenen zu erreichen.

Der Herr Justizminister ging dann auf die Kriminalstatistik ein. Ich kann es mir ersparen, das genannte Zahlenwerk aufzuführen, nachdem dieses Material in der Haushaltsrede des Herrn Ministers vor dem Bayerischen Landtag und in den übergebenen Unterlagen ebenfalls noch einmal vorgetragen wurde

Die Bemühungen um die Auflösung von Gerichtsstellen würden weitergeführt. Zur Zeit seien noch 36 zu viel.

Hinsichtlich der von den Berichterstattern aufgeworfenen Frage "Unzucht mit Kindern" meinte der Herr Justizminister, daß man es in der Presse so darstelle, als ob diese Delikte sehr stark zugenommen hätten. Tatsächlich habe man aber 1964 einen Tiefstand erreicht. Er liegt mit 44 Prozent unter dem von 1937. Der Stand von 1937 sei mit 1952 der höchste innerhalb dieser langen Zeitspanne gewesen. Schwierig sei es, Sicherungsmaßnahmen durchzuführen, weil diese von Gutachtern abhängig seien. Die Bewährungshelfer hätten sich im Zusammenhang damit sehr bewährt.

An der sich anschließenden Aussprache beteiligten sich die Kollegen Dr. Eisenmann, Härtl, Dr. Merk, Wachter, Gräßler, Ospald und die beiden Berichterstatter.

Bei der Abstimmung der einzelnen Kapitel teilte Ministerialrat Dr. Bengl mit, daß die Ausstattung der Gefangenen mit besserer Kleidung angestrebt werde. Aus diesem Grunde habe man den dafür vorhandenen Haushaltsansatz erhöht. Die durch die Bezirksfinanzdirektion etwas überhöhten Mieten für Wohnungen der Strafvollzugsbeamten seien zum Teil reduziert worden.

Eine längere Aussprache ergab sich in Verbindung mit den sogenannten Ausgaberesten. Die Fragen der Kollegen Ospald und Gabert wurden dahingehend beantwortet, daß es zum Zeitpunkt der Aufstellung des kommenden Haushalts im Juli, August sehr schwer sei, schon genau zu sagen, was im laufenden Haushalt noch verbraucht wird. Kollege Gabert verlangte eine Liste über die bestehenden Ausgabereste.

In der darauf folgenden Schlußabstimmung wurde dem Haushalt des Justizministeriums mit den durch das Ministerium vorgeschlagenen Änderungen, die auch hier vorgelegt worden sind, bei Stimmenthaltung der SPD und FDP mit Mehrheit zugestimmt. Ich bitte Sie, sich diesem Beschluß anzuschließen.

Präsident Hanquer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Darf ich den Herrn Abgeordneten Dr. Merkt fragen, ob er willens und bereit ist, die Berichterstattung zum Einzelplan 10 anschließen zu lassen? — Es besteht Einverständnis. Ich rufe also auf den Punkt 14 der Tagesordnung:

Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge für das Rechnungsjahr 1966 (Einzelplan 10)

Den Bericht über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 2324) erstattet der Herr Abgeordnete Dr. Merkt. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Merkt (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren, der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat über den Einzelplan 10 in seinen Sitzungen vom 23. November und 25. November 1965 — das waren seine 139. und seine 140. Sitzung — beraten. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Degen, Berichterstatter war ich selbst.

Die Haushaltszahlen sind Ihnen auf Grund der Haushaltsrede des Herrn Staatsministers für Arbeit und soziale Fürsorge im einzelnen bekannt. Mit Rücksicht auf die allgemeine Haushaltslage hat der Ausschuß davon Abstand genommen, Erhöhungsanträge zu stellen, obwohl manche Positionen im Haushalt enthalten sind, deren Erhöhung wünschenswert gewesen wäre.

In der Schlußabstimmung stimmte der Ausschuß dem Einzelplan 10 bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion in der in der Einzelberatung beschlossenen Fassung zu.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Ich unterbreche die Sitzung für die Mittagspause. Wir finden uns wieder zusammen um 15 Uhr und beginnen dann mit der Aussprache über den Justiz-

etat, die uns wohl heute nachmittag voll beschäftigen wird.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung um 12 Uhr 10 Minuten)

Wiederaufnahme der Sitzung: 15 Uhr.

Präsident Hanquer: Meine Damen und Herren! Die Sitzung wird wieder aufgenommen.

Ich rufe erneut auf Punkt 13 der Tagesordnung:

Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz für das Rechnungsjahr 1966 (Einzelplan 04)

Wir kommen zur Aussprache. Als erste Fraktion ist die Fraktion der SPD am Zug. Der Herr Kollege Haase ist zwar gemeldet, aber noch nicht im Saal.

Dann darf ich dem Vertreter der FDP, Herrn Abgeordneten Bezold, das Wort erteilen.

(Abg. Bezold: Mir bleibt nichts erspart! — Abg. Haase betritt den Saal — Zuruf: Da ist er ja!)

- Nein, das Wort ist erteilt.

Bezold (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schwer, zum Justizetat zu sprechen.

(Abg. Dr. Vorndran: Das stimmt!)

Man spricht zu einem Minister, der in der Gesetzgebung nichts zu sagen hat, weil sie Bonn macht, der in der Verwaltung nur ein bißchen zu sagen hat, und der vor allem seinen Beamten in ihrer wichtigsten Tätigkeit nichts zu sagen hat, weil sie unabhängig sind. Es bleiben also praktisch tatsächlich nur die wenigen Anmerkungen, die man zur eigentlichen Verwaltung machen kann. Das ist keine Herabwürdigung des Ministeriums oder des Herrn Ministers, sondern soll nur die Schwierigkeiten und den Engpaß zeigen, hier etwas zu sagen.

Der Herr Minister hat damit angefangen, daß er auf die Sparsamkeit der Justiz verwiesen hat, die wir alle kennen, von der wir jetzt ungefähr 19 Jahre lang sprechen, die aber nun anfängt, etwas schlecht auszuschlagen; denn es ist immer so, wenn man in den sieben fetten Jahren sparsam war, daß es einem in den sieben mageren Jahren nicht angerechnet, sondern einem zugemutet wird, daß man natürlich in den sieben mageren Jahren auch sparsam ist. Wir sehen aus dem Etat, vor allem aus der verhältnismäßig geringfügigen Erhöhung im Verhältnis zu den anderen Etats, daß die Justiz brav und ehrlich dem Gebot der Sparsamkeit auch diesmal nachgekommen ist. Wir sehen das besonders dann, wenn wir uns daran erinnern, wie wenig in den letzten Jahren, um nicht zu sagen Jahrzehnten, gerade für die Justiz und ihre Verwaltung sowohl in personeller wie in sächlicher Hinsicht getan wurde. In sächlicher Hinsicht ist es am leichtesten zu sehen; wenn Sie durch die Lande reisen und in verschiedene Städte kommen, kleine und große, und sich die Justizgebäude anschauen, wissen Sie es. Sie wissen es vor allem dann, wenn Sie in die Gebäude hineingehen. Es ist ein ungeheurer Nachholbedarf, der die Justiz belastet und der natürlich jetzt von ihr besonders beängstigend, wenn ich so sagen darf, empfunden werden muß, weil die Mittel des Staates aus den Steuereinnahmen kärglicher fließen, als sie bisher geflossen sind. Wir haben aber gehört, daß der Herr Minister uns dennoch sagen konnte, daß er eine ganze Reihe sowohl von Gerichts- wie Gefängnisgebäuden in Angriff genommen hat. Wir haben weiter gehört, daß die Rechtspflegerschule in Starnberg fertiggestellt ist, so daß die Kurse dort, die so wichtig sind, vor sich gehen können.

In personeller Hinsicht, meine Damen und Herren, ist interessant, daß der Herr Minister uns sagen konnte, daß im bayerischen Notariat die Zugänge nicht zurückgegangen sind. Wer sich auskennt und weiß, was Notar bedeutet, kann nur sagen, was ich mir gleich gedacht habe, das zeigt, daß nicht nur die Kunst, sondern auch die Wissenschaft und auch die ausübende Wissenschaft nach Brot geht. Nun haben wir durch das Richtergesetz eine bestimmte Verbesserung der Richterbesoldung bekommen, wenngleich nicht die Verbesserung, die man sich gewünscht hat, und vor allem nicht die Verbesserung - das möchte ich einmal ganz ehrlich sagen -, die immerhin die dritte und unabhängigste Säule in einem demokratischen Staat haben sollte. Der Herr Minister hat uns gesagt, daß die Richterbesoldung bereits wieder in die Klemme dadurch kommt, daß die funktionelle Stellung des Richters in einer großen Reihe von Fällen an das Gerichtsverfassungsgesetz gebunden ist und dadurch manches wieder applaniert wird. was sich zunächst so angenehm angesehen hat. Es ist deshalb gut, daß wie in den letzten Jahren auch diesmal wieder eine Reihe von Planstellenhebungen ausgeworfen sind, so daß wenigstens im Wege der Stellenhebungen Verbesserungen getroffen werden können.

Im übrigen darf ich zu den sächlichen Fragen noch eines anmerken: Der Herr Minister hat uns erklärt, draußen im Lande herrsche keine übermäßig große Raumnot, aber eine außerordentlich große Raumnot — wir wissen das alle — herrsche in München. Wir kennen ja das eine Justizgebäude, von dem dauernd, entweder vorne oder hinten, etwas herabfällt, an dem dauernd Gerüste sind. Der Herr Justizminister und seine Verwaltung gehen nun mit dem Gedanken um, wenn ich recht verstanden habe, außerhalb Münchens, nämlich in Perlach, ein Justizgebäude für das ganze Gebiet des Strafrechts zu installieren. Da bitte ich den Herrn Justizminister, nun doch eines zu bedenken: Ich bin der Meinung, daß das unmöglich ist, es sei denn, er schafft zugleich eine Untergrundbahn für die Rechtsanwälte, die zwischen den beiden Justizgebäuden - dem in der Stadt und dem draußen in Perlach — hin- und herfahren. Wenn in Perlach — darüber kann man reden — wirklich ein Teil der Justiz, nämlich die Strafjustiz, installiert werden soll, müßte man da draußen wohl ein Gebäude erstellen, in dem die ganze "streitige Justiz", also

(Bezold [FDP])

die sämtlichen Zweige der Justiz, wo Rechtsanwälte zugelassen sind und die Rechtspflege unterstützen, in einem großen Zentrum vereint ist. Nach meiner Erfahrung vor langen, langen Jahren, aus einer Zeit, wo die Straßen Münchens noch nicht so verstopft waren wie heute, war es schon damals für die Anwaltschaft eine sehr schwierige Sache, sich rechtzeitig zu den Terminen zwischen dem Justizpalast in der Stadtmitte und dem Amtsgericht in der Au draußen zu bewegen. Wohin wird es führen, wenn der Teil der Strafjustiz, welcher gerade auch für die Rechtsanwaltschaft sehr wichtig ist, draußen in Perlach liegt?! Dies würde wahrscheinlich zur Folge haben, daß sich Rechtsanwälte auf das Gebiet des Strafrechts spezialisieren mit der Auswirkung, daß viele Kanzleien, die sowohl aus der zivilrechtlichen wie auch aus der strafrechtlichen Arbeit ihr Brot für ihren Lebensunterhalt verdienen müssen, in arge Beklemmnis kämen. Diesen Gesichtspunkt bitte ich zu überlegen. Das Ideale wäre wohl, wenn in München dort, wo jetzt der Schottenhamel steht oder vielleicht im Alten Botanischen Garten ein Gebäude errichtet werden könnte, direkt gegenüber dem Justizgebäude mit Durchgang. Ich weiß aber nicht, ob dies möglich sein wird.

(Abg. Dr. Oechsle: Das ist nicht möglich!)

— Aber die Justiz auseinanderreißen wird auch nicht möglich sein, ohne erhebliche Beunruhigung und Schäden zu stiften.

Aber an einer Stelle, möchte ich glauben, besteht immer noch die Möglichkeit, zu sparen und die Mittel woanders einzusetzen, nämlich an der Stelle, wo der Herr Minister schon einmal in die Arena geritten ist, in Osterhofen, an der Stelle, wo es sich darum handelt, Staatsvereinfachung praktisch durchzuführen. Es werden dies wahrscheinlich Gedanken sein, mit denen sich in Zukunft die Staatsregierung und die Ressorts leichter tun werden. Auch da wird die Not lehren, nachzudenken und das Entsprechende zu tun. Ich wünsche dem Herrn Minister Stärke, Kraft und Glück für diese Aufgabe.

Meine Damen und Herren, wenn der Laie etwas vom Gericht hört, dann hat er sofort sehr stark vom Gefühl her beeinflußte Vorstellungen, die sich an die Strafjustiz binden. Der Laie sieht in der Justiz im allgemeinen nur jene Einwirkung des Staates als Hand der Öffentlichkeit auf den Täter, die sich im Strafrecht manifestiert. Der Herr Minister hat ausgeführt, daß er hinsichtlich des Strafrechts, aber auch des Zivilrechts, in der Ausbildungsfrage bestimmte Bedenken hat, weil bekanntlich jetzt die Ausbildungszeit der Referendare von 3 1/2 auf 2 1/2 Jahre zusammengeschmolzen ist. Es hängt natürlich vom Fleiß des einzelnen ab, was er sich in den 2 1/2 Jahren an praktischen und theoretischen Kenntnissen erwirbt. Man kann, meine ich, ja dazu sagen, weil jeder, der auch nur entfernt mit den Dingen zu tun hat, weiß, daß das Werden einer in sich ruhenden, festen und ausgeglichenen Richterpersönlichkeit sich weder in 21/2 noch in 3 1/2 Jahren vollziehen kann. Das ist vielmehr eine Entwicklung, die Jahre, um nicht zu sagen, Jahrzehnte braucht; denn der Richter langt bei all seinen Entscheidungen so ins Leben hinein, er ist immer so mit den Realitäten des Lebens verknüpft, daß es natürlicherweise lange, lange Zeit braucht, bis er wirklich die nötige Erfahrung und die erforderliche weite Übersicht hat. Dies gilt sowohl für das Zivilrecht, erst recht aber für das Strafrecht.

Wenn Sie, Herr Minister, sagen, Sie hofften, daß eine Reihe der Auszubildenden die bayerische Möglichkeit nutzen werden, statt 2 ½ Jahre 3 Jahre zu studieren, dann müssen Sie uns eigentlich schon sagen, ob diejenigen, die sie nutzen, später auch eine entsprechende Berücksichtigung finden. Auch ½ Jahr ist im Leben eines Menschen eine fühlbare Zeit. Können Sie irgend etwas versprechen, Herr Minister?

Nun zurück zum Strafrecht. Die neue Strafrechtsreform ist ein großes Plus; sie bringt eine wesentliche Verminderung der Zahl der Untersuchungsgefangenen. Wir haben wiederholt über die Peinlichkeit der Untersuchungshaft, die über viele Monate hinausgehen kann, gesprochen, vor allem aber über die Peinlichkeit der Tatsache, daß die Untersuchungshaft bei bestimmten Reaten verhältnismäßig leicht aus formalen Gründen ausgesprochen werden kann. Auf der anderen Seite nichts hat man umsonst - tritt wohl eine fühlbare Verlängerung des Verfahrens dadurch ein, daß, wie wir gehört haben und wie es verständlich ist, die Zahl derer wächst, die jetzt vor dem Ermittlungsrichter und nicht mehr vor der Polizei aussagen. Der Herr Minister hat es so ausgedrückt, daß der Ermittlungsrichter allmählich zum Gehilfen des Staatsanwalts wird, was er dem Sinne nach an sich ja auch sein soll. Auch die Protokollierung in den Hauptverhandlungen wird die Justiz nicht nur vor die Notwendigkeit stellen, neues Personal zu brauchen, sondern wird auch das Verfahren erheblich verlängern.

Meine Damen und Herren! Wenn man heute an das Strafrecht denkt, dann denkt man nicht zuletzt an die Tatsache, daß in wachsendem Maße Jugendliche durch ihre Taten in den Maschen des Strafrechts verwickelt sind. Der Herr Minister hat im Rahmen der von ihm dargelegten Statistik ausgeführt, man brauche sich im Gesamten gesehen über die Entwicklung der Straftaten nicht zu beunruhigen; sie seien zurückgegangen. Wo sind sie aber zurückgegangen? Sie sind bei den Erwachsenen zurückgegangen, bei den älteren Semestern. Man muß sich fast fragen, ob dies etwa damit zusammenhängt, daß die "Damen und Herren" mit den großen Straflisten allmählich absterben. Es ist doch immerhin auffallend, daß uns der Herr Minister sagen mußte, daß die Jugendkriminalität ganz erheblich gestiegen sei, daß sie dreieinhalbmal so hoch sei wie der Prozentsatz der Erwachsenenkriminalität. Das ist ein Wort, das uns schon besorgt machen muß. Diese merkwürdige Sache ist kein gutes Zeugnis für all die schönen und eleganten Schulgebäude, die wir in den letzten zwei Jahrzehnten gebaut haben, wenn dabei eine derart leichte und in einem derart hohem Maße sich bildende Kriminalität herauskommt.

(Bezold [FDP])

Es ist natürlich bei 20 bis 25 Minuten Redezeit nicht möglich, auf psychologische Grundfragen und darauf einzugehen, was hier schuld ist. Es ist das nicht eine Frage allein an die Juristen, sondern wahrscheinlich eine Frage an die Lehrer, an die Ärzte und an die Psychologen. Ich weiß nicht, ob das Gespräch zwischen dem Ministerium und den anderen Instanzen schon angelaufen ist. Es ist natürlich besonders bedauerlich, daß sich diese Jugendkriminalität ausgerechnet in einer Zeit abspielt, wo man nicht sagen kann, daß sie aus der blanken menschlichen Not komme.

(Abg. Dr. Oechsle: Das ist in der ganzen Welt so, auch in Amerika!)

— Richtig! Es ist fast in der ganzen Welt so. Amerika ist uns da vorausgegangen. Es ist das ein Zeichen, daß in der Erziehung der Jugend irgend etwas fehlt, was offensichtlich früher vorhanden war und was diese Zahlen nicht so sehr hat anwachsen lassen.

Einige Worte zu den Strafmaßen: Der Richter ist unabhängig. Im übrigen müssen wir uns schon einmal gesagt sein lassen, daß man gerade Strafurteilen gegenüber sehr schnell mit der Urteilsschelte bereit ist. Nichts gegen die Urteilsschelte! Sie ist ein guter, deutscher, uralter Brauch. Jeder, der derart in das Leben eines anderen eingreift, muß sich und, wenn er vernünftig ist, wird sich gefallen lassen, daß über seine Entscheidung gesprochen wird. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß der Richter natürlich an Gesetze gebunden ist und daß er oft gar nicht anders entscheiden kann, wie er entscheidet und daß er in vielen Fällen gerade im Strafrecht auch an die Meinung und die Einsicht von Laienrichtern gebunden ist.

Ich möchte aber glauben, daß sich im Strafmaß doch zeigt, daß wir das Materielle weitgehend überschätzen. Das zeigt sich, wenn man die Strafen, die Leute bekommen, die sich am Eigentum vergreifen, obwohl der Schaden relativ gering ist und auch leicht wiedergutgemacht werden kann, in Vergleich setzt zu dem Schaden, der oft durch Körperverletzungen entsteht — ich erinnere Sie an den entsetzlichen Schaden, der dadurch entsteht, daß sinnlose Eltern ihre Kinder mißhandeln. Da scheint mir, daß der zweite Täter doch oft zu gut wegkommt. Eines, glaube ich, soll und muß man verlangen, daß nämlich gegen Roheitsdelikte mit aller Schärfe vorgegangen wird.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Zwei Probleme sind es, die sich im Strafrecht besonders herausstellen. Da ist einmal das weite Gebiet der Kraftfahrzeugvergehen. Ich bin hier der Meinung, daß diese Delikte nicht als eine Art von Kavaliersdelikten aufgefaßt und nur als solche bestraft werden dürfen.

(Beifall)

Denn hier richtet sich eine Tat gegen die ganze Öffentlichkeit. Das ist manchmal noch gefährlicher als bei einer Straftat, die sich gegen einen einzelnen Staatsbürger richtet. Wenn dann noch die Fahrerflucht dazukommt, also ein Element der Unmenschlichkeit und der Roheit, dann ist es nicht angebracht, irgendwelche Milde walten zu lassen.

Beim Strafrecht wäre jetzt über den Strafvollzug und über die Möglichkeit der Resozialisierung der Bestraften zu sprechen. Das hängt natürlich mit den Gebäulichkeiten zusammen, mit der Möglichkeit der Einzelhaft, der Einzelzelle in den Strafvollzugsabteilungen, mit der Möglichkeit, gute Leute zu gewinnen, die diese Strafvollzugsabteilung verwalten.

(Abg. Dr. Oechsle: Einzelappartement mit Bad und Fernsehen!)

— Es muß nicht Bad und muß nicht Fernsehen sein. Aber es muß so sein, daß der zum erstenmal Bestrafte nicht in eine Universität des Schlechten gerät und nicht alle Stunden des Tages von guten Vorschlägen für seine nächste Straftat berieselt wird. Das muß erreicht werden. Der Herr Minister hat uns ja auch da die nötigen Zahlen genannt und wir dürfen — nach dem, was er gesagt hat — hoffen, daß die Dinge besser werden.

Nun, meine Damen und Herren — ich sehe zum dritten Mal das Licht aufleuchten —, ich muß schließen. Ich möchte damit schließen, daß ich dem Herrn Minister besonders für das Institut der Bewährungshilfe danke, das bei uns in Bayern sehr gut ausgebaut ist und mit dem sehr gute Erfolge erzielt wurden. Ihre Einsicht und die Arbeit der Justiz steht ja weitgehend dahinter.

Bevor ich schließe, möchte ich aber noch einen Gedanken in die Debatte werfen. Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, der Strafvollzug muß dahin geändert werden, daß der Strafgefangene für seine Arbeit den entsprechenden Lohn erhält und mit diesem Lohn auf der einen Seite seine Familie unterstützen und auf der anderen Seite vielleicht sogar das eine oder andere an dem Schaden gutmachen kann. Ich weiß nicht, wie man überhaupt zu einer Resozialisierung kommen will, wenn man den Faden zwischen dem Strafgefangenen und der Familie dadurch zerschneidet, daß der Mann nun im Gefängnis sitzt und das Bewußtsein hat: Ich kann gar nichts mehr für meine Familie tun, selbst wenn ich will. Und die Familie ist auf die Sozialhilfe angewiesen. Das ist eine schlechte Sache. Es würde sich wahrscheinlich auch keine höhere Belastung für den Steuerzahler ergeben; denn letztlich muß er ja doch für die Familie aufkommen. Es bleibt sich dann vollkommen gleich, ob er etwas mehr für die Strafvollstreckung bezahlt oder ob er die Familie direkt über die Sozialhilfe bezuschußt. Aber psychologisch ist das ein Riesenunterschied.

Meine Damen und Herren! Ich will damit enden, daß ich Ihnen gerade zu diesem Gedanken etwas vorlese und Sie dann frage, von wem das etwa sein könnte; es ist geschrieben im Jahre 1875 und heißt:

"Der Grundgedanke eines neuen menschlicheren Strafrechts müßte sein:

ein Unrecht einmal insofern zu beseitigen, als der Schaden wieder gut gemacht werden

(Bezold [FDP])

kann; sodann die böse Tat durch eine Guttat zu compensieren. Diese Guttat brauchte nicht den Beschädigten und Beleidigten, sondern irgend jemanden erwiesen zu werden; man hat sich ja durch den Frevel selten am Individuum, sondern gewöhnlich am Gliede der menschlichen Gesellschaft vergangen, — man ist dadurch der Gesellschaft eine Wohltat schuldig geworden. Dies ist nicht so gröblich zu verstehen, als ob ein Diebstahl durch ein Geschenk wieder gut zu machen wäre; vielmehr soll der, welcher seinen bösen Willen gezeigt hat, nun einmal seinen guten Willen zeigen."

Das ist genau das, was ich mit meinen Ausführungen zum letzten Gedanken sagen wollte. Es ist — wie gesagt — im Jahre 1875 geschrieben worden und stammt von Friedrich Nietzsche.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Dr. Hoegner: Meine Damen und Herren! Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß Zitate nur mit Erlaubnis des Präsidenten verlesen werden dürfen.

(Zuruf: Auch Nietzsche!)

Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Haase.

Haase (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mich kurz fassen, weil ich glaube, daß für den Justizhaushalt in seinem Umfang auch eine kurze Darstellung genügt. Dieser vierte Haushalt, der uns vorliegt, ist der letzte Haushalt, den dieser Landtag verabschieden wird. Es sei gestattet, das eine oder andere Mal zu Haushalten vorangegangener Zeiten zurückzublenden.

Herr Staatsminister, ich darf damit beginnen, daß ich sage: In persönlicher Hochachtung vor Ihren langjährigen Verdiensten um unseren Staat meine ich doch, daß Sie sich als Justizminister als ein Mann gezeigt haben, der diesem Hause vielleicht ein wenig zu geringen politischen Zündstoff geliefert hat. Das hat sicher Ihren Freunden, aber auch Ihren politischen Gegnern das Engagement in der Sache erschwert. Aber sicher ist, daß damit auch eine vorantreibende Diskussion in diesem Hause sehr schwierig geworden ist. Nun, die Justiz — das wissen wir alle - ist abgerutscht nicht nur in der Erfolgskurve, sondern auch in der Betrachtungsweise. In der Bayerischen Verfassung, in Artikel 49, ist der Justiz noch unter allen Ministerien der zweite Rang zugebilligt. Es wäre manchmal schön, wenn dieser zweite Rang auch hier in diesem Hohen Hause noch zur Kenntnis genommen würde. Nicht verkennen will ich natürlich die Umstände, die dazu beigetragen haben, daß andere Aufgaben wichtiger erscheinen als so manches, was von Ihrem Ressort vorgetragen wird. Doch, ich meine, eine entschlossenere und nachdrücklichere Haltung in der einen oder anderen Frage wäre gut gewesen und hätte sicher auch einen besseren Platz für manche Sachfragen sichern können. Rechtsstaatlichkeit und damit wohl Gerechtigkeit sind für einen Staat wie

unseren ein ganz wesentliches Merkmal, und es muß daher die Aufgabe der Legislative, aber, wie ich meine, vor allem der Exekutive und hier des Justizministeriums sein, dafür zu sorgen, daß die dritte Gewalt auch alle personellen, technischen und finanziellen Möglichkeiten hat, ihren Aufgaben nachzukommen.

Nun meinen wir, daß in der einen oder anderen Frage von grundsätzlicher Bedeutung und auch in der einen oder anderen Sachfrage die Entwicklung ein wenig zu langsam gelaufen ist und daß das Justizministerium in der einen oder anderen Frage hinter der Entwicklung ein bißchen hergelaufen ist. Das ist nun nicht nur ein Kennzeichen dieses Ministeriums, sondern das ist, möchte ich sagen, eher ein Kennzeichen dieser ganzen Staatsregierung.

(Widerspruch bei der CSU)

Aber es ist zu vermerken, daß wir eben in vielen Fragen doch nicht zu dem Ziel gekommen sind, das wir uns eingangs gesteckt haben. Ich darf in einzelnen Punkten noch darauf zurückkommen, Herr Kollege!

Zunächst einmal möchte ich sagen, daß wir erfreut sind, wenn sich der Herr Staatsminister in der einen oder anderen Frage unserer Meinung angeschlossen hat, so zum Beispiel mit der Bemerkung, die in diesem Jahr zur Strafprozeßreform von ihm gemacht wurde. Er sagte, daß die Verbesserung der Stellung des Beschuldigten und seines Verteidigers zu bejahen ist. Ich kann mich noch gut an die Ausführungen des Herrn Staatsministers im letzten Jahr erinnern, in denen er erklärte, daß wir an der Grenze des kriminalpolitisch Vertretbaren angelangt seien. Nun, wir können vermerken: Wir sind über die Wandlung sehr erfreut und wir meinen, daß sie der Rechtsstaatlichkeit sicher auch nicht zuwiderläuft, wenn wir die Zahlen ansehen, die uns der Justizminister vorgelegt hat.

Zur Verfolgung nationalsozialistischen Unrechts, Herr Justizminister, auch eine kurze Bemerkung! Im Jahr 1964 standen Sie noch auf dem Standpunkt, daß in allen geeigneten Fällen die Unterbrechung der Verjährung erreicht wurde. In diesem Jahr haben Sie zwar nicht im gedruckten Bericht und auch nicht in der Rede, aber doch in einer Zwischenbemerkung zur Rede gesagt, daß das Personal in Ludwigsburg verstärkt werden müßte und daß es auch verstärkt wurde und daß vor allen Dingen ausländisches Material erst seit kurzer Zeit zur Verfügung steht und gesichtet werden kann. Daraus die Folgerung zu ziehen, heißt doch, daß die Einleitung der Unterbrechung der Verjährung auch erst nach Sichtung des Materials möglich ist, daß also eine ganze Anzahl von Fällen noch zu dieser Sichtung ansteht und die Verlängerung der Verjährung durchaus begründet war.

Nun scheint mir ein wichtiges Kapitel zu sein — der Herr Kollege Bezold hat es vorhin schon angesprochen — die Frage der Zwerggerichte. Das Zwerggericht in Osterhofen ist aufgelöst, und doch muß ich sagen: Wie steht es mit Ihrer Ankündigung vom 7. August 1964 im Schreiben, das Sie an den Herrn Präsidenten dieses Hauses gerichtet haben? In diesem Schreiben steht, daß Sie nunmehr

(Haase [SPD])

die übrigen 8 Zwerggerichte auflösen wollen. Herr Staatsminister, ich habe vermißt, daß Sie in Ihrer Haushaltsrede auch nur ein Wort zu dieser Frage gesagt haben, und ich möchte sagen, das ist ein bißchen Angst vor der eigenen Courage. Sie brauchen die Opposition, meine ich, immer, meine Herren, nur dann, wenn es darum geht, unangenehme Fragen zu klären.

(Abg. Helmschrott: Nein, dann brauchen wir sie auch nicht!)

— Da brauchen Sie sie auch nicht. Das ist uns sehr recht, Herr Kollege. Ich darf feststellen, Sie brauchen sie auch nicht, wenn Sie Ihre Minister mit Geschenken durch die Gegend schicken. Dann sind wir Ihnen sehr lästig.

(Abg. Helmschrott: Das ist ein wenig stark! — Beifall bei der SPD — Abg. Helmschrott: Früher waren die Minister damit sehr viel stärker strapaziert als jetzt!)

— Aber, Herr Kollege, es ist erfreulich, daß Sie uns nicht brauchen, und es ist auch Ihre Verantwortung, das durchzuführen, was im Zuge der notwendigen Staatsgeschäfte eben zu erledigen ist. Ich habe nur ein bißchen den Eindruck, daß der Herr Staatsminister eben doch Angst hat, daß das Licht ausgehen könnte, wenn er zu stark bläst, und daß er deshalb die Frage der Zwerggerichte in der Haushaltsrede sicherheitshalber gar nicht mehr angesprochen hat.

In diesem Zusammenhang eine Frage zum Geschäftsanfall beim Bayerischen Obersten Landesgericht! Ich war sehr erstaunt, zu hören, daß nur 272 weitere Beschwerden und ganze 12 Revisionen im Jahr 1964 zur Erledigung angefallen sind. Ich will in dieser Sache nicht Weiteres zur Diskussion stellen, aber wir müssen uns doch vorbehalten, über diese Frage gelegentlich zu sprechen.

Nun ein Wort zur Abkürzung der Ausbildungszeit im Vorbereitungsdienst! Sie wissen, daß wir seit Jahren vor diesem Haus gefordert haben, daß die Ausbildungszeit für Referendare abgekürzt werden sollte. Der jetzige Staatsminister Dr. Huber war der gleichen Meinung. Nun ist dieser Fall eingetreten, und zwar entgegen Ihrem Willen, mindestens in der Größenordnung von einem Jahr. Aber er ist eingetreten, und wir meinen nun, daß man durch die Einsparungen, die man durch die Verkürzung der Ausbildungszeit hat, die Arbeitsgemeinschaften für Referendare ausbauen und damit zu einer Straffung und Konzentrierung der Ausbildung beitragen kann.

In diesem Zusammenhang ein Wort zu den Nachwuchssorgen der Justiz! Mir ist bekannt — ich weiß nicht, ob ich ganz richtig unterrichtet bin —, daß die Eingangsstellen für den höheren Dienst in diesem Jahr nicht voll besetzt werden konnten. Nun wird sich zweifellos die Abkürzung der Ausbildungszeit dafür positiv auswirken, und es wird auch der jetzt neuformierte Stellenkegel sicherlich einiges dazu beitragen, daß der Justizdienst wieder attraktiver wird. Aber ich möchte auch noch eine Überlegung in den Raum stellen,

und zwar im Hinblick auf die staatsanwaltliche Tätigkeit. Ein gutqualifizierter Jurist wird es eben doch auf die Dauer nicht für attraktiv finden, als Sachbearbeiter bei einer Staatsanwaltschaft für Diebstähle für die Buchstaben A bis K bis zu einem Sachwert von 1000 DM und nicht darüber tätig zu sein. Ich glaube, daß man hier in der Ressortverteilung doch einiges tun oder sich überlegen könnte; denn schließlich soll doch die Arbeit auch Freude machen.

Nun ein Wort zu den Rechtspflegern! Meine Damen und Herren und Herr Staatsminister, die Regierung hat in der Frage der Rechtspflegerzulage eine Niederlage erlitten. Dank einigen Freunden in Ihren Reihen ist es der Opposition vergönnt gewesen, hier einen Beschluß durchzusetzen, und zwar schon im Juli dieses Jahres, und schließlich war es die Mehrheit dieses Hauses, die den Beschluß gefaßt hat. Nun, meine ich, ist es eine Aufgabe der Regierung, für die Durchführung von Beschlüssen zu sorgen, die in diesem Hause gefaßt werden,

(Abg. Fischer: Sehr gut!)

und zwar für die unverzügliche Durchführung dieser Beschlüsse.

(Abg. Fischer: Das ist nicht geschehen! — Abg. Wagner: Wer ist Rechtspfleger?)

Ich glaube, Herr Kollege Fischer, wir sind uns darin einig, daß das Ministerium der Justiz und vielleicht auch das Finanzministerium — ich weiß es nicht — eine ganz andere Auffassung von der Art der Behandlung von Beschlüssen, die hier in diesem Hause gefaßt werden, haben. Ich meine, im Zeichen der vorweihnachtlichen Zeit, Herr Kollege —

(Abg. Dr. Vorndran: Das ist zu billig, was Sie da sagen! Zu einfach! — Zuruf der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher — Abg. Wagner: Auf die Schwierigkeit ist hingewiesen worden, festzustellen, wer Rechtspfleger ist!)

— Ich habe nichts von diesen Schwierigkeiten gehört.

(Abg. Dr. Vorndran: Dann erkundigen Sie sich! Das ist doch keine Bösartigkeit!)

— Darüber gibt es wohl zweierlei Meinungen, aber ich komme darauf noch zu sprechen. Ich darf Sie an die Worte erinnern, die Sie, Herr Kollege Dr. Vorndran, im internen Kreise zu Leuten sagten, die sich um die Auszahlung bemühten. Sie versprachen damals, sich dafür zu verwenden, und waren auch der Meinung, daß es nun höchste Zeit sei.

(Abg. Dr. Vorndran: Dazu werde ich nachher etwas sagen!)

Jetzt sagt man es anders in diesem Haus.

Herr Staatsminister, vielleicht könnte man auch den Herren des Justiz- und des Finanzministeriums ein kleines Büchlein — die Bayerische Verfassung — als vorweihnachtliches Geschenk zur Verfügung stellen, das auch die Abgeordneten alle bekommen. Die Herren des Finanzministeriums — zumindest einige — werden das Büchlein sicher auch bei anderer Gelegenheit gut brauchen können.

(Haase [SPD])

Ich meine aber, daß wir es uns — hier einmal ganz ernst gesprochen — als Parlament nicht bieten lassen können, daß ein Beschluß des Parlamentes, der jetzt ein gutes halbes Jahr zurückliegt, bis jetzt auch noch nicht einmal durch eine Ausführungsverordnung in Angriff genommen oder in die Tat umgesetzt wurde.

(Beifall bei der SPD)

Diese Frage geht nicht nur die Rechtspfleger an, sondern auch

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Sie geht alle an!)

das Parlament.

(Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Vorndran: Ich kläre Sie anschließend auf!)

Ich danke Ihnen im voraus.

(Heiterkeit)

Nun noch ein paar Bemerkungen zum **Defizit** des Haushalts. 170 Millionen DM sind eine ganz beträchtliche Summe. Wir sind uns wohl alle darüber einig, daß die Einrichtungen der Gerichte jedermann offen stehen sollen. Doch es ist auch festzustellen, daß der Steuerzahler für fast jeden Zivilprozeß die Hälfte der Gebühren bezahlt. Bei einem Streitwert von 20 000 DM beispielsweise erhält der Bayerische Staat im Höchstfall 684 DM von der unterliegenden Partei erstattet — im Höchstfall! Wenn es schlecht ausgeht, sind es vielleicht 228 DM an Gebühren.

Im Strafverfahren sieht die Sache noch anders aus. Dort werden bei Verurteilung bis zu einem Monat Gefängnis 40 DM und bis zu drei Monaten Gefängnis 60 DM an Gebühren erhoben. Hier muß man doch wohl die Frage stellen, ob man die Höhe des erforderlichen Zuschusses dem Steuerzahler zumuten kann, wenn auf der anderen Seite wichtige Aufgaben — nicht nur auf dem Sektor der Justiz — anstehen, für die kein Geld vorhanden ist.

Ich will hier auch ganz klar die Grenze ziehen. Ich meine, die Gebührenhöhe muß dort ein Ende finden, wo sie zu einer Beschränkung für die Rechtsuchenden führen kann. Wenn man eine Progression zuungunsten der höheren Streitwerte zu Grunde legt und das Armenrecht ausschöpft, scheint mir jedoch noch ein großer Spielraum zu bestehen. Diese Einnahmen kämen den Länderhaushalten zugute. Es ist daher keine Initiative des Bundes zu erwarten. Ich bin sicher, daß der Bund längst eine Regelung getroffen hätte, wenn es um seine Kassen gegangen wäre. Ich möchte damit sagen, daß auch wir, die Opposition, versuchen, Ihnen zu helfen, zu neuen Ergebnissen zu kommen.

Nachdem ich von den Mehreinnahmen gesprochen habe, möchte ich auch ein Wort zu etwaigen Mehrausgaben sagen, und zwar zu dem Unkostenersatz für Pfleger und Vormünder für geisteskranke Personen. Herr Justizminister, es ist eine wichtige Aufgabe und ein Ehrenamt, eine Pfleg-

schaft oder Vormundschaft anzunehmen. Aber diese Pflegschaft und Vormundschaft kostet Geld, wenn man sich wirklich intensiv um die Pflegebefohlenen kümmern will. Es wäre wirklich einer Überlegung wert, ob diesen Leuten nicht wenigstens die effektiven Unkosten ersetzt werden könnten.

Nun noch ein paar Worte zu einer Beweisführung, Herr Staatsminister, die nicht unwidersprochen bleiben darf. Ich meine die Räumungsklagen. Ihre Statistik soll etwas beweisen, was sie ganz offensichtlich nicht beweisen kann. Sie gehen von falschen Voraussetzungen aus. Die Wohnungsnot ist ein Schwerpunktproblem. Es ist falsch, die Landkreise ohne Wohnungsdefizit in diese Aufstellung mit aufzunehmen. Räumungsklagen häufen sich nur dort, wo der Schwerpunkt, wo die Zentralen der Wohnungsnot tatsächlich sind. Als zweites ist festzustellen, daß an die Stelle der früheren Mietaufhebungsklage heute die außergerichtliche schriftliche einseitige Kündigung getreten ist - nicht aber die Räumungsklage. Die Räumungsklage dient lediglich der rechtlichen Durchsetzung der Zwangsräumung. Deshalb sind die Mietaufhebungsklage und die Räumungsklage nicht zu vergleichen. Zum dritten war in vielen Schwerpunkten der Wohnungsnot, zum Beispiel beim Oberlandesgerichtsbezirk Nürnberg, die einjährige Schutzfrist beim Schlußtermin Ihrer Statistik noch längst nicht abgelaufen; das war am 30. April 1965 der Fall. Die Räumungsklagen waren daher rechtlich noch nicht möglich. Die Statistik ist daher geeignet, Herr Staatsminister, die Öffentlichkeit falsch zu informieren, und dieser Aussage muß nachdrücklich widersprochen werden.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend noch ein Wort zur Strafrechtspflege. Die Entwicklung der Jugendkriminalität soll tatsächlich unsere ganze Beachtung finden, und bis jetzt konnten wir eine rückläufige Tendenz mit Ausnahme dieses Jahres feststellen, in dem wieder ein Ansteigen der Jugendkriminalität zu verzeichnen ist. Sie ist gegenüber dem Vorjahr um ungefähr 10 Prozent gestiegen.

(Abg. Bezold: Das ist viel!)

— Aber ich darf doch auch darauf hinweisen, Herr Kollege Bezold, daß der Anteil Jugendlicher an Verkehrsstrafsachen um 16 Prozent gestiegen ist. Ein erheblicher Teil der Gesamtzahl der Kriminalstrafen wird also durch die Verkehrsstrafen gebildet.

(Abg. Bezold: Das ist aber auch nicht schön!)

— Das ist nicht schön, Herr Kollege; aber das ist immerhin ein Weg, der sich uns bietet und der auch, wie ich meine, gegangen wird und noch verstärkt gegangen werden sollte, durch verstärkte Verkehrserziehung wenigstens auf diesem Sektor eine Reduzierung zu erreichen.

In diesem Zusammenhang darf ich sogar den Verkehrsteilnehmern in Bayern ein Lob aussprechen. Es steht zwar fest, daß die **Verkehrsvergehen** um 6,4 Prozent angestiegen sind, aber der Herr Staatsminister hat auch gesagt, daß die Zahl der

(Haase [SPD])

Kraftfahrzeuge um 6,9 Prozent zugenommen hat. Diese Zahlen heben sich also ungefähr auf.

Eine Zahl ist aber doch interessant. Bayern liegt nämlich im Verhältnis zu anderen Bundesländern mit 90 Unfällen pro 1000 Kraftfahrzeuge weit unter dem Länderdurchschnitt; in anderen Ländern gibt es teilweise 140 Unfälle auf 1000 Kraftfahrzeuge. Wir müssen also doch auch sehen, daß wir in Bayern ein diszipliniertes Verkehrspublikum haben. Das soll nicht selbstgenügsam hier festgestellt werden, sondern das sollte nur Ansporn sein. Es sollte aber auch, meine ich — das ist ein Bedürfnis, dem ich Rechnung tragen will —, Anlaß sein zu dem Dank für die vielen freiwilligen Leute, die in den einzelnen Verbänden daran mithelfen, daß unsere Verkehrsunfallziffer nicht ansteigt, sondern nach Möglichkeit abfällt.

Dann darf ich noch erfreut feststellen, daß die Staatsschutzvergehen stark rückläufig sind. Herr Staatsminister, ich möchte damit gleichzeitig die Feststellung verbinden, daß dieser Umstand nicht bedeuten kann, daß wir auf die Regelung eines politischen Strafrechts in naher Zukunft verzichten können. Wir brauchen hier eine Neuregelung. Die Sozialdemokratische Bundesfraktion hat dazu, wie Sie wissen, ganz konkrete Vorstellungen geäußert, und ich könnte mir vorstellen, daß sich der Herr Bundesjustizminister, wenn die außenpolitischen Ambitionen ihm dazu Zeit lassen, auch verstärkt um diese Sache annehmen wird. Es wäre auch wünschenswert, daß die Strafrechtsreform baldmöglichst verwirklicht wird. Und ich wäre sehr dankbar, wenn der Herr Staatsminister uns im Rechts- und Verfassungsausschuß in laufenden Abständen einen kurzen gedrängten Bericht über die Entwicklung auf diesem Gebiet zukommen ließe.

Abschließend — und das ist ein Bedürfnis unserer Fraktion — allen Richtern, Staatsanwälten, Beamten, Angestellten und Arbeitern der Justiz unseren Dank und unsere Anerkennung für die geleistete Arbeit! Die Sozialdemokratische Fraktion wird sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Hoegner: Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Vorndran.

Dr. Vorndran (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Haase hat mit einem Donnerschlag begonnen, und zwar machte er dem Herrn Justizminister den Vorwurf, daß er zu wenig politischen Zündtstoff gebracht hätte. Meine Damen und Herren, der Herr Kollege Haase unterscheidet sich bei dieser Auffassung und in diesem Vorwurf ganz gewaltig von großen Sprechern der SPD in der vorigen Legislaturperiode. Ich denke an die Kollegen Weishäupl und Hirsch, die immer betont haben, daß es Aufgabe des Justizministeriums sei, zur Stetigkeit und Beharrlichkeit der Justiz beizutragen.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, es wäre das Schlimmste, wenn der Justizminister von sich aus dazu beitragen würde, daß politischer Zündstoff aufkommen sollte. Für eine solche Argumentation, für einen derartigen Vorwurf habe ich auch nicht das geringste Verständnis.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU)

Der Herr Kollege Bezold hat wiederum die Sparsamkeit erwähnt, die bei der Justiz herrscht. Ich stehe nun zum ersten Mal anläßlich einer Haushaltsdebatte zum Justizetat an diesem Pult und habe beim Studium der Protokolle festgestellt, daß sich dieses Wort von der Sparsamkeit wie ein roter Faden durch alle Jahre hindurchzieht. Ein interessanter Zwischenruf des früheren Abgeordneten Dr. Nerreter ist mir noch in Erinnerung, der einmal sagte — offenbar frei nach Goethe —: "Brave Buben wünschen nichts, brave Buben erhalten nichts". Nun, das kann man dem jetzigen Herrn" Justizminister nicht vorhalten; denn heute mittag haben wir gehört, daß er im Haushaltsausschuß vorgetragen hat, daß er gern mehr Geld erhalten hätte. Es wurde jedoch nicht bewilligt. Ich glaube auch, daß die Steigerung um 8,6 Prozent realistisch ist; sie hebt sich von unserem Gesamthaushalt. wohltuend ab. Diese Steigerung um 8,6 Prozent ist insbesondere dann vertretbar, wenn wir berücksichtigen, daß zwei Drittel der Ausgabensteigerung auf die Personalkosten entfallen.

Am Gesamthaushalt ist der Justizetat mit 3,2 Prozent beteiligt und, wenn ich den Zuschußbedarf von 170 Millionen hernehme, gar nur mit 1,9 Prozent. Ich glaube, soviel muß uns unsere Justiz wert sein, und zwar insbesondere auch dann, wenn ich die Worte des Herrn Staatsministers noch einmal zitieren darf, daß der Justiz der ihr "gebührende angemessene äußere Rahmen" zu geben ist.

Nun glaube ich, daß die schon in der Bibel angesprochenen fetten Jahre langsam auch bei uns zu Ende gehen und magere Jahre kommen werden. Dann wird sich aber gerade der Justizhaushalt für Kürzungen und Streichungen am wenigsten eignen, meine Damen und Herren; denn auf dem Gebiete des Hochbaus ist beim Justizhaushalt noch vieles zu tun. Im Haushalt ist ein neues Projekt enthalten — und zwar nur ein vollkommen neues Projekt —, nämlich Landshut. Bei allen übrigen Bauprojekten handelt es sich um Renovierungen, teilweise sogar um denkmalpflegerische Arbeiten, wenn wir berücksichtigen, daß die Justiz noch sehr oft in Schlössern und Klöstern untergebracht ist.

Der Herr Kollege Bezold hat auch die räumlichen Schwierigkeiten angesprochen, die sich in München ergeben. Er ist darauf eingegangen, was der Herr Justizminister vor kurzem in einer Presseveröffentlichung vorgetragen hat, nämlich die Errichtung eines Justizgebäudes in Perlach. Herr Kollege Bezold kam zu dem Ergebnis, daß dies nicht wünschenswert sei, daß man sich bemühen müßte —

(Abg. Bezold: Doch — Gesamtgebäude ja!)

— aber nicht ein Teilgebäude —, daß man sich bemühen müßte, im Stadtinnern noch Gelände zu finden. Herr Kollege Bezold, ich bin mit Ihnen der gleichen Meinung, eine ideale Lösung ist eine Teil-

verlegung nach Perlach nicht. Ich glaube, es sind alle Mitglieder dieses Hohen Hauses aufgerufen, angesichts des jahrelang vergeblichen Suchens nach einem geeigneten Gebäude in der Stadtmitte den Herrn Staatsminister zu unterstützen. Wir haben erfahren, daß alle Versuche bisher gescheitert sind. Schon im Jahre 1964 wurde bei der Haushaltsaussprache darauf hingewiesen, daß es allerhöchste Zeit wäre, vorausschauend und weitblikkend, ein Gelände, eventuell außerhalb der Innenstadt, in Aussicht zu nehmen.

Meine Damen und Herren, ich habe volles Verständnis für die Klagen, die insbesondere aus Rechtsanwaltskreisen erhoben werden. In der letzten Woche sind auch mehrere Leserzuschriften an die Zeitungen ergangen. Es ist mir klar, daß sich für unsere Rechtsanwälte Schwierigkeiten ergeben. Es ist aber immer noch das kleinere Übel, wenn die Zivilgerichtsbarkeit im Stadtinnern und die Strafgerichsbarkeit in Perlach sein würde. Meine Damen und Herren, ich glaube also, wenn beim besten Willen im Stadtinnern Raum für die Errichtung eines neuen Baues nicht gefunden werden kann, wird uns etwas anderes als nach Perlach zu gehen gar nicht übrigbleiben. Selbstverständlich müssen die Verkehrsverhältnisse dann anders sein als sie im Augenblick sind. Ich glaube, im Jahre 1966 könnten wir wegen der Verkehrsprobleme an eine solche Lösung noch nicht herangehen.

In einer Leserzuschrift ist der Vorschlag gemacht worden, ob das Justizministerium, das im alten Justizgebäude untergebracht ist und den ganzen dritten Stock einnehme, in einem noch zu errichtenden Regierungsviertel an der Prinzregentenstraße unterkommen könnte.

(Abg. Bezold: Ist viel zu wenig!)

— Ich bin der Frage nachgegangen und habe erfahren müssen, daß das nur eine ganz kleine Lösung wäre. Dadurch würde nur ein kleiner Teil des Landgerichts München I in diese dann freigewordenen Räume einziehen können. Das wäre keine Dauerlösung. Es ist auch in einer Leserzuschrift darauf hingewiesen und gefragt worden, wie wäre es, wenn die Kantine aus dem Justizgebäude verschwinden würde?

(Abg. Bezold: Jawohl!)

— Herr Kollege Bezold, ich bin der Ansicht, wenn 1000 oder gar 1200 Menschen, wie der Herr Justizminister ausgeführt hat, täglich verpflegt werden müssen, ist es meiner Ansicht nach geradezu eine soziale Maßnahme, die Kantine zu erhalten. Ich glaube nicht, daß die dort Beschäftigten auf eine Kantine verzichten wollen. Ich möchte also abschließend zu dem ganzen Thema sagen, für die mehr als 2500 beschäftigten Richter, Staatsanwälte, Beamten, Angestellten und Arbeiter sind die jetzigen Raumverhältnisse nicht mehr tragbar. Wir müssen dem Justizminister dankbar sein, daß er den Mut aufgebracht hat, diese unpopuläre Frage in seiner Haushaltsrede, sowie auch vor kurzem in der Pressekonferenz, anzusprechen.

Herr Kollege Bezold, Sie haben vorhin die Besoldungsnovelle erwähnt und Sie redeten, wenn ich mich recht erinnere, von einigen kleinen Verbesserungen. Ich bin der Ansicht, daß all das, was im Jahr 1965 auf dem besoldungsrechtlichen Sektor getan wurde, ein Markstein in der Beamten- und Besoldungspolitik war. Daß es bei den Richtern Schwierigkeiten gibt, ist uns klar. Der Herr Justizminister hat insbesondere auf den Landgerichtsdirektor hingewiesen. Meine Damen und Herren, das liegt aber darin begründet, daß die Funktion nach dem Gerichtsverfassungsgesetz festgelegt ist, woran wir in Bayern unmittelbar nichts ändern können. Auf diesem Gebiet müßte zunächst einmal der Bund tätig werden; dann würden auch wir in Bayern besoldungsmäßig eingreifen können. Die beim Stellenschlüssel des Höheren Dienstes vorgenommene Senkung von 45 Prozent auf 25 Prozent ist ja auch für die Richter nicht ohne Ergebnis geblieben. Die Mitglieder des Beamtenausschusses werden mir recht geben, wenn ich sage, daß wir sofort auch die Frage der Richterbesoldung aufgegriffen haben. Wir faßten jenen Beschluß, daß die Richter - bisher von der achten zur neunten - jetzt von der sechsten zur siebten Stufe durchgestuft werden, und wir haben hier im Augenblick, meine Damen und Herren, im gesamten Bundesgebiet die günstigste Lösung. Ich möchte mich aber jetzt nicht weiter mit Fragen des Besoldungsrechts befassen, sondern nur noch mit einem Satz auf den Stellenschlüssel zu sprechen kommen. Im Bereich der Justiz ist der verbesserte Stellenschlüssel zu rund 75 Prozent vollzogen worden. Bei 1700 Beamten des gehobenen Dienstes wurden über 1000 Beförderungen ausgesprochen.

Und nun, Herr Kollege Haase, einige Sätze zum Thema "Rechtspflegerzulagen"! Ich muß Ihnen sagen, daß ich natürlich nicht unvorbereitet hierher ging, sondern daß ich mich auch zu dieser Frage, wie es sich wohl gehört, vorbereitet habe, noch dazu, wo ich ja ahnen konnte, daß sie von Ihnen angeschnitten würde. Dies auch deshalb, Herr Kollege Haase, weil Sie erklärten, ich hätte in einem internen Kreis Petenten der Rechtspfleger Zusicherungen gemacht dahingehend, ich würde mich für eine Regelung verwenden. Herr Kollege Haase, das habe ich getan.

(Abg. Haase: Kennen Sie das Protokoll?)

Sie haben dem Justizministerium vorgeworfen, daß es bei der Rechtspflegerzulage zu wenig unternommen habe. Herr Kollege Haase, das stimmt nicht. Der Entwurf einer Bekanntmachung über die Gewährung einer Zulage für Rechtspfleger — und ich habe mich seit Monaten um diese Dinge bemüht — ist im Justizministerium seit langem vorbereitet.

(Zuruf des Abg. Haase)

— Herr Kollege Haase, Sie als Jurist wissen doch, daß da und dort manchmal rechtliche Schwierigkeiten auftreten, die dann erst beseitigt werden müssen. Eine gewisse rechtliche Schwierigkeit ergab sich hier beim Finanzministerium, und zwar aus folgendem Grunde: Das Finanzministerium erhob Bedenken gegen die Einbeziehung der in der

Strafvollstreckung und bei der Vollziehung der Erziehungsmaßregeln und der Zuchtmittel tätigen Rechtspfleger. Dabei stützte sich das Finanzministerium darauf, daß Beamte des gehobenen Dienstes nur dann als Rechtspfleger im Sinne des Rechtspflegergesetzes anzusehen seien, wenn ihnen Aufgaben nach dem Rechtspflegergesetz vom 8. Februar 1957 übertragen sind. Darüber kann man zunächst einmal diskutieren. Das ist eine reine Rechtsfrage, Herr Kollege Haase.

(Abg. Haase: Glauben Sie, Herr Kollege, daß es, je länger es dauert, dann um so klarer wird?)

— Es ist ja längst klar. Ich habe vorhin versprochen, ich werde Sie aufklären, und das werde ich nun gleich tun.

(Zurufe von der SPD, insbesondere vom Abg. Fischer)

— Nein, nicht beim Justizminister, sondern beim Finanzminister habe ich mich erkundigt, Herr Kollege Fischer. Dort war ja die Frage noch unklar.

In der vergangenen Woche hat nun der Arbeitskreis für Besoldungsfragen, der routinemäßig alle Vierteljahre einmal zusammenkommt, getagt, und die Länder haben sich untereinander ausgesprochen; denn nicht nur in Bayern wurden in der Frage der Rechtspflegerzulage im Jahre 1965 neue Beschlüsse gefaßt.

(Abg. Haase: Das ist mir aber ganz neu!)

Nicht nur in Bayern wurden in diesem Jahr Rechtspflegerzulagen beschlossen. Man hat sich nun geeinigt, meine Damen und Herren, daß die Rechtspflegerzulage auch den Beamten gewährt wird, die in der Strafvollstreckung tätig sind. Das würde also bedeuten, meine Damen und Herren, daß in der kommenden Woche die seit Monaten vorbereitete Bekanntmachung des Justizministeriums nach Anhörung des Finanzministeriums ergehen kann. Ich glaube also, Herr Kollege Haase, daß diese Frage jetzt zu aller Zufriedenheit geregelt ist.

Und nun noch - wenn ich bei den Beamten und Angestellten bleiben darf - kurz zu einem anderen Thema, nämlich den Dienstverhältnissen bei den Justizangestellten. Vor kurzem haben wir uns auf Grund einer Eingabe im Beamten- und Besoldungsausschuß mit der Frage der Dienstverhältnisse der Justizangestellten, insbesondere der in München, befassen müssen. Dazu darf ich einmal generell sagen: Im Jahr 1962 wurde eine Bewertungsübersicht erstellt. Diese wurde von allen Landesjustizverwaltungen gemeinsam erarbeitet, und nach diesen gleichen Grundsätzen wird im gesamten Bundesgebiet gearbeitet, so daß auf diesem Gebiet, meine Damen und Herren, eine schlechtere Lösung in Bayern gar nicht möglich sein kann. Im übrigen ist auch folgendes einmal interessant: Die Zahl der Angestellten hat sich nämlich nicht verringert, sondern sie ist von 2474 im Jahr 1961

auf jetzt 2678 angestiegen. Wie ist denn nun die Einstufung? Das als letztes dazu! Es wird immer wieder darüber geklagt, daß die Einstufung zu schlecht sei. Meine Damen und Herren, über die Frage der Einstufung der Angestellten unterhält man sich ja heute in einem größeren Rahmen. Es geht dort darum, ob ein Bewährungsaufstieg erfolgen soll. Andere sagen, es sollte ein einheitliches Dienstrecht geschaffen werden. Wiederum andere sagen: Nein, es sollte eine Neubewertung und Neueinstufung erfolgen. Während im Jahr 1955 in der Vergütungsgruppe IX immerhin noch 438 Angestellte waren, sind es im Jahr 1965 nur noch 89; während damals in der Vergütungsgruppe VIII 961 Kräfte waren, sind es heute 1047; während damals in der Vergütungsgruppe VII 793 Angestellte waren, sind es heute 1349. In der Vergütungsgruppe VI b waren damals 72; jetzt sind es 194; man hat nämlich viele ältere und besonders bewährte Angestellte in diese Gruppe eingereiht. Ich glaube also, daß Vorwürfe, bei den Justizangestellten sei manches nicht in Ordnung, nicht erhoben werden können.

Nun, meine Damen und Herren, ein Wort zu den künftigen Richtern und Staatsanwälten, die auch Sie, Herr Kollege Haase, angesprochen haben. An Vorschlägen für eine neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung hat es in den letzten Jahren niemals gefehlt, aber stets an Reformen. Nun haben wir eine neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die am 1. Oktober in Kraft getreten ist. Sie fordert ein ordnungsgemäßes Universitätsstudium von 7 Semestern. Auf diesem Gebiet, meine Damen und Herren, ist alles beim alten geblieben. Neu ist lediglich folgendes, und das ist sehr, sehr wenig; es heißt in § 14 Absatz 3:

Soweit von den juristischen Fakultäten, an denen der Bewerber während der Anfangssemester studiert hat, Arbeitsgemeinschaften abgehalten wurden, hat der Bewerber nachzuweisen, daß er diese Arbeitsgemeinschaften mit Erfolg besucht hat.

Ich muß Ihnen sagen, ich bin darüber etwas enttäuscht; denn das ist alles, was bei der Neuordnung der Ausbildung auf Universitätsebene zunächst einmal herausgekommen ist. Von Zwischenprüfungen, von denen man vor Jahren einmal sprach, und vom sogenannten praktischen Studiensemester, ist nichts enthalten. Es ist kaum etwas von dem verwirklicht worden, was der Arbeitskreis für Fragen der Juristenausbildung, der vor über 10 Jahren gegründet wurde, vorgeschlagen hatte. Insbesondere wurden auch die Kernstücke jenes sogenannten Husserl-Entwurfes nicht übernommen. Ich glaube also, von einer Reform, meine Damen und Herren, ist kaum zu sprechen, weil insbesondere auch die inhaltliche Neugestaltung fehlt. Man spricht allenfalls von einer Neuordnung der juristischen Ausbildung. Das ist kein Vorwurf gegen Sie, Herr Staatsminister. Mir ist bewußt, daß Sie sich auf einer mittleren Ebene einigen mußten, wo eine weitgehende Übereinstimmung bestand, wo unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Umstände und der Kräfteverhältnisse Aussicht auf Erfolg und Verwirklichung bestanden hat. Ich be-

daure es aber trotzdem sehr, daß die Chance einer gründlichen Ausbildungsreform vertan wurde.

(Sehr richtig!)

Die Ausbildung an der Universität und die Anforderungen in der Referendarprüfung klaffen einfach weit auseinander. Vor kurzem hat einmal Noll in der Juristenzeitung deutlich auf das Dilemma in der Juristenausbildung hingewiesen. Er sprach von der Diskrepanz zwischen den Möglichkeiten einer sinnvollen Ausbildung einerseits und dem, was im juristischen Staatsexamen andererseits gefordert wird. Der Student ist vollgepackt mit Wissen, mit Einzelwissen, meine Damen und Herren! Er kann nachher im Examen trotzdem keinen Fall lösen; an der Universität hat er das einfach nicht genügend gelernt oder erlernen können. Wir wissen, daß haufenweise Studenten zum Pauker, zum Repetitor laufen. Hier, meine Damen und Herren, werden sie auf das Examen vorbereitet, auf die Spezialitäten ihrer Professoren gedrillt, geschult. Ich weiß nicht, ob unsere Universitäten und unsere juristischen Fakultäten das nicht erkennen wollen oder wirklich nicht erkennen.

(Zuruf)

Ich bin ein Anhänger der akademischen Freiheit, ich bin mir aber auch darüber im klaren, daß es auf die Dauer ohne eine Beschränkung der akademischen Freiheit nicht gehen wird. Ich meine, eine Rationalisierung und eine sinnvolle Straffung des Studienganges ist notwendig. Wenn wir jetzt nachträglich erfahren, daß die Fakultäten eine Mindeststudienzeit von acht Semestern gefordert haben, dann hat der streitbare Bundestagsabgeordnete Dr. Dichgans doch noch einen kleinen Sieg errungen, weil es wenigstens bei sieben Semestern blieb. Ich glaube, meine Damen und Herren, wir stimmen doch im wesentlichen seiner Schrift zu.

(Abg. Helmschrott: Erst mit 30 in den Beruf!)

In der Referendarausbildung ist auf die wichtigste Neuerung, die Verkürzung auf 21/2 Jahre, der Kollege Haase eingegangen. Sicherlich kann man darüber geteilter Meinung sein. Der Herr Staatsminister hat in seiner Haushaltsrede erklärt, daß er diese Kürzung bedaure, und auf die große Gefahr einer Qualitätsminderung hingewiesen. Von allen Fraktionen dieses Hohen Hauses, insbesondere den jüngeren Kollegen, ist in den vergangenen Jahren immer wieder betont worden, daß eine Kürzung der Referendarzeit angebracht wäre. Es liegt wohl im wesentlichen mit daran, daß uns allen noch bewußt ist und vor Augen steht, wieviel Leerlauf in der Referendarzeit insgesamt enthalten ist. Was ich allerdings bedaure, meine Damen und Herren, ist folgendes: § 138 der Strafprozeßordnung schreibt vor, daß eine 15monatige Referendarzeit erforderlich ist, wenn jemand als Pflichtverteidiger fungieren soll. Ich bin der Ansicht, eine Pflichtverteidigung ist für jeden jungen Referendar eine lehrsame und gute Sache. Das ist jetzt offenbar nicht mehr möglich. Es sollte deshalb überlegt werden, wie weit man auf eine Änderung der Strafprozeßordnung hinwirken könnte. Eine Pflichtverteidigung könnte in Zukunft sonst wohl nur noch ein Referendar durchführen, der von den sechs Monaten, die als Wahlmöglichkeit bestehen, Gebrauch macht und noch einmal zur ordentlichen Gerichtsbarkeit zurückkehrt. Ich begrüße es aber, daß der Herr Staatsminister der Justiz versprochen hat, daß die Arbeitsgemeinschaften auf die gesamte Vorbereitungszeit ausgedehnt werden sollen. Das ist eine gute Angelegenheit, die wir alle begrüßen.

Meine Damen und Herren! Ein Wort zur Fortbildung! Man kann nicht 40 Jahre lang von etwas zehren, was man einmal in der Schule oder auf der Universität gelernt hat. Deshalb steht heute gleichrangig neben der Forderung nach Ausbildung eine systematische Fortbildung. Das gilt ganz allgemein, meine Damen und Herren. Auf den Lorbeeren eines guten Examens kann sich heute niemand mehr ein Leben lang ausruhen.

(Abg. Lallinger: Sehr gut!)

Deshalb begrüße ich es, daß der Herr Justizminister uns in der Anlage einen ganzen Katalog von Ausbildungs- und Fortbildungskursen vorgelegt hat. Es ist bei der Vielgestaltigkeit unseres heutigen Lebens beinahe unmöglich, über die Entwicklung des öffentlichen Lebens auf allen Gebieten auch nur einigermaßen ausreichend informiert zu sein. Das kann nur geschehen durch eine planmäßige fachliche und allgemeine Fortbildung. Ich frage den Herrn Justizminister: Reichen die Mittel aus, die hierfür veranschlagt sind? Und meine weitere Frage: Wie sind diese Kurse besucht? Das gilt zunächst einmal für die Richter und Staatsanwälte, es gilt aber genauso für die Beamten des gehobenen und mittleren Dienstes. Es gilt für unsere Rechtspfleger und auch für unsere im Bilanzwesen und der Kostenberechnung tätigen Bezirksrevisoren.

Meine Damen und Herren! Wir haben in diesem Jahr das Richtergesetz verabschiedet. Dieses Richtergesetz gibt dem Richter einen eigenen, einen besonderen Status. Das war auch nötig, und alle Fraktionen des Hohen Hauses haben das Gesetz gebilligt. Dieses Richtergesetz sichert und stärkt die Unabhängigkeit des Richters. Es ist für unsere Richterschaft ein bedeutsames Werk. Ich will hoffen, daß auch die Richterräte und Präsidialräte, die ab 1. Januar 1966 ihre Tätigkeit aufnehmen werden, sich bewähren mögen.

Nun hat Herr Kollege Haase auch noch die Frage der Zweiggerichte angeschnitten und dem Herrn Justizminister den Vorwurf gemacht, Angst vor der eigenen Courage zu haben. Herr Kollege Haase, das ist ein Vorwurf, der sich meiner Meinung nach nicht aufrechterhalten läßt. Schon in der letzten Legislaturperiode wurde vom Rechts- und Verfassungsausschuß gefordert, daß alle weiteren Auflösungen vorher ihm zugeleitet werden. Ich frage: Kann ein Justizminister, ganz gleich welcher Fraktion er angehört, über einen solchen Beschluß hinweggehen?

(Zuruf des Abg. Haase)

Eine Änderung der Gerichtsorganisation ist durch einen Beschluß des Ministerrats nach dem Plan des Justizministers — ich glaube vom Juli 1957 —

gebilligt worden. 22 Zweigstellen sollten aufgehoben werden; die Durchführung wurde bis zum Herbst 1957 verschoben. Wenn Sie sich noch einmal das Jahr 1957 vor Augen halten und sich überlegen, welche politische Entscheidung im September gefällt wurde, so habe ich auch heute noch nachträglich ein gewisses Verständnis für jenen modus procedendi. In der folgenden Legislaturperiode wurde diese Aufhebung dann teilweise durchgeführt. Ich darf an das Stichwort Wörth erinnern, meine Damen und Herren. Wir wissen selbst, was sich da alles abgespielt hat. Ich gebe zu, Herr Kollege Haase, daß nun länger als ein Jahrzehnt in diesem Hause über die Frage der Gerichtsorganisation, überhaupt über die Verwaltungsvereinfachung, diskutiert wird, und ich gebe Ihnen weiter zu, daß wir in dieser Frage nicht allzuweit gekommen sind. Im übrigen ist das Nachlesen von Haushaltsaussprachen eine äußerst interessante Lektüre. Es ist nicht so, wenn ich einmal die Mitte dieses Hohen Hauses ausnehmen darf, daß innerhalb der einzelnen Fraktionen eine einheitliche Meinung dafür oder dagegen bestünde. Es geht quer durch alle Fraktionen. Die verschiedensten Ansichten werden vertreten. Es ist nicht so, daß eine Fraktion absolut will und die andere möchte partout nicht.

Nun ist das Land Rheinland-Pfalz in diesem Jahr mit einem ganz bemerkenswerten Schritt vorangegangen. Vielleicht sollten wir die Entwicklung dort einmal studieren. Für mich steht nicht im Vordergrund die frühere amtliche Begründung, nämlich die Einsparungsmöglichkeit, wenn es vielleicht auch nicht von der Hand zu weisen ist, daß man Personal einsparen kann, und manche Gebäude entbehrlich werden. Sondern für mich steht im Vordergrund die Überforderung des Richters. Ein Einzelrichter irgendwo draußen bei einem Amtsgericht soll den ganzen Riesenkomplex der ordentlichen Gerichtsbarkeit und deren Rechtsprechung beherrschen! Er soll das Zivilrecht genauso beherrschen wie das Strafrecht, die freiwillige Gerichtsbarkeit genauso wie die Strafprozeßordnung, die Zivilprozeßordnung genauso wie das Jugendgerichtsgesetz usw. Wir wissen alle, daß das sehr schwer ist und daß heute die Rechtsprechung beinahe unüberschaubar geworden ist. Ich bin der Ansicht, daß der Richter insofern tatsächlich überfordert ist. Insoweit stimme ich Ihnen vollkommen zu. Das gilt auch für das Handwerkszeug des Richters. In einem kleinen Amtsgericht wird der Richter niemals die Fachbibliothek zur Verfügung haben, die er eigentlich haben müßte, von Sondergebieten wie Kriminalistik u. dgl. ganz zu schweigen. Er wird kaum die einschlägigen Fachzeitschriften alle zur Verfügung haben.

(Zuruf des Abg. Schneier)

Deswegen stehe ich diesem Anliegen nicht ablehnend gegenüber. Wir sollten einmal, Herr Kollege Haase, in diesem Hause überlegen, ob wir nicht dem Justizminister auf diesem Gebiet eine größere Handhabe geben können.

(Abg. Haase: Ich denke, Sie brauchen die Opposition dazu nicht!)

— Ich bin doch nicht für jeden Zuruf irgendeines Kollegen verantwortlich. Ich möchte gern mit Ihnen zusammenarbeiten.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Wir wissen, daß die Grenzen der Gerichtsbezirke nicht durch eine Verordnung geändert werden können, sondern nur durch ein Gesetz. Es steht in der Bayerischen Verfassung und auch in Artikel 101 Absatz 2 des Grundgesetzes, daß der zuständige Richter gesetzlich bestimmt sein muß. In Artikel 86 der Bayerischen Verfassung heißt es. daß niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden darf. Daran gibt es nichts zu deuteln. Aber es müßte möglich sein, und es dürfte heute unbestritten sein, daß durch eine gesetzliche Ermächtigung Grenzkorrekturen zur Angleichung an die Kreisgrenzen im Wege der Verordnung geregelt werden könnten. Wenn ich mich recht erinnere, war das auch der Grundgedanke des seinerzeitigen Justizministers Dr. Koch. Wir sollten uns einmal überlegen. Herr Kollege Dr. Haase, ob wir nicht in das Gesetz über die ordentlichen Gerichte und die Einteilung der Gerichtsbezirke folgende Formulierung aufnehmen könnten:

Das Staatsministerium der Justiz wird ermächtigt, nach Anhörung der betroffenen Gemeinden und Landkreise die Grenzen der Amtsgerichtsbezirke den Grenzen der Landkreise anzupassen.

Vielleicht wäre das eine Möglichkeit, um auf diesem Gebiet einen kleinen Schritt vorwärts zu kommen.

Zum Rechtspflegeministerium ist heute früh ausgiebig debattiert worden. Ich kann also dieses Thema im einzelnen übergehen, möchte aber grundsätzlich dazu sagen: Ich persönlich bin kein Gegner des Rechtspflegeministeriums. Ich neige den Argumenten der Befürworter eines Rechtspflegeministeriums zu, vor allem wenn ich berücksichtige, daß die Justizministerkonferenz im Jahr 1955, der 42. Deutsche Juristentag im Jahr 1957, der Deutsche Richterbund, der Deutsche Anwaltsverein, der Industrie- und Handelstag, der Bundesverband der Industrie— ich könnte noch eine ganze Reihe aufzählen — dazu ihre Stellungnahme abgegeben und ein Rechtspflegeministerium ebenfalls befürwortet haben.

(Abg. Strenkert: Was sagen die Arbeitsminister dazu?)

— Ich darf die Frage zurückgeben, Herr Kollege Strenkert: Was sagt der frühere Arbeitsminister Strenkert zu diesem Thema? Insgesamt gesehen wäre ein Rechtspflegeministerium eine gute Sache. Zu dem Antrag von heute früh ist lediglich zu fragen: Wäre es der richtige Weg, wenn wir jetzt bei den 35 Richtern der Finanzgerichtsbarkeit anfingen? Da kann der eine sagen: Gut, das wäre wenigstens mal ein Anfang, ein Schritt vorwärts. Ein anderer wird die Ansicht vertreten: Nein, bei den Finanzrichtern wollen wir nicht beginnen. Im übrigen wird sich die Fraktion in einer besonderen Fraktionssitzung mit dem Thema noch beschäftigen.

Noch ein Wort zur großen Justizreform. Im Zusammenhang mit dem Wunsch nach einem Rechtspflegeministerium wird auch der Wunsch nach einem allzuständigen Gericht erhoben. Neben den 977 ordentlichen Gerichten gibt es noch 126 Gerichte in der Arbeitsgerichtsbarkeit, 42 in der Verwaltungsgerichtsbarkeit, 16 in der Finanzgerichtsbarkeit und 59 in der Sozialgerichtsbarkeit. Daneben gibt es noch Dienstgerichte und Truppendienstgerichte. Es ist für den Rechtsuchenden schwer, hier ein System zu erkennen. Ich habe vor kurzem selbst einen Fall erlebt, in dem ein Bürger vor dem Sozialgericht in Würzburg obsiegte, dann aber eine Krankenkasse Berufung einlegte und zum Landessozialgericht nach München ging. Anschließend legte die Krankenkasse Revision beim Bundessozialgericht in Kassel ein.

(Zuruf: Inzwischen ist er gestorben?!)

- Er lebt Gott sei Dank noch!

(Abg. Bezold: Dann hat er Unglück gehabt!)

Der Mann kam nun zu mir mit der Frage, wie er sich weiter verhalten solle. Ich hatte wohl den "Schönfelder" zur Hand und habe zu blättern angefangen; ich mußte klären: 1. Besteht dort Anwaltszwang? 2. Wie ist es mit der Frage des Armenrechts? 3. Wie steht es mit den Fristen? Das war eine nicht leichte Arbeit, bis ich es einigermaßen herausfand. Ich habe eine Hintertür beschritten, indem ich zu einem mir bekannten Rechtsanwalt ging, der mir Namen und Briefkopf zur Verfügung stellte. Ich habe in seinem Namen Revision zum Bundessozialgericht eingelegt. Eigentlich dürfte ich das gar nicht offen sagen.

(Heiterkeit)

Ich will aber auf die Schwierigkeiten hinweisen, in denen sich unsere Rechtsuchenden bei dieser Fülle von Gerichten und bei der Unübersichtlichkeit der Rechtsmittel und der Fristen befinden. Deshalb, glaube ich, wäre innerhalb der großen Justizreform einmal ganz besonders dringend die Vereinheitlichung der verschiedenen Verfahrensordnungen erforderlich.

Meine Damen und Herren, der Deutsche Bundestag hat mit Beschluß vom 29.11.1956 die Bundesregierung beauftragt, einen Entwurf zur Verfahrensordnung vorzulegen. Schrifttum und Anwälte fordern das auch. Wir hoffen, daß wir im neuen Bundestag hier einen Schritt vorwärts kommen.

Dringend erforderlich wäre eine Reform — der Herr Minister hat es angeschnitten — des Abzahlungsgesetzes. Wenn ich mich recht erinnere, hat in der letzten Legislaturperiode schon der Herr Kollege Weishäupl in der Aussprache auf diese Mißstände hingewiesen. Gewisse Vertreter vor der Wohnungstüre sind uns alle bekannt. Viele einfache Leute werden dort beschwatzt, überrumpelt und schließen letzten Endes Verträge ab, deren Ratenverpflichtungen sie nicht mehr nachkommen können. Jeder, der mit einem großen Personalkörper zu tun hat, sei es in einem Privatbetrieb oder in einer Behörde, weiß, daß immer wieder

Menschen deshalb in die allergrößten Schwierigkeiten kommen, weil sie die Ratenverpflichtungen nicht erfüllen können. Die Folge davon ist, daß letztlich viele auf den schiefen Weg kommen.

(Sehr richtig!)

Ich bin deshalb der Ansicht, daß eine Reform des Abzahlungsgesetzes, jenes Gesetzes aus dem Jahre 1894, dringend erforderlich ist.

(Beifall — Abg. Bezold: Bundessache!)

Meine Damen und Herren! An jeden Abgeordneten ist in der Vergangenheit schon einmal die Forderung herangetragen worden, dafür zu sorgen, daß bei den Grundbuchämtern der Geschäftsgang verbessert werden möge. Wir wissen, daß unsere Grundbuchämter überfordert sind. Der Herr Justizminister hat die Zahlen des Jahres 1950 und des Jahres 1962 gebracht. Er hat darauf hingewiesen, daß sich die Zahl der Eintragungen bei den Grundbuchämtern in der Zwischenzeit verdreifacht hat. Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, ob wir hier allein mit einer Rationalisierung vorwärts kommen. Es müßte die Frage überprüft werden, ob hier nicht eine Personalverstärkung am Platze wäre.

Meine Damen und Herren! Noch ein Wort zu den Verkehrsvergehen. Der Herr Kollege Haase meinte, die Sache sei gar nicht so schlimm. Sie wollten, wenn ich Sie recht verstanden habe, dem deutschen Verkehrsteilnehmer wegen seiner Disziplin, die er offenbar im Straßenverkehr übt, ein Lob zollen.

(Abg. Haase: Den Verkehrsteilnehmern von Bayern!)

— Na schön, von Bayern! Mir ist allerdings in Erinnerung, daß der Herr Justizminister in seiner Rede darlegte, daß im gesamten Bundesgebiet ein Rückgang der Straßenverkehrsdelikte zu verzeichnen sei, leider Gottes nur nicht in Bayern! Er hat allerdings entschuldigend darauf hingewiesen, daß Bayern ein Fremdenverkehrsland sei und sich dadurch die Steigerung erkläre. Meine Damen und Herren! 44 Prozent der Gesamtkriminalität entfallen auf Straßenverkehrsvergehen. Das ist doch außerordentlich hoch!

(Abg. Haase: Das liegt an den Straßen, Herr Kollege!)

— Gut, das mag auch daran liegen. In Wirklichkeit aber wird die Zahl noch wesentlich größer sein. Wissen Sie warum?

(Abg. Dr. Merk: Je besser die Straßen ausgebaut sind, umso mehr Unfälle geschehen!!)

— Weil heute manches mit einer gebührenpflichtigen Verwarnung geahndet wird, was vor 10 oder noch vor 5 Jahren in der Statistik als ein Straßenverkehrsvergehen geahndet wurde. Ich bin also der Ansicht, daß die Zunahme dieser Straßenverkehrsvergehen sogar höher als 44 Prozent ist. Und das ist außerordentlich bedenklich, auch wenn man entschuldigend anführen kann, daß bei der Zahl der Verurteilungen sich die Zunahme in der gleichen Höhe bewegt wie die Zunahme der Kraftfahrzeuge. Wenn ich auch berücksichtige, daß die

Zahl der pro Kraftfahrzeug jährlich zurückgelegten Kilometer in der Bundesrepublik an der Spitze aller europäischen Länder liegt — die genaue Zahl habe ich leider nicht im Kopf — und wenn ich auch weiß, daß andere Länder, beispielsweise Frankreich, ein wesentlich größeres Straßenverkehrsnetz haben, so ist trotzdem dieser Prozentsatz enorm hoch. Wohl ist die Bundesrepublik das Verkehrskreuz Europas, ist Bayern ein Fremdenverkehrsland. Wir sind ein Durchfahrtsland für viele nach Süden. Mir scheint aber, daß mancher, sobald er das Steuerrad vor sich hat, Fairneß, Zuvorkommenheit und Anständigkeit ablegt.

(Abg. Bezold: Weil er seine Minderwertigkeitsgefühle — —)

— Ja, weil er seine Minderwertigkeitskomplexe abreagieren will, Herr Kollege. Da bin ich der gleichen Ansicht mit Ihnen. Was ebenfalls noch bedauerlich ist, das ist die Verurteiltenziffer bei den 18- bis 21jährigen. Sie ist insbesondere bei den Verkehrsdelikten am höchsten.

Ich begrüße deshalb, was ich heute in der Zeitung gelesen habe. Es will die Landesverkehrswacht an den Berufsschulen beispielsweise Mopedkurse einrichten mit der Begründung, daß der Motorisierungstrend der älteren Jugend sich nicht unterdrücken läßt, daß er aber in geordnete Bahnen gebracht werden muß.

Nun zur Unfallflucht: Die Zunahme um 14,4 Prozent ist ebenfalls sehr bedauerlich. Wir wissen ja noch nicht, worauf sie im einzelnen zurückzuführen ist. Die einen meinen, es würde am Bonus-System liegen. Weil die Rückzahlung verlustig gehe, ergreife man die Flucht - das ist die eine Ansicht. Das scheint, meine Damen und Herren, nicht von der Hand zu weisen zu sein. Ein in der "Neuen Juristischen Wochenschrift" vor wenigen Wochen erschienener Artikel, der wohl von einem Psychologen geschrieben worden war, läßt erkennen, daß dieser meint, es handle sich zu einem großen Teil um Kurzschlußhandlungen. Ich glaube, wenn wir diesen Gedanken weiterführen, dann müßten wir eigentlich zu dem Ergebnis kommen, daß alles Kurzschlußhandlungen sind und daß niemand mehr bestraft werden kann.

(Abg. Bezold: Dann ist alles nur noch eine Kurzschlußhandlung!)

Meine Damen und Herren! Insgesamt gesehen können wir mit diesem Artikel nicht einiggehen und ihm nicht zustimmen.

Das Zweite Gesetz zur Sicherung des Straßenverkehrs hat sich bewährt. Lassen Sie mich aber doch herausgreifen, meine Damen und Herren, was ich nicht als besonders glücklich ansehe. Es ist dies der berühmte Zebrastreifen. Diese Regelung trägt im Augenblick nur zu einer Verwirrung bei, insbesondere dann, wenn nicht vor dem Streifen ein besonderes Achtungsschild angebracht ist.

(Abg. Kiene: Also noch mehr Schilder!)

— Ja, Herr Kollege, noch mehr Schilder?! Was sollen wir aber tun, wenn in wenigen Wochen

Schnee auf diesen Streifen liegt? Dann sehen Sie den Zebrastreifen gar nicht.

Äußerst bedenklich, meine Damen und Herren, ist die Zunahme der Raubüberfälle auf Geldinstitute in unserem Lande Bayern.

(Allgemeiner Beifall)

Vor kurzer Zeit hat der Präsident der Bayerischen Landpolizei die entsprechenden Zahlen bekanntgegeben. Sie sind einfach erschütternd. Während im Jahre 1953 zwei derartige Straftaten begangen wurden, sind es im Jahre 1965 bei uns in Bayern bisher bereits über 20 gewesen. In der letzten Woche war die Zahl 20 bekannt. In der Zwischenzeit konnte man in der Presse wieder lesen, daß erneut solche Überfälle stattgefunden haben. Allein in der Bundesrepublik Deutschland gab es im Jahre 1964 202 solcher Raubüberfälle. Man kann wirklich nur mit drakonischen Strafen diese Verbrechen ahnden.

(Allgemeine Zustimmung)

Menschenleben gelten diesen Verbrechern ja nichts! Dann ist, glaube ich, auch ein Wort, wie es der Präsident der Bayerischen Landpolizei getan hat, an jene Verantwortlichen für diese Bank- und Geldinstitute zu richten. Diese Institute sind kaum gesichert, wie er ausführte. Es ist lediglich der gute Hinweis gegeben, wenn ein solcher Verbrecher komme, soll man ihm das Geld geben und keinen Widerstand leisten. Das scheint mir aber ein bißchen zu wenig zu sein.

An und für sich wollte ich nun noch Ausführungen über unsere Illustriertenreportagen machen, aber der Herr Kollege Wagner, der nach mir über den Strafvollzug spricht, warnt mich bereits, daß meine Redezeit zu Ende gehe. Nur wenige Worte dazu! In diesem Hause ist darüber ja bereits mehrfach geklagt worden. Ein Abgeordneter hat einmal erklärt, daß auf unser Volk und auf unsere Jugend eine Blut- und Busenschau niedergehe. Was reizt, was fasziniert, das wird herausgestellt! Die einseitige Betonung der Randerscheinungen läuft letztlich auf eine Verzerrung und Verfälschung der Wirklichkeit hinaus. Das Skandalöse und Triebhafte wird groß herausgestellt. Es scheint mir eine Aufgabe der Eltern und der Erzieher unserer Kinder und Jugendlichen zu sein, immer wieder darauf hinzuweisen, daß die Kinder rechtzeitig kritisch zu unterscheiden lernen.

Etwas finde ich sehr bedauerlich. Der Österreichische Presserat hat am 19. September 1965 eine Stellungnahme gegen die deutschen Illustrierten abgegeben. Ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten einige Sätze zitieren:

"In einer Agenturmeldung appelliert der Presserat an den guten Geschmack und das Verantwortungsbewußtsein. In der Erklärung wird keine österreichische Zeitung namentlich genannt. Dagegen bezeichnet der Presserat eine Reihe deutscher Illustrierten als Beispiele für Zeitschriften, die ständig und unter den verschiedensten Aspekten das sexuelle Verhalten der Menschen zum Schwerpunkt ihrer Thematik machen, wobei sie das Verhältnis

der Geschlechter zueinander auf die Befriedigung des Geschlechtstriebes reduzieren. Neben der Sexualberichterstattung greift der Presserat auch die durch verantwortungslose Kriminalberichterstattung entstandene Brutalitätswelle an."

Meine Damen und Herren! Der Österreichische Presserat kritisiert also diese Verhältnisse bei uns. Ich glaube, das sollte uns doch auch zu denken Anlaß geben.

(Abg. Bezold: Es gibt auch ein paar Wiener! Der erste große Erotika-Verlag war in Wien!)

Trotz § 184 StGB, trotz des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften, trotz des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit, sind wir, glaube ich, auf diesem Gebiet nicht allzu weit vorangekommen. Ich bedauere es sehr, daß die Freiwillige Selbstkontrolle der Illustrierten, die am 18. Juli 1957 gegründet wurde, in der Zwischenzeit nun ihre Tätigkeit wieder eingestellt hat. Die Begründung war folgende: "Der Beirat sah sich außerstande, das immer weiter fortschreitende Abgleiten der Illustrierten aufzuhalten."

Meine Damen und Herren! In der Zwischenzeit hat nun der Vorsitzende des Deutschen Zeitschriften-Verlags erklärt, daß die Selbstkontrolle in Kürze wieder aufgenommen werden sollte. Ich will hoffen, daß die neuen Männer eine bessere Selbstkontrolle ausüben können.

Ein letztes Wort noch, meine Damen und Herren, zu Eingriffen in anhängige Verfahren. Es ist erfreulich, daß sich in diesen Tagen auch eine Illustrierte mit dem Thema befaßt. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten darf ich einige Zeilen vorlesen. Dort heißt es:

"Zweimal schon, in den Wiederaufnahmeprozessen gegen Maria Rohrbach und Eva-Maria Mariotti, wurde deutlich, daß sich die Geschworenen der ersten Prozesse geirrt hatten. Und warum hatten sie sich geirrt? Dafür gab es mehrere Gründe: Widersprüchliche Zeugenaussagen, falsche Sachverständigen-Gutachten, Indizien von zweifelhaftem Wert,"...

Es wird näher darauf eingegangen und dann heißt es:

"Die öffentliche Meinung \dots ist \dots für ein Wiederaufnahmeverfahren angeheizt."

Es geht um ein solches hier in München.

"Und sie ist ganz entschieden gegen die sechs Geschworenen, die damals auf Grund von Indizien ... jemand hinter Gitter geschickt hatten ..."

Dann heißt es weiter:

"Dies alles mit leichter Feder oder schneller Zunge in Frage zu stellen, scheint mir bedenklich. Auch hat es meines Wissens dergleichen in Deutschland vorher noch nie gegeben. Da werden sechs Bürger aus Millionen herausgegriffen, sie fühlen sich keineswegs dazu berufen, sie haben sich nicht dazu gedrängt. Aber

das Ehrenamt des Geschworenen ist vornehmste Bürgerpflicht, man kann sich nicht drükken."

Die Schreiberin kommt zu folgendem Ergebnis:

"Nur darum beunruhigt mich, was in letzter Zeit über unsere Laienrichter geschrieben worden ist. Es darf sich nicht einbürgern, die Urteilsfähigkeit eines Geschworenen anzuzweifeln, nachdem ein rechtskräftiges Urteil ergangen ist. Auf dem persönlichen Rechtsgefühl des einzelnen Schöffen oder Geschworenen beruht die Rechtsprechung in allen westlichen Ländern. Nicht mehr und nicht weniger wird von den Laien am Richtertisch erwartet, als daß sie nach ihrem Gewissen urteilen. Diese subjektive Gewissensentscheidung anzuzweifeln, steht keinem zu, der die Gedanken und Beweggründe nicht kennt, die dazu geführt haben."

Meine Damen und Herren, ich begrüße es sehr, daß in einer Illustrierten einmal solche Worte gesagt wurden. Und ich kann wirklich nur sagen: Bravo, Anette!

Zu einer Stellungnahme zur kleinen Strafprozeßreform komme ich aus Zeitmangel nicht mehr, aber ein Wort noch zu jenem Geburtstag "Zehn Jahre Bewährungshelfer", den wir in diesen Tagen haben feiern können. Am 1. Januar 1966 werden es zehn Jahre, daß diese Einrichtung geschaffen wurde. Wir haben jetzt 70 Bewährungshelfer bei 3500 Probanden. Ich glaube, das ist tragbar und vertretbar. Die Zusammenarbeit zwischen den Bewährungshelfern und dem Justizministerium ist außerordentlich gut. Es wird dankbar anerkannt, daß eine großzügige Ausstattung der Büros erfolgte, daß Fortbildungsmaßnahmen u. dgl. durchgeführt wurden. Einen Wunsch hat diese Gruppe, es möge die Zusammenarbeit mit den Strafrichtern — Herr Justizminister! — erstens im Einzelfall länger andauern und zweitens noch intensiver sein.

Nun zur Reform des Strafgesetzbuches. Auch Herr Kollege Haase ist darauf zu sprechen gekommen. Darüber wird seit vielen Jahrzehnten gesprochen. Sie, Herr Justizminister, haben erklärt, daß Sie schon als junger Assessor im Reichsjustizministerium daran gearbeitet haben; und damals war eine Vorlage schon Jahrzehnte alt. Meine Damen und Herren, unser Strafgesetzbuch ist veraltet. Wir müssen dringend darauf hinarbeiten und wünschen, daß der Deutsche Bundestag in dieser Legislaturperiode den Entwurf endlich verabschiedet.

Meine Damen und Herren! Ein Wort zu unseren Anwälten. Ich meine, wir haben auch unseren Notaren und den Rechtsanwälten zu danken, deren vornehmste Aufgabe es ja ist, streitvermeidend zu wirken. Wenn ich aber das Wort "Anwalt" in den Mund nehme, dann sollten wir auch darauf bedacht sein, daß jener Entwurf eines Gesetzes über die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Rechtsanwälte, das sog. Rechtsanwaltsversicherungsgesetz, im fünften Deutschen Bundestag endlich Gesetz wird. Die Begründung lautete im Jahre 1961:

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erfüllt die Bundesregierung im Rahmen der Mittelstandspolitik eine übernommene Verpflichtung.

Der Bundesrat schloß sich dem an; er erklärte:

Der Bundesrat erkennt die Berechtigung einer Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Rechtsanwälte an.

Meine Damen und Herren! Wenn wir insbesondere bedenken, daß die Rechtsanwälte im wesentlichen auf ihre persönliche Arbeitsleistung angewiesen sind und diese endet, wenn der Rechtsanwalt sie nicht mehr oder nicht mehr voll einsetzen kann, sollten wir es alle unterstützen, daß dieser Entwurf Gesetz wird.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Ende und darf allen Dank sagen, die dazu beigetragen haben, den Verfassungsgrundsatz zu verwirklichen "Bayern ist ein Rechtsstaat". Der Dank gilt dem Herrn Staatssekretär und seinen Mitarbeitern im Ministerium. Er gilt den Richtern und Staatsanwälten, die bei der Rechtsfindung und Rechtsprechung ihr Bestes zur Festigung des Vertrauens in die Rechtspflege getan haben. Mein Dank gilt auch den Rechtspflegern und allen im Bereich der Justizverwaltung tätigen Beamten, Angestellten und Arbeitern.

Insbesondere aber gilt Ihnen, Herr Staatsminister der Justiz, unser besonderer Dank. Sie, Herr Minister, tragen den Ehrennahmen, ein Mann des Rechtes zu sein. Sie haben immer wieder in Wort und Schrift die Gedanken des Rechtes aufgegriffen und populär gemacht. Noch heute sind Sie Mitherausgeber der "Juristischen Zeitschrift". Ihr Ziel war es, Herr Minister, durch vorbildliche sachliche Arbeit und durch Ihr ausgleichendes Wesen das Vertrauen des Volkes zu unserem Rechtsstaat zu wecken und zu fördern.

(Beifall bei der CSU)

Für Sie, Herr Minister, war die Verwirklichung des Rechtsstaates nicht nur eine Organisationsform, sondern eine Geisteshaltung, die sich zur Freiheit, zur Achtung vor der Menschenwürde und zur Rechtssicherheit bekannte, eine Geisteshaltung, die sich verpflichtet fühlte, jeden Bürger vor Unrecht, vor Willkür und vor Gewalt zu schützen, wie es höchste und vornehmste Aufgabe eines Justizministers ist. Herr Staatsminister, ich darf Ihnen für Ihr hervorragendes Wirken und für Ihre vorbildliche Tätigkeit herzlich danken.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien)

Erster Vizepräsident Dr. Hoegner: Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Panholzer.

Dr. Panholzer (BP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Rechtsprechung ist in jedem zivilisierten Staat eine der wichtigsten, vielleicht sogar die wichtigste Aufgabe. Die Rechtsprechung garantiert zu einem großen Teil das Zusammenleben der Menschen untereinander auf eine möglichst friedvolle Art. Sie garantiert aber auch jedem

einzelnen das Recht, das er zu haben glaubt, und schlichtet und entscheidet so manchen bösen Streit durch ein Urteil. Natürlich kann sich jeder, der einen Prozeß verloren hat, über den Richter beklagen und sagen: Ich bin hier schlecht oder ungerecht behandelt worden. Das gibt es immer. Das ist auch verständlich, weil ja auch für denjenigen, der den Prozeß verloren hat, manche materiellen oder auch ideellen Nachteile entstehen können. Aber im allgemeinen ist in unserem Lande seit Menschengedenken — die düstere Zeit von 1933 bis 1945 natürlich ausdrücklich ausgenommen — die Rechtsprechung der Gerichte unabhängig gewesen. Und das ist für eine Rechtsordnung, für eine Rechtsprechung das Entscheidende.

Die Rechtsprechung in unseren Tagen tut sich nicht leicht mit Gesetzen, die nun schon sehr alt sind, die eigentlich für eine ganz andere Gesellschaft gemacht worden sind, auch von ganz anderen Parlamenten beschlossen wurden, als es die modernen Parlamente sind. Um 1900 hat man einmal die vergleichende Darstellung gemacht, die in vielen Bänden die Strafrechte der verschiedensten europäischen Länder untersuchte und Vorschläge machte, wie man es besser machen würde. Bis heute ist die Strafrechtsreform noch nicht da. Ob der gegenwärtige Bundestag sie beschließen wird, ist ebenso zweifelhaft, wie es bei den früheren Bundestagsperioden der Fall gewesen ist. Das Strafgesetzbuch ist eigentlich für den preußischen Staat gemacht worden und wurde 1872 auch in Bayern maßgebend. Es ist dann wiederholt geändert und, man sagt, verbessert worden. Alle diese Änderungen aber haben die Systematik des ganzen Gesetzes nicht etwa verbessert, sondern es nur sehr erschwert. Wie schwer tut sich mancher Richter, mit diesem alten Strafgesetzbuch den modernen Verhältnissen gerecht zu werden, die nuneinmal ganz anders sind, als die Verhältnisse vor 100 Jahren waren. Deshalb glaube ich, daß es eigentlich die vornehmste Aufgabe des gegenwärtigen Bundestags sein müßte, hier endlich die Dinge in Ordnung zu bringen und nicht etwa Kommissionsberatungen noch weiter fortzusetzen. Hier ist genug geschehen. Es ist genug geschrieben und gesagt worden. Es kann doch gar nicht so schwierig sein, nun endlich einmal ein neues Strafgesetzbuch zu beschließen und es in Kraft zu setzen. Natürlich muß bei einem solchen Gesetz einige Jahre nach der Einführung noch gewartet werden, bis alle Literatur darüber einigermaßen vorhanden ist und bis das ganze Strafgesetzbuch in die Rechtsprechung eingedrungen ist.

Von einer Verbesserung der Strafprozeßordnung ist kaum noch die Rede, obwohl auch die Strafprozeßordnung ein altes Gesetz ist, das man auch verpflastert und unsystematisch gemacht hat und das auch den modernen Verhältnissen weitgehend nicht mehr entspricht. In der kleinen Strafprozeßreform, bei der es so lange gedauert hat, bis sie geboren wurde, und die sich im allgemeinen, wie ich glaube, bewährt hat, ist insbesondere die Lage des Täters mit Recht wesentlich verbessert worden. Es ist eine bessere Waffengleichheit zwischen der Anklagebehörde oder den Ermittlungsbehörden und dem Täter erzielt worden. Wenn man sich darüber beklagt, daß nunmehr der Richter Auf-

(Dr. Panholzer [BP])

gaben des Staatsanwalts zu übernehmen hätte, so muß ich sagen, daß es früher gar nicht üblich gewesen ist, daß die Staatsanwälte etwa unmittelbar in die Ermittlungen eingriffen und Angeklagte oder Beschuldigte verhörten. Diese Bescherung hat uns ja bekanntlich das Dritte Reich gebracht, und leider hat manches, was damals geschehen ist, eine reichlich lange Lebensdauer bekommen.

Die Rechtsprechung setzt aber auch voraus, daß nicht nur wohl unterrichtete, sondern auch charaktervolle Richter am Werke sind, und hier stellt sich das gefährlich gewordene Problem des Richternachwuchses. Ich glaube, es ist eine sehr ernste Frage, daß in unserem Lande nicht mehr hinreichende Richterberufe gefunden werden, die für die Rechtsprechung in unserem Lande sorgen sollen. Wie das natürlich bei allen, sagen wir einmal, idealen Berufen nun so ist: Wo man nicht einen Haufen Geld verdient, so sagt die Welt von heute, da hat es gar keinen Sinn, sich anzustrengen. So wird eben der Beruf des Richters, im übrigen auch der Beruf der Staatsbeamten, in eine immer schwierigere Lage geraten, obwohl gerade der Beruf des Richters eine wirklich ideale und schöne Aufgabe erfüllt. Der Richter ist ein unabhängiger Mann; niemand hat ihm etwas anzuschaffen, und über die Kritik, die an ihm geübt wird, kann er ruhigen Herzens hinweggehen. Denn nur auf seine persönliche Überzeugung über Schuld oder Unschuld kommt es an. Ich glaube, daß die Justizverwaltung alle Anstrengungen machen muß, damit man unseren Richterstand in seiner Integrität und in seinen Kenntnissen und Erfahrungen nicht auslaufen läßt und nicht in die Not gerät, etwa durch den Mangel an Richterpersonen die Rechtsprechung leiden zu lassen.

Es ist von den Verkehrsdelikten gesprochen worden. Unser sehr verehrter Kollege Bezold hat mit Recht darauf hingewiesen, daß eine bestimmte Vorstellung weit im Lande verbreitet ist und namentlich die sogenannten Automobilverbände und derartige Gruppen auf solche Weise die strafbaren Handlungen, die die Verkehrsteilnehmer und die Autofahrer begehen, sozusagen bagatellisieren und nahezu mit einer Art von Heiligenschein versehen.

(Abg. Dr. Held: Das macht der ADAC nicht, Herr Kollege Dr. Panholzer! Da möchte ich mich schon vor die Autofahrerorganisationen stellen!)

— Das ist eine Frage, in der ich mich schlecht belehren lasse. Wie kommt man dazu, für die Autofahrer, die straffällig geworden sind, ein eigenes Gefängnis einzurichten? Das geht doch nicht. Strafbare Handlungen, die Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Menschen bringen, sind doch nicht Delikte, die man als Kavaliersdelikte bezeichnen kann. Es käme beinahe so heraus, als ob sich der Verletzte auch noch beim "Kavalier" bedanken muß, daß er von ihm überfahren worden ist.

(Abg. Dr. Held: Aber, Herr Kollege Dr. Panholzer, die Kraftfahrzeugverbände sagen genau dasselbe wie Sie: daß es keine Kavaliersdelikte sind! Die verlangen auch eine schärfere Bestrafung!)

— Die Bestrafung ist ganz gut, aber ich sehe nicht ein, warum man dafür beinahe eigene Strafanstalten einzurichten hat und wie man hier überhaupt dazu kommt, von einem Kavaliersdelikt zu sprechen. Ist denn jemand, der einen anderen überfährt, ein Kavalier?

(Abg. Dr. Held: Da sind wir ja alle Ihrer Meinung!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es hat sich nun tatsächlich herausgestellt, daß die Unterbrechung der Verjährung für die Naziverbrechen dringend notwendig war

(Abg. Lallinger: Sehr richtig!)

und daß alle Bedenken, die man dagegen erhoben hat, restlos widerlegt wurden; denn nun kommen plötzlich schauerliche Straftaten aus dieser Zeit auf, die man gar so gern mit dem Mantel der Verjährung hätte verschwinden lassen. Ich glaube, wir sind es unserem guten Namen schuldig, daß diese Verbrechen eine ernste und warnende Sühne erfahren.

(Abg. Lallinger: Sehr richtig!)

Ich muß sagen, daß ich die Einrichtung der Bewährungshilfe für eine ausgezeichnete Sache halte. Als das Problem der Bewährungshilfe auftauchte. habe ich mir Gedanken darüber gemacht, was dabei wohl herauskommen kann; und ich muß sagen, ich hatte begründete Zweifel, ob sie wirklich gut ankommt. Der Erfolg hat dieses Unternehmen restlos gerechtfertigt. Ich habe mir erzählen lassen, daß es Bewährungshelfer gibt, die gefallene junge Menschen zu einem Ausflug oder zu einem Mittagessen einladen, um ihnen sozusagen eine gewisse väterliche Zuneigung zu erweisen. Ich finde so etwas sehr nobel. Ich glaube nicht, daß die Bewährungshelfer sehr gut bezahlt sind. Das möchte ich nebenbei bemerken. Es ist aber eine Tatsache, daß solche Fälle vorgekommen sind. Ich kann mir vorstellen, daß ein Pflegling, dem solches widerfährt, vielleicht doch auf ganz andere Wege kommt als auf die, die er verlassen hat.

Es ist in der vergangenen Zeit viel über die Schwierigkeiten gesprochen worden, die dadurch entstehen werden, daß man die Gerichte in München an den gegenwärtigen Stadtrand, ja schon beinahe an die Stadtgrenze oder vielleicht sogar in eine andere Gemeinde verlegt. Ich halte davon nun wirklich gar nichts. Als der alte Justizpalast in München nach einer sechsjährigen Bauzeit um die Jahrhundertwende fertig war, stellte sich heraus, daß er zu klein war, und man baute dann den neuen Justizpalast. Damit war dann die Raumnot der Justiz einigermaßen beseitigt.

Aber der damalige Landtagspräsident, Herr Dr. von Orterer, dachte sich, in zehn Jahren werden auch diese Gerichte wieder zu klein sein. Es sei notwendig, schon gleich einen bedeutenden Platz in der Stadt zu sichern. Er begann, mit den Inhabern oder Eigentümern des Hotels Schottenhamel zu verhandeln. Leider blieben die Warnungen und Empfehlungen des Landtagspräsidenten ungehört. So geschah eigentlich wenig. Man baute dann im Jahr 1904 das Gerichtsgebäude in der Au. Schon zwischen den zwei Kriegen stellte sich heraus, daß

(Dr. Panholzer [BP])

wieder eine Raumnot eingetreten war. Man verwandelte eine Fremdenpension in der Prinz-Ludwig-Straße ins Vollstreckungsgericht.

(Abg. Bezold: Das war sehr gemütlich!)

Das ist schon eine Erweiterung, wenn man so sagen will, in einer etwas komischen Weise.

(Abg. Drexler: Das kann man sagen!)

So hat man alle Möglichkeiten versäumt, im Inneren der Stadt geeignete Grundstücke auszusparen. Ich möchte damit nicht Ihnen, Herr Minister, einen Vorwurf machen — ganz bestimmt nicht. Es ist aber Tatsache, daß das große Gelände der Alten Akademie fast restlos zerstört war. Das wäre ein geeigneter Platz für ein großes Gerichtsgebäude gewesen. Statt dessen hat man das Statistische Landesamt dort einziehen lassen, das man ebenso gut am Stadtrand hätte arbeiten lassen können, wo viel mehr Ruhe für die vielen Zahlen gewesen wäre.

Man hat auch einen weiteren Platz versäumt, nämlich den, auf dem heute die Bauakademie steht, an der Barerstraße. Auch die hätte man nicht unbedingt mitten in der Stadt zu bauen brauchen. Es wäre wesentlich wichtiger gewesen, diesen Platz für die Justizverwaltung zu reservieren. Heute wird das sehr viel schwieriger sein. Mit der Lösung Perlach können wir dieses Problem nicht einmal halbwegs beseitigen. Die Rechtsanwälte müßten dann wahrscheinlich mit einem Hubschrauber vom Justizpalast hinausgebracht werden, wenn die Termine aufgerufen werden. Es ist aber auch für die Bewohner der Stadt, die in die Amtsgerichte oder Landgerichte vorgeladen sind, eine außerordentliche Erschwerung, bis nach Perlach hinauszufahren. Bis eine Untergrundbahn dorthin gebaut wird, wird es sehr lange dauern. Ich glaube, die Untergrundbahn wird dann das Justizministerium zahlen müssen; dafür wird sich die Stadt kaum erwärmen.

Welche Lösungen darüber hinaus noch denkbar sind, ist schwer zu sagen. Man hat das Gerichtsgebäude in der Au aufgegeben, was sehr töricht war. Ich weiß nicht, ob dieses Gebäude nunmehr in den Besitz des Landkreises München übergegangen ist

(Abg. Lallinger: Jawohl!)

oder ob es noch im Besitz des Bayerischen Staates ist, weil ja das Gefängnis ein Bestandteil dieses Gebäudes ist. Dort hätte auch eine große Möglichkeit zur Erweiterung bestanden; denn den gegenüberliegenden "Zacherl-Garten" hätte man ohne jede Schwierigkeit erwerben können. Man hätte dann die Möglichkeit gehabt, ein großes neues Gerichtsgebäude zu bauen, wobei man sich nicht einmal an die im Gebiet der Innenstadt vorgeschriebene Haushöhe hätte halten müssen.

Im übrigen begrüße ich es außerordentlich, daß eine Anzahl von Gerichten auf dem Land und in den Städten gebaut wurde oder wenigstens eine gründliche Restaurierung erfahren hat.

(Abg. Lallinger: Das wäre auch in der Stadt München notwendig!) Es ist manchmal bedrückend gewesen, wenn man an solchen Gerichten zu tun hatte und Verhandlungen führen mußte. Es hat praktisch an allem gefehlt.

(Abg. Lallinger: Sehr richtig!)

was der Würde eines Gerichtes angemessen ist.

(Abg. Lallinger: Nicht einmal einen Kleiderhaken hat es gegeben!)

Der Herr Staatsminister hat gesagt, daß er die hohen Kosten für die Hochbaumaßnahmen bedauert. Ich glaube, wir sollten das nicht so ernst nehmen, sondern uns darüber freuen, daß auf diesem Gebiete endlich einmal, und zwar nun in einer großen Anzahl von Fällen, wirklich etwas sehr Gutes und sehr Wichtiges geschehen ist. Ich wäre der letzte, Herr Staatsminister, der der Justizverwaltung ein neues Gerichtsgebäude oder ein renoviertes Gerichtsgebäude mißgönnen würde.

München hat übrigens noch die Sorge der Maxburg. Wie man ein Gericht überhaupt da einrichten konnte, ist mir immer unverständlich geblieben. Die Maxburg ist als Kontorhaus gebaut worden. Und selbst als Kontorhaus wäre sie nicht einmal ideal. Dieses Gericht war schon unter dem Gesichtspunkt sehr wenig anziehend, als dort die Platten der Mauerverkleidung bis in die letzte Zeit heruntergefallen sind, was auch nicht gerade sehr schön ist, wenn man durch eine Platte, die vom Gerichtsgebäude herunterfällt, erschlagen wird.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ausgerechnet! Ich muß eines sagen: Es wäre vielleicht ganz gut, wenn sich die Justizverwaltung einmal dieses Gebäude bei Gelegenheit im Inneren etwas genauer anschauen würde. Es sind dort manche unerfreulichen Zustände,

(Zuruf: Sehr richtig!)

die nun wirklich eines Gerichts nicht würdig sind.

(Abg. Lallinger: Nicht einmal ein Clopapier haben sie drin!)

Ich gebe zu, daß das alles sehr schwierig ist bei dieser schauerlichen Raumnot in den Gängen und dem wartenden Publikum. Man kann da nicht einmal gegen irgend jemanden einen besonderen Vorwurf erheben. Aber vielleicht könnte das doch einmal geprüft und nachgesehen werden, dann würde man eine Anzahl von Mängeln finden, die leicht abgestellt werden könnten.

Im übrigen möchte ich mich meinen Vorrednern anschließen und möchte allen Richterpersönlichkeiten, Staatsanwälten, den gehobenen und mittleren Beamten bis herunter bis zum kleinen Justizwachtmeister danken, der nicht immer die angenehmste Aufgabe auf den Gängen und in den Gerichtssälen hat, sondern oft genug vom Publikum angegriffen oder beschimpft wird, weil die glauben, er sei schuld, daß sie so lange warten müssen. Besonders will ich diesen Dank aber aussprechen dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und Ihnen, Herr Staatsminister, und Ihrem Herrn Staatssekretär. Ich weiß, daß Sie beide mit einer großen Verantwortung und mit einer

(Zuruf: Wir verstehen nichts!)

(Dr. Panholzer [BP])

reichen Erfahrung

(Zuruf: Privatunterhaltung!)

unserer Rechtsprechung vorstehen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Hanquer: Herr Kollege, ich kam zu spät, um Sie zu bitten, sich des Mikrophons zu bedienen, weil Ihre grundlegenden Ausführungen weitgehend

(Abg. Kiene: "grundlegend" ist gut!)

im Hause verhallt sind und nicht gehört werden konnten.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zankl.

Zanki (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst, Herr Kollege Dr. Vorndran, möchte ich zur Entlastung des Kollegen Haase sagen, daß er, so wie ich ihn verstanden habe, nicht meinte, daß er eine politisierende Justiz wolle, sondern daß der Haushalt vom Stoff her zu wenig Zündstoff gibt, als daß sich bei der Diskussion Reibungspunkte entwickeln könnten.

(Abg. Dr. Vorndran: Danke, für die Interpretation!)

Nun zu meinen Ausführungen: Im vierten und letzten Abschnitt seiner Rede wandte sich der Herr Staatsminister der Justiz einem sehr bedeutenden Teil seiner Ausführungen zu, nämlich dem Strafvollzug. Es hat nach der Rede des Herrn Ministers allmählich den Anschein, als bräuchten wir Söhne und Töchter der Wirtschaftswunderzeit uns vor unseren Vätern, welche um die Jahrhundertwende unter großen, finanziellen Opfern nach den damals modernsten Gesichtspunkten die heutigen Strafanstalten erbauten, nicht mehr zu schämen. Denn die Rede des Herrn Ministers läßt alle, denen der Strafvollzug bisher Sorge bereitete, Hoffnung schöpfen. Leider kommt die Einsicht, mehr für den Strafvollzug zu tun, um zehn Jahre zu spät; denn jetzt muß bedauerlicherweise unter sehr viel schwierigeren Umständen viel mehr Geld aufgebracht werden, um einen Strukturwandel im Strafvollzug, der noch den Geist der Rechtsdogmatik des 19. Jahrhunderts atmet, herbeizuführen.

Meine Damen und Herren, in meiner Eigenschaft als Gefängnisbeirat habe ich heuer wie auch letztes Jahr während meines Urlaubs allen 14 selbständigen Justizvollzugsanstalten einen Besuch abgestattet. Die dabei gewonnenen Eindrücke und Erkenntnisse möchte ich im Rahmen dieser Aussprache unter gleichzeitiger Anbringung einiger Anregungen vortragen.

Die Änderung besoldungs- und beamtenrechtlicher Vorschriften — Verbesserung des Stellenschlüssels, kurz Harmonisierungsnovelle genannt — hat auch für den mittleren Vollzugsdienst die längst fällige Erschwerniszulage von 33 DM sowie die Schaffung des Hauptverwalters mit einer Zulage von 73 DM gebracht. Offenbar hat dieser Anreiz ein klein wenig dazu beigetragen, die Personalnot im Strafvollzugsdienst etwas zu beheben. Wenn dem

so wäre, würde sich die SPD-Landtagsfraktion ganz besonders freuen; denn schließlich ist es ja ihren Vertretern im Beamtenrechtsausschuß zu verdanken, daß die Zulagen in dieser Höhe festgesetzt wurden. Inzwischen haben die Angestellten — wenn auch bedauerlicherweise erst ab 1. 10. 1965, also ein Jahr später — ebenfalls die Zulage erhalten.

Unverständlich ist hingegen, daß der einfache Werkdienst — 20 Mann im ganzen Lande — sowie die Arbeiter und die Angehörigen des gehobenen und des höheren Dienstes dabei nicht berücksichtigt wurden. Es erscheint aus Gründen der Gerechtigkeit, der Gleichheit und zur Wahrung des Betriebsfriedens erforderlich und geboten, diese Erschwerniszulage, wenn sie eine solche sein soll, auf alle Bediensteten auszudehnen. Die Erschwernis ist für alle, die innerhalb der Gefängnisse und Zuchthausmauern ihren Dienst verrichten müssen, gegeben. Dabei ist es unbedeutend, welche Tätigkeit der einzelne ausübt oder welcher Laufbahngruppe er angehört.

Fest steht jedenfalls, daß ein Großteil der Gefangenen keinesfalls sühnewillig ist. Häufig fügen sich viele von ihnen den Anordnungen des Strafvollzugpersonals nur widerwillig und gezwungenermaßen. Der Gefangene steht vielfach der Gemeinschaft der anderen Menschen und dem Staate und seinen Organen mit Feindseligkeit gegenüber. Da er aber die Gemeinschaft selbst mit seiner offenen oder versteckten Feindseligkeit während der Haft nicht erreichen kann, versucht er, sich an den Vollzugsbediensteten zu rächen. Nicht selten enden diese aggressiven Stauungen in gemeinen und hinterhältigen Angriffen oder auch in Überfällen. Deshalb muß auch durch Verstärkung des Vollzugspersonals alsbald erreicht werden, daß die 44-Stunden-Woche endlich verwirklicht wird und nicht nur auf dem Papier steht.

Ausgesprochene organisatorische Notmaßnahmen, wie wir sie zum Teil heute vorfinden, gehen auf Kosten der Sicherheit und Ordnung der Anstalt. Diese Notmaßnahmen könnten auch nicht im Zuge der Resozialisierungsbemühungen auf Kosten der Arbeitskraft und der Gesundheit des Personals gehen.

Außerdem könnte durch eine Personalvermehrung erreicht werden, daß der Gefangene mindestens genau so lange arbeiten muß wie das Personal. Heute haben die Gefangenen fast alle die 5-Tage-Woche. Rechnet man die Zeit, die durch unvermeidliche Abhaltungen — z. B. Gänge zum Arzt, zu den Sprechstunden der Anstaltsbeamten, zu Vernehmungen, zu Terminen, zum Baden, Friseur, Wäscheumtausch usw. - verlorengehen, ab, so arbeiten fast alle Gefangenen heute nur 40 Stunden. Daraus ergibt sich, daß die Gefangenen der Arbeitsleistung so, wie sie jeder freie Mensch erbringen muß, um sich redlich zu ernähren, entwöhnt werden. Darunter leidet auch die Resozialisierung, weil die Gefangenen nach der Entlassung das Arbeitstempo in den freien Betrieben oft nicht mehr mithalten können. Auch dies könnte ein Grund sein, daß viele von ihnen für ein arbeitsames und geordnetes Leben in der Freiheit schlecht vorbereitet sind.

(Zankl [SPD])

Des weiteren sind für die Gewinnung des Vollzugspersonals andere Bedingungen erforderlich. Hierzu gehört in erster Linie eine wesentliche Verbesserung der Dienstwohnverhältnisse durch Instandsetzung der Dienstwohnungen, durch Niedrighalten der Miete wie auch der sogenannten Verschönerungsgebühr. Hier geht vorwiegend das Finanzministerium — da ist niemand da — von falschen Voraussetzungen aus. Der Bedienstete wohnt doch nicht in der Dienstwohnung, weil es ihm, seiner Frau und seinen Kindern in der Anstaltsnähe so gut gefällt, sondern nur deshalb, weil er aus Siherheitsgründen und im Falle einer Entweichung von Gefangenen schnellstens einsatzfähig sein muß.

Meine Damen und Herren, ich bitte vielmals um Entschuldigung, ich habe das Gefühl, daß ich zu schnell spreche. Aber die Zeit drängt.

Präsident Hanquer: Herr Kollege, lassen Sie sich im Tempo durch nichts beeinflussen, wenn nur die Stenographen noch mitkommen!

Zanki (SPD): Attraktivere Berufsbedingungen für das Vollzugspersonal. Hier wäre zu überlegen, ob man dem Vollzugspersonal nicht — genau wie anderen Lehrberufen — einen längeren **Urlaub** gewähren könnte, der wesentlich dazu beitragen würde, noch bessere Erziehungsarbeit am Rechtsbrecher zu leisten.

Meine Damen und Herren! Während ich Ihnen im letzten Jahr vermelden konnte, daß ich einige Strafanstalten in England besucht habe, so bin ich heuer in der Lage, Ihnen aus Schweden zu berichten. Wie Sie wissen, war die Sozialdemokratische Landtagsfraktion im Frühjahr dieses Jahres in Schweden, wobei ich die Gelegenheit wahrgenommen habe, einige Strafanstalten, so das Zentralgefängnis Long-Holmen in Stockholm, die Jugendstrafanstalt in Norrköping, sowie eine offene Anstalt in Tillberga, zu besichtigen. Es würde im Rahmen der mir zugewiesenen Zeit zu weit führen, Ihnen die dabei gewonnenen Eindrücke im einzelnen vorzutragen. Vorweg ist aber zu sagen, daß Schweden, wie Sie sicher alle wissen, mit 449 000 Quadratkilometer fast doppelt so groß wie die Bundesrepublik ist, jedoch mit seiner Einwohnerzahl von rund 7,6 Millionen ein Viertel unter der Bevölkerungszahl Bayerns liegt.

In diesem Zusammenhang einige Vergleichszahlen: Schweden hatte am 22. April dieses Jahres einen Gefangenenstand von 5 121. Unter den 20 Lebenslänglichen befand sich nur eine einzige Frau. Von den 19 Männern sind 12 wegen Spionage und Geheimnisverrat verurteilt, während der Rest wegen Mordes einsitzt. Am gleichen Tage hatten wir in Bayern 8 772 Gefangene, darunter 198 Lebenslängliche; 177 Männer und 21 Frauen.

(Abg. Dr. Merk: Diese Bayern!)

Schweden mit seiner vortrefflichen Sozialpolitik gewährt z. B. den Strafvollzugsbediensteten in gewissen Zeitabständen 3 Monate unbezahlten Urlaub, natürlich unter Beibehaltung aller zugesicherten Rechte, wie Wohnungsgeld, und außerdem

einen monatlichen Zuschuß von 100 Kronen. Das ergebe nach dem Verkehrswert der D-Mark 77 Mark. Mit diesem Urlaub ist die Absicht verbunden, den einzelnen Dienstkräften die Möglichkeit zu geben, wechselweise eine andere Tätigkeit auszuüben, um so ihren aufreibenden Dienst etwas aufzulockern und neue Eindrücke zu gewinnen. Soweit Schweden!

Ich hörte gerade vom Herrn Kollegen Dr. Merk: Die bösen Bayern! Aber das hängt bei uns vielleicht mit den vielen Ausländern und auch mit den Nachkriegsverhältnissen zusammen. Aber im großen und ganzen möchte ich doch herausstellen: In diesem Haus wurde viel Gutes, aber auch viel Ungutes über Schweden gesagt. Nachdem ich verschiedene Zahlen in der Presse über das angeblich furchterregende Ansteigen der Kriminalität in Schweden gelesen habe, möchte ich sagen, daß zumindest ich über etwas Gutes berichten kann.

(Abg. Dr. Merk: Ich kann mich nicht erinnern, daß hier schon einmal über Schweden debattiert worden ist. — Zuruf von der SPD: Doch!)

— Doch, sehr viel und sehr häufig nach unserem Ausflug!

(Abg. Dr. Merk: Das waren aber keine Debatten über Schweden!)

Wir brauchen die Ausarbeitung und Durchführung eines Programms zur intensiveren Ausbildung und laufenden Fortbildung des gesamten Vollzugspersonals an einer zu errichtenden Strafvollzugsschule. Das bisherige System der Ausbildung an den einzelnen Vollzugsanstalten neben der laufenden Verwaltungsarbeit und ohne entsprechende großzügige Verstärkung des Verwaltungsarparates dieser Anstalten kann nur als unzulängliches Provisorium angesprochen werden. Die berufliche Fortbildung des Personals ist z. Zt. völlig den einzelnen Vollzugsanstalten überlassen, und so hängt es von den örtlichen Gegebenheiten ab, ob überhaupt eine nennenswerte Berufsfortbildung betrieben wird oder nicht.

Es liegt zwar ein interfraktioneller Antrag aus dem 4. Deutschen Bundestag — Drucksache 3239 vor, der erwirken will, daß auf Bundesebene eine Strafvollzugsschule errichtet wird. Ich bin aber der Meinung, daß sich hier der Freistaat Bayern nicht zu sehr auf den Bund verlassen darf und verlassen soll. Sonst könnte der Fall eintreten, daß wir diese so dringend benötigte Schule im Jahre 1975 noch nicht haben. Um eine wünschenswerte, einheitliche Ausbildung zu gewährleisten, wäre es angebracht, daß sich das Justizministerium zur Errichtung einer solchen Schule auf Landesebene entschließt. Diese Schule müßte sich, um praktische Erfahrungen sammeln zu können, in allernächster Nähe einer Strafanstalt befinden, wobei an München, Nürnberg, Straubing oder Landsberg zu denken wäre.

Auch müßte die Schaffung eines Instituts zur Erforschung der Kriminalität, insbesondere der Rückfallkriminalität, vorangetrieben werden. Das Institut wäre in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft, also der Universität, und der Strafvollzugsverwaltung einzurichten und könnte einer der bestehenden Anstalten angegliedert werden. Sinnvoll und segensreich arbeiten wird dieses Institut aber nur

(Zankl [SPD])

können, wenn beste wissenschaftliche Kräfte hierfür gewonnen werden und die angeforderten Mittel zur Verfügung stehen.

Verstärkte Förderung aller Baumaßnahmen zur Beseitigung der Unzulänglichkeiten und teilweisen Rückständigkeit der baulichen Verhältnisse in den Strafanstalten! Das mancherorts noch herrschende System der Kübel, der Baracken, der Raumnot in den Hafträumen, in den Arbeits- und Schulräumen ist zu beseitigen. Zu den geplanten und durchgeführten Baumaßnahmen, die allseits Anerkennung finden, möchte ich bemerken, daß diese künftighin von der Planung besser abgestimmt werden müssen; denn es widerspricht dem Rationalisierungsgedanken, wenn man z.B. einen neuen Zellenbau ca. 200 m vom Hauptgebäude entfernt — wie dies in Kaisheim der Fall ist — gebaut hat. So eine Fehlplanung erfordert durch einen hohen Zeitverschleiß eine Personalvermehrung von mindestens 10 Dienstkräften, und das kommt den Staat auf die Dauer teuer zu stehen.

Die Ausstattung der Arbeitsbetriebe mit modernen Geräten und Maschinen ist zu vervollständigen. Bei all diesen Maßnahmen kommt es nicht in erster Linie darauf an, den wirtschaftlichen Ertrag zu steigern, sondern darauf, normale, d. h. den Einrichtungen des heutigen allgemeinen technischen Standes ebenbürtige, Verhältnisse zu schaffen.

Wenn auch im Kapitel 04 04 Titel 250 der Betrag für Aus- und Fortbildung der Beamten und Angestellten von 30 000 DM auf 33 000 DM, also um 3000 DM, aufgestockt wurde, erscheint mir diese Summe, gemessen an der gestellten Aufgabe, als zu niedrig. Des weiteren bin ich der Ansicht, daß der Betrag von 40 000 DM in Titel 201, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Diensträumen, keinesfalls ausreichend ist.

Mit der Erfüllung dieser Forderungen wäre sicher ein genügender Anreiz gegeben, gutes Vollzugspersonal zu gewinnen. Solange es uns aber nicht gelingt, meine Damen und Herren, im Strafvollzug über die Einschätzung einer "Wärter"-Bezeichnung oder "Aufsehertätigkeit", die meines Erachtens in den Bereich der Zoologie gehören, hinwegzukommen, sind Ernst, Notwendigkeit und Aufgabe dieses Problems nicht erkannt. Derartige Bezeichnungen sind hervorragend geeignet, einen jungen Menschen, der sich dem Vollzugsdienst widmen möchte, von diesem Dienst gehörig abzuschrecken und das ohnehin im Strafvollzug weit verbreitete Gefühl zu vertiefen, daß man sich einen Beruf zweiter Klasse erwählt habe. Das Vollzugspersonal findet bedauerlicherweise trotz seiner schwierigen Aufgabe heute noch nicht die gebührende Anerkennung. Kein Wunder; denn es lebt ähnlich einer Quarantäne und wird in der öffentlichen Meinung allzugerne mit den Gefangenen identifiziert.

Der Strafvollzug — so sagte der Herr Minister — darf nicht so weich sein, daß die Aussicht, inhaftiert zu werden, nicht mehr beeindruckt; er darf aber auch nicht so hart durchgeführt werden, daß er

den Gefangenen in eine gefährliche Opposition zur Gesellschaft treibt. Mit dem ersten, Herr Staatsminister, bin ich einverstanden. Zum zweiten aber möchte ich sagen, daß der Strafvollzug gar nicht hart genug sein kann, weil sich der Täter ja schon meistens durch seine Tat in Opposition zur Gesellschaft gestellt hat. Mit anderen Worten: Den abgebrühten Berufsverbrechern, die bereits 10 und 15 Vorstrafen haben und bei denen eine Charakterkorrektur wohl kaum mehr möglich ist, kann man nur mit harten Strafen beikommen.

Ein Wort noch zu den Verkehrssündern. Jeder der Kollegen, die vor mir gesprochen haben, hat sie angesprochen. Ich möchte zur Ehre der Autofahrer eine Zahl sagen, die natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Ich habe mehr private Erhebungen gemacht, aber im Schnitt bei den Anstalten dürften sich die gleichen Ergebnisse finden. Unter den im Augenblick ca. 350 wegen fahrlässiger Tötung im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall, fahrlässiger Körperverletzung in Verbindung mit einem Verkehrsunfall, vorsätzlicher Gefährdung des Straßenverkehrs, Trunkenheit am Steuer mit und ohne Verkehrsunfall, fahrlässiger Gefährdung des Straßenverkehrs, Vollrausch mit und ohne Verkehrsunfall zu Haftstrafen Verurteilten befinden sich — ich betone noch einmal, meinen Berechnungen zufolge - ca. 80 Erstbestrafte, während ein Teil der restlichen 270 Verurteilten einschlägig und ein anderer Teil einschlägig und kriminell vorbestraft ist. Anders ausgedrückt: Von einem Menschen, der es mit den Rechtsgütern seiner Mitmenschen nicht genau nimmt, ist auch nicht zu erwarten, daß er sich im Straßenverkehr grundsätzlich wandelt. Man kann sogar den Schluß ziehen, daß, je öfter ein Verkehrsteilnehmer in strafrechtlicher Hinsicht in Erscheinung getreten ist, desto größer meistens auch die Zahl seiner Opfer ist. Ich habe das in Nürnberg ganz eindeutig feststellen können, wo der Täter, der sechs Todesopfer verursacht hat, bereits acht Vorstrafen gehabt hat.

(Abg. Laufer: Denen gehört der Führerschein genommen!)

Sie sehen also, das sogenannte menschliche Fehlverhalten bei einem Verkehrsunfall kann oft eine durchaus kriminelle Ursache haben.

Ich möchte noch einen Antrag erwähnen, weil er so schön in den Strafvollzug paßt, nämlich den Antrag der Frau Kollegin Westphal und des Herrn Kollegen Rummel auf Beilage 2317. Ich möchte der Sachbehandlung dieses Antrags nicht vorgreifen und kann es auch nicht, aber ich weiß, daß er auf äußersten Widerstand der Justiz stoßen wird. Ich müßte in meiner Eigenschaft als Gefängnisbeirat auch sagen, daß kranke Kriminelle, die wegen ihrer Straftat in ein Nervenkrankenhaus nach § 42 b des Strafgesetzbuches eingewiesen werden, nicht in eine Strafanstalt gehören. Sicherlich wird sich die Justiz bemühen, eine Regelung zu finden, die auch glücklich wäre und, wie ich meine, darin bestehen könnte, daß man in bereits bestehenden Nervenkrankenhäusern einen eigenen Block erstellt und dort die Leute, die gemeingefährliche Tä-

(Zankl [SPD])

ter sind, unterbringt und so von den gewöhnlich kranken Menschen trennt. Die Juristen sagen in der Regel, das ist gleich, krank ist krank. Das stimmt nicht. Ich möchte sagen, daß man hier eine ganz klare Differenzierung vornehmen muß.

(Abg. Dr. Hoegner: So töricht sind die Juristen nicht! — Weiterer Zuruf des Abg. Weishäupl)

— Eine Differenzierung muß man vornehmen, Herr Kollege Weishäupl, zwischen den Kranken und den kriminell Kranken.

(Abg. Weishäupl: Kranke gehören nicht zusammengelegt mit Kriminellen!)

- Genau das wollte ich sagen.

Ich darf zum Schluß kommen. Die Verfassung des Freistaates Bayern verlangt in ihrer Präambel, dem deutschen Volke die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechtes dauernd zu sichern. Diese Grundrechte unserer Verfassung werden aber durch zahllose Exzesse des Verbrechertums ständig auf das gröbste verletzt. Es ist daher namens aller, die täglich und stündlich durch Verbrechen in ihren verfassungsmäßig garantierten Rechten an Leib, Seele und Vermögen geschädigt werden, namens der hohen Verpflichtung, die uns die Werte des Geistes, der Kultur und Religion auferlegen, und namens aller, die in der Polizei und in der Strafrechtspflege gegen das Verbrechen mit noch weithin unzulänglichen und untauglichen Mitteln zu kämpfen haben, zu fordern, daß alle geeigneten Maßnahmen, die sicherheitsfördernd sind, zur Anwendung kommen. Dies kann aber nur geschehen, wenn sie als Schwerpunktprogramm in die Haushaltspolitik mit einbezogen werden. Damit würde nicht nur dem Strafvollzug die Bedeutung beigemessen, die er verdient, sondern es wäre auch ein Absinken der Kriminalität zu erwarten, womit man vor allem das berechtigte Sicherheitsbedürfnis der bayerischen Bevölkerung erhöhen könnte.

Die Sozialdemokratische Landtagsfraktion ist der Meinung, daß sie — an Stelle des üblichen Dankes an die Vollzugsbeamten — dem Strafvollzug als Ganzes durch diese Forderungen einen wertvolleren und besseren Dienst erweist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wagner.

Wagner (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für mich ist es jetzt ein Kunststück, in acht Minuten zusammenzufassen, was ich vorbereitet habe.

Wir haben im Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung schon mehrmals darauf hingewiesen, daß Stichtage und Altersgrenzen Härten bedeuten. So ist es auch bei mir.

Daß der Strafvollzug problematisch und nicht leicht ist, haben wir aus der heutigen Diskussion

erfahren. Ich hätte gern die Gelegenheit wahrgenommen, einmal ausführlich auf die Problematik der Resozialisierung zu sprechen zu kommen, weil ich glaube, daß es unbedingt notwendig ist, in der heutigen Zeit darüber einmal grundlegend etwas zu sagen. Ich darf darauf hinweisen, daß vor kurzem eine bekannte Abendzeitung den Selbstmord des Bankräubers von Siegenburg mit der Überschrift kommentiert hat: Da ist etwas faul in der Strafanstalt, im Zuchthaus Straubing! Das verstehe ich nicht, daß man hier einfach Vorwürfe macht, ohne hinzugehen und nachzuforschen und sich von Fachleuten sagen zu lassen, worum es im Strafvollzug geht.

Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, daß wir, was die Personallage im letzten Jahr betrifft, gute Erfolge gehabt haben, und darf dafür dem Justizministerium herzlich danken. Anderswo herrscht Mangel an Arbeitskräften, hier aber haben wir sogar 265 Stellen für den Nachwuchs geschaffen; es ist nur ein Problem in den Frauenanstalten, das aber, wenn es so weitergeht, wird beseitigt werden können. Es kann jedenfalls gesagt werden, daß wir Erfolge durch die Maßnahmen des Justizministeriums, aber auch durch die Besoldungsnovelle zu verzeichnen haben. Ich erinnere nur daran, daß in 20 Monaten von 1900 Bediensteten 850 befördert werden konnten. Auch die Zahl der Fürsorger ist auf 3 erhöht worden, so daß in jeder Hauptanstalt Fürsorger sind. Wir haben auch erreicht, was seit Jahren angestrebt worden ist, nämlich 50 Probanden für Bewährungshelfer. Auch das ist ein Erfolg, der uns mit Befriedigung erfüllt. Die Bewährungshelfer sind notwendig, weil nicht nur der, der mehrmals vorbestraft ist, in der heutigen Gesellschaft gefährdet ist, sondern jeder einzelne, auch der Erwachsene, der noch nicht vorbestraft ist. Um so notwendiger ist der Einsatz von Bewährungshelfern.

Die Hochbaumaßnahmen wollte ich noch erwähnen, weil sie notwendig sind für die Durchführung eines modernen **Strafvollzugs.** Es ist der Strafvollzug zitiert worden. Man sollte hier nicht zu weit gehen. Man zitiert immer wieder ausländische Beispiele. Wir sollten nicht vergessen, daß wir noch viele Schulen und Turnhallen brauchen und zu bauen haben. Solange diese Aufgaben vorrangig sind, können wir die anderen nicht vorziehen. Der freie Mensch muß immer noch an erster Stelle stehen.

Das Prinzip der **Resozialisierung** ist besonders wichtig, ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß Einzelzellen besonders notwendig sind. Herr Kollege Bezold hat gemeint, in der Erziehung sei etwas faul. Es kann etwas faul daran sein. Aber man darf die Schuld nicht nur den Erziehern und der Familie geben. Sondern in der gesamten Gesellschaftsordnung ist etwas faul. Das ist von Sprechern aller Fraktionen angedeutet worden. Es ist darauf hingewiesen worden, wie ungünstig der Einfluß von Fernsehen und Illustrierten ist. Wir sollten dabei im Auge behalten, daß sich keine Gesellschaft zu allen Zeiten von den Verbrechern nur dadurch lösen kann, daß sie diese einfach entfernt und sich von ihnen trennt. Wir können den Men-

(Wagner [CSU])

schen in der heutigen Zeit, auch nicht den Rechtsbrecher, nicht mehr nach Vorstellungen eines früheren Jahrhunderts beurteilen. Wir müssen vom Vergeltungsstandpunkt abkommen. Der Vollzug muß es uns möglich machen, daß der Inhaftierte gebildet wird und Charakter bekommt. Auch die Freizeitgestaltung müßte in diesem Sinne durchgeführt werden.

Es ist noch die Gestaltung der Arbeit in unseren Strafanstalten angesprochen worden. Es wäre interessant, Herr Kollege Bezold, dazu zu sprechen. Es sind so viele Voraussetzungen notwendig, daß wir das alles in nächster Zeit nicht erreichen können. Wichtig ist, daß die Gefangenen zur Arbeit angehalten werden, damit sie das Gefühl bekommen, einen Selbstwert zu haben. Auch in den Strafanstalten dürfen wir sie nicht abwerten. Es wäre interessant, den Bericht eines Oberpfarrers zu zitieren. Er hat in seinem Bericht festgestellt, wieviele von den Gefangenen wieder schuldig geworden sind. Es ist ein hoher Prozentsatz an Vaterwaisen, der wieder straffällig geworden ist. Viele davon haben sich nie mit geistigen Dingen beschäftigt, sind religiös überhaupt nicht ansprechbar. Es ist zu begrüßen, daß die Seelsorge in den Strafanstalten allmählich durch die Fürsorge entlastet wird. Die Fürsorgetätigkeit hat sich bewährt. Nur haben wir immer noch Nachwuchsmangel. Wir bräuchten mehr Psychologen, Lehrer und Fürsorger. Aber im allgemeinen können wir doch zufrieden sein.

Immer wieder wird darauf hingewiesen, in der Ostzone werde behauptet, daß mit unserer Strafjustiz eine Degenerierung vor sich gehe. Man vergißt dabei, daß drüben die Strafmaßnahmen wesentlich verschärft worden sind, bei uns aber sowohl die Rechtsprechung als auch der Strafvollzug menschlich gemacht wird. Das wirkt sich auch auf die Gefangenen aus.

Ein paar kurze Sätze über die Unterhaltspflicht. Ich bin selbst Vormund und weiß, welche Schwierigkeiten es macht, wenn man einen Vater dazu zwingen muß, zu zahlen. Sie wechseln dauernd den Arbeitsplatz. Wir wären dankbar, wenn hier etwas schärfer durchgegriffen würde. Was die Jugendund Frühkriminalität anlangt, so ist jeder dritte der Bestraften Alkoholiker. Man könnte noch manches von der Gesellschaft her tun.

Ich möchte abschließend sagen, daß es mir leid tut, daß ich meine vorbereiteten Gesichtspunkte nicht im einzelnen genauer darlegen konnte. Ich hätte noch vieles zu sagen. Sie warten aber auf die vorweihnachtliche Feier. Vielleicht besteht ein andermal Gelegenheit, ausführlicher darüber zu sprechen. Wir haben es im Eingaben- und Beschwerdeausschuß schon öfter getan. Recht schönen Dank!

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Hanauer: Die Aussprache ist beendet.
— Verehrter Herr Staatsminister! Es liegt mir völlig fern, Sie zu beeinflussen, ob Sie reden wollen. Wenn Sie reden wollen, müssen wir ein

gentlemen's agreement treffen: eine zwanzigminütige Beschränkung muß unbedingt eingehalten werden, um von unserer vorweihnachtlichen Feier höchstens fünf Minuten wegzunehmen.

Das Wort hat der Herr Staatsminister der Justiz.

Staatsminister Dr. Ehard: Ich bin der Meinung, daß vornehme Leute immer c. t. beginnen. Infolgedessen können Sie ruhig eine Viertelstunde später anfangen.

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister, ich darf Sie daran erinnern, daß Sie fünf Jahre lang auf diesem Stuhl residiert und präsidiert haben. Ich weiß, daß auch Sie die Gepflogenheit strikt eingehalten haben, exakt mit dem Glockenschlag zu beginnen.

Staatsminister Dr. Ehard: Ich werde mich aber bemühen, mich sehr kurz zu fassen.

Ich darf mich zunächst einmal für die Ausführungen, die alle sehr sachlich waren, herzlich bedanken, desgleichen für die Anregungen, die gegeben worden sind.

Es wird allgemein anerkannt, daß der Justizhaushalt sparsam kalkuliert ist, daß er sparsam aufgestellt ist, trotzdem aber die Interessen der Bürger, der Rechtspflege, der Beteiligten gewahrt sind. Mein Bestreben war es immer, auch der Justiz einen angemessenen ordentlichen Rahmen zu geben. Das ist bis zu einem gewissen Grade gelungen. Denn wir haben einen sehr großen Nachholbedarf; ich darf hier gleich einschalten, insbesondere bei den Strafanstalten, die nicht nur zum großen Teil sehr alt sind, sondern darüber hinaus 1945 — diejenigen, die es miterlebt haben, werden mir das bestätigen — in einem schauerlichen Zustand gewesen sind, so daß das Allernötigste beschafft werden mußte, um einigermaßen zurechtzukommen.

Ein anderes Problem in aller Kürze: Was machen wir mit der Erweiterung des Justizgebäudes in München? Der Herr Kollege Panholzer war so liebenswürdig, verschiedene Anregungen zu geben. Leider sind diese Anregungen schon öfters und früher gegeben worden. Ich kann das, was vielleicht vor 10 oder 15 Jahren versäumt worden ist, heute nicht mehr nachholen. Wir stehen vor der Tatsache, daß wir im Zentrum von München kein geeignetes Grundstück bekommen. Wenn wir eines von privater Hand bekommen sollten, würde das so viel Geld kosten, daß wir damit ein ganz neues Haus bauen könnten.

(Abg. Dr. Held: Olympische Preise!)

Wir müssen auf längere Zeit planen. Zur Zeit kann ich überhaupt nur eine Übergangslösung anstreben, und zwar in Form der Anmietung eines Verwaltungsgebäudes eines großen Industriewerkes, das das Verwaltungsgebäude gegenwärtig hinstellt, aber augenblicklich nicht selber nutzt. Das ist aber eine Lösung, die erstens auf die Dauer zu klein wird, zweitens den Bedürfnissen der Justiz nicht vollkommen entsprechen kann. Ich muß sehen, daß wir irgendwo hinkommen, wo ein Platz

ist, groß genug, um die gesamte Strafjustiz zusammenzufassen. Selbstverständliche Voraussetzung ist, daß die entsprechenden Verbindungen wie U-Bahn und V-Bahn vorhanden sind. München entwickelt sich ja ständig weiter. Wenn Sie an den Rand von München hinausgehen, sehen Sie, daß das Ganze geradezu unheimlich wächst. Die Leute gehen ja nicht von einem Punkt aus ins Justizgebäude, um dort ihre Arbeit zu verrichten oder ihr Recht zu suchen, sondern sie kommen auch schon aus den Entlastungsstädten Münchens und legen dabei einen weiten Weg zurück. Wir müssen versuchen, uns dort, wo wir noch einen Platz bekommen, ein Grundstück zu sichern. Die Möglichkeit dazu ist gegeben. Ich bin dabei, bei diesen Bestrebungen nach langen Mühen auch auf das Verständnis des Finanzministeriums zu stoßen. Was jetzt geschehen kann, ist nur die Sicherung eines Grundstückes, und zwar in einer zentral gelegenen Entlastungsstadt.

(Abg. Dr. Merk: Oberwiesenfeld!)

Es wird also dieses Problem natürlich nicht von heute auf morgen gelöst. Es wird von heute auf morgen und vielleicht auf lange Zeit hinaus auch kein Geld da sein, um ein entsprechend großes Justizgebäude zu bauen. Ich weiß natürlich um alle diese Schwierigkeiten. Ich weiß um alle Nachteile, die insbesondere für die Anwälte entstehen. Wenn man sich aber die großen Städte anschaut, so gibt es dort diese Teilung auch, und zwar immer in einer Abteilung, in der man die Strafjustiz zusammenfaßt. Die Anwälte haben es eigentlich recht gut überwunden. Es ist selbstverständlich, daß auch mit der Anwaltschaft über diese Frage noch gesprochen werden wird. Es wird noch sehr viel gesprochen werden. Ich bin aber sehr froh, daß diese Frage einmal ganz offen aufgeworfen und diskutiert wird, daß man sich dafür interessiert und daß man sie von allen Seiten betrachtet, daß man vor allen Dingen auch einsieht, es geht nicht einfach so, daß man glaubt, man könne hingehen und sagen: ich setze ein Gebäude in das Zentrum der Stadt. Das geht nun einmal nicht.

Ich darf nach Sachgebieten, wenn auch nicht ganz geordnet, vorgehen. Es ist vom Herrn Kollegen Haase gesagt worden, der Geschäftsanfall des Obersten Landesgerichts sei so auffallend gering. Ich glaube, es ist ihm entgangen, daß es sich um Revisionen in Zivilsachen handelt mit 293 und um Strafsachen mit 2006 Fällen. Der Anfall ist also doch wesentlich größer. Wenn Sie so liebenswürdig sind, das nachzulesen, dann werden Sie mir, glaube ich, recht geben.

Vom Herrn Kollegen Vorndran ist die Frage der Gerichtsorganisation aufgeworfen worden. Ich glaube, auch vom Herrn Kollegen Haase. Was der Herr Kollege Vorndran gesagt hat, unterschreibe ich von Anfang bis zum Ende. Ich halte es für schlecht, wenn man eine so große Menge kleiner Gerichte mit einem Richter hat, der draußen sitzt, der nicht die nötige Bücherei besitzt, der sich eigentlich kaum mit einem anderen Richter einmal absprechen kann, was doch so außer-

ordentlich notwendig ist. Ich hielte es für notwendig — und das ist etwas, was ich nicht erst heute sage, sondern seit Jahren —, daß in einem Landkreis durchschnittlich ein Gericht ist,

(Beifall)

und zwar ein "handfestes" Gericht mit mehreren Richtern. Das müßte man anstreben. Dazu freilich wäre notwendig, daß die Landkreise und die Kreise entsprechend neu eingeteilt werden.

(Beifall)

Sie erinnern sich, daß der Herr Staatsminister des Innern unter großem Beifall des ganzen Hauses bei seiner Haushaltsrede im vorigen Jahr davon gesprochen hat, daß es notwendig sei, die Kreise neu einzuteilen, aber es ginge im Augenblick nicht. Ich kann das Gleiche sagen. Ich würde es gerne machen. Ich würde gern in jeden Landkreis mit Ausnahme der kreisunmittelbaren Städte ein Gericht setzen. Wir sind aber gezwungen, bei jeder Änderung von Landkreis zu Landkreis ein Gesetz zu machen. Und ein Gesetz zu machen, war bisher schon schwierig, aber, je näher, sagen wir es doch ehrlich, es an die Wahlen herangeht, desto schwieriger wird es, ein solches Gesetz durchzusetzen. Ich habe es immer erlebt: Merkwürdigerweise wird jeder einzelne Beamte, der an einem solchen Gericht sitzt, und wenn es nur sechs Leute sind, plötzlich in Gold aufgewogen, und er ist gewissermaßen der Ausdruck der Kulturhoheit, der Ausdruck einer historischen Vergangenheit größten Ausmaßes, wenn dieses Gericht aufgehoben werden würde.

Der Herr Kollege Haase hat gemeint, es sei ein Mangel an Courage von mir, weil ich die **Zweigstellen** nicht beseitigt hätte. Ich möchte es so korrigieren: Es war der Respekt vor dem Hohen Hause, daß ich das nicht getan habe.

(Lebhafter Beifall und Heiterkeit)

Es handelt sich ja nicht um eine Sache, die ich gemacht habe, sondern um eine Sache, die ich vorgefunden habe. 29 Zweiggerichte sind aufgehoben worden, davon 20 sofort. Und dann war Sturm. Von den 9 Zweiggerichten, die noch übrig waren, wurden jetzt 2 aufgehoben, nämlich einmal Pottenstein. Dort war eigentlich ziemlich Ruhe, weil das Gebäude sich in einem Zustand befand, daß die Gefahr bestanden hat, der Landrat würde uns, wie es uns in Aichach geschah, eines schönen Tages die Bude schließen, weil sie baufällig war. Schwieriger war die Sache in Osterhofen. Ich habe es dem Landtag überlassen und erklärt: bitte, wenn Sie ja sagen, dann sage ich auch ja; wenn Sie nein sagen, sage auch ich nein, und wenn Sie sagen, Sie überlassen es mir, dann hebe ich auf - und das habe ich getan.

(Abg. Haase: Wir haben doch ja gesagt!)

- Eben, deshalb! Und das war ja gut!

Die Anregung, die der Herr Kollege Vorndran gegeben hat, schiene mir schon erwägenswert, nämlich eine **Ermächtigung**, daß das Justizministerium durch Verordnung die Grenzen der Gerichte an die Grenzen der Landkreise anpassen

kann. Bekanntlich kann das Innenministerium die Landkreisgrenzen ändern und braucht dazu nur die Zustimmung des Landtags zu einer Verordnung. Wir brauchen in einem solchen Fall ein Gesetz. Eine Korrektur von Grenzen, die dann mit den Landkreisen zusammenfallen, durch eine Verordnung zu ermöglichen, würde schon eine große Erleichterung bedeuten. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß wir 148 Landkreise und kreisunmittelbare Städte haben, aber immer noch 183—abgezogen diejenigen, die aufgehoben sind—Gerichtsstellen. Das ist meines Erachtens einfach zu viel.

Dann ist über die Referendarausbildung und ihre Kürzung auf 2 1/2 Jahre geredet worden. Daß diese Kürzung gewissen Bedenken begegnet, ist ganz selbstverständlich, und zwar schon deshalb, weil die Aufteilung der Stationen außerordentlich schwierig ist, was sich tatsächlich gezeigt hat. Nun bestimmt das Gesetz, daß diese Ausbildung in 2 1/2 Jahren fertig sein soll. Am Rande darf ich bemerken, daß sich aus der Statistik übrigens ergibt, daß die Studenten, die eine größere Semesterzahl brauchen, meistens schlechtere Examen machen als die anderen. Es ist also anzunehmen, daß diejenigen, die entsprechend arbeiten, das Ziel auch bei kürzerer Ausbildungszeit erreichen. Für das spätere Vorwärtskommen ist es meines Erachtens kein Nachteil, wenn einer noch ein halbes Jahr in der Ausbildung bleibt, wenn er insbesondere die Gelegenheit benützt, sich in der Wirtschaft umzusehen, z.B. im Bankwesen, wenn er bei dieser Gelegenheit auch Sprachen studiert und gleichzeitig das, was er in der Ausbildung erfahren hat, vertieft. Wir wollen die Arbeitsgemeinschaften — und das sagte ich schon in meiner Haushaltsrede - bis zum Ende der Ausbildungszeit durchführen, so daß hierdurch schon meines Erachtens ein gewisser Ausgleich geschaffen wird. Es kommt natürlich auf die Person, den Leiter der Arbeitsgemeinschaften an. Das ist eine Persönlichkeitsfrage wie immer. Wir haben manchen ausgezeichneten Gemeinschaftsleiter und manchen, der nicht so geeignet ist. Ich meine, man sollte der Beurteilung des einzelnen in diesen Arbeitsgemeinschaften etwas mehr Aufmerksamkeit widmen, namentlich bei der Auswahl der Leute, die dann angestellt werden sollen.

Das Strafprozeßänderungsgesetz hat bekanntlich — ich glaube, das hat Herr Kollege Vorndran erwähnt — die Möglichkeit der Bestellung von Referendaren zu Pflichtverteidigern wesentlich eingeschränkt. Das ist an sich sehr schön, aber ist auf der anderen Seite wieder etwas schwierig, weil es für die Ausbildung der Referendare schon eine gute Schule war, zumal die Referendare meist unter Aufsicht eines anderen gewesen sind.

Herr Kollege Haase! Was die Rechtspflegerzulage anlangt, so hat der Herr Kollege Vorndran in seiner subtilen Art, wie er die Einzelheiten vorgetragen hat, auch das bereits richtiggestellt. Wir haben in einer Justizministerialentschließung vom 27. Juli 1965 diese Zulagenausbezahlung schon vorbereitet, indem wir die Ober-

landesgerichtspräsidenten darauf hingewiesen haben, sie sollten die Ausbezahlung vorbereiten, so daß die Zulage ausbezahlt werden kann. Die Schwierigkeiten haben darin bestanden — darauf hat der Herr Kollege Vorndran schon hingewiesen, so daß ich es nicht zu wiederholen brauche —, daß das Finanzministerium bei verschiedenen Dingen, z.B. Strafvollstreckung usw., die Zulage nicht einbezogen wissen wollte. Nachdem die Zustimmung des Finanzministeriums bereits zugesichert ist, wird die Sache jetzt in Ordnung kommen. Es braucht dann nur noch auf den Knopf gedrückt zu werden, und das Geld geht hinaus.

(Abg. Haase: Herr Staatsminister, braucht man dazu aber ein halbes Jahr, um sich über die rechtliche Bewertung klarzuwerden?

- Herr Kollege Haase, ich will Ihnen etwas sagen: Wenn es sich um Geld handelt und wenn eine Reihe von Problemen dazwischen sind — nicht nur bei der Justiz, sondern auch bei anderen -, bei denen es Defizite geben kann und man etwas ausgleichen muß, dann geht es nicht immer so schnell. Wir können nur den Anstoß dazu geben; wir müssen ja die Zustimmung des Finanzministeriums dazu haben, sonst können wir es nicht tun. Es geht ja auch keinem etwas verloren, weil eine Rückwirkungsmöglichkeit gegeben ist. Im übrigen kann ich Ihnen sagen, daß der Stellenschlüssel beim einfachen, mittleren und gehobenen Dienst ausgeschöpft ist. Ich habe Hunderte von Ernennungen zum Justizamtmann unterschrieben, die anderen der Herr Staatssekretär. Diese Ernennungen sind erledigt; die des höheren Dienstes werden noch in diesem Monat erledigt werden, so daß die Beamtennovelle ausgeschöpft ist.

Herr Kollege Haase hatte meine Ausführungen zur Statistik über die Räumungsklagen angezweifelt und gemeint, das sei eine falsche Unterrichtung der Öffentlichkeit.

(Abg. Haase: Es könnte zu einer falschen Unterrichtung führen!)

Darf ich Sie bitten, so liebenswürdig zu sein, meine Haushaltsrede genau nachzulesen; dort steht: Ich habe zunächst keine Unterlagen, weil ich ja keine wirklichen statistischen Angaben habe. Aber ich wollte einmal irgendeinen Anhaltspunkt finden, um zu sehen, wie sich die Sache entwickelt. Ich kann sie nur vom Standpunkt des gerichtlichen Verfahrens aus betrachten. Und ich kann mir auch da natürlich nicht in einem Zeitraum von einem halben Jahr ein Urteil bilden. Aber wenn man das ein paar Jahre verfolgt, dann ist es schon möglich, daß man ein gewisses Bild bekommt. Ich möchte aber ausdrücklich darauf hinweisen, ich habe diese Einschränkungen, glaube ich, so deutlich gemacht, daß sie nicht mißverstanden werden konnten, auch in der Öffentlichkeit nicht. Ich habe zufällig einen Kommentar — ich glaube von Herrn Uecker — im Rundfunk gehört; der hat es ganz richtig verstanden, was ich gewollt habe. Ich wollte also nur einmal, soweit das gerichtliche Verfahren in Frage kommt, einen Anhaltspunkt gewinnen. Wir müssen das natürlich noch ausbauen.

Sie haben auf Nürnberg hingewiesen; das ist seit 1. August 1965 ein "weißer Kreis". Da sind vom 1. August bis 30. Oktober 1965 91 Räumungsklagen eingegangen. Vom 1. August bis 30. Oktober 1964 waren es 149 Mietaufhebungsklagen.

(Abg. Haase: Das kann man wohl nicht vergleichen, Herr Minister!)

— Weiß ich, das kann man nicht vergleichen. Aber es kommen viele Dinge — das habe ich auch erwähnt — überhaupt nicht an das Gericht, sondern laufen außerhalb und werden meistens dadurch erledigt, daß einfach die Miete erhöht wird.

Ich darf in dem Zusammenhang, der jetzt vielleicht etwas überschlagen wird, noch eines sagen. Sie haben auch in Ihrer Rede gemeint, Herr Kollege Haase, man sollte doch die Gebühren bei den Rechtsstreitigkeiten erhöhen. Haben Sie schon einmal die Gebühren bei einem verhältnismäßig kleinen Mietstreit nachgerechnet?

(Abg. Haase: Ich habe ja gesagt, man soll eine Progression einführen!)

— Das ist natürlich sehr schwer. Denn es kommt dann wieder nicht sehr viel an Gebühren dabei heraus, und Sie wollen ja mehr Gebühren einnehmen. Hier ist meines Erachtens da eine Grenze zu ziehen, wo man merkt, daß tatsächlich bereits eine Rechtsverweigerung vorliegt. Das ist nämlich die Schwierigkeit. Und nun ist die Frage die, soll der Steuerzahler wirklich das eine oder andere zahlen, um dem Recht auch wirklich zum Durchbruch zu verhelfen, oder aber soll man das dem einzelnen überlassen, daß er in seine Tasche langt; wenn er Geld genug hat, zahlt er, wenn er keines hat, ist es nichts. Das ist eine außerordentlich schwierige Frage, die also nicht so aus dem Handgelenk erledigt werden kann.

(Abg. Dr. Merk: Prozesse werden nicht nur von reichen Leuten geführt!)

— Und von Versicherungsanstalten, die es natürlich aushalten bis zur letzten Instanz.

(Abg. Haase: Aber 40 bis 60 Mark Gerichtskosten für Strafprozesse sind doch auch denkbar!)

— Ich könnte Ihnen andere Zahlen sagen.

Es ist auch von dem Auslagenersatz und der Vergütung für Vormünder und Pfleger gesprochen worden. Eine Frage, die wiederholt schon Gegenstand der Erörterung war. Auf Veranlassung Bayerns ist von der Justizministerkonferenz in Bremen im Oktober 1965 auch diese Frage behandelt worden. Die Justizverwaltungen sind damals übereingekommen, im Benehmen mit den Innenverwaltungen zu prüfen, auf welche Weise die Erstattung der Auslagen gewährleistet werden kann. In erster Linie kommen die Leistungen der Sozialhilfe in Betracht. Darüber hinaus wird geprüft, ob auch den Vormündern und Pflegern vermögensloser Personen eine Vergütung gewährt werden kann und wie das allenfalls zu handhaben ist.

In erster Linie ist natürlich der Bundesgesetzgeber maßgebend. Aber die Frage ist berechtigt, und sie wird immer wieder geprüft.

Dem Herrn Kollegen Bezold ist, glaube ich, bei der Kritik der Statistik über jugendliche Verurteilte ein Irrtum unterlaufen. Die Ziffer der Jugendlichen ist nicht dreieinhalbmal so groß wie die der Erwachsenen, sondern es heißt, die Verurteiltenziffer der Heranwachsenden ist dreieinhalbmal so groß wie die der Erwachsenen. Die Verurteiltenziffer der Jugendlichen ist nur doppelt so hoch wie die der Erwachsenen. Das ist vielleicht ein kleiner Irrtum, der Ihnen beim Lesen der Statistik unterlaufen ist.

In der Frage, was man zum Schutz der Jugendlichen und zur Zurückdrängung der Jugendkriminalität überhaupt tun kann, bin ich der Meinung, daß alle Faktoren zusammenhelfen müssen. Das kann man nicht allein von der Seite der Justiz machen. Denn an uns kommen die Dinge immer erst heran, wenn es passiert ist. Da müßte man auch vorbeugend arbeiten, und zwar mit dem Innenministerium und mit allen Sozialorganisationen zusammen. Und man müßte meines Erachtens vor allen Dingen auch in den Familien eine gewisse Anregung geben. Denn es ist immerhin sehr bedenklich, daß die jugendlichen Kriminellen, die manchmal ganz scheußliche Geschichten machen, keineswegs aus sozial kleinen Verhältnissen kommen, sondern daß sie aus Verhältnissen kommen, wo sie zuviel Geld in die Hand kriegen.

(Allgemeiner Beifall)

Mir sind Fälle bekannt, wo solche — ich hätte beinahe gesagt — Lausbuben — entschuldigen Sie vielmals! —,

(Zuruf: Das ist schmeichelhaft ausgedrückt!)

wo nicht ganz ausgereifte junge Leute eine Masse Geld von zuhause bekommen. Dann reicht es ihnen nicht, und sie sagen, da schlagen wir einen tot oder machen einen Bankraub oder sonst etwas Ähnliches.

Daß eine sittliche Gefährdung der Kinder und Jugendlichen durch die Illustrierten ohne Zweifel gegeben ist, hat Herr Kollege Dr. Vorndran mit Recht betont. Nun ist auch die Selbstkontrolle bei den Illustrierten aufgehoben worden. Es würde sich empfehlen, daß man vielleicht etwas anderes findet.

Was die **Kraftfahrzeugdelikte** betrifft — ich bin gleich fertig, Herr Präsident —,

(Heiterkeit)

so sind sie auch nach unserer Ansicht keine Kavaliersdelikte. Ich darf aber sagen: Das, was verlangt worden ist, nämlich daß man die Verkehrssünder in eigene Anstalten tut, gilt natürlich nur für die Erstbestraften und nur für solche, die auch sonst keine Vorstrafen haben; denn sonst kann man es natürlich nicht machen. Wenn einer sonst schon eine ganze Menge Vorstrafen hat und ein Verkehrsdelikt begeht, sei es nach Alkoholgenuß,

mit Unfallflucht, mit Körperverletzung oder noch schwierigeren Sachen, dann gehört er dahin, wohin die anderen auch kommen, nämlich die Kriminellen.

(Beifall)

Ich darf darauf hinweisen, daß in Verkehrsrichtertagungen und Dienstbesprechungen mit Staatsanwälten eine gewisse Möglichkeit der Abgleichung besteht.

Die neue Regelung des politischen Strafrechts hat Herr Haase angesprochen. Ich darf in dem Zusammenhang einmal kurz folgendes sagen: Die Strafrechtsreform wird hoffentlich vorwärtsgetrieben werden, es werden aber wahrscheinlich einige Dinge vorweggenommen, darunter auch die Frage der Staatsschutzdelikte: denn es dauert wahrscheinlich sonst zu lange. In einem, Herr Kollege Haase, muß ich Sie auch berichtigen. Sie meinen. der Staatsanwalt hat natürlich keine Freude an seiner Arbeit, wenn er nur Diebstähle bis zu 1000 DM zu bearbeiten hat. Herr Kollege Haase, ich möchte Sie einladen, einmal bei der Staatsanwaltschaft München zu sehen, wie die Leute von dem einen Referat zu dem anderen geworfen werden und was sie da alles zu tun haben und wie schnell sie sich in ein neues Referat einzuarbeiten haben; denn die Geschäftsverteilung wechselt immer, und die Wegversetzung bringt das auch immer mit sich.

Dann ist, glaube ich, vom Herrn Kollegen Be-zold die Frage des Strafmaßes angesprochen worden unter dem Gesichtspunkt, daß das Strafmaß oft in einem Mißverhältnis zur Tat stehe: beim Vermögensdelikt so, bei einer Körperverletzung oft viel geringer. Ich bin der Meinung, daß hier in der Tat manchmal Mißverhältnisse bestehen und daß man so etwas wie eine Abgleichung, eine Verhältnismäßigkeit berücksichtigen soll. Aber verallgemeinern darf man das, glaube ich, nicht; denn ausgeglichen kann auch immer durch die Rechtsmittel werden, die die Staatsanwaltschaft einlegt.

Ich muß aber zu Ende kommen, sonst ziehe ich mir den Zorn des Herrn Präsidenten zu. Das möchte ich doch nicht gern tun.

(Abg. Haase: Herr Staatsminister, gestatten Sie nur eine Zwischenfrage: Von den 293 Revisionen — Glocke des Präsidenten — Widerspruch)

Präsident Hanauer: Wir haben keine Fragestunde, bitte!

(Abg. Haase: Der Herr Staatsminister hat es gestattet!)

— Der Herr Staatsminister hat es nicht zu gestatten. Die Versammlungsleitung liegt immer noch bei mir in diesem Hohen Hause.

(Beifall bei der CSU)

Staatsminister Dr. Ehard: Herr Kollege Haase, wenn Sie im übrigen einen Zweifel haben oder eine Auskunft haben wollen, so stehen meine Referenten gern jederzeit zur Verfügung. Ich wäre überhaupt dankbar, daß man, wenn Zweifel bestehen oder irgend etwas aufkommt, sich mit dem Justizministerium oder mit dem zuständigen Referenten des Justizministeriums in Verbindung setzt; denn manchmal — ich habe das oft beobachtet — vermag ein einzelnes Telephongespräch, ein Gespräch von 5 Minuten, die Sache aufzuklären, während sonst ein furchtbarer Wirbel entsteht.

Ich möchte jetzt nur noch ein Wort zum Strafvollzug und zu den Strafvollzugsbediensteten sagen. Vom Strafvollzug habe ich schon gesprochen. Ich möchte nur das eine sagen: Die Strafrechtsreform wird zwangsläufig auch eine Reform des Strafprozeßrechts bringen und sie wird weiterhin gleichzeitig eine Reihe von Neuerungen oder Reformen auf dem Gebiet des Strafvollzugs bringen, und das in einer Reihe von Fragen - die jetzt angedeutet worden sind -, die gar nicht so einfach zu lösen sind, nämlich z.B. die Trennung von kriminellen und halbkriminellen Personen und von Kranken. Wo bringt man sie unter? Wie behandelt man sie oder wie können sie nun in einer entsprechenden Form getrennt werden? Was nun die Strafvollzugsbediensteten anlangt, so möchte ich zunächst einmal folgendes sagen. Einer der Herren — ich weiß nicht, wer — hat gesagt, die Strafvollzugsbediensteten würden gewissermaßen als Beamte zweiter Klasse behandelt. Dagegen möchte ich mich schon sehr energisch wehren. Der Strafvollzugsdienst ist ein sehr schwieriger Dienst. Ich habe mich immer dafür eingesetzt, daß man das auch entsprechend würdigt, daß er auch eine entsprechende Zulage bekommen soll, daß die Strafvollzugsbediensteten auch entsprechende Wohnungen bekommen sollen und alles, was hier notwendig ist. Ich möchte den Strafvollzugsbeamten hier für ihre außerordentlich schwierige Aufgabe, die sie sehr lange Zeit um billiges Geld geleistet haben — das hat sich ja jetzt etwas gebessert —, einen ganz besonderen Dank sagen.

(Beifall bei der CSU)

Es würde darüber noch viel zu sagen sein.

Ich darf zum Schluß Ihnen, Herr Kollege Haase noch etwas sagen. Sie meinten, der Justizminister hätte zu geringen politischen Zündstoff geliefert.

(Abg. Dr. Merk: Dieser Teil der Rede war dunkel!)

Ich sehe die Aufgabe des Justizministers anders. Die Justiz soll nämlich ohne Zündstoff arbeiten.

(Beifall bei der CSU — Abg. Haase: Mein Wunsch ging nicht nach Zündstoff! — Abg. Frau Nägelsbach: Der Mann ist noch jung!)

Es ist auch gesagt worden, die Justiz sei abgerutscht. Ich möchte in aller Liebenswürdigkeit die Richter und die Justizangehörigen gegen diesen Vorwurf in Schutz nehmen.

(Beifall bei der CSU — Abg. Haase: Der wurde auch gar nicht den Richtern gewidmet, Herr Staatsminister!)

— Nun gut, vielleicht haben Sie das von einem Teil der Presse übernommen, der solche Ausdrücke gebraucht. Aber ich muß sagen, der Großteil der Presse folgt dieser Meinung nicht.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin dafür ganz besonders dankbar. Ich bin auch dankbar dafür, daß Sie Ihre Aussage so korrigieren, daß sie anders zu verstehen ist.

Ich möchte noch ein Wort zu dem sagen, was der Herr Kollege Bezold über die Richter gesagt hat. Natürlich wird ein Richter als ausgereiftere, erfahrenere Persönlichkeit eine ganz besonders wertvolle Arbeit leisten können. Aber ich muß noch etwas dazu fügen. Unterschätzen Sie unsere jungen Richter nicht! Wir haben, insbesondere in München, eine ganze Reihe von jungen Leuten, die an den Tisch gesetzt werden und hervorragend arbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Sie erledigen noch dazu ihr Pensum in einer staunenswerten Weise. Ich will Ihnen ein Beispiel erzählen, ohne einen Namen zu nennen. Ein Mann — allerdings mit einer ausgezeichneten Note war nicht bei der Staatsanwaltschaft oder als Richter tätig. Man konnte ihn nicht versetzen, man mußte ihn aber schließlich befördern, und er war Oberregierungsrat. Als Oberregierungsrat haben wir dann zu ihm gesagt, es sei gut für ihn, in die Praxis zu gehen, und er wurde zum Ersten Staatsanwalt ernannt. Der Mann hat zwei Referate, die große Rückstände hatten, zusammen mit einigen Assessoren im Handumdrehen erledigt. Ich habe gesagt, der Mann muß Richter werden. Er war nie Richter. Ich habe gesagt, er soll Landgerichtsdirektor werden. Er leistet hervorragende Arbeit.

Ich möchte also sagen, man darf die jungen Leute nicht so abqualifizieren. Man muß ihnen auch zugestehen, daß sie sich in ihre Arbeit sehr schnell einarbeiten und sich gut zurecht finden. Natürlich ist das nicht überall der Fall.

Die Nachwuchslage bessert sich allmählich. Es kommen ja jetzt verschiedene stärkere Jahrgänge. Wir hatten eine Reihe von Jahrgängen, die sehr knapp waren. Bisher konnten wir unseren Bedarf an Assessoren und Assessorinnen — Sie wissen, daß bei der Justiz sogar eine Dame bereits Oberlandgerichtsrätin ist und daß es eine Reihe von Richterinnen und Staatsanwältinnen gibt — bisher decken, und ich glaube, daß das in Zukunft auch der Fall sein wird.

Ich bitte Sie aber um Ihre Mithilfe — hierzu ist insbesondere auch die Presse notwendig —, daß man die Arbeit richtig einschätzt und daß man einen Richter nicht persönlich angreift, weil er ein Urteil gefällt hat, das einem nicht gefällt.

(Vereinzelter Beifall)

So etwas schockiert natürlich die Leute, und das, glaube ich, könnte man schon vermeiden. Der Großteil der Presse hat dafür Verständnis. Es gibt sogar einzelne Zeitungen, die gern "einen Wischer hinmachen". Bei denen habe ich manchmal schon die Erfahrung gemacht, daß eine Benachrichtigung offenherziger, leichter aufgenommen wird als bei großen Zeitungen.

Ich möchte zum Schluß noch einmal den Diskussionsrednern meinen herzlichen Dank für ihre Beiträge sagen. Sie dürfen davon überzeugt sein, daß die Anregungen, die gegeben worden sind — ich kann sie jetzt nicht alle behandeln —, selbstverständlich verfolgt werden und daß wir sie mit besonderem Nachdruck prüfen, wenn das eine oder andere zu prüfen ist.

Ich möchte noch einmal die Gelegenheit benützen, allen Angehörigen der Justiz, vom Justizministerium angefangen bis zum letzten Arbeiter, meinen herzlichen **Dank** für ihre Mitarbeit im vergangenen Jahr und für ihre Unterstützung auszusprechen, die sie der Justiz und damit dem Recht und der Gerechtigkeit haben zuteil werden lassen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Hanaver: Herr Staatsminister der Justiz! Auf die an mich gerichtete Bemerkung zurückkommend, darf ich wohl sagen, es kann nicht die Rede davon sein, daß mein Zorn auf Sie fällt; denn das wäre bei der Justiz immerhin eine gefährliche Sache. Man weiß nicht, wie er zurück kommt. Aber ich muß Sie jetzt um Ihre Mithilfe bitten; wenn der Zorn der auf dem Vorplatz wartenden zahlreichen Gäste auf mich herunter fällt, bitte ich um Ihre tatkräftige Unterstützung, notfalls unter Zuhilfenahme einiger der eben gelobten Justizwachtmeister.

Meine Damen und Herren, und jetzt brauche ich noch einige Minuten für mich; denn jetzt muß der Tagesordnungspunkt abgeschlossen werden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 04. Ihr liegt zu Grunde der Entwurf des Einzelplans 04, die vom Staatsministerium der Finanzen eingereichten Änderungen zur Anlage S und der Ausschußbericht (Beilage 2300).

Der Haushaltsausschuß schlägt unveränderte Annahme vor.

Ich rufe auf Kapitel 04 01 — Zentrale Verwaltung, A. Ministerium, B. Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans 04. Es handelt sich um unveränderte Ansätze ebenso wie auch in den folgenden Kapiteln, Kapitel 04 03 — Gerichte und Staatsanwaltschaften —, Kapitel 04 04 — Vollzugsanstalten —, Kapitel 04 05 — Rechtspflegerschulen —.

Wir kommen nun zur Schlußabstimmung für den Einzelplan 04 mit folgender Gesamtabgleichung:

Summe der Gesamteinnahmen 107 971 900 DM Summe der Gesamtausgaben 278 264 000 DM Summe des Gesamtzuschusses 170 292 100 DM

Wer diesem Abschluß die Zustimmung gibt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Die Gegenprobe! — Keine Gegenstimmen. Stimment-

(Präsident Hanauer)

haltungen? — Bei Stimmenthaltung der SPD und FDP ist dem Einzelplan 04 die Zustimmung gegeben worden.

Dem Einzelplan 04 ist angefügt die Anlage S.

Die vom Staatsministerium der Finanzen vorgelegten Änderungsvorschläge sehen Änderungen bei Kapitel 04 03 und Kapitel 04 04 vor. Der Haushaltsausschuß bittet Sie, den Änderungen zu-

zustimmen. — Ich stelle fest, daß das Hohe Haus auch diesen Änderungen seine Zustimmung gegeben hat.

Damit ist der Einzelplan 04 erledigt. Wir haben leider die Zeit um 25 Minuten überschritten. Ich bitte um Ihrer aller Schutz, wenn wir jetzt hinausgehen.

Die Sitzung ist für heute geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 25 Minuten)

Anhang

zur Etatrede des Bayerischen Staatsministers für Wirtschaft und Verkehr für das Jahr 1966*

^{*} abgeschlossen am 1. 12. 1965

BAYERNS WIRTSCHAFTLICHE STELLUNG IM BUNDESGEBIET IM JAHRE 1964 *

| 8 | | ft | 1 W F | | | |
|----|-------|----|-------|-------|------|--|
| Δn | 1011. | H: | 0 Y F | X N K | in 🖔 | |

| BUNDESGEBIET | | darunter Bayern |
|------------------|--|-----------------|
| 248 532 qkm | Gebiet | 70 550 qkm |
| 141 333 qkm | landwirtschaftliche Nutzfläche | 39 50'4 qkm |
| 58,6 Mill. | 1) Bevölkerung | 10,0 Mill. |
| 8,3 Mill. | z) Beschäftigte in der Industrie | 1,3 Mill. |
| 4,1 Mill. | 2) Beschäftigte im Handwerk | 0,8 Mill. |
| 345,0 Mrd.DM | Industrie – Umsatz | 45,9 Mrd.DM |
| 64,9 Mrd.DM | Ausfuhr (ohne Strom) | 7,1 Mrd.DM |
| 152,5 Mill. | 3) Fremden-Übernachtungen | 42,5 Mill. |
| 413,2 Mrd. DM | Bruttoinlandsprodukt | 63,9 Mrd.DM |
| 85,5 Mrd.DM | Steuereinnahmen d. Bundes u.d. Länder | 11,5 Mrd.DM |
| 94,2 Mrd. DM | Spareinlagen | 15,8 Mrd.DM |
| 11 620 279 Stück | 1) Klz-Bestand | 2 208 531 Stück |
| | | |

²⁰ 25 30 28,4% 28,0 % 17,0% 15,5 % 19,5 % 13,0 % 10,9 % 15,4 % 16,8 % 19,0 %

- * Vergleichswerte zwischen Bayern und dem Bundesgebiet liegen noch nicht in allen aufgeführten Bereichen für das Jahr 1965 vor
- ⁴⁾ Der Anteil Bayerns an der Bundesausfuhr wird dadurch beeinträchtigt, daß in der Ausfuhrstatistik als Herstellungsland außerbayerische Gebiete erscheinen, soweit dort die Exportware die letzte, wirtschaftlich gerechtfertigte, wesentliche Veränderung ihrer Beschaffenheit erfährt.

¹⁾Stand: 31.12.64

²⁾ Jahresdurchschnitt

³⁾ Fremdenverkehrsjahr 1964/65 (1. Okt. - 30. Sept.)

 $\frac{1}{2}(x^2 + x^2) = \frac{1}{2}(x^2 + x^2) + \frac{1}{2}$

The second of th

BRUTTOINLANDSPRODUKT IN BAYERN

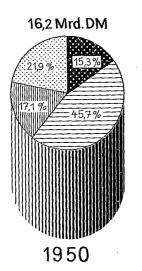
in jeweiligen Preisen

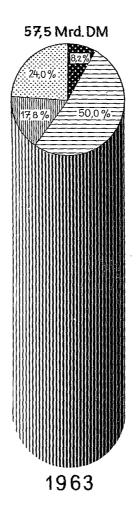
Land- und Forstwirtschaft

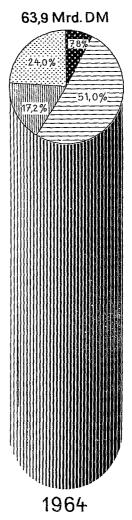
Warenproduzierendes Gewerbe
[Bergbau und Energiewirtschaft, verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe]

Handel und Verkehr (einschließlich Nachrichtenübermittlung)

Dienstleistungsbereiche Leinschl. Banken, Versicherungsgewerbe, Wohnungswesen und Staat }







Die Wachstumsraten der bayerischen Wirtschaft

(Zu- (+) bzw. Abnahme (--) i. v. H. gegenüber dem Vorjahr)

| Bereiche | 1958 | 1959 | 1960 | 1961 | 1962 | 1963 | 1964 | 1965 Schätzungen |
|---|-------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|---------------------|
| Brutto-Inlandsprodukt¹) | + 7,7 | + 10,1 | + 11,6 | + 11,4 | + 8,9 | + 7,2 | + 11,2 | + 9,0 |
| Wirtschaftl. Gesamtumsatz²) | + 3,7 | + 10,4 | + 11,8 | + 10,6 | + 9,0 | + 5,7 | + 11,1 | + 9,6 |
| Industrie-Umsatz | + 3,8 | + 10,3 | + 14,7 | + 9,2 | + 8,6 | + 5,5 | + 12,4 | + 10,0 |
| Index der industriellen Produktion³) | | + 7,4 | + 12,6 | + 6,5 | + 6,1 | + 2,9 | + 8,9 | + 8,0 |
| Geleistete Arbeitsstunden i. Baugewerbe | 0,9 | + 14,5 | + 1,3 | + 4,2 | + 1,1 | . — | + 8,8 | 0,8 |
| Auftragseingangsindex der Industrie ⁴) | + 1,4 | + 22,2 | + 15,9 | + 0,5 | + 3,4 | + 4,2 | + 18,6 | + 9,8 |
| Handwerksumsatz²) | + 7,8 | + 9,9 | + 12,3 | + 13,1 | + 11,6 | + 8,1 | + 10,7 | + 6,6 |
| Index der Einzelhandelsumsätze ⁴) | + 4,7 | + 5,3 | + 8,7 | + 8,5 | + 7,6 | + 3,6 | + 6,5 | + 8,5 |
| Fremdenübernachtungen ⁵) | +4,2 | + 8,7 | + 4,8 | + 4,4 | + 8,3 | + 2,3 | + 3,4 | + 2,2 |
| Ausfuhr (ohne elektr. Strom) | + 5,3 | + 9,5 | + 15,2 | + 9,2 | + 8,2 | + 10,5 | + 13,2 | + 10,8 |
| Durchschnittliche Bruttostundenver- dienste der Arbeiter in der Industrie ⁶) | + 7,0 | + 7,1 | + 10,8 | + 10,6 | + 13,1 | + 8,2 | + 8,8 | + 9,7 |
| Preisindex für die Lebenshaltung ⁷) | + 2,2 | + 1,0 | + 1,4 | + 2,3 | + 3,0 | + 3,0 | + 2,3 | + 3,3 |

¹⁾ in jeweiligen Preisen.

²⁾ Schätzung.

³⁾ Ohne Bau, 1958 — 100.

^{4) 1954 — 100;} ohne Bergbau, Nahrungs- und Genußmittelindustrie, Bauhauptgewerbe und ohne Energie.

⁵⁾ jeweils Fremdenverkehrsjahr vom 1. Oktober bis 30. Sept., beginnend mit 1957/58.

⁶⁾ einschl. Hoch- und Tiefbau.

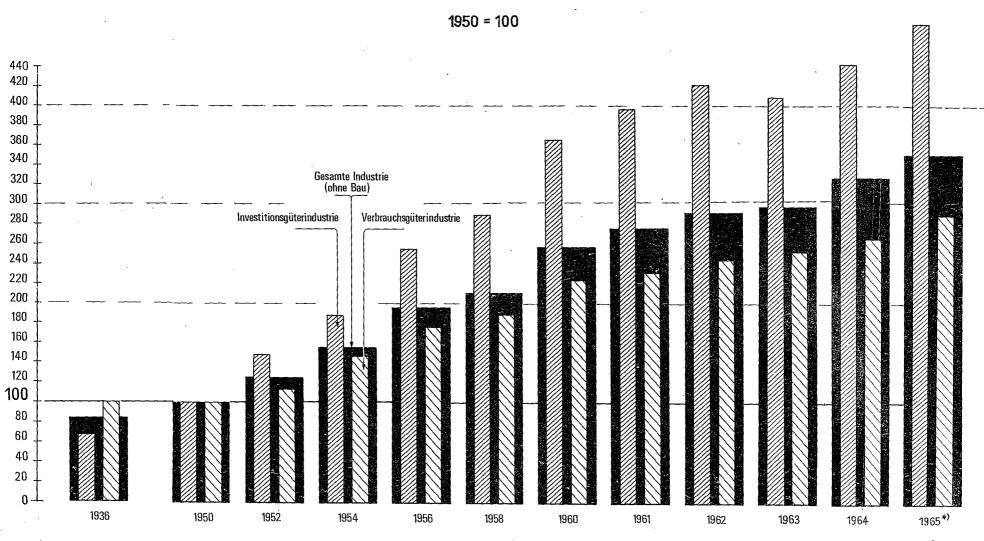
⁷) 1962 — 100.

Die bayerische Industrie (Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten)

| | Einheit | 1950 | 1963 | 1964 | Zu- (+) Abn. (—) 1963—1964 i. v. H. | Jan.—Sept. 1964 | Jan.—Sept. 1965 | Zu (+) Abn. (—) Jan.—Sept. 1964—1965 i. v. H. |
|---|---------------------|---------|--------|--------|--|--------------------|--------------------|---|
| Beschäftigte insgesamt | in 1000 | 646 | 1 266 | 1 282 | + 1,3 | 1 274 | 1 310 | + 2,8 |
| davon Arbeiter u. Lehrlinge | in 1000 | 545 | 1 004 | 1 012 | + 0,8 | 1 006 | 1 030 | + 2,4 |
| Geleistete Arbeiter-Stunden | in Mill. | 1 228 | 1 946 | 1 959 | + 0,6 | 1 445. | 1 467 | + 1,5 |
| Ausbezahlte Löhne u. Gehälter | Mill, DM | 1 811 | 8.938 | 9 817 | + 9,8 | 7 181 | 8 103 | + 12,8 |
| Ausbezahlte Löhne u. Gehälter je Beschäftigten | | <u></u> | | | | | | · |
| a) absolut | ${\rm in} {\rm DM}$ | 2 803 | 7 060 | 7 658 | + 8,5 | 5 637 | 6 185 | + 9,7 |
| b) Index | 1950 = 100 | 100,0 | 251,9 | 273,2 | + 8,5 | 201,1 | 220,7 | + 9,7 |
| Umsatz insgesamt | Mill. DM | 9 877 | 40 859 | 45 931 | + 12,4 | 33 370 | 37 003 | + 10,9 |
| davon Auslandsumsatz | Mill. DM | 586 | 5 312 | 6 036 | + 13,6 | 4 481 | 4 913 | + 9,6 |
| Exportquote | i. v. H. | 5,9 | 13,0 | 13,1 | + 0,8 | 13,4 | 13,3 | 0,8 |
| Umsatz je Beschäftigten | in DM | 15 289 | 32 274 | 35 828 | + 11,0 | 26 193 | 28 247 | + 7,8 |
| Umsatz je geleist. Arbeitsstunde | in DM | 8,04 | 21,00 | 23,45 | + 11,7 | 23,09 | 25,22 | + 9,2 |

.

INDEX DER INDUSTRIELLEN PRODUKTION IN BAYERN



*1965 geschâtzt

Index1) des Auftragseingangs und Umsatzes der bayer. Industrie

(Basis: Umsatz 1954 = 100)

| | Gesamt- industrie³) | Grundstoff u. Produktions- güterindustrie | Investitions- güterindustrie | Verbrauchs- güterindustrie |
|--|------------------------|---|---------------------------------|-------------------------------|
| Auftragseingang | | | | |
| 1960 | 204 | 176 | 272 | 160 |
| 1961 | 205 | 180 | 263 | 167 |
| 1962 | 212 | 186 | 263 | 183 |
| 1963 | 221 | 189 | 274 | 194 |
| 1964 | 262 | 231 | 321 | 228 |
| JanSept. 1964 | 256 | 226 | 317 | 219 |
| JanSept. 1965 | 281 | 244 | 353 | 240 |
| Zunahme in v. H. JanSept. 1964/65 | + 9,8 | + 8,0 | + 11,4 | + 9,6 |
| Umsatz²) | | | | |
| 1960 | 184 | 171 | 222 | 159 |
| 1961 | 201 | 181 | 248 | 170 |
| 1962 | 214 | 188 | 262 | 187 |
| 1963 | 222 | 191 | 274 | 195 |
| 1964 | 254 | 229 | 303 | 224 |
| JanSept. 1964 | 245 | 222 | 295 | 214 |
| JanSept. 1965 | 272 | 244 | 333 | 236 |
| Zunahme in v. H. Jan.–Sept. 1964/65 | + 11,0 | + 9,9 | + 12,9 | + 10,3 |

¹⁾ Wertindices, nicht preisbereinigt.

²) Umsatz in gleicher repräsentativer Abgrenzung wie Auftragseingang.

³⁾ ohne Bergbau, Bauhauptgewerbe, Nahrungs- und Genußmittelindustrie und Energieversorgungsbetriebe.

Die Struktur des bayerischen Handwerks

| | | Bet | riebe | | | Beschäftigte | | | Gesamtumsatz in Milliarden DM | | | en DM |
|---|---------------------|---------------------|----------|---|---------------------|---------------------|---------|---|-------------------------------|---------------------|--------|---|
| Handwerksgruppe | 1963 ^a) | 1964 ^b) | 1965 °) | Zu (+) Abn. (—) 1964/65 i. v. H. | 1963 ^a) | 1964 ^b) | 1965 °) | Zu (+) Abn. (—) 1964/65 i. v. H. | 1963 ^a) | 1964 ^b) | 1965°) | Zu (+) Abn. (—) 1964/65 i. v. H. |
| Handwerk insgesamt | 147 243 | 144 400 | 140 500 | — 2,7 | 800 005 | 811 100 | 825 300 | + 1,8 | 19,1 | 22,8 | 24,3 | + 6,6 |
| Bau- und Ausbauhandwerke | 21 900 | 21 900 | 21 800 | 0,5 | 273 509 | 283 600 | 288 700 | + 1,8 | 4,7 | 6,1 | 6,3 | + 3,3 |
| Metallverarb. Handw. | 32 188 | 32 300 | 32 500 | + 0,6 | 200 376 | 207 400 | 213 200 | + 2,8 | 6,5 | 7,8 | 8,5 | + 9,0 |
| Holzverarb. Handw. | -16 311 | 15 900 | 15 400 | - 3,2 | 55 098 | 53 900 | 53 300 | — 1,1 | 1,2 | 1,4 | 1,5 | + 7,1 |
| Bekleid., Textil und Lederverarb. Handw. | 34 867 | 32 900 | 30 300 | — 7 , 9 | 75 752 | 73 200 | 73 700 | + 0,7 | 1,2 | 1,3 | 1,4 | + 7,7 |
| Nahrungsmittelhandw. | 24 881 | 24 400 | . 23 600 | - 3,3 | 107 346 | 105 100 | 108 100 | + 2,9 | 4,3 | 4,8 | 5,2 | + 8,3 |
| Handw. f. Gesundheits- und Körperpflege sowie chem. Reinigung | 11 849 | 11 800 | 11 700 | — 0,9 | 62 763 | 61 600 | 62 100 | - 0,2 | 0,6 | 0,7 | 0,7 | + 0,0 |
| Glas-, Papier-, keram. u. sonst. Handwerke | 5 247 | 5 200 | 5 200 | + 0,0 | 25 161 | 26 300 | 26 200 | — 0,4 | 0,6 | 0,7 | 0,7 | + 0,0 |

Umsätze von Handwerk und Industrie in Bayern (in Milliarden DM)

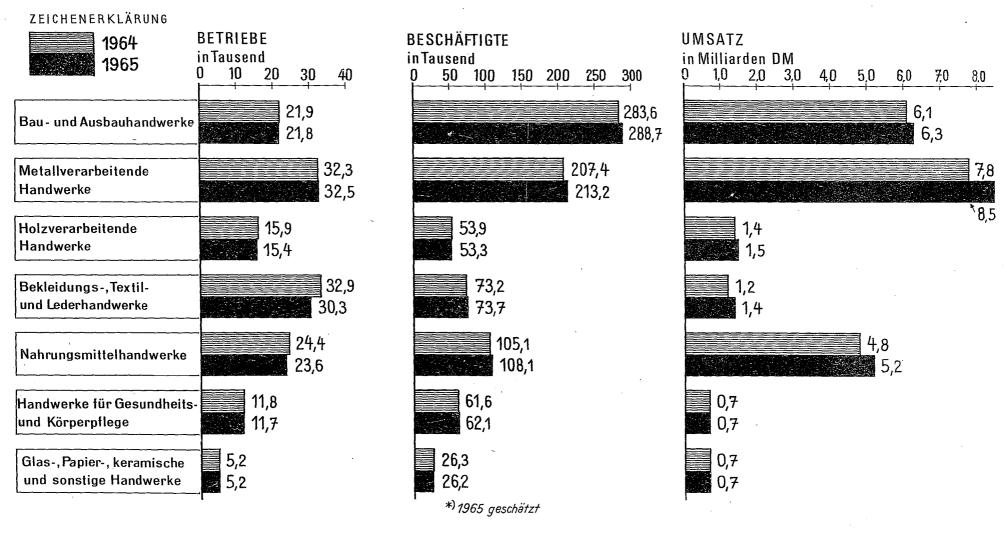
| | 1963 ^a) | 1964 ^b) | 1965 °) | Zu (+) Abn. () 1964/65 i. v. H. |
|--------------|---------------------|---------------------|---------|--|
| Handwerk | 20,6 | 22,8 | 24,3 | + 6,6 |
| Industrie ¹) | 40,9 | 45,9 | 51,0 | + 11,1 |

a) Handwerkszählung
b) Fortschreibung

c) Schätzung
1) Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten

.

DIE STRUKTUR DES BAYERISCHEN HANDWERKS 1964 UND 1965



Kredite, Zinszuschüsse und Bürgschaften an Handwerksbetriebe 1951 bis einschließlich 1964

I. Landesmittel

| | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
|--------------------------|------------|---------------|---------------|---------------|-----------------|---------------|
| | Darlehen | Darlehen | Zinszuschüsse | Zinszuschüsse | Zinszuschüsse | Gefördertes |
| | allgemein | nur Grenzland | allgemein | Refinanzie- | nur Grenzland | Kreditvolumen |
| | | | | rungsprogr. | 1, | |
| | DM | DM | DM | DM | DM | DM |
| 1954 | 1 358 000 | 776 000 | | | . | 2 134 000 |
| 1955 | 200 000 | 800 000 | 85 000 | | , , | 4 400 000 |
| 1956 | | 490 000 | 111 100 | | | 4 934 000 |
| 1957 | | 975 000 | 100 000 | · , — | | $4\ 975\ 000$ |
| 1958 | 3 000 000 | 994 750 | 125 000 | | e - 1 | 10 244 750 |
| 1959 | | 950 000 | 115 000 | _ | | 6 700 000 |
| 1960 | 56 000 | 835 000 | 1,150 000 | · — | | 8 391 000 |
| 1961 | 400 000 | 1 120 500 | 200 000 | 260 000 | 2560 | 24 648 500 |
| 1962 | 304 000 | 1 144 000 | 80 000 | 638 000 | 97 800 | 42 238 000 |
| 1963 | $721\ 000$ | 970 000 | 90 000 | 572 000 | 48 000 | 37 639 216 |
| 1964 | 490 000 | 956 000 | | 505 000 | 48 000 | 29 381 500 |
| 1951 bis 1964 insgesamt: | 12 256 000 | 10 011 250 | 1 056 100 | 1 975 000 | 196 360 | 181 412 966 |
| 1965 | | 686 000 | | 510 000 | 47 970 | |
| | | | | | | |

II. Bundesmittel (Regionales Förderungsprogramm)

| ` ` ` | 3 . 0 | | |
|--------------------------|-----------|---------------|--|
| | 1. | 2. | 3. |
| | Darlehen | Zinszuschüsse | Gefördertes Kreditvolumen |
| | DM | DM | DM |
| 1954 | 322 300 | 353 000 | 4 244 300 |
| 1955 | 250 000 | 400 000 | $4\ 694\ 000$ |
| 1956 | 400 000 | 270 000 | 3 400 000 |
| 1957 | 326 000 | 70 000 | 1 103 700 |
| 1958 | 95 000 | 240 600 | 3 205 000 |
| 1959 | 178 000 | 250 000 | 3 344 600 |
| 1960 | 185 000 | 100 000 | 3 245 000 |
| 1961 | 412 000 | 100 000 | 3 712 000 |
| 1962 | 510 000 | 33 510 | 1 615 830 |
| 1963 | 235 000 | 27 780 | $1\ 152\ 000$ |
| 1964 | 245 800 | 2 400 | 325 000 |
| 1951 bis 1964 insgesamt: | 4 489 100 | 1 847 290 | 31 371 430 |
| 1965 | 620 000 | · | —————————————————————————————————————— |

III. **Zusammenfassung** der auf das Grenzland (Zonenrandgebiet u. Bundesausbaugebiete) entfallenden Landes- und Bundesmittel (Aus I. / 2., 3., 4., 5., II. / 1. und 2.)

| | 1. | 2. | 3. |
|---------------|----------------|---------------------|---------------------------------|
| | Darlehen DM | Zinszuschüsse DM | Gefördertes Kreditvolumen DM |
| 1951 bis 1964 | 13 956 800 | 3 306 060 | 98 596 050 |

IV. Bürgschaften (Stand 25. 11. 1965)

durch die Kreditgarantiegemeinschaft des Bayerischen Handwerks GmbH München

| Kreditsumme DM | Bürgschaftssumme DM | verbürgt durch Land und Bund |
|-------------------|------------------------|--------------------------------|
| rd. 27 743 791 | 21 620 031 | etwa 75 % der Bürgschaftssumme |

Überbetriebliche Gewerbeförderungsmaßnahmen im Handwerk

1. Zuschüsse aus Landesmitteln

| 1951 | 951 000 DM |
|---------|------------------------|
| 1952 | 716 000 DM |
| 1953 | 859 000 DM |
| 1954 | 810 000 DM |
| 1955 | 980 000 DM |
| 1956 | 1 150 000 DM |
| 1957 | 1 125 000 DM |
| 1958 | 1 125 000 DM |
| 1959 | 1 125 000 DM |
| 1960 ¹) | 937 500 DM |
| 1961 | $1\ 250\ 000\ { m DM}$ |
| 1962 | 1 400 000 DM |
| 1963 | 1 800 000 DM |
| 1964 | 1 710 000 DM |
| 1965 | 1710000 DM |
| | 17 648 500 DM |

2. Zuschüsse aus Bundesmitteln

a) an die Handwerksorganisationen

| $671000~\mathrm{DM}$ |
|----------------------|
| 549 200 DM |
| 1 168 250 DM |
| 697 900 DM |
| 943 450 DM |
| 1 207 250 DM |
| 811 040 DM |
| 648 120 DM |
| 1 254 112 DM |
| $1322272\mathrm{DM}$ |
| 1 460 651 DM |
| 1 007 654 DM |
| 1 075 876 DM |
| |

b) zur Unterhaltung der betriebswirtschaftlichen und technisch-betriebswirtschaftlichen Beratungsstellen bei den Handwerkskammern

| 1957 | 21 Beratungsstellen | $361500~\mathrm{DM}$ |
|---------|---------------------|----------------------|
| 1958 | 27 Beratungsstellen | 545 500 DM |
| 1959 | 30 Beratungsstellen | 568 590 DM |
| 1960 ¹) | 29 Beratungsstellen | 368 912 DM |
| 1961 | 30 Beratungsstellen | 519 749 DM |
| 1962 | 34 Beratungsstellen | 628 190 DM |
| 1963 | 31 Beratungsstellen | 619 936 DM |
| 1964 | 32 Beratungsstellen | 649 115 DM |
| 1965 | 34 Beratungsstellen | 768 683 DM |
| | | |

17 846 950 DM

¹⁾ Rumpfhaushaltsjahr von 9 Monaten.

3. Landes- und Bundesmittel ausschließlich an Grenzlandhandwerkskammern:

| Jahr | Landesmittel (Aus Nr. 1) | Bundesmittel (RegFörde- rungsprogr.) | Insgesamt |
|---------|-----------------------------|--|----------------------|
| 1951 | 265 040 DM | | 265 040 DM |
| 1952 | 213 920 DM | $460000~\mathrm{DM}$ | 673 920 DM |
| 1953 | 171 920 DM . | 500 000 DM/ | 671 920 DM |
| 1954 | 153 600 DM | $695000~\mathrm{DM}$ | 848 600 DM |
| 1955 *) | 153 600 DM | 153 000 DM | $306600~\mathrm{DM}$ |
| 1956 *) | $279600~\mathrm{DM}$ | MO 000 DM | 359 600 DM |
| 1957 *) | $314560~\mathrm{DM}$ | 141 500 DM | 456 060 DM |
| 1958 | 308 480 DM | 172 000 DM | 480 480 DM |
| 1959 | 278 500 DM | 170 000 DM | 448 500 DM |
| 1960 ¹) | $235375\mathrm{DM}$ | $130000~\mathrm{DM}$ | 365 375 DM |
| 1961 | $296200~\mathrm{DM}$ | $205000~\mathrm{DM}$ | 501 200 DM |
| 1962 | $360000~\mathrm{DM}$ | $230\ 000\ \mathrm{DM}$ | 590 000 DM |
| 1963 | $628000~\mathrm{DM}$ | $330000~\mathrm{DM}$ | 958 000 DM |
| 1964 | 381 500 DM | $388\ 000\ \mathrm{DM}$ | $769500~\mathrm{DM}$ |
| 1965 | 658 000 DM | 1 155 000 DM | 1 813 000 DM |
| | 4 698 295 DM | 4 809 500 DM | 9 507 795 DM |

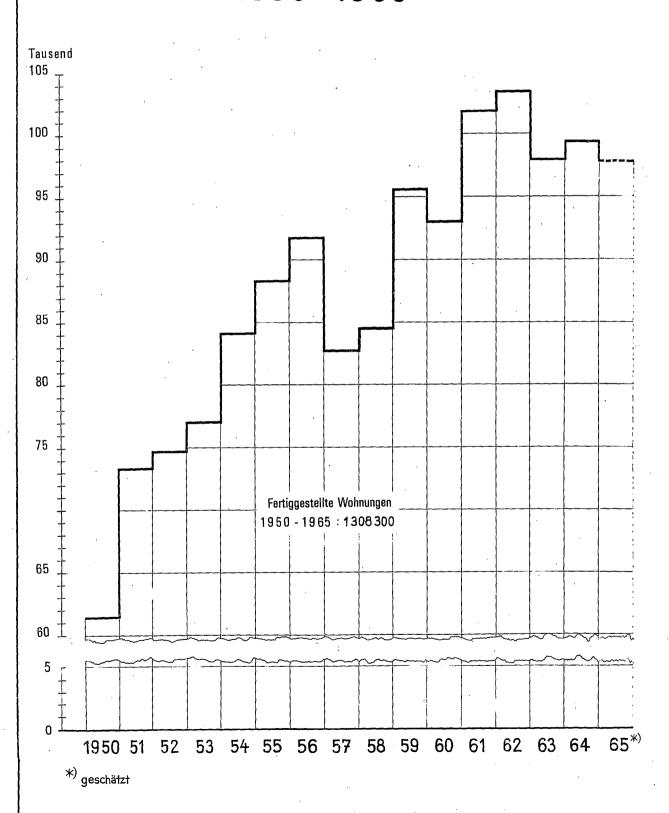
Angenden enticiter die Guerralen dhen deventre

*) Außerdem erhielten die Grenzlandhandwerkskammern Darlehen des Bundes:

| 1955 | | • | 133 000 DM |
|------|---|---|----------------------|
| 1956 | | | $50~000~\mathrm{DM}$ |
| 1957 | • | | 171 500 DM |

¹⁾ Rumpfhaushaltsjahr von 9 Monaten.

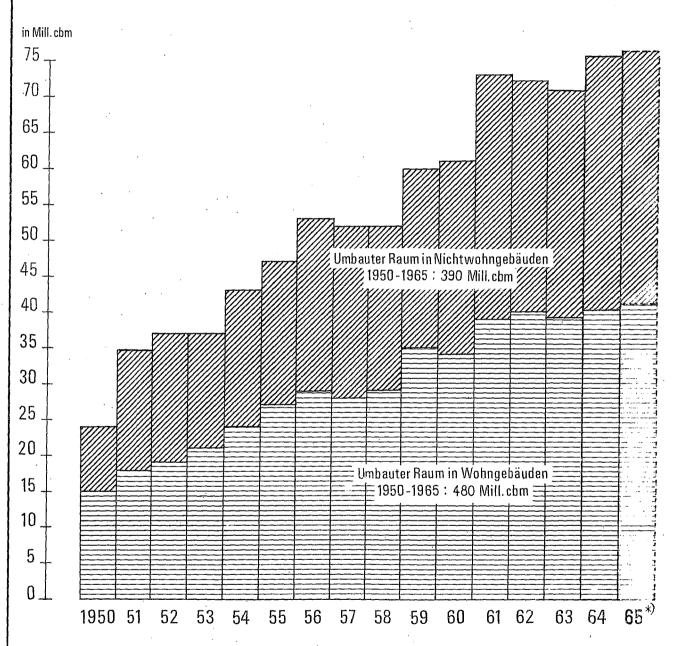
DER WOHNUNGSBAU IN BAYERN 1950 - 1965



•

DER HOCHBAU IN BAYERN

1950 - 1965



^{*)}geschätzt

Die Eigenversorgung Bayerns mit Primärenergie 1)

| Energieträger | Auf 100 | v. H. Anteil des eigenen Primärenergieaufkom- mens im Gesamtver- | |
|--------------------|------------|--|-------------|
| | 1963 | 1964 | brauch 1964 |
| Kohle | 2 916 | 2 831 | 9,3 |
| Wasserkraftstrom | 3 026 | 3 093 | 10,2 |
| Erdgas und Klärgas | 372 | 511 | 1,7 |
| Erdöl | 244 | 301 | 1,0 |

¹⁾ Jahresdaten 1965 liegen noch nicht vor

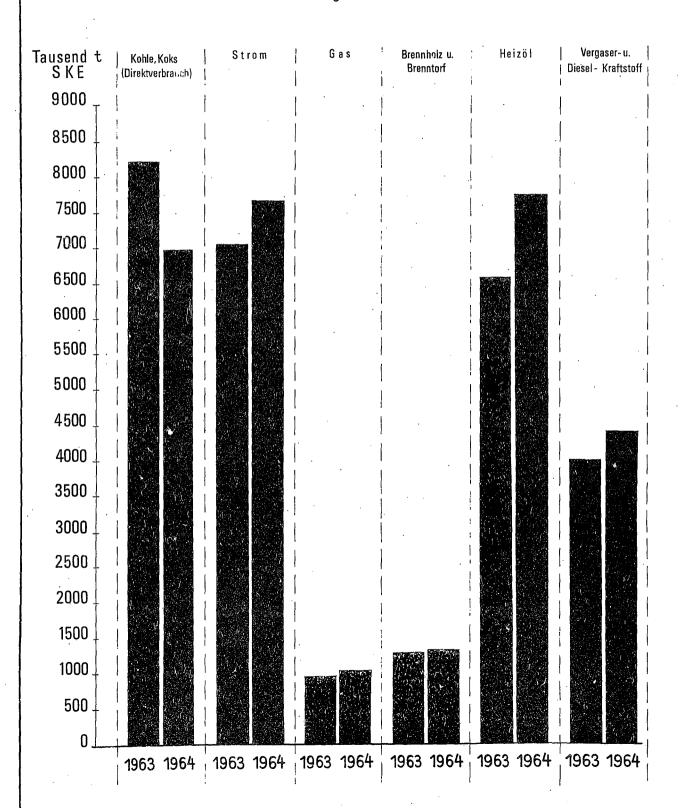
Energieverbrauch der bayer. Industrie 1)

| Energie- arten | Ein- heiten | 1960 | 1964 | Zu- (+) bzw. Ab- nahme () i. v. H. 1960/64 | JanSept. 1964 | Jan.–Sept. 1965 | Zu- (+) bzw. Ab- nahme (—) i. v. H. JanSept. 1964/65 |
|---|----------------|-----------|------------|---|------------------|--------------------|---|
| Kohle | t SKE | 4 934 795 | 3 835 876 | — 22,3 | 2 808 257 | 2 527 473 | - 10,0 |
| Heizöl | t | 764 265 | 2 376 884 | + 211,0 | 1 622 117 | 1 976 271 | + 21,8 |
| Strom | 1000 KWh | 9 455 343 | 11 310 215 | + 19,6 | 8 221 990 | 8 831 781 | + 7,4 |
| Gas (ein- schließlich Erdgas und Erdölgas) | 1000 cbm | 214 709 | 516 183 | + 140,4 | 370 949 | 442 749 | + 19,4 |

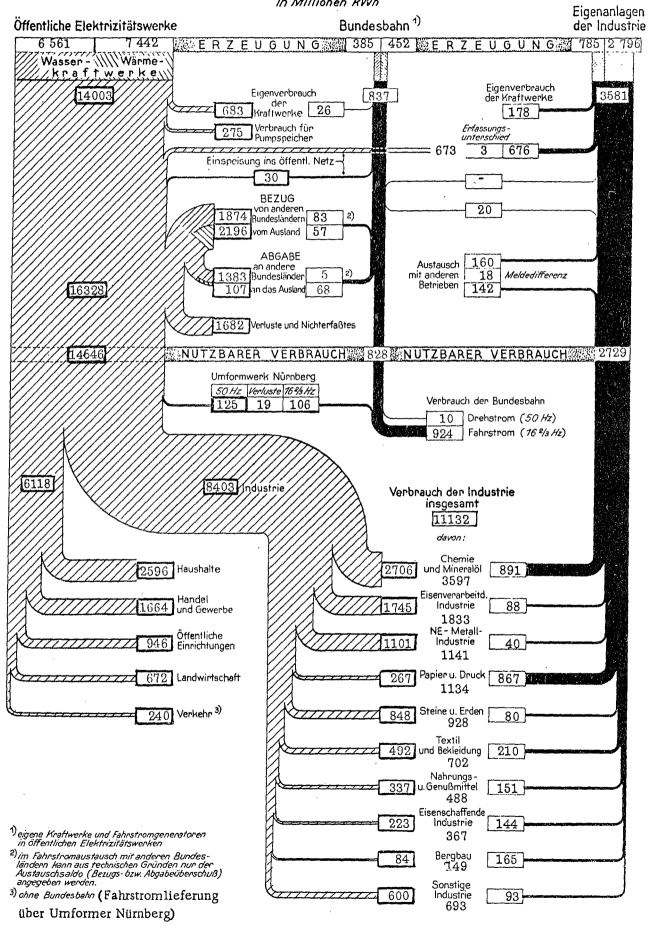
¹⁾ Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten

ENERGIEVERBRAUCH IN BAYERN 1963 und 1964

Gemeinsame Umrechnungsbasis: Steinkohleeinsatz



Elektrizitätsversorgung in Bayern 1964



Leistung der Kraftwerke in Bayern mit über 1 MW $^{\scriptscriptstyle 1}$)

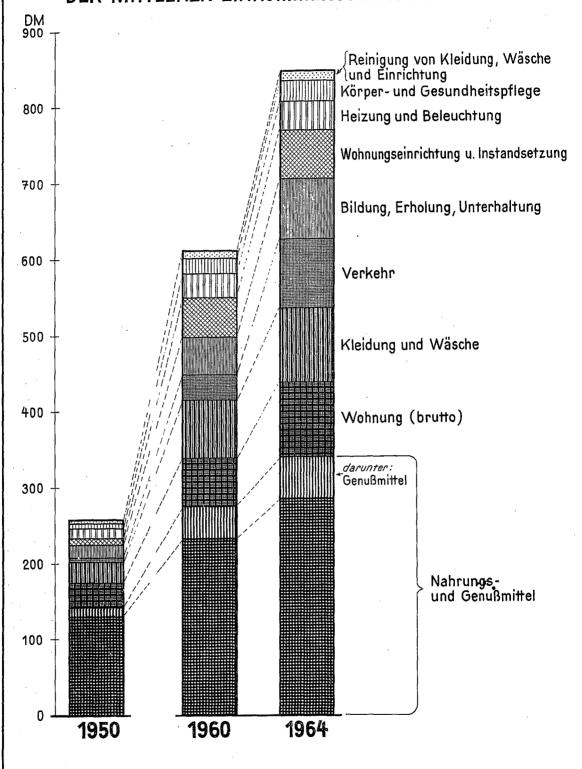
(1000 KW)

| | 1950 | 1960 | 1961 | 1962 | 1963 | 1964 |
|---------------------|-------|-------|-------|----------|----------|-------|
| Gesamtleistung | 1 472 | 3 565 | 3 921 | 4 158 | 4 404 | 4 662 |
| darunter | | | | | | |
| Wärmekraftwerke | 542 | 1 802 | 2 028 | $2\ 156$ | $2\ 466$ | 2 666 |
| davon: öffentliche | 359 | 1253 | 1 458 | 1 474 | 1 732 | 1 900 |
| industrielle | 182 | 455 | 476 | 588 | 640 | 672 |
| Deutsche Bundesbahn | 1 | 94 | 94 | 94 | 94 | 94 |
| Wasserkraftwerke 2) | 925 | 1 650 | 1 768 | 1 826 | 1 762 | 1 790 |
| davon: öffentliche | 752 | 1 450 | 1 563 | 1 621 | 1 586 | 1 603 |
| industrielle | 104 | 131 | 136 | 136 | 119 | 130 |
| Deutsche Bundesbahn | 69 | 69 | 69 | 69 | 57 | 57 |
| Heizkraftwerke | 5 | 113 | 125 | 176 | 176 | 206 |

¹⁾ Jahresdaten 1965 liegen noch nicht vor.

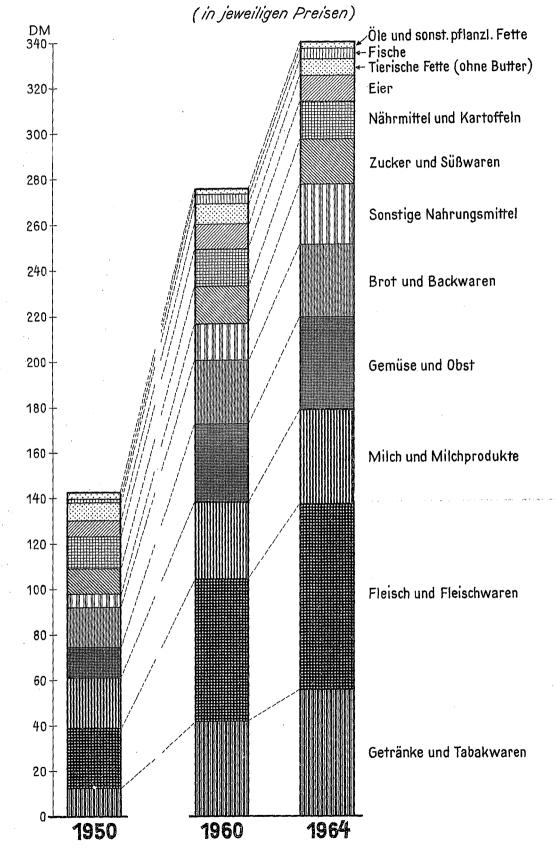
²) Infolge Änderung der wasserrechtlichen Bestimmungen sind die Jahre 1963 und 1964 nicht voll mit den Vorjahren vergleichbar.

DURCHSCHNITTLICHE MONATLICHE AUSGABEN IN 4-PERSONEN-ARBEITNEHMERHAUSHALTEN DER MITTLEREN EINKOMMENSSCHICHT IN BAYERN



 $\frac{1}{2} (x_1 - x_2) = \frac{1}{2} (x_1 - x_2) + \frac{1}{2} (x_2 - x_2) = \frac{1}{2} (x_1 - x_2) + \frac{1}{2} (x_1 - x_2)$

STRUKTUR DER MONATLICHEN HAUSHALTSAUSGABEN FÜR ERNÄHRUNGS- UND GENUSSMITTEL IN BAYERN



Durchschnittliche monatliche Ausgaben in einem 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalt der mittleren Einkommenschicht in Bayern

| Art der Ausgaben | 1950 | 1964 | Zunahme 1950—1964 | Anteile i. v. H. | |
|--|--------|--------|----------------------|------------------|-------|
| Art der Ausgaben | DM | DM | i. v. H. | 1950 | 1964 |
| Nahrungs- und Genußmittel zusammen | 142,61 | 339,73 | 138,2 | 55,5 | 40,1 |
| davon Nahrungsmittel | 130,02 | 284,03 | 118,5 | 50,6 | 33,5 |
| davon Genußmittel | 12,59 | 55.70 | 342,4 | 4,9 | 6,6 |
| Heizung und Beleuchtung | 12,95 | 38,12 | 194,4 | 5,0 | 4,5 |
| Wohnung (brutto) | 31,78 | 99,71 | 213,8 | 12,4 | 11,8 |
| Wohnungseinrichtung und Instandsetzung | 8,44 | 64,50 | 664,2 | 3,3 | 7,6 |
| Kleidung und Wäsche | 27,86 | 96,74 | 247,2 | 10,8 | 11,4 |
| Reinigung v. Kleidung, Wäsche u. Einrichtung | 5,28 | 13,69 | 159,3 | 2,1 | 1,6 |
| Körper- und Gesundheitspflege | 7,12 | 25,75 | 261,7 | 2,8 | 3,0 |
| Bildung, Erholung, Unterhaltung | 15,75 | 78,79 | 400,3 | 6,1 | 9,3 |
| Verkehr | 5,04 | 90,23 | 1 690,3 | 2,0 | 10,7 |
| Lebenshaltung zusammen | 256,83 | 847,26 | 229,9 | 100,0 | 100,0 |
| davon Existenzbedarf | 189,20 | 458,04 | 142,1 | 73,7 | 54,1 |
| davon Wahlbedarf | 67,63 | 389,22 | 475,5 | 26,3 | 45,9 |
| Sonstige Ausgaben | 15,32 | 41,13 | 168,5 | · | |
| Verbrauchsausgaben zusammen | 272,15 | 888,39 | 226,4 | | |
| Ersparnisse, Schuldentilgung, Barbestand | 13,33 | 34,94 | 162,1 | | |
| Ausgaben (netto) insgesamt | 285,48 | 923,33 | 223,4 | | |

Quelle: Stat. Landesamt (Bayern in Zahlen Heft 11/1965)

Ausstattung der privaten Haushalte mit Gebrauchsgütern in Bayern 1962

| Soziale Gruppe | Von je 100 | befragten H | | er in der Vor asgüter langle | | lührten Grup | pen hatțe |
|---|------------|-------------------|------------------|---------------------------------|---------------------|-----------------|------------------|
| oder Haushaltsschicht | PKW | Fernseh- gerät | Kühl- schrank | Wasch- maschine | Küchen- maschine | Musik- truhe | Staub- sauger |
| Landwirte | 40,2 | 8,2 | 68,6 | 45,5 | 13,0 | 0,6 | 20,1 |
| Selbständige der gewerb- lichen Wirtschaft und freie Berufe | 71,9 | 43,0 | 76,2 | 46,8 | 29,4 | 11,4 | 76,8 |
| Beamte | 43,5 | 41,6 | 69,4 | 38,8 | 25,9 | 7,8 | 81,7 |
| Angestellte | 38,3 | 39,3 | 64,6 | 30,3 | 18,1 | 9,8 | 76,9 |
| Arbeiter | 22,5 | 30,2 | 50,1 | 27,0 | 11,1 | 4,9 | 58,3 |
| Pensionäre | 13,7 | 31,2 | 49,6 | 23,9 | 12,0 | 3,0 | 65,5 |
| Rentner | 7,1 | 19,3 | 29,2 | 13,6 | 4,6 | 1,7 | 41,3 |
| Unterstützungsempfänger und sonst. Nichterwerbs- | | | | | | | |
| tätige | 11,3 | 8,5 | 28,4 | 9,9 | 6,4 | 7,1 | 32,6 |
| Insgesamt | 33,5 | 26,4 | 56,5 | 32,3 | 14,6 | 5,0 | 52,3 |

Quelle: Stat. Landesamt (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962)

Bedarfsdeckung mit elektrischen Haushaltsgeräten im Bundesgebiet

| | Fernsehgeräte | Kühlschränke | Waschmasch. | Küchenmasch. |
|-----------|---------------|--------------|-------------|--------------|
| | | ten i. v. H. | | |
| 1958—1960 | 175,0 | 68,4 | 52,9 | 130,0 |
| 1960—1962 | 54,5 | 68,8 | 46,2 | 43,5 |
| 1962—1964 | 47,1 | 20,4 | 13,2 | 21,2 |

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft (1964 Leistung in Zahlen)

Index der Einzelhandelsumsätze 1) in Bayern (1954 = 100)

| | Insgesamt | Nahrungs- und Genußmittel | Bekleidung, Wäsche, Schuhe | Hausrat- und Wohnbedarf | sonstige Waren |
|--------------------|-----------|---------------------------------|----------------------------------|-------------------------------|-------------------|
| 1955 | 110 | 108 | 109 | 117 | 112 |
| 1960 | 154 | 149 | 145 | 182 | 169 |
| 1961 | 168 | 161 | 157 | 202 | 183 |
| 1962 | 180 | 173 | 168 | 214 | 203 |
| 1963 | 187 | 180 | 171 | 220 | 214 |
| 1964 | 199 | 192 | 182 | 240 | 226 |
| 1964 Jan.—Sept. | 184 | 185 | 159 | 217 | 212 |
| 1965 Jan.—Sept. | 201 | 197 | . 178 | 242 | 230 |
| Zunahme i. v. H. | | | | | |
| Jan.—Sept. 1964/65 | + 9,2 | + 6,5 | + 11,9 | + 11,5 | + 8,5 |

¹⁾ nicht preisbereinigt

Die Kaufkraft der Mark für die Lebenshaltungskosten eines 4-köpfigen Arbeitnehmerhaushalts

(Ermittelt anhand der jeweiligen Preisindexziffern)

| Zeiträume: | Kaufkraftverlust in ⁰ / |
|--------------|------------------------------------|
| 1900—1914 | 19,2 |
| 19141938 | 20,4 |
| 1938—1950 | 35,8 |
| 1950—1960 | 17,0 |
| 1960—1964 | 9,9 |
| 1964—1965 a) | 3,4 |
| | |

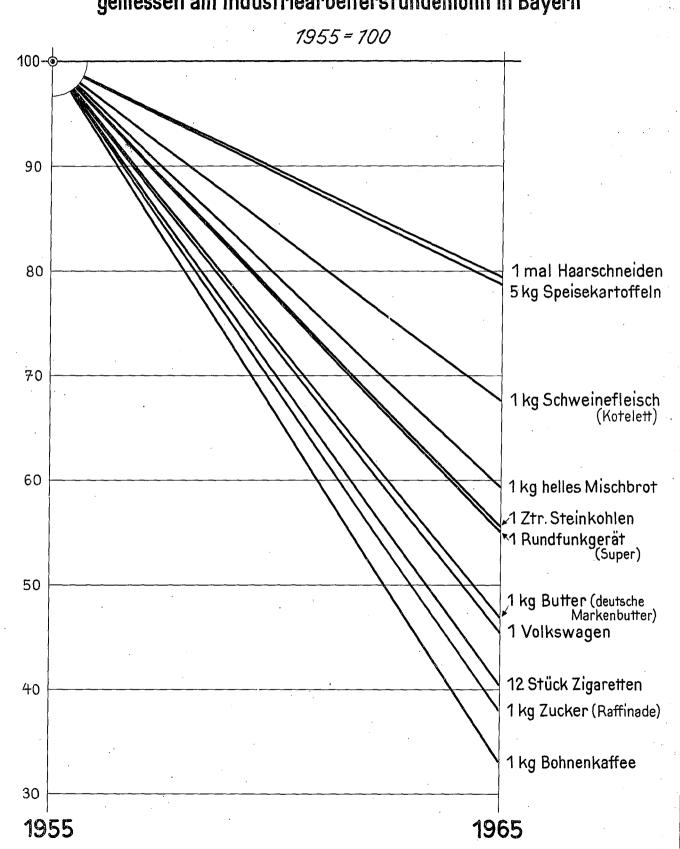
a) geschätzt

Kaufkraft eines Industriearbeiterstundenlohnes in Bayern Der Aufwand an Arbeitszeit zum Erwerb ausgewählter Verbrauchsgüter

| | | | 1 | | | |
|---|-----------------|---|-------------------|-------------------|-------------------|---------------------------|
| _ | Maß- einheit | Bezeichnung | 1955 November | 1964 Oktober | 1965 Oktober | Abnahme 1955 / 1965 |
| | 1 kg | Helles Mischbrot | 27 Min. | 17 Min. | 16 Min. | — 40,8 |
| | 1 kg | Weizenmehl | 32 Min. | 18 Min. | 16 Min. | 50,0 |
| | 1 kg | Zucker (Raffinade) | 50 Min. | 21 Min. | 19 Min. | 62,0 |
| | 1 kg | Makkaroni | 42 Min. | 27 Min. | 23 Min. | 45,2 |
| | 5 kg | Speisekartoffeln | 33 Min. | 27 Min. | 26 Min. | 21,2 |
| | 1 kg | Schweinefleisch (Kotelett) | 2 Std. 59 Min. | 2 Std. 2 Min. | 2 Std. 1 Min. | 32,4 |
| | 1 kg | Butter (deutsche Marken) | 4 Std. 14 Min. | 2 Std. 8 Min. | 2 Std. 0 Min. | 52,8 |
| | 1 kg | Margarine (Spitzensorte) | 1 Std. 14 Min. | 39 Min. | 39 Min. | 47,3 |
| | 1 kg | Bohnenkaffee | 12 Std. 53 Min. | 4 Std. 43 Min. | 4 Std. 15 Min. | 67,0 |
| | 12 Stck. | Zigaretten | 37 Min. | 17 Min. | 15 Min. | 59,5 |
| | 1 Ztr. | Steinkohlen | 4 Std. 8 Min. | 2 Std. 29 Min. | 2 Std. 18 Min. | 44,4 |
| | 1 m | Herrenanzugstoff, reinwoll. Kammgarn | 20 Std. 38 Min. | 10 Std. 40 Min. | 9 Std. 52 Min. | 52,2 |
| | 1 | Herrenoberhemd, Popeline | 7 Std. 47 Min. | 4 Std. 43 Min. | 4 Std. 21 Min. | 44,1 |
| | 1 Paar | Herrenstraßenschuhe (Rindbox) | 16 Std. 3 Min. | 8 Std. 49 Min. | 8 Std. 25 Min. | -47,6 |
| | 1 | Herrenarmbanduhr | 25 Std. 38 Min. | 16 Std. 25 Min. | 15 Std. 28 Min. | 39,7 |
| | 1 | Rundfunkgerät, Super | 182 Std. 32 Min. | 108 Std. 11 Min. | 100 Std. 46 Min. | 44,8 |
| | 1 | Volkswagen | 2808 Std. 18 Min. | 1406 Std. 47 Min. | 1276 Std. 55 Min. | 54,5 |
| | 1mal | Besohlen v. 1 Paar Herrenschuhe | 5 Std. 30 Min. | 3 Std. 1 Min. | 2 Std. 47 Min. | 49,4 |
| | 1mal | Haarschneiden für Herren | 44 Min. | 36 Min. | 35 Min. | 20,5 |
| | | | | | | |

•

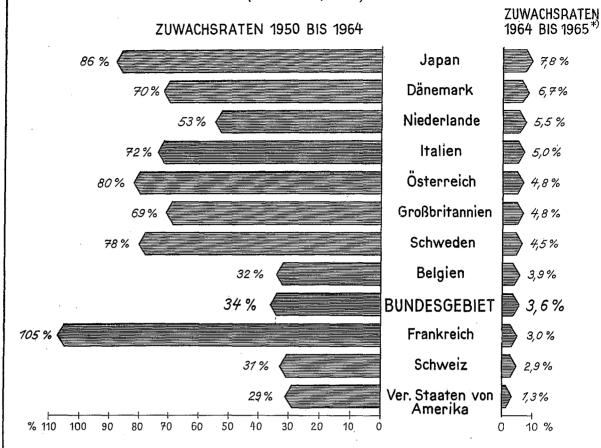
VERMINDERUNG DES AUFWANDES AN ARBEITSZEIT FÜR AUSGEWÄHLTE GÜTER UND LEISTUNGEN gemessen am Industriearbeiterstundenlohn in Bayern



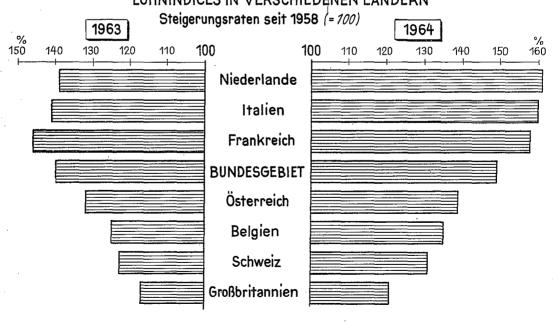
•

INTERNATIONALER PREISANSTIEG

(Verbraucherpreise)







*) Vorläufig

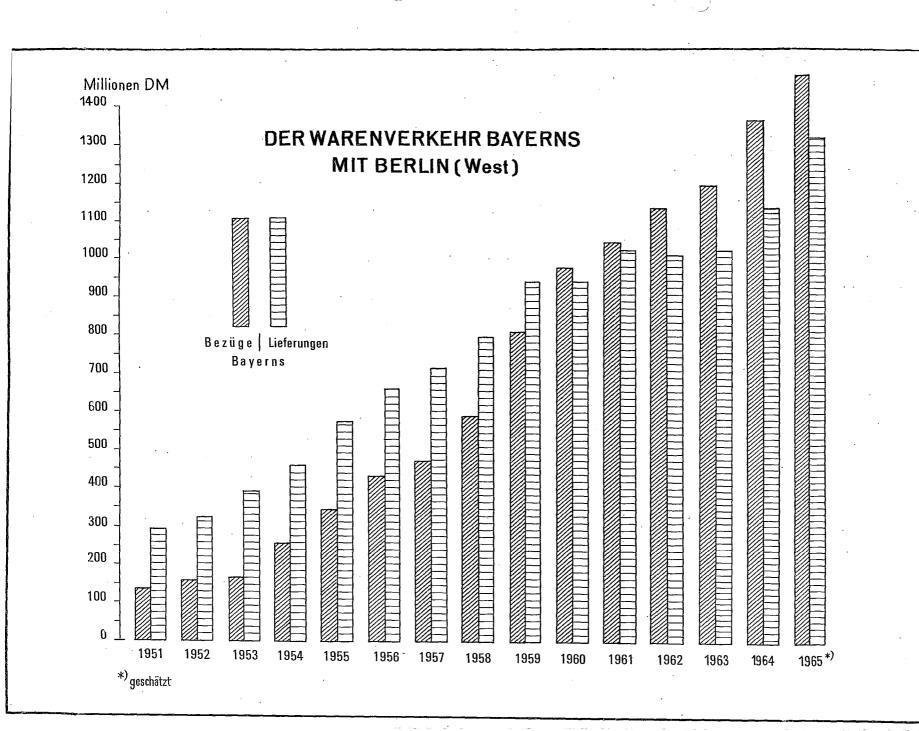
Preisindex der Lebenshaltungskosten im Bundesgebiet 1962 = 100

(4-Personen-Arbeitnehmer-Haushalte mit mittlerem Einkommen d. alleinverdienenden Haushaltsvorstandes)

| Ware und Leistung | 1962 Okt. | 1963 Okt. | 1964 Okt. | 1965 Okt. | Zunahme i. v. H. 1964/65 |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------------------------|
| Gesamtlebenshaltung | 100,1 | 103,1 | 105,7 | 109,7 | + 3,8 |
| Nahrungs- und Genußmittel (einschl. Verzehr | | , _ | ,. | | ,. |
| in Gaststätten) | 99,1 | 102,2 | 104,5 | 109,2 | + 4,5 |
| Kleidung, Schuhe | 100,6 | 102,7 | 104,9 | 108,1 | + 3,1 |
| Wohnungsmieten | 100,9 | 106,5 | 114,2 | 120,7 | + 5,7 |
| Elektrizität, Gas, Brennstoffe | 101,1 | 104,3 | 104,8 | 107,3 | + 2,4 |
| Übrige Waren- und Dienstleistungen für die | | | | | |
| Haushaltsführung | 100,9 | 102,5 | 104,1 | 107,1 | + 2,9 |
| für Verkehrszwecke, Nachrichtenübermittlg. | 100,4 | 105,0 | 105,9 | 107,4 | + 1,4 |
| für die Körper- und Gesundheitspflege | 101,4 | 103,4 | 106,3 | 110,2 | + 3,7 |
| für Bildungs- und Unterhaltungszwecke | 100,4 | 101,9 | 103,4 | 107,1 | +3,6 |
| Persönliche Ausstattung; sonst. Waren und | | | | | |
| Dienstleistungen | 101,4 | 105,2 | 108,0 | 111,2 | + 3,0 |
| | | | | | |

Weitere Preisindices im Bundesgebiet

| Bereiche | Basis | 1962 Sept. | 1963 Sept. | 1964 Sept. | 1965 Sept. | Zu- (+) Abn. () 1964/65 i. v. H. |
|------------------------------------|---------|---------------|---------------|---------------|---------------|---|
| Einkaufspreise für Auslandsgüter | 1958 | 92,3 | 95,6 | 97,3 | 99,9 | + 2,7 |
| Verkaufspreise für Ausfuhrgüter | 1958 | 100,7 | 100,6 | 104,9 | 106,8 | + 1,8 |
| Grundstoffpreise insgesamt | 1958 | 100,0 | 100,7 | 103,0 | 106,7 | + 3,6 |
| inländische Grundstoffe | 1958 | 101,5 | 101,9 | 104,0 | 108,7 | + 4,5 |
| ausländische Grundstoffe | 1958 | 90,9 | 94,0 | 97,2 | 94,8 | 2,5 |
| Grundstoffe d. Land- u. Forstwirt- | | | | | | |
| schaft | 1958 | 99,8 | 102,9 | 104,4 | 111,4 | + 6,7 |
| Grundstoffe industrieller Herkunft | 1958 | 100,1 | 99,3 | 102,1 | 103,6 | + 1,5 |
| Erzeugerpreise | | | | | | |
| industrieller Produkte | | | | | | |
| (Inlandsabsatz) | 1962 | 100,2 | 100,5 | 101,9 | 104,4 | + 2,5 |
| landwirtschaftlicher Produkte | 1961/63 | 99,0 | 102,9 | 103,5 | 113,8 | + 10,0 |
| Einzelhandelspreise | 1958 | 107 | 109 | 112 | 116 | + 3,6 |

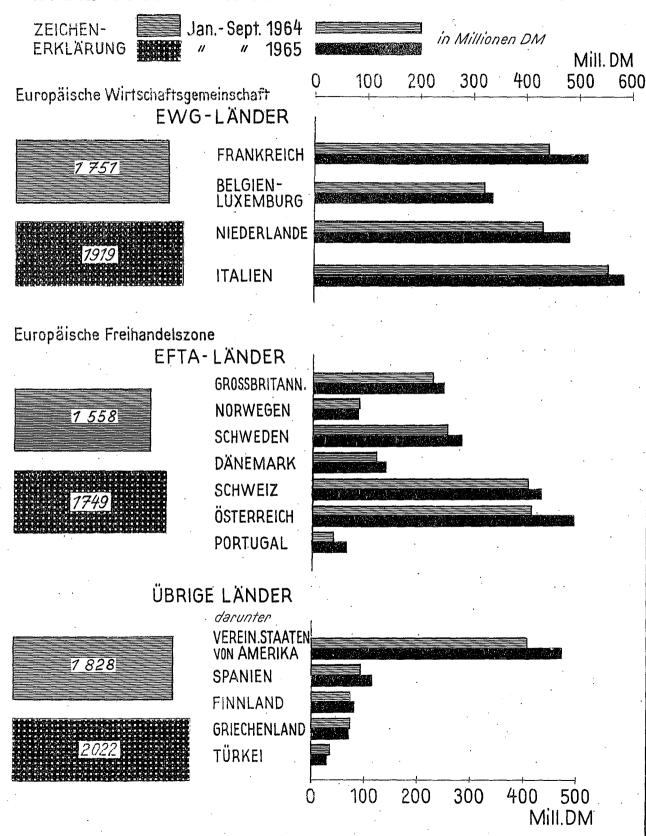


Die Ausfuhr Bayerns

(in Millionen DM)

| Länder | 1964 | Zu- (+) Abn. () i. v. H. 1963/64 | 1964 Jan.—Sept. | 1965 Jan.—Sept. | | Zu- (+) Abn. () i. v. H. Jan.—Sept. 1964/65 |
|-------------------------------------|---------|---|--------------------|--------------------|---------|---|
| Ausfuhr insgesamt | | | | | | |
| (einschl. elektr. Strom) | 7 071,0 | + 13,2 | 5 137,3 | | 5 689,3 | + 10,7 |
| Ausfuhr nach Erdteilen: | | | | | | A Company |
| Afrika | 297,0 | + 14,5 | 211,0 | | 229,0 | + 8,5 |
| Amerik a | 914,6 | + 10,5 | 653,9 | | 730,2 | + 11,7 |
| Asien | 507,4 | + 10,4 | 358,9 . | * | 415,6 | + 15,8 |
| Australien u. Ozeanien | 84,5 | + 10,6 | 60,9 | • | 72,9 | + 19,8 |
| Europa | 5 267,5 | + 13,9 | 3 852,6 | | 4 241,6 | + 10,1 |
| davon EWG | 2 370,2 | + 9,9 | 1 751,3 | | 1 918,9 | + 9,6 |
| EFTA | 2 168,9 | + 15,1 | 1 558,0 | | 1 749,0 | + 12,3 |
| Die bedeutendsten Abnehmerländer | | | | | | · |
| Italien | 736,7 | — 9,1 | 555,1 | 1 | 585,5 | + 5,5 |
| Frankreich | 618,0 | +27,5 | 441,4 | 2 | 514,5 | + 16,6 |
| Österreich | 578,9 | +20,9 | 414,1 | 3 | 494,4 | + 19,4 |
| Niederlande | 585,6 | +20,5 | 431,7 | 4 | 481,1 | + 11,4 |
| Vereinigte Staaten | 562,2 | + 19,7 | 407,0 | 5 | 472,4 | + 16,1 |
| Schweiz | 564,7 | + 11,5 | 408,9 | 6 | 433,4 | + 6,0 |
| Belgien-Luxemburg | 429,8 | + 14,4 | 323,1 | 7 | 337,8 | + 4,5 |
| Schweden | 360,1 | + 11,6 | 255,3 | 8 | 282,4 | + 10,6 |
| Großbritannien | 314,0 | +24,1 | 227,8 | 9 | 246,7 | + 8,3 |
| Dänemark | 170,3 | + 3,6 | 122,0 | 10 | 139,0 | + 13,9 |
| Spanien | 130,4 | +12,3 | 94,3 | 11 | 116,2 | +23,2 |
| Norwegen | 121,9 | + 10,8 | 88,7 | 12 | 88,4 | - 0,3 |
| Republ. Südafrika | 112,2 | + 19,0 | 80,5 | 13 | 87,9 | + 9,2 |
| Finnland | 103,6 | + 18,7 | 73,9 | 14 | 83,1 | + 12,4 |
| Republ. Indien | 83,9 | - 3,6 | 60,5 | 15 | 77,0 | +27,3 |
| Griechenland | 96,2 | + 18,9 | 74,7 | 16 | 70,9 | — 5,1 |
| Jugoslawien | 90,7 | + 34,6 | 66,1 | 17 | 65,5 | — 0,9 |
| Portugal | 58,9 | + 20,7 | 41,3 | 18 | 64,6 | +56,4 |
| Kanada | 65,6 | + 11,0 | 46,8 | 19 | 57,9 | +23,7 |
| Australien | 71,0 | + 12,7 | 51,2 | 20 | 54,6 | + 6,6 |
| Japan | 74,5 | + 7,0 | 55,1 | 21 | 51,4 | 6,7 |
| Brasilien | 41,8 | 46,1 | 32,3 | 22 | 28,4 | 12,1 |
| Argentinien | 47,0 | 10,3 | 33,7 | 23 | 26,3 | 22,0 |

DIE BAYERISCHE AUSFUHR NACH VERBRAUCHSLÄNDERN IN DEN ERSTEN 9 MONATEN DER JAHRE 1964 UND 1965



Die Ausfuhr Bayerns

in Millionen DM

| Warengruppen | 1964 | Zu- (+) Abn. () i. v. H. 1963/64 | 1964 Jan.—Sept. | 1965 Jan.—Sept. | Zu- (+) Abn. (—) i. v. H. Jan.—Sept. 1964/65 |
|--|---------|---|--------------------|--------------------|--|
| Ausfuhr insgesamt (einschl. elektr. Strom) | 7 071,0 | + 13,2 | 5 137,3 | 5 689,3 | + 10,7 |
| davon: Ernährungswirtschaft | 326,1 | + 27,2 | 219,1 | 272,8 | + 24,5 |
| Gewerbliche Wirtschaft | 6 744,9 | + 12,6 | 4 918,2 | 5 416,5 | + 10,1 |
| davon: Rohstoffe | 207,4 | + 9,9 | 152,6 | 172,3 | + 12,9 |
| Halbwaren | 457,2 | + 22,4 | 334,2 | 340,9 | + 2,0 |
| Fertigwaren | 6 076,0 | + 12,0 | 4 427,6 | 4 901,0 | + 10,7 |
| elektr. Strom | 4,3 | + 2,4 | 3,8 | 2,3 | — 37,5 |
| Fertigwarengruppen: Maschinen einschl. Dampf- | | | | | |
| lokomotiven | 1 513,5 | + 11,0 | 1 098,3 | 1 197,1 | + 9,0 |
| Elektrotechnische Erzeugnisse auch elektrische Maschinen | 1 338,2 | + 9,0 | 969,4 | 1 097,9 | + 13,3 |
| Chemische Erzeugnisse und Kautschukwaren | 532,3 | + 12,3 | 390,4 | 434,3 | + 11,3 |
| Textilien einschl. Chemiefasern | 396,0 | + 13,3 | 291,8 | 313,9 | + 7,6 |
| Eisen- und Metallwaren und Musikinstrumente | 397,1 | + 13,1 | 287,4 | 310,5 | + 8,0 |
| Fahrzeuge einschl. Fahrräder | 745,6 | + 16,4 | 552,8 | 623,3 | + 12,8 |
| Feinkeramik, Stein und Stein- zeug, Ton und Steingut, Porzellanwaren | 218,1 | + 12,8 | 161,7 | 170,8 | + 5,7 |
| Feinmechanische und optische Erzeugnisse (einschl. Uhren) | 278,3 | + 9,2 | 199,5 | 218,5 | + 9,5 |
| Kinderspielzeug und Christbaumschmuck | 108,5 | + 12,7 | 79,4 | 88,2 | + 11,0 |
| Glas- und Glaserzeugnisse | 118,4 | + 9,5 | 85,4 | 84,1 | — 1,4 |
| Papier, Pappe, Papierwaren, Druckereierzeugnisse | 125,2 | + 13,3 | 88,4 | 106,6 | + 20,6 |
| Fertigwaren aus Holz | 109,3 | + 16,3 | 77,1 | 85,1 | + 10,4 |
| Verarbeitete Felle, Leder, Lederwaren und Schuhe | 74,9 | + 18,3 | 55,3 | 58,1 | + 5,0 |
| Sonstige Fertigwaren | 120,6 | + 25,5 | 90,7 | 112,6 | + 24,1 |
| | | | | | |

DIE AUSFUHR BAYERNS JAN.-SEPT. 1965

gegenüber dem gleichen Zeitraum 1955

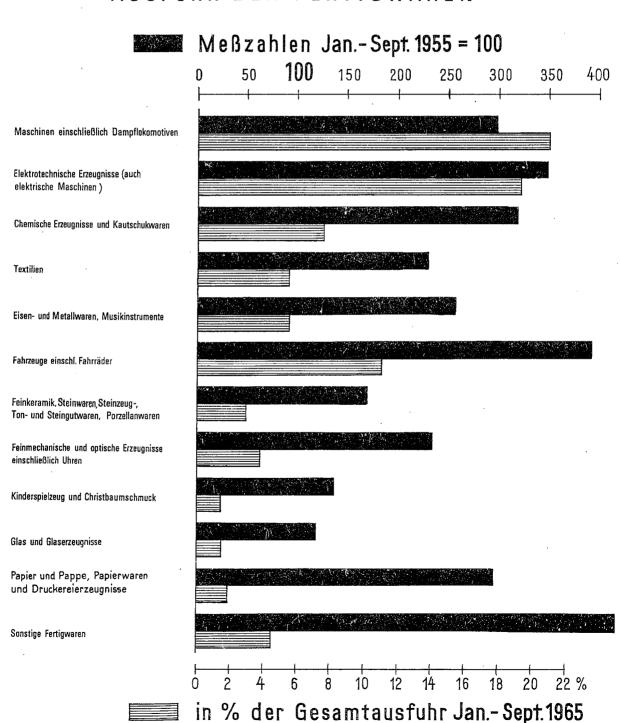
GESAMTAUSFUHR JANUAR-SEPTEMBER 1955 GESAMTAUSFUHR JANUAR-SEPTEMBER 1965

1 955 000 000 DM 5 689 000 000 DM

darunter Fertigwaren

4901 000 000 DM

AUSFUHR DER FERTIGWAREN

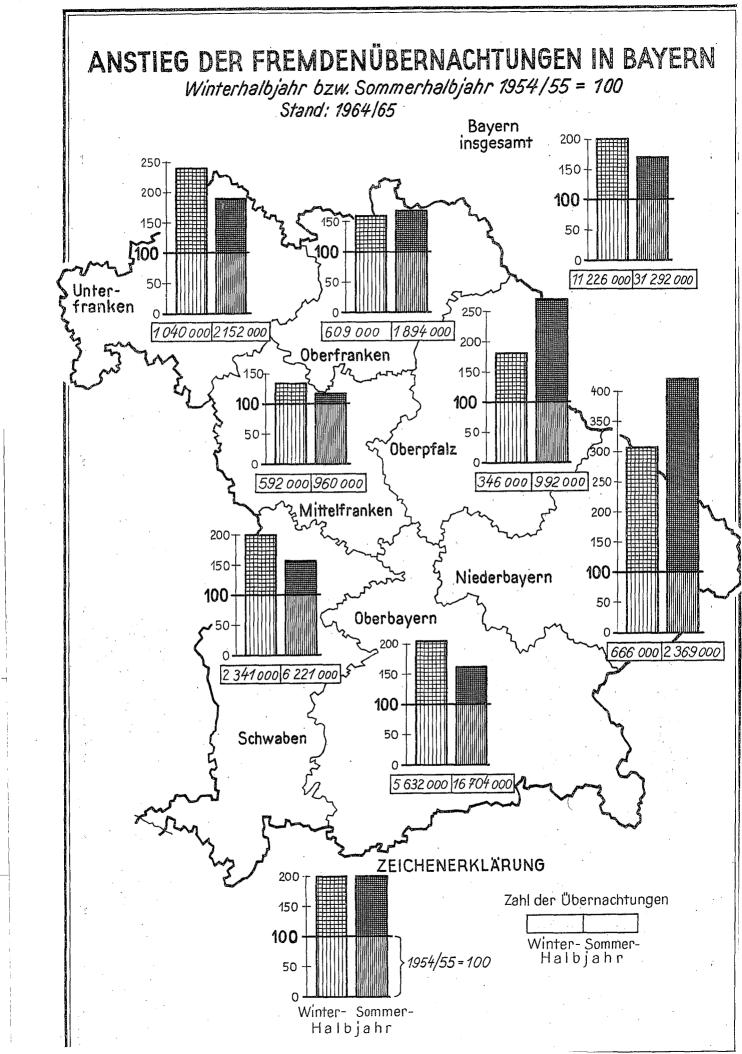


Fremdenübernachtungen in Bayern ¹)

 $in\ 1\,000$

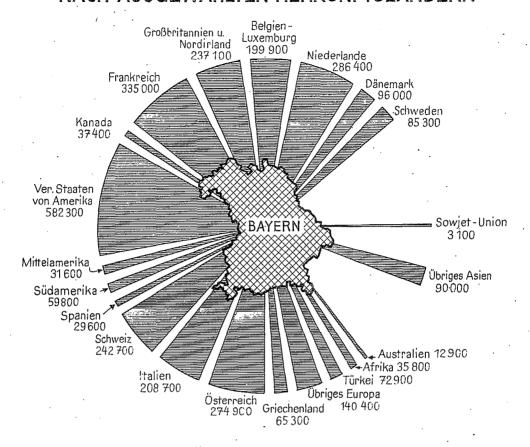
| | 1962/63 | 1963/64 | 1964/65 | Veränderu | | |
|--------------------|---------|---------|---------|---------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------|
| Regierungs-Bezirke | | | | 1963/64 gegenüber 1962/63 | 1964/65 gegenüber 1963/64 | v. HAnteil d. RegBez. 1964/65 |
| Oberbayern | 21 335 | 21 952 | 22 338 | + 2,9 | + 1,8 | 52,5 |
| Niederbayern | 2 715 | 3 012 | 3 036 | + 10,9 | + 0,8 | 7,1 |
| Oberpfalz | 1 171 | 1 270 | 1 342 | + 8,5 | + 5,6 | 3,2 |
| Oberfranken | 2 402 | 2 442 | 2 503 | + 1,7 | + 2,5 | 5,9 |
| Mittelfranken | 1 471 | 1 463 | 1 556 | 0,6 | + 6,3 | 3,7 |
| Unterfranken | 2 935 | 3 102 | 3 198 | + 5,7 | + 3,1 | 7,5 |
| Schwaben | 8 232 | 8 380 | 8 564 | + 1,8 | + 2,2 | 20,1 |
| Bayern insgesamt | 40 262 | 41 623 | 42 537 | + 3,4 | + 2,2 | 100,0 |

¹⁾ Fremdenverkehrsjahre, jeweils vom 1. 10. — 30. 9.

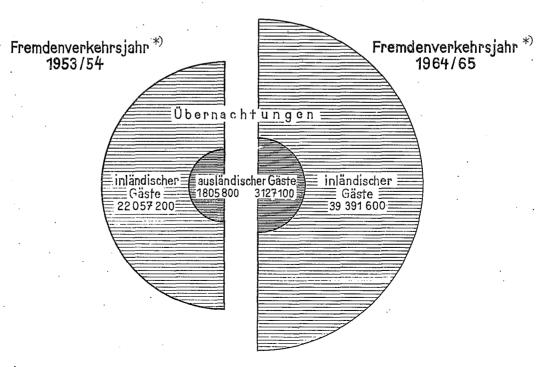




DIE ÜBERNACHTUNGEN VON AUSLANDSGÄSTEN IN BAYERN IM FREMDENVERKEHRSJAHR 1964/65*) NACH AUSGEWÄHLTEN HERKUNFTSLÄNDERN



DIE ÜBERNACHTUNGEN VON INLÄNDISCHEN UND AUSLÄNDISCHEN GÄSTEN IN BAYERN



Beherbergungskapazität in Bayern

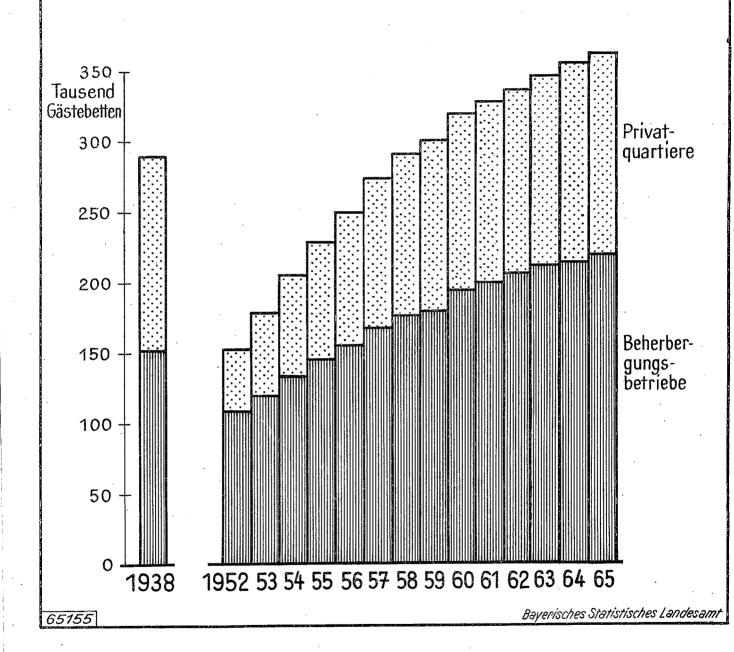
| | verfügbare Fremdenbetten | | | | | | |
|-------------------------------|--|-------|---------------------|-------|-----------|-------|--|
| Stand: jeweils 1. April | in Beherbergungs - betrieben | | in Privatquartieren | | insgesamt | | |
| | Anzahl | Index | Anzahl | Index | Anzahl | Index | |
| 1938 | 151 768 | 100 | 137 922 | 100 | 289 690 | 100 | |
| 1955 | 145 542 | 96 | 83 801 | 100 | 229 343 | 79 | |
| 1960 | 194 820 | 128 | 123 754 | 90 | 318 574 | 110 | |
| 1964 | 213 194 | 140 | 141 009 | 102 | 354 203 | 122 | |
| 1965 | 218 683 | 144 | 141 668 | 103 | 360 351 | 124 | |

${\bf Beherbergungsgewerbe\ in\ Bayern\ nach\ Betriebsgr\"{o}{\it Benklassen}}$

(Stand 1. 4. 1965)

| Gästebetten | Betriebe | Betten | Betriebe | Better |
|----------------|----------|---------|----------|--------|
| je Betrieb | An | zahl | v. | Н. |
| Kleinbetriebe | 7 689 | 78 783 | 69,2 | 36,0 |
| 14 | 531 | 1 786 | 4,8 | 0,8 |
| 59 | 3 089 | 21 787 | 27,8 | 10,0 |
| 10—14 | 2574 | 30 231 | 23,2 | 13,8 |
| 15—19 | 1 495 | 24979 | 13,4 | 11,4 |
| Mittelbetriebe | 2 712 | 77 673 | 24,4 | 35,6 |
| 20-29 | 1 636 | 38 383 | 14,7 | 17,6 |
| 30-49 | 1 076 | 39 290 | 9,7 | 18,0 |
| Großbetriebe | 706 | 62 227 | 6,4 | 28,4 |
| 5099 | 531 | 34 809 | 4,8 | 15,9 |
| 100 und mehr | 175 | 27 418 | 1,6 | 12,5 |
| Insgesamt | 11 107 | 218 683 | 100,0 | 100,0 |

Beherbergungskapazität in Bayern



Die Bevölkerungsentwicklung in Bayern

| Stand Ende Dezember | Einwohnerzahl | Wanderungs- Verlust (—) bzw. Gewinn (十) | Geburten- überschuß |
|------------------------|---------------|---|------------------------|
| 1939¹) | 7 173 196 | - | _ |
| 1948 ¹) ²) | 9 070 400 | _ | _ |
| 1950°) | 9 111 000 | — 42 103 | 52 779 |
| 1951 ²) | 9 099 700 | 48 433 | 47 477 |
| 1952 | 9 084 400 | — 49 573 | 45 660 |
| 1953 | 9 070 700 | — 51 825 | 38 111 |
| 1954 | 9 067 000 | — 50 586 | 46 913 |
| 1955 | 9 085 500 | — 23 330 | 41 746 |
| 1956 | 9 122 500 | 9 204 | 49 098 |
| 1957 | 9 179 000 | + 16 773 | 50 798 |
| 1958 | 9 253 100 | + 25 665 | 59 533 |
| 1959 | 9 335 000 | + 28350 | 64 600 |
| 1960 | 9 447 900 | + 62060 | 61 879 |
| 1961 | 9 593 800 | + 76 815 | 73 637 |
| 1962 | 9 731 200 | + 66 015 | 70 942 |
| 1963 | 9 846 600 | + 42 705 | 72 701 |
| 1964 | 9 976 200 | + 53 008 | 76 508 |
| 30. Juni 1965 | 10 058 600 | + 48 876 | 34 721 |

¹⁾ ohne Pfalz

Arbeitslose auf 1000 der Bevölkerung

| Jahre | Mä | rz | September | | |
|-------|----------|----------------------|-----------|----------------------|--|
| | Bayern | Bund | Bayern | Bund | |
| 1950 | 52,25 ¹) | 39,29 ²) | 32,45 ¹) | 26,77 ²) | |
| 1955 | 41,47 | 30,50 | 12,14 | 11,78 | |
| 1960 | 8,61 | 5,39 | 2,31 | 2,35 | |
| 1961 | 4,95 | 3,35 | 2,06 | 1,91 | |
| 1962 | 7,10 | 3,62 | 1,88 | 1,60 | |
| 1963 | 7,49 | 3,77 | 2,09 | 1,81 | |
| 1964 | 7,98 | 3,91 | 1,98 | 1,71 | |
| 1965 | 7,77 | 3,42 | 1,63 | 1,43 | |

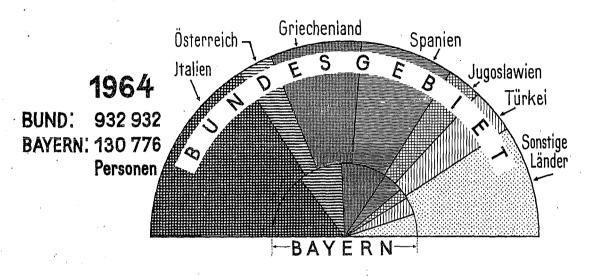
¹⁾ ohne Lindau

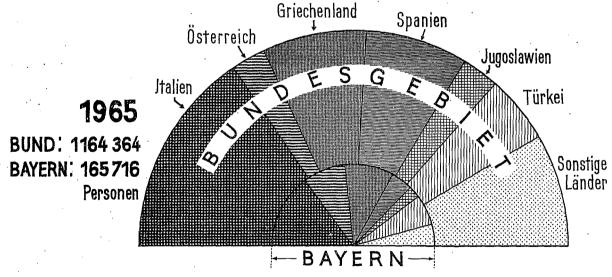
²) ohne Lindau

²) ohne West-Berlin

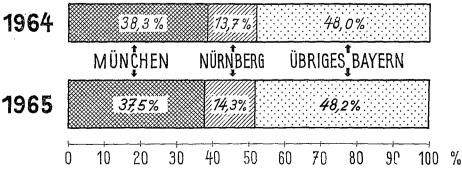
AUSLÄNDISCHE ARBEITSKRÄFTE IN BAYERN UND IM BUNDESGEBIET 1964 UND 1965

nach Herkunftsländern; Stand jeweils Ende Juni





davon in den Arbeitsamtsbezirken



Arbeitslosigkeit im bayerischen Zonenrandgebiet

| | | Regierungsbezirke ¹) | | | | |
|--------------|-------------------|----------------------|---------------------------|-------------------|------------------------------------|--|
| Stand vom | Nieder- bayern | Ober- pfalz | Ober- franken | Unter- franken | Bayer. Zonenrand- gebiet insgesamt | |
| | | 1. Arbeitslo | se (in 1000) ² |) | | |
| 31. 3. 1951 | 32,2 | 20,4 | 51,0 | 14,3 | 117,9 | |
| 30. 9. 1951 | 21,3 | 11,6 | 36,6 | 8,7 | 78,2 | |
| 31. 3. 1961 | 9,5 | 4,4 | 5,2 | 1,3 | 20,4 | |
| 30. 9. 1961 | 1,7 | 0,9 | 1,9 | 0,4 | 4,9 | |
| 31. 3. 1963 | 14,7 | 7,0 | 8,7 | 2,2 | 32,6 | |
| 30. 9. 1963 | 1,3 | 1,2 | 2,4 | 0,5 | 5,4 | |
| 31. 3. 1964 | 14,1 | 9,2 | 9,2 | 2,7 | 35,2 | |
| 30. 9. 1964 | 1,2 | 1,3 | 2,5 | 0,4 | 5,4 | |
| 31. 3. 1965 | 15,5 | 9,2 | 9,3 | 2,6 | 36,6 | |
| 30. 9. 1965 | 0,8 | 0,9 | 1,9 | 0,4 | 4,0 | |
| | 2. A | rbeitslose je | 1000 Einwo | hner | | |
| 31. 3. 1951 | 75,2 | 57,0 | 54,2 | 41,0 | 56,8 | |
| 30. 9. 1951 | 50,3 | 32,6 | 39,0 | 25,1 | 37,9 | |
| 31. 3. 1961 | 24,2 | 13,0 | 6,8 | 3,7 | 10,2 | |
| 30. 9. 1961 | 4,3 | 2,6 | 2,1 | 1,1 | 2,4 | |
| 31. 3. 1963 | 36,9 | 20,2 | 9,5 | 6,1 | 16,1 | |
| 30. 9. 1963 | 3,3 | 3,4 | 2,6 | 1,5 | 2,7 | |
| 31. 3. 1964 | 35,1 | 26,3 | 10,0 | 7,4 | 17,3 | |
| 30. 9. 1964 | 3,0 | 3,7 | 2,7 | 1,1 | 2,6 | |
| 31. 3. 1965 | 38,1 | 26,1 | 10,0 | 7,1 | 17,9 | |
| 30. 9. 1965 | 3) 2,0 | 2,8 | 2,1 | 1,1 | 1,9 | |
| | | | | | | |

¹⁾ Soweit sie in das Zonenrandgebiet fallen.

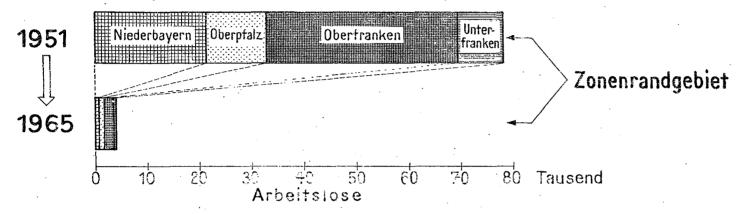
²) Quelle: Bericht "Arbeit und Wirtschaft in Bayern" des Bayer. Staatsmin. f. Arbeit u. soz. Fürsorge, September 1963.

Vierteljahresübersicht zu "Bayern in Zahlen" des Bayer. Stat. Landesamtes.

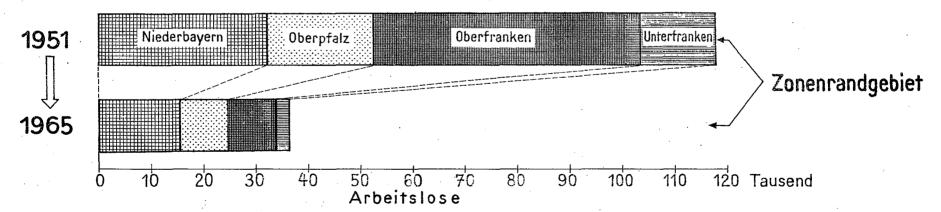
³⁾ nach dem Bevölkerungsstand vom 30. 6. 1965.

ARBEITSLOSIGKEIT IM BAYERISCHEN ZONENRANDGEBIET





31. März



Einwohner im bayerischen Zonenrandgebiet

| Einwohner nach der Zählung bzw. Fortschreibung und dem Gebiets- stand vom | Niederbayern | Oberpfalz | Oberfranken | Unterfranken | bayerisches Zonenrand- gebiet insges. |
|---|--------------|-----------|-------------|--------------|---|
| | | | | | |
| 17. 5. 1939 | 324 581 | 272 732 | 686 910 | 272 994 | 1 557 217 |
| 13. 9. 1950 ¹) | 433 684 | 360 562 | 942 513 | 350 884 | 2 087 643 |
| 31. 12. 1951 | 422 328 | 354 123 | 938 231 | 347 731 | 2 062 413 |
| 31. 12. 1952 | 416 804 | 352 448 | 932 938 | 347 011 | 2 049 201 |
| 31. 12. 1953 | 410 916 | 349 049 | 927 301 | 344 211 | 2 031 477 |
| 31. 12. 1954 | 405 364 | 345 922 | 922 270 | 342 774 | 2 016 330 |
| 31. 12. 1955 | 396 621 | 342 724 | 917 892 | 342 294 | 1 999 531 |
| 31. 12. 1956 | 394 259 | 340 178 | 906 606 | 342 305 | 1 983 348 |
| 31. 12. 1957 | 391 656 | 338 539 | 906 335 | 342 968 | 1 979 498 |
| 31. 12. 1958 ²) | 390 574 | 337 181 | 906 100 | 344 847 | 1 978 702 |
| 31. 12. 1959 | 390 957 | 337 526 | 905 823 | 347 337 | 1 981 643 |
| 31. 12. 1960 | 392 676 | 337 748 | 908 187 | 350 939 | 1 989 550 |
| 31. 12. 1961 | 393 398 | 342 926 | 916 933 | 354 294 | 2 007 551 |
| 31. 12. 1962 | 396 877 | 345 439 | 917 696 | 359 385 | 2 019 397 |
| 31. 12. 1963 | 400 468 | 348 357 | 918 357 | 363 030 | 2 030 212 |
| 31. 12. 1964 | 403 440 | 352 246 | 922 026 | 366 440 | 2 044 152 |
| 30. 6.1965 | 405 057 | 353 415 | 924 309 | 368 964 | 2 051 745 |
| | | | | | |

¹⁾ höchster Nachkriegsstand

²) niedrigster Nachkriegsstand

Einsatz von Landesmitteln im Bayerischen Grenzhilfeprogramm und im Förderungsprogramm für entwicklungsfähige Gebiete

Stand: 1. 11. 1965

I. Bayerisches Grenzhilfeprogramm

| a) Jahresbeträge | Zuschüsse und Zinszuschüsse | Darlehen | insgesamt |
|---|---|--|---------------------------------------|
| | DM | DM | DM |
| 1954 | 300 000 | 9 700 000 | 10 000 000 |
| 1955 | 1 500 000 | 10 000 000 | 11 500 000 |
| 1956 | 2 240 000 | 8 000 000 | 10 240 000 |
| 1957 | 2 116 500 | 8 000 000 | 10 116 500 |
| 1958 | 2 766 000 | 8 000 000 | 10 766 000 |
| 1959 | 3 891 000 | 9 000 000 | 12 891 000 |
| 1960 | 4 612 500 | 9 000 000 | 13 612 500 |
| 1961 | 8 300 000 | 12 000 000 | 20 300 000 |
| 1962 | 9 500 000 | 14 000 000 | 23 500 000 |
| 1963 | 12 400 000 | 15 000 000 | 27 400 000 |
| 1964 | 14 660 000 | 15 500 000 | 30 160 000 |
| 1965 | 13 560 000 ¹) | 15 500 000 | 29 060 000 |
| 1954—1965 | 75 846 000 | 133 700 000 | 209 546 000 |
| 1966 veranschlagt | 16 900 000 | 16 000 000 | 32 900 000 |
| | | | • |
| b) Maßnahmegruppen in den Jahren | F7 | David Law | • |
| 1954—1965 | Zuschüsse DM | Darlehen DM | insgesamt DM |
| 1001 1000 | DW | DIV | TOTAL |
| and- und Forstwirt- | | • | |
| chaft | $4\ 288\ 850$ | 12 203 000 | 16 492 850 |
| ndustrie und Hand- | , | | |
| verk | 376 250 | 56 832 250 | 57 208 500 |
| erkehr und Nach- | H H10 000 | 9.007.000 | 11 707 000 |
| ichtenwesen | 7 710 000 | 3 995 000 | 11 705 000 |
| Versorgungswirt- chaft und Erschlie- | | | · · · · · · · · · · · · · · · · · · · |
| cnait und Erschie- Jungsmaßnahmen | 11 123 300 | 19 039 000 | 30 162 300 |
| remdenverkehr | 1 446 735 | 15 612 500 | 17 059 235 |
| Krankenhäuser und | 1 110 100 | 10 014 000 | 11 000 200 |
| 'ürsorgeeinrichtungen | 12 926 150 | 11 500 000 | 24 426 150 |
| Kulturelle Maß- | | | |
| ahmen | 27 716 000 | 13 165 000 | 40 881 000 |
| Verschiedenes | 575 215 | 1 353 250 | 1 928 465 |
| | 66 162 500 | 133 700 000 | 199 862 500 |
| Zinszuschüsse | 9 683 500 | | 9 683 500 |
| nsgesamt | 75 846 000 | 133 700 000 | 209 546 000 |
| | | And the second s | |

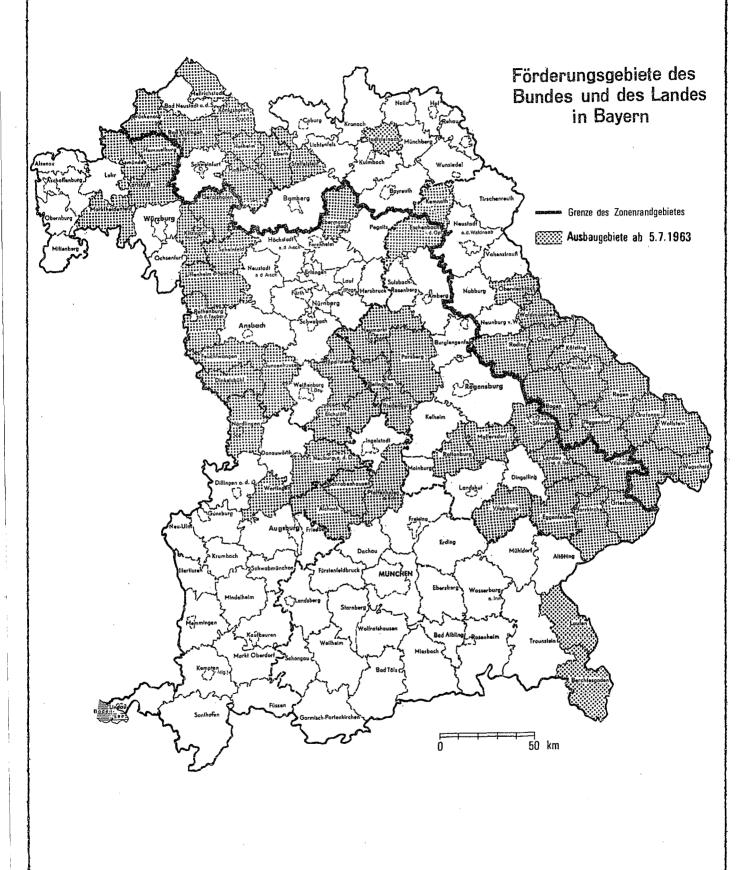
¹⁾ 40 000 DM Zinszuschüsse und 1 300 000 DM Zuschüsse unterliegen noch der haushaltsgesetzlichen Sperre; diese Beträge sind in die Aufstellung nicht mit einbezogen.

II. Förderungsprogramm für entwicklungsfähige Gebiete

| a) Jahresbeträge | Zuschüsse DM | Darlehen DM | insgesamt DM |
|--|-----------------|----------------|-----------------|
| 1957 | 305 000 | 615 000 | 920 000 |
| 1958 | 595 000 | 680 000 | 1 275 000 |
| 1959 | 1 112 500 | 1 012 500 | 2 125 000 |
| 1960 | 1 875 000 | 3 000 000 | 4 875 000 |
| 1961 | 2 900 000 | 5 000 000 | 7 900 000 |
| 1962 | 3 000 000 | 7 500 000 | 10 500 000 |
| · 1963 | 4 200 000 | 9 000 000 | 13 200 000 |
| 1964 | 5 700 000 ¹) | 9 300 000 | 15 000 000 |
| 1965 | 5 400 000 ¹) | 9 300 000 | 14 700 000 |
| 1957—1965 | 25 087 500 | 45 407 500 | 70 495 000 |
| 1966 veranschlagt | . 8 000 000 | 9 800 000 | 17 800 000 |
| b) Maßnahmegruppen in den Jahren 1957—1965 | | | |
| Industrie und Hand- | | | |
| werk | | 30 899 900 | 30 899 900 |
| Verkehr | 4 951 500 | 1 905 500 | 6 857 000 |
| Versorgungswirt- schaft und Erschlie- ßungsmaßnahmen | 16 718 000 | 9 405 000 | 26 123 000 |
| Fremdenverkehr | 1 289 000 | 1 977 100 | 3 266 100 |
| Krankenhäuser und Fürsorgeeinrichtungen | 220 000 | 440 000 | 660 000 |
| Kulturelle Maß- nahmen | 1 219 000 | 495 000 | 1 714 000 |
| Verschiedenes | 690 000 | 285 000 | 975 000 |
| insgesamt | 25 087 500 | 45 407 500 | 70 495 000 |

^{1) 600 000} DM Zuschüsse unterliegen noch der haushaltsgesetzlichen Sperre; dieser Betrag ist in die Aufstellung nicht mit einbezogen.

Ü



Frachthilfeaufwendungen in Bayern

vom 1. 11. 1950—31. 12. 1962

| Zeitraum | Monate | Frachthilfe f. Ostbayern ab1. 11. 1950 | Versand- güter ab 1. 10. 1953 | ab 1. 10. 1953 Kohle | | | Tettau ¹) ab 29. 5. 1952 | Insgesamt |
|---------------------|--------|--|-------------------------------------|-------------------------|------------|------------|-----------------------------|------------|
| | | in 1000 DM | in 1000 DM | in 1000 DM | in 1000 DM | in 1000 DM | in 1000 DM | in 1000 DM |
| 1. 11. 50—30. 9. 52 | 23 | 4 938 | | _ . | _ | | 50 | 4 988 |
| 1. 10. 52—31. 3. 53 | 6 | 1 235 | _ | _ | | | 75 | 1 310 |
| 1. 4.53—31. 3.54 | 12 | 3 201 | 293 | 2 161 | _ | | 149 | 5 804 |
| 1. 4.54—31. 3.55 | 12 | 4 413 | 1 326 | 4 076 | 143 | - | 130 | 10 089 |
| 1. 4.55—31. 3.56 | 12 | 6 008 | 1 901 | 4 535 | 343 | 5 598 | 186 | 18 571 |
| 1. 4.56—31. 3.57 | 12 | 5 464 | 1 676 | 4 479 | 430 | 5 939 | 204 | 18 191 |
| 1. 4.57—31. 3.58 | 12 | 5 267 | 1 865 | 4 322 | 425 | 6 515 | 181 | 18 576 |
| 1. 4.58—31. 3.59 | 12 | 5 753 | 1 961 | 3 863 | 453 | 6 856 | 201 | 19 087 |
| 1. 4.59—31. 3.60 | 12 | 6 593 | 2 183 | 4 039 | 476 | 7 794 | 199 | 21 284 |
| 1. 4.60—31.12.60 | 9 | 5 649 | 1 708 | 3 085 | 439 | 6 567 | 164 | 17 611 |
| 1. 1.61—31.12.61 | 12 | 7 293 | 2 317 | 4 030 | 576 | 9 450 | 208 | 23 874 |
| 1. 1.62—31.12.62 | 12 | 7 207 | 2 319 | 4 628 | 637 | 10 256 | 220 | 25 267 |
| 1. 1.63—31.12.63 | 12 | 7 142 | 2 500 | 4 216 | 699 | 10 626 | 258 | 25 441 |
| 1. 1. 64—31. 12. 64 | 12 | 7 504 | 2 592 | 3 918 | 653 | 10 996 | 292 | 25 955 |
| Insgesamt | 158 | 77 667 | 22 641 | 47 352 | 5 274 | 80 597 | 2 517 | 236 048 |

¹⁾ Zuschüsse an die Wirtschaft des Tettauer Raumes zur Abgeltung der Frachtmehrkosten aus Anlaß der Sperrung der über ostzonales Gebiet führenden Eisenbahnstrecke von Pressig-Rothenkirchen nach Tettau.

Beförderte Personen auf öffentlichen Verkehrsmitteln in Bayern

(in Millionen)

| Hauptverkehrsarten | 1960 | 1962 | 1963 | 1964 |
|---------------------------------|-------|-------|-------|-------|
| Eisenbahnverkehr ¹) | 238,0 | 220,5 | 211,3 | 206,2 |
| Straßenbahnverkehr²) | 439,0 | 391,7 | 373,0 | 360,9 |
| Omnibusverkehr | 340,6 | 383,8 | 397,6 | 408,2 |
| davon Linienverkehr | 329,6 | 372,3 | 388,8 | 399,2 |
| Gelegenheitsverkehr | 11,0 | 11,5 | 8,8 | 9,0 |
| Luftverkehr 3) | 0,9 | 1,2 | 1,4 | 1,5 |
| Seilschwebebahnen | 7,0 | 8,2 | 7,9 | 8,4 |

¹⁾ nur Schienenverkehr.

Fluggäste 1) in Bayern

| Jahr | Bayern | davon | | | | |
|-------------------|-----------|-----------|----------|--|--|--|
| Jaiii | Bayein | München | Nürnberg | | | |
| 1960 | 921 123 | 807 983 | 113 140 | | | |
| · 1961 | 964 028 | 844 829 | 119 199 | | | |
| 1962 | 1 164 592 | 1 006 056 | 158 536 | | | |
| 1963 | 1 375 136 | 1 184 362 | 190 774 | | | |
| 1964 | 1 536 935 | 1 318 935 | 218 000 | | | |
| 1964 Jan.—Okt. | 1 343 833 | 1 159 553 | 184 280 | | | |
| 1965 Jan.—Okt. | 1 683 955 | 1 452 231 | 231 724 | | | |

¹⁾ ankommende, abreisende und durchreisende Fluggäste.

²⁾ einschließlich Obusverkehr.

³⁾ ankommende, abreisende und durchreisende Fluggäste.

Bestand an Personenkraftwagen in Bayern

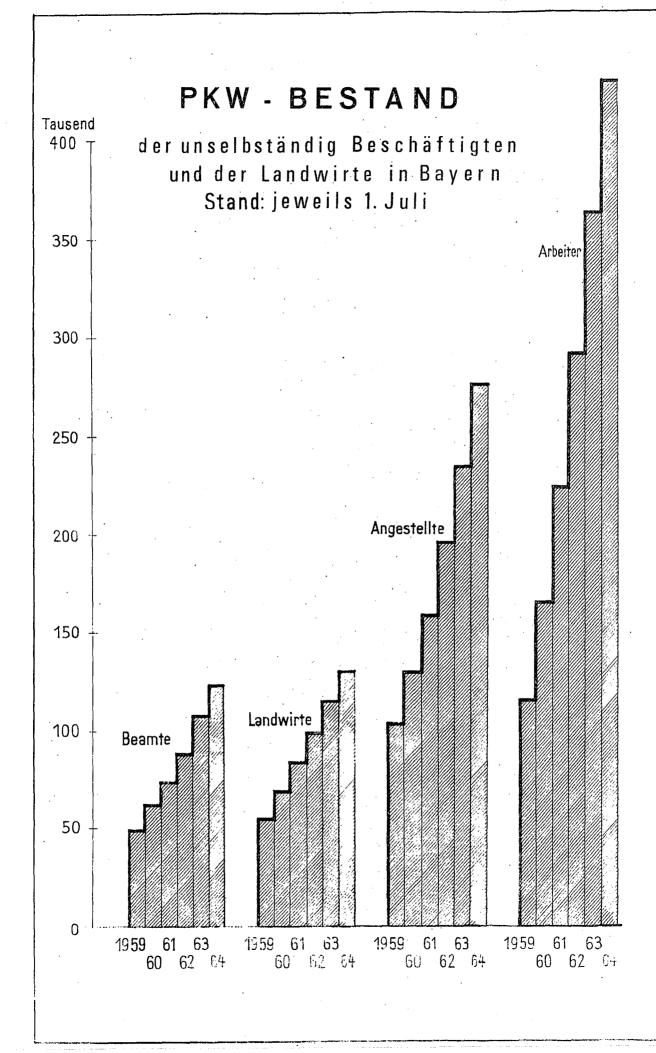
(Stand: jeweils 1. Juli)

| Fahrzeughalter | 1960 | 1963 | 1964 | v. H.–Anteil am Gesamt– bestand 1964 |
|---|------------|---|-----------|--|
| | | • *** · · · · · · · · · · · · · · · · · | | · · · · · · · · · · · · · · · · · · · |
| Industrie- u. Energiewirtschaft | 42729 | 53 635 | 56 563 | 4,2 |
| Handwerk | 69 562 | 79 601 | 80 317 | 5,9 |
| Handel, Banken und Versicherungen | 101 904 | 101 506 | 102 278 | 7,6 |
| Verkehr und Nachrichten- übermittlung | 15 345 | 20 446 | 21 355 | 1,6 |
| Land- und Forstwirtschaft | 74 094 | 120 789 | 135 675 | 10,0 |
| Öffentl. und private Dienstleistungsbereiche | 48 790 | 67 995 | 72 563 | 5,4 |
| Arbeitnehmer und Berufslose davon | 380 522 | 751 160 | 881 957 | 65,3 |
| Beamte | $62\ 021$ | 107 284 | 122975 | 9,1 |
| Angestellte | $129\ 062$ | 235 680 | 275560 | 20,4 |
| Arbeiter | 165 157 | 363 799 | 431 387 | 31,9 |
| Berufslose | 24 282 | 44 397 | 52 035 | 3,9 |
| alle Gruppen: 1) | 732 946 | 1 195 132 | 1 350 708 | 100,0 |

¹) 1965; 1509897

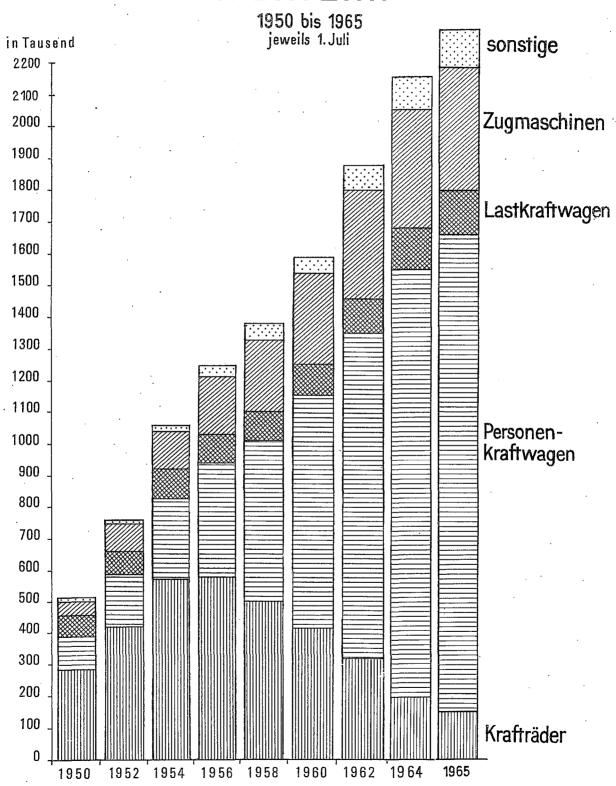
Neuzulassungen von fabrikneuen Kraftfahrzeugen in Bayern

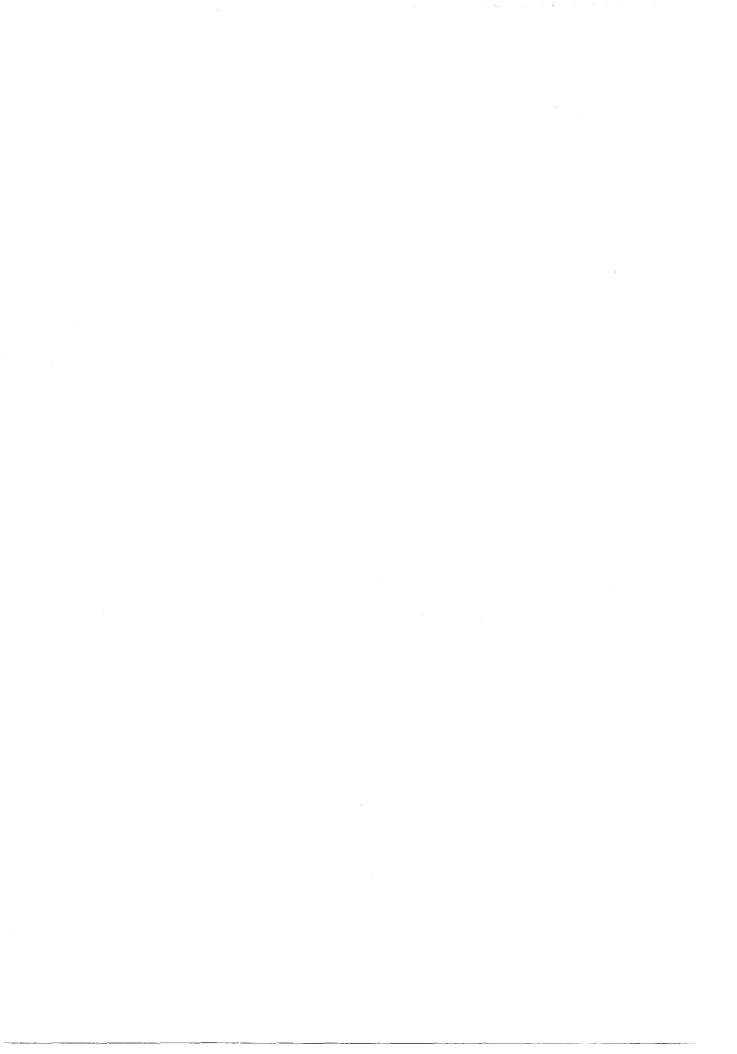
| Jahr | , Krad | Pkw | Lkw | Zugmasch. | sonst. Kfz. | Kraftfahr- zeuge insges. |
|------|--------|---------|--------|-----------|-------------|-----------------------------|
| 1960 | 5 846 | 157 148 | 14 430 | 29 117 | 9 695 | 216 236 |
| 1963 | 1 496 | 192 994 | 17 041 | 24 263 | 19 307 | 255 101 |
| 1964 | 1 010 | 198 793 | 17 954 | 25 347 | 21 088 | 264 192 |

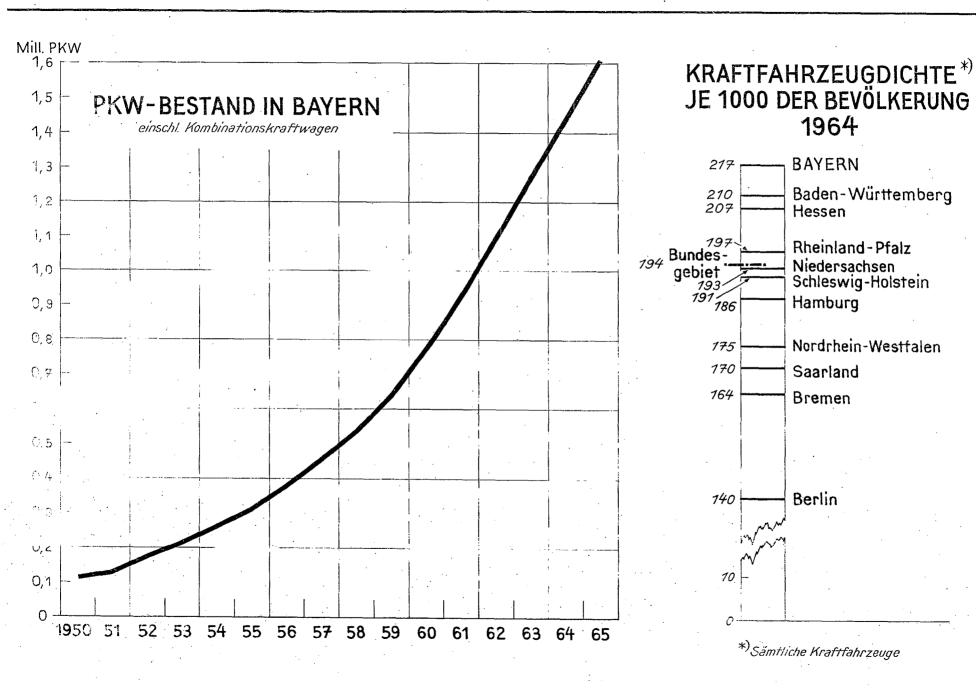


. . .

BESTAND AN KRAFTFAHRZEUGEN IN BAYERN





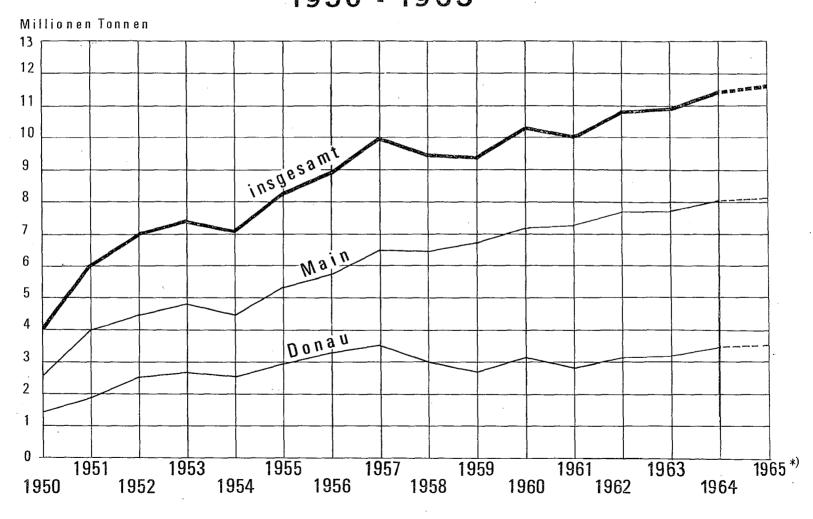


Güterumschlag in Bayern

| | | | | \$ | |
|-------------------------------------|--------|---------------|-------|-------|-------|
| | 1958 | 1960 | 1962 | 1963 | 1964 |
| | Grun | dzahlen (Mil | l. t) | | |
| Eisenbahnverkehr 1) | 55,9 | 55,1 | 54,9 | 55,0 | 54,9 |
| Binnenschiffsverkehr ²) | 9,5 | 10,4 | 10,8 | 10,9 | 13,4 |
| Straßenfernverkehr mit Lkw | 25,0 | 31,6 | 35,0 | 36,5 | 37,8 |
| insgesamt | 90,4 | 97,1 | 100,7 | 102,4 | 106,1 |
| | Verhäl | tniszahlen i. | v. H. | | |
| Eisenbahnverkehr 1) | 61,8 | 56,7 | 54,5 | 53,7 | 51,8 |
| Binnenschiffsverkehr ²) | 10,5 | 10,7 | 10,7 | 10,7 | 12,6 |
| Straßenfernverkehr mit Lkw | 27,7 | 32,6 | 34,8 | 35,6 | 35,6 |
| insgesamt | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

¹) nur Schienen- und Schiffsverkehr
 ²) einschl. ausländischer Schiffe auf Binnenwasserstraßen

GÜTERUMSCHLAG DER BINNENSCHIFFAHRT IN BAYERN 1950 - 1965



^{*1965} geschätzt